

**14. Wahlperiode****Beschlussempfehlungen und Berichte  
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/2775 – Programmüberwachung durch die Landesmedienanstalten	7
2. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/2800 – Situation im Strafvollzug bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiblichen Geschlechts	8
b) dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/3123 – Entwurf Strafvollzugsgesetz für Baden-Württemberg hier: Frauen im Strafvollzug	8
3. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/2806 – Information des Landtags über Initiativen der Landesregierung im Bundesrat	9
4. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/2828 – Filmkonzeption des Landes	10
b) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/3119 – Kenntnisstand der Landesregierung über die Produktion der Telenovela „Biggi ist der Boss“	10
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/2890 – Die Praxis der baden-württembergischen Justiz bei der Ahndung von Steuerstraftaten	12
6. Zu dem Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/3039 – Zukunft der Außenstelle Rastatt der Justizvollzugsanstalt (JVA) Karlsruhe für den Bereich jugendlicher und heranwachsende Untersuchungsgefangene	14

	Seite
7. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Lazarus u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/3087 – Bessere Hilfe für Scheidungskinder – Projekt Elternkonsens (Cochemer Praxis)	14
8. Zu dem Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/3127 – Probleme bei der Zusammenarbeit mit der für die Bewährungs- und Gerichtshilfe zuständigen Neustart gGmbH	14
9. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3142 – Missbrauch von SKL-Spielerdaten	16
10. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/3187 – Rechtsunsicherheit bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe; hier: Mögliche teilweise Nichtigkeit des Landesgesetzes LBGS und dessen Folgen für das Land	17
 <b>Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses</b>	
11. Zu dem Antrag der Abg. Ingo Rust u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2805 – Pokerspiele in Baden-Württemberg	18
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/2816 – Umsetzung der Föderalismusreform I in der Steuerverwaltung	18
13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/2817 – Bearbeitungszeit von Steuererklärungen	20
14. Zu dem Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/2892 – Ausschreibungsgrundlagen für die Umgestaltung des Heidelberger Schlossgartens	20
15. Zu dem Antrag der Abg. Ingo Rust u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/2914 – Pfarrhäuser in Landeseigentum	21
16. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3052 – Personalbedarfsplanung für die Steuerverwaltung des Landes	22
b) dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3099 – Anstellungsprobleme in der Steuerverwaltung des Landes	22
17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3143 – „Da Vinci“ in Stuttgart – Geniestreich mit offenen Fragen	23

**Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses**

18. Zu
- a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/377  
– Aufbau einer Energiegesellschaft zur Förderung der Biomassennutzung und Steigerung der Energieeffizienz 25
  - b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/417  
– Einrichtung eines Beteiligungsfonds bei der L-Bank zur Kapitalausstattung von Gesellschaften, die Strom aus Biogas produzieren wollen 25
  - c) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/562  
– Bioenergiedorf Mauenheim als Beispiel für die Chancen zum Ausbau der erneuerbaren Energien im ländlichen Raum 25
19. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/1885  
– Baden-Württemberg zum Gründerland machen 32
20. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/1892  
– Entwicklungszusammenarbeit/STUBE Baden-Württemberg 36
21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2381  
– Forderungssicherung 37
22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2407  
– Wehrwirtschaft in Baden-Württemberg 38

**Beschlussempfehlungen des Innenausschusses**

23. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2122 Abschnitt II  
– (Wieder-)Vernetzung von Wildtierlebensräumen 39
24. Zu dem Antrag des Abg. Winfried Scheuermann CDU, des Abg. Hans-Martin Haller SPD, des Abg. Werner Wölfle GRÜNE sowie der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/2475  
– Wiedereinführung der 12-Tage-Regelung im Omnibusgewerbe für den Touristikbereich 39
25. Zu
- a) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2902  
– Softwarebedingte Datenschutzlücken in Melderegistern? 40
  - b) dem Antrag der Abg. Ute Vogt u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2913  
– Datenschutzpanne beim Online-Melderegister 40
26. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2921  
– Mangelnde personelle Ausstattung der Heilbronner Polizei 41
27. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2944  
– Einführung elektronischer Zahlungsverfahren bei der Polizei 41

	Seite
28. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2945 – Bilanz der Polizeieinsätze anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2008	42
b) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3151 – Kosten der Polizeieinsätze bei Fußballspielen	42
29. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Fohler u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2980 – Zustand der Landesstraßen im Landkreis Esslingen	43
30. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3056 – Stichhaltigkeit der Aussagen im Gutachten von Vieregg-Rössler zum wichtigen Infrastrukturvorhaben Stuttgart 21	43
31. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3067 – Straßenplanung und Naturschutz am Beispiel der Kreisstraße 4229 im Rhein-Neckar-Kreis	46
32. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3092 – Zukunft der Versammlungsfreiheit	46
33. Zu dem Antrag der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3132 – Zustand unbewirtschafteter Rastplätze in Baden-Württemberg	47
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport</b>	
34. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/2586 – Krankheitsstellvertretung an allgemein bildenden Schulen	48
35. Zu dem Antrag der Abg. Gustav-Adolf Haas u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/2662 – Rückabwicklung der Verwaltungsreform bei den Schulämtern und die damit verbundenen Kosten	50
36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3053 – Nord-Süd-Schulpartnerschaften	52
 <b>Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses</b>	
37. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/1326 – Variantenentscheidung zum Bau des Polders Bellenkopf/Rappenwört – Abschied vom Integrierten Rheinprogramm	56
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/2928 – Entsorgungspraktiken von Handelsketten	58
39. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3019 – Verwendung der Erlöse aus der Versteigerung von CO <sub>2</sub> -Emissionsberechtigungen für die Handelsperiode 2013 bis 2020	59
40. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3159 – Klimaschutz-Plus 2007 und 2008	61

	Seite
41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3167 – Schutz der Umwelt vor Lichtverschmutzung	62
42. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3191 – Mängel im Versuchsendlager Asse	63
43. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3198 – Energieeffizienz	64
<b>Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses</b>	
44. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/2893 – Umsetzung der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 in Baden-Württemberg	66
45. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3010 – Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	68
46. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Fohler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3079 – Armut im Landkreis Esslingen	70
47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3097 – Qualität der Röntengeräte in Baden-Württemberg	70
48. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3101 – Finanzierung der Hospizarbeit	71
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft</b>	
49. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/1841 Abschnitt II – Produktsicherheit von Kinderspielzeug	74
50. Zu dem Antrag der Abg. Georg Nelius u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2701 – Zukunft der Naturparks in Baden-Württemberg	75
51. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2873 – Gesicherte Qualität aus Baden-Württemberg – ohne Gentechnik	76
52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2906 – Offenlegung der Spitzenempfänger von Agrarsubventionen in Baden-Württemberg	79
53. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2915 – Stärkung der Bioenergiekompetenz in der Land- und Forstwirtschaft	84
54. Zu dem Antrag der Abg. Jochen K. Kübler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2994 – Zukunft der Schweinehaltung in Baden-Württemberg	85
55. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3036 – Kontrolle von Fördermaßnahmen in Baden-Württemberg	87
56. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3038 – Wiederansiedlung der heimischen Wanderfischarten	88

	Seite
57. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3095	
– Bienen und Natur schützen – Nervengifte verbieten	89
58. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3110	
– Erneute Ausbreitung von Feuerbrand im Land	91

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/2775 – Programmüberwachung durch die Landesmedienanstalten

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 14/2775 – für erledigt zu erklären.

25.09.2008

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Kipfer Mack

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2775 in seiner 24. Sitzung am 25. September 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Programmüberwachung diene zum einen der Aufrechterhaltung eines bestimmten Niveaus und zum anderen dem Jugendmedienschutz. Dabei gehe es darum, insofern präventiv tätig zu werden, als die Ausstrahlung bestimmter Inhalte, die gegen Recht und Gesetz oder den Jugendmedienschutz verstießen, von vornherein verhindert werden könne. Zu diesem Themenkomplex enthalte die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag viele Informationen.

Er bedauere, dass die Möglichkeiten, präventiv Einfluss zu nehmen, vergleichsweise gering seien, sondern die LfK im Wesentlichen nur die Programmankündigungen sichten könne und sich auf Anfrage informieren lassen könne, jedoch keine Möglichkeit habe, die unaufgeforderte Vorlage von Vorabberichten über Inhalte und Hintergründe der geplanten Sendungen zu veranlassen. Wichtig sei ein enger Kontakt zwischen den Landesmedienanstalten und den einzelnen Sendern, der auch durch gesetzliche Regelungen nicht ersetzt werden könne.

Am Allerwichtigsten bleibe im Übrigen eine möglichst hohe Medienkompetenz der Bevölkerung, die bereits im Kindesalter aufgebaut werden sollte. Ferner müsse die LfK bei Rechtsverstößen verstärkt eingreifen.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, sie halte den vorliegenden Antrag für sehr wichtig und plädiere für eine möglichst hohe Transparenz der Tätigkeit der Landesmedienanstalten. Denn sie habe den Eindruck, dass die gesetzlich geforderte Überwachung der Programme sowie die Jugendmedienangelegenheiten von den Nutzern nur unzureichend wahrgenommen würden, weil kaum darüber berichtet werde. Sie habe gehofft, dass aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag hervorgehen würde, in welchen Fällen in der Vergangenheit konkret eingegriffen worden sei, doch diese Informationen enthalte die Stellungnahme bedauerlicherweise nicht. Mehr Öffentlichkeitsarbeit hätte im Übrigen auch den positiven Effekt, dass eine breitere gesellschaftliche Diskussion in Gang käme, welche wiederum die Mediennutzung positiv beeinflussen würde.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags führte sie aus, die Landesmedienanstalten hätten vor einem Jahr auf der Grundlage einer mit dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossenen Ermächtigung Regeln für sogenannte Call-in-Sendungen wie bei 9Live aufgestellt. Sie bitte in diesem Zusammenhang um eine Information darüber, in welcher Weise solche Sender nunmehr von den Landesmedienanstalten überwacht würden. Denn die Klagen über solche Sender nähmen nicht ab. Wenn die Vertreter der Landesregierung diese Frage aus dem Stegreif nicht beantworten könnten, bitte sie um eine schriftliche Beantwortung, womit sich dann eine weitere parlamentarische Initiative erübrigen würde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wandte sich dagegen, eine Art Vorzensur einzuführen, weil so etwas eindeutig gegen das Grundgesetz verstoßen würde und verfassungswidrig wäre. Er stellte klar, Presse, Rundfunk und Fernsehen seien frei, und Beanstandungen könnten erst nach Ausstrahlung einer Sendung erfolgen. Diese Kontrolle nähmen die Landesmedienanstalten aus seiner Sicht durchaus ernst und seien in ihrem Auftreten sogar noch energischer als die hausinternen Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. In seiner Eigenschaft als Mitglied des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation könne er die Korrektheit der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag bestätigen und wisse, dass die Landesmedienanstalten bei Verstößen immer wieder Rügen erteilten und illegal erzielte Gewinne abschöpften.

Abschließend merkte er an, wer sich bei Sendungen wie bei „Deutschland sucht den Superstar“ bewerbe, müsse wissen, was ihn dort erwarte. Eventuelle Unannehmlichkeiten ließen sich am besten dadurch vermeiden, dass auf eine Bewerbung verzichtet werde, zu der im Übrigen niemand gezwungen werde. Auch sei niemand gezwungen, sich in lange Anrufwarteschlangen bei 9Live zu wagen und dadurch die Telefonkosten in die Höhe zu treiben. Vielmehr könne jeder zu jeder Zeit seinen Fernseher abschalten. Insofern bitte er um Zurückhaltung hinsichtlich Eingriffen des Staates; denn in einer Demokratie mit Pressefreiheit müsse hingenommen werden, dass Fernsehanstalten auch Unfug sendeten.

Ein Abgeordneter der Grünen warf ein, zu viel Freiheit sei, wie derzeit an den Finanzmärkten zu sehen sei, auch nicht gut.

Der Abgeordnete der FDP/DVP entgegnete, Schuld an der Finanzkrise sei nicht die Freiheit der Finanzmärkte, sondern Schuld seien vielmehr einige wenige Arten von Finanzgeschäften.

Der Abgeordnete der Grünen fuhr fort, Freiheit erfordere immer auch Verantwortung. Doch sei vielen Menschen leider nicht bewusst, worauf sie sich einließen, wenn sie im Privatfernsehen an Gewinnspielen teilnahmen oder in Sendungen wie „Deutschland sucht den Superstar“ öffentliche Anerkennung suchten, und auch für diese Menschen stünden Politik und Medienaufsicht in der Verantwortung. Insofern fänden die Initiativen des Erstunterzeichners des vorliegenden Antrags die Zustimmung seiner Fraktion.

Eine Abgeordnete der SPD warf ein, eine funktionierende Medienaufsicht liege auch im Interesse des Staates, denn die Folgen übermäßigen Medienkonsums seien viel gravierender. Eine Medienaufsicht habe im Übrigen nichts mit einer Art Vorzensur zu tun; vielmehr trage das Wirken der Landesmedienanstalten zu einer Erhöhung der Medienkompetenz der Bevölkerung bei.

## Ständiger Ausschuss

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums legte dar, über das in Rede stehende Thema diskutiere der Landtag und im Übrigen speziell der Ständige Ausschuss bereits seit Langem in regelmäßigen Abständen. Seit dem 1. September 2008 gelte nunmehr der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der die Voraussetzungen für eine wirksame Medienaufsicht verbessere. Die von der SPD-Abgeordneten erbetenen Informationen hinsichtlich der Wirkung des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags könnten aufgrund der relativ kurzen bisherigen Geltungsdauer des Staatsvertrags derzeit noch nicht geliefert werden; er sage zu, ihr zur gegebenen Zeit einen schriftlichen Bericht zukommen zu lassen.

Weiter führte er aus, Programminhalte könnten nur den Vorgaben des Verfassungsrechts entsprechend kritisiert werden. Im Grunde genommen habe sich die Programmaufsicht über die privaten Sender auf die Einhaltung rechtlicher Grenzen zu beschränken; eine Qualitätssicherung oder gar eine Qualitätsverbesserung beispielsweise hinsichtlich Fragen des Geschmacks, des Anstands und der Werteorientierung lasse sich damit jedoch nicht erreichen. Einige Beanstandungen von Sendungen durch die Landesmedienanstalten hätten jedoch öffentliche Debatten nach sich gezogen und die Sender veranlasst, die derzeitige Praxis von sich aus zu ändern. Beispielsweise werde RTL die Casting-Sendungen der neuen Staffel von „Deutschland sucht den Superstar“ der freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen vorlegen. Im Übrigen führten auch Investoren im Medienbereich Diskussionen über die Qualität und Qualitätsvorgaben, was die Landesregierung begrüße.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er teile die Auffassung des Abgeordneten der Grünen, wolle diese jedoch nicht allein auf die Privaten konzentriert wissen. Denn beispielsweise hinsichtlich des am Sonntagmorgen gesendeten Kinderprogramms habe er, als er sich einmal darüber informiert habe, was zu dieser Zeit gesendet werde, praktisch keine Unterschiede zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Privaten feststellen können. Insofern sollte auch beim öffentlich-rechtlichen Fernsehen eingegriffen werden.

Eine Abgeordnete der SPD warf ein, für das angesprochene Problem sei der Rundfunkrat des SWR zuständig.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 10. 2008

Berichterstatlerin:

Kipfer

## 2. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/2800  
– Situation im Strafvollzug bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiblichen Geschlechts
- b) dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/3123  
– Entwurf Strafvollzugsgesetz für Baden-Württemberg  
hier: Frauen im Strafvollzug

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU – Drucksache 14/2800 – sowie den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3123 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2008

Der Berichterstatter:

Zimmermann

Der Vorsitzende:

Mack

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/2800 und 14/3123 in seiner 25. Sitzung am 23. Oktober 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 14/3123 führte aus, die Antragsteller seien mit der Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag zufrieden. Insbesondere hielten sie es für begrüßenswert, alle den Strafvollzug betreffenden Vorschriften in einem neuen Justizvollzugsgesetzbuch zusammenzufassen, zumal das Land nunmehr für alle Teilbereiche die Gesetzgebungsbefugnis erhalten habe.

Weiter merkte er an, für den Strafvollzug bei Frauen sei im Wesentlichen die Justizvollzugsanstalt in Schwäbisch Gmünd zuständig, wo es eine vorbildliche Mutter-Kind-Abteilung gebe. Ihn interessiere, ob bei Bedarf ein Ausbau möglich wäre.

Abschließend äußerte er, angesichts dessen, dass es in Baden-Württemberg nur drei weibliche jugendliche Gefangene im Alter von 14 bis 18 Jahren gebe, wäre, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 14/2800 hervorgehe, die Einrichtung einer selbstständigen Jugendstrafanstalt für weibliche Gefangene in der Tat nicht sinnvoll.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, zum Stichtag 31. März 2007 habe es in Baden-Württemberg wie bereits erwähnt unter den weiblichen Gefangenen drei Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren und 15 Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren gegeben. In der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 14/3123 sei von einer Trennung von inhaftierten Jugendlichen und erwachsenen Frauen im baden-württembergischen Frauenvollzug die Rede. Ihn interessiere, zur welcher Gruppe die Heranwachsenden zählten. Denn für 18 Per-

## Ständiger Ausschuss

sonen lasse sich eher ein Programm verwirklichen als für drei Personen.

Anschließend äußerte er, er lese aus den Stellungnahmen der Landesregierung zu den vorliegenden Anträgen heraus, dass die Zahl der Frauen und weiblichen Jugendlichen, die sich strafbar gemacht hätten, steige, wodurch auch die Zahl der Betroffenen steige. Wenn die weiblichen Gefangenen jedoch zentral untergebracht würden, ergäben sich mitunter große Entfernungen zum Wohnort, was die Pflege der sozialen Kontakte außerordentlich erschwere. Ihn interessiere, ob die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 14/2800 dargelegte Sonderbehandlung jugendlicher weiblicher Gefangener auch Hilfen einschließe, diese Entfernungen zu überwinden.

Der Justizminister teilte mit, das erwähnte Justizvollzugsgesetzbuch werde analog zum Sozialgesetzbuch aus mehreren, konkret aus vier Teilen bestehen. Die ersten beiden Teile, nämlich das Jugendstrafvollzugsgesetz und das Gesetz zum Datenschutz im Strafvollzug, seien bereits fertig gestellt, und im Jahr 2009 werde die Landesregierung noch die Entwürfe für die Teile zu Untersuchungshaft und Straftaft in den Landtag einbringen. Er hoffe, dass das Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2009 komplett abgeschlossen werden könne. Dann werde es in Baden-Württemberg ein Justizvollzugsgesetzbuch mit vier Teilen geben.

Weiter führte er aus, hinsichtlich der Kriminalität und der Zahl der Verurteilungen gebe es bei Frauen und weiblichen Jugendlichen in der Tat leicht steigende Zahlen. Insgesamt sei ihr Anteil jedoch nach wie vor sehr gering. In der Justizvollzugsanstalt in Schwäbisch Gmünd werde den besonderen Anforderungen des Strafvollzugs bei Frauen sehr gut Rechnung getragen, und zwar im Übrigen so gut, dass er von weiblichen Bediensteten bereits mehrfach darauf angesprochen worden sei, dass die Voraussetzungen für sie selbst nicht so gut seien. Das Problem, dass die zentrale Unterbringung in Schwäbisch Gmünd in vielen Fällen lange Wege mit sich bringe, sei auch dem Justizministerium bekannt, weswegen mitunter immer wieder auch wohnortnahe Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen gebraucht würden, weil sonst ein Freigang nicht sinnvoll wäre. Solche Unterbringungsmöglichkeiten gebe es jedoch teilweise in Außenstellen, die in den kommenden Jahren zur Debatte stünden, und deshalb werde das Justizministerium bei allen Veränderungen auch im Auge behalten, an mehreren Standorten Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen vorzuhalten, allerdings nicht mit den Angeboten, die es in Schwäbisch Gmünd gebe.

Abschließend teilte er mit, Jugendliche und Heranwachsende seien zusammen in einer Gruppe und gelegentlich wie beispielsweise beim Unterricht auch zusammen mit Erwachsenen, im Übrigen jedoch getrennt von diesen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

03. 11. 2008

Berichterstatter:

Zimmermann

### **3. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/2806 – Information des Landtags über Initiativen der Landesregierung im Bundesrat**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD – Drucksache 14/2806 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2008

Der Berichterstatter:

Hitzler

Der Vorsitzende:

Mack

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2806 in seiner 24. Sitzung am 25. September 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Rechtslage hinsichtlich der Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag sei den Antragstellern bereits vor der Lektüre der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag klar gewesen. Für besser als diese Erklärungen hätten die Antragsteller eine Zusage der Landesregierung erachtet, unbürokratisch zeitnah zu berichten. Die Antragsteller nähmen zur Kenntnis, dass die Landesregierung dazu offenbar nicht bereit sei, und informierten sich auf andere Weise über eingebrachte Bundesratsinitiativen. Detailinformationen würden dann im Wege von Berichtsanhängern abgefragt.

Ein Vertreter des Staatsministeriums äußerte, die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme zum Antrag nicht nur die Rechtslage dargelegt, sondern auch die Möglichkeiten aufgezeigt, sich zu informieren. Ferner werde darin darauf hingewiesen, dass die Landtagsverwaltung sowohl die Tagesordnungen des Bundesrats als auch Informationen über das Abstimmungsergebnis im Bundesrat per E-Mail erhalte. Insbesondere aus den Tagesordnungen gingen alle Aktivitäten des Landes Baden-Württemberg problemlos hervor, und auch alle einschlägigen Drucksachen seien über die Bundesratshomepage abrufbar. Er biete an, dieses Material, das bisher der Landtagsverwaltung im Wege eines kooperativen Zusammenwirkens ohne Rechtspflicht zugesandt werde, in Kopie auch direkt den Fraktionsgeschäftsstellen zu übersenden.

Der Erstunterzeichner des Antrags signalisierte Interesse an den erwähnten Materialien.

Der Vertreter des Staatsministeriums sagte zu, den Fraktionsgeschäftsstellen die Schreiben und Informationen hinsichtlich Initiativen der Landesregierung im Bundesrat, die an die Landtagsverwaltung versandt würden, parallel zuzusenden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, damit sei dem Begehren der Antragsteller weitgehend Rechnung getragen.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums illustrierte anhand von Beispielen, dass im Bundesrat in vielen Fällen außerordent-

## Ständiger Ausschuss

lich kurzfristig entschieden werde, welche Anträge im Plenum eingebracht würden, weil dies von den Ergebnissen von Kaminrunden, die mitunter bis in die Nacht andauerten, von Kabinettsitzungen in den einzelnen Ländern, von Abstimmungen zwischen A-Ländern und B-Ländern und von Probeabstimmungen abhängt. Aufgrund dieser Entscheidungen, die mitunter erst wenige Minuten vor Beginn einer Bundesratssitzung abgeschlossen seien, könne er sein Bestreben, den Landtag möglichst offen und transparent vorab über Vorhaben zu informieren, nicht so umsetzen, wie es wünschenswert wäre und wie auch er es gern hätte. Er sei jedoch froh, dass nicht in allen Fällen so kurzfristig entschieden werden müsse, sodass in der weit überwiegenden Zahl der Fälle weiter gehenden Informationen des Landtags nichts im Weg stehe, doch leider werde gerade bei politisch relevanten Vorhaben bis kurz vor der entscheidenden Bundesratssitzung immer wieder umentschieden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Erläuterung. Da die bereits erteilte Zusage die weit überwiegende Zahl der Fälle abdecke, seien die Antragsteller zufrieden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 10. 2008

Berichterstatter:

Hitzler

## 4. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/2828 – Filmkonzeption des Landes
- b) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/3119 – Kenntnisstand der Landesregierung über die Produktion der Telenovela „Biggi ist der Boss“

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die beiden Anträge der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksachen 14/2828 und 14/3119 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2008

Der Berichterstatter:

Pauli

Der Vorsitzende:

Mack

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/2828 und 14/3119 in seiner 24. Sitzung am 25. September 2008.

Der Erstunterzeichner beider Anträge legte dar, den Antragsgegenstand habe mittlerweile auch die Presse aufgegriffen. Beispielsweise sei kürzlich in der Presse zu lesen gewesen, dass ganze Klassen der Filmakademie nach ihrem Abschluss nach Berlin ziehen würden, weil Baden-Württemberg zwar einen sehr guten Ausbildungsstandort habe, der jedoch nicht zur Entstehung einer „Werkbank“ geführt habe. Er sei der Landesregierung dankbar dafür, dass sie auf die vorhandenen Defizite beispielsweise hinsichtlich der Produktion von Serien eingegangen sei. Die zeitliche begrenzte Produktion einer Serie gewährleiste jedoch noch keine Nachhaltigkeit, und selbst dann, wenn in Baden-Württemberg produziert werde, hätten baden-württembergische Firmen keinen Nutzen davon, wenn die Bavaria-Studios München kein Interesse zeigten, baden-württembergische Produktionsfirmen an einer Produktion zu beteiligen, technische Einrichtungen selbst mitbrächten und von baden-württembergischen Firmen für die Dauer der Produktionen obendrein sogar noch gutes Personal abwerben würden. Er bitte die Landesregierung eindringlich, im Interesse der baden-württembergischen Produktionsfirmen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Weiter führte er aus, in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags Drucksache 14/2828 schreibe die Landesregierung, beim früheren Süddeutschen Rundfunk und beim früheren Südwestfunk sei die Eigenproduktionsquote traditionell sehr hoch gewesen. Die mit der Straffung der Produktionsstrukturen beim SWR einhergegangene Erhöhung des Anteils der Produktionen, die an den freien Markt vergeben würden, und die dadurch hervorgerufenen Nachteile für den Produktionsstandort Baden-Württemberg könnten aus Sicht der Antragsteller durch die angestrebte Vernetzung und den Austausch, beispielsweise im Wege von „Produzententagen“, nicht kompensiert werden.

Der Medienstandort Baden-Württemberg habe zweifellos große Stärken, auf die es aufzubauen gelte. Beispielsweise finde in Baden-Württemberg eine sehr gute Ausbildung statt, um die das Land beneidet werde. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Filmakademie Baden-Württemberg kürzlich in einem internationalen Ranking von Ausbildungseinrichtungen weltweit Platz 2 belegt habe. Auch mit dem Institut für Animation sei Baden-Württemberg hervorragend aufgestellt.

Nummehr gehe es darum, eine „Werkbank“ für Filmproduktionen aufzubauen. Hierzu sei es erforderlich, in einer Filmkonzeption denjenigen, die bereit seien, in Baden-Württemberg einen Filmstandort aufzubauen, möglichst gute Voraussetzungen zu bieten. Auch hinsichtlich Infrastruktur wie beispielsweise technischen Ausrüstungen und Hotelzimmern müssten bessere Voraussetzungen für Filmschaffende aufgebaut werden, um wiederum bessere Voraussetzungen für die Produktion von Serien in Baden-Württemberg zu schaffen.

Anschließend erbat er aktuelle Informationen hinsichtlich der künftigen Filmförderung in Baden-Württemberg und erkundigte sich danach, ob die Filmförderung, wie er der Presse entnommen habe, tatsächlich um 200 Millionen € erhöht werden solle und ob die zusätzlichen Mittel allgemein zugewiesen würden oder zweckgebunden seien.

Schließlich erkundigte er sich danach, ob es mittlerweile einen konkreten Antrag zur Förderung der Serie „Biggi ist der Boss“ gebe und, wenn ja, in welcher Höhe.

Eine Abgeordnete der SPD merkte eingangs an, viele der aufgeworfenen Fragen fielen in die Zuständigkeit des Rundfunkrats des SWR, sodass sie besser dort besprochen werden sollten, und

*Ständiger Ausschuss*

führte weiter aus, die Filmkonzeption des Landes diene zum einen der Standortsicherung und der Entwicklung des Filmstandorts und zum anderen dem nötigen Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung.

Weiter äußerte sie, im EU-Kompromiss zum Beihilfeverfahren sei u. a. festgelegt worden, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten künftig wirtschaftliche Tätigkeiten und Tochtergesellschaften unter Marktgesichtspunkten anbieten müssten. Sie wolle wissen, ob hierunter auch die Produktion von Filmen falle oder es nach wie vor der Autonomie der Sender überlassen sei, mit wem sie unter welchen Bedingungen Filme produzierten.

Ferner interessiere sie, welche inhaltliche Vision der neuen Filmkonzeption zugrunde liege. Denn sie entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 14/2828, dass der kulturelle Anspruch, den die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg bisher gehabt habe, künftig zugunsten einer Verstärkung der Entwicklung des Werbe- und Wirtschaftsfilms in den Hintergrund trete. Sie erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg in der Vergangenheit großen Wert auf die Sensibilisierung des Publikums auch für kulturell wertvolle Spielfilme gelegt habe, um das Kunstverständnis der Bevölkerung zu erhöhen. Die nunmehrige Neufokussierung bedauere sie, zumal die Produktion von Werbe- und Wirtschaftsfilmen aus ihrer Sicht in erster Linie Sache der Wirtschaft sei, sodass nicht unbedingt eine Förderung durch die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg erfolgen sollte. Hierzu bitte sie um eine Stellungnahme der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, in Baden-Württemberg gebe es in der Tat hervorragende Voraussetzungen für die Filmwirtschaft. Die CDU-Fraktion habe im Übrigen sehr intensiv bei der Landesregierung dafür geworben, dass mit dem nächsten Doppelhaushalt die finanziellen Voraussetzungen für weitere Verbesserungen hinsichtlich der Filmförderung geschaffen würden, zumal sich die Investitionen am Ende zumindest teilweise auszahlten. Der Standort Ludwigsburg nehme hinsichtlich der Filmförderung im Übrigen einen Spitzenplatz ein.

Abschließend merkte er an, wichtig sei nicht nur die Produktion von Filmen, sondern auch deren Wiedergabe auch im ländlichen Raum, und Letzteres erfordere eine technische Ausstattung der Kinos mit moderner Digitaltechnik. Deren Einführung sollte weiter vorangetrieben werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er nehme mit Erstaunen und Unverständnis zur Kenntnis, dass die Antragsteller offenbar dafür plädierten, dass die Landesregierung nicht nur den SWR nötigen solle, statt der Bavaria-Studios München ortsansässige Firmen zu beschäftigen, sondern auch dafür sorgen solle, dass in Ludwigsburg zusätzliche Hotels für Filmschaffende gebaut würden. Er vertrete hierzu die Auffassung, dass der SWR darüber entscheide, welche Serien er drehe und mit wem er dabei zusammenarbeite, und Abgeordnete hätten über ihre Mandate in den entsprechenden Gremien wie beispielsweise dem Rundfunkrat die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen.

Im Übrigen sei das Wachsen eines Medienstandorts ein langer Weg, und auch die Standorte München und Köln seien über längere Zeiträume hinweg aufgebaut worden. Die Landesregierung betreibe eine kontinuierliche Medienpolitik und habe bisher Rückschläge, wie sie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen vorgekommen seien, vermeiden können. Er empfehle, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums führte aus, die Landesregierung achte beim Abschluss von Verträgen selbstverständlich auf die Auswirkungen auf das Land. Er räume ein, dass der Medienstandort Ludwigsburg noch mit großem Abstand hinter dem Medienstandorten Berlin, München und Köln stehe, doch sei festzuhalten, dass der Standort Ludwigsburg eine beachtliche Entwicklung genommen habe.

Weiter äußerte er, die Bavaria Fernsehproduktion GmbH, die im Übrigen eine Niederlassung in Baden-Württemberg gründe, beschäftige selbstverständlich auch Filmschaffende aus Baden-Württemberg sowie auch Absolventen der Filmakademie Ludwigsburg, die in der Tat exzellent ausgebildet seien. Es lasse sich zwar nicht verhindern, dass gut ausgebildete junge Menschen abwanderten, doch sei wichtig, dass sie auch im Land Angebote vorfänden. Deshalb setze sich die Landesregierung dafür ein, dass in Baden-Württemberg mehr produziert werde, und zwar auch Serien. Ein Baustein sei die im Antrag Drucksache 14/3119 thematisierte Vorabendserie „Biggi ist der Boss“, die zunächst 200 Folgen umfasse und zur Primetime gesendet werde. Ferner seien 20 bis 30 Folgen der Serie „Soko Stuttgart“ vorgesehen, die alle auch im Großraum Stuttgart produziert würden, damit Außenaufnahmen aus Baden-Württemberg zu sehen seien. Bei dieser Produktion kämen im Übrigen sowohl der Produzent als auch weitere leitende Mitarbeiter der Bavaria Fernsehproduktion GmbH aus Baden-Württemberg, wobei es sich um Absolventen der Filmakademie Ludwigsburg handle. Derzeit würden im Übrigen Filmschaffende aus Baden-Württemberg, die dann im Land eingesetzt werden sollten, in München für einen Einsatz bei der Serienproduktion ausgebildet. Ferner würden baden-württembergische Filmschaffende ergänzend an Produktionen in Baden-Württemberg beteiligt, damit sie in eine künftige Alleinverantwortung hineinwachsen könnten. Auch die Neben- und Episodenrollen sollten vorwiegend mit Menschen aus Baden-Württemberg besetzt werden. Weiter werde Studierenden aus Baden-Württemberg die Möglichkeit geboten, mitzuarbeiten, wenn gedreht werde.

Er werbe um Unterstützung der Landesregierung bei ihren Bemühungen um eine möglichst hohe Filmförderung, um diesen Weg weiter beschreiten zu können.

Anschließend teilte er mit, die Arbeitsgruppe Filmkonzeption erarbeite derzeit Vorschläge für die Weiterentwicklung der Filmpolitik in Baden-Württemberg. Die entsprechende Konzeption werde im Herbst vorliegen. Das Land verfolge das Ziel, das Produktionsvolumen am Standort zu stärken, um den Filmschaffenden am Standort ein Auskommen zu ermöglichen und sie an den Standort zu binden. Dies gelinge am besten mit der Platzierung weiterer Fernsehserien. Mit Animation Media habe Baden-Württemberg bereits eine Spitzenposition in Deutschland, und dies biete eine gute Grundlage, um die Bedeutung des Filmstandorts Baden-Württemberg insgesamt zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass Werbefilmaufnahmen der Wirtschaft mittlerweile vorwiegend von Absolventen durchgeführt würden, sodass auch die Wirtschaft von der guten Ausbildung in Ludwigsburg profitiere. Im Übrigen müssten die geförderten Filme kulturell anspruchsvoll sein; es sei nicht vorgesehen, die Werbewirtschaft zu unterstützen.

Weiter erklärte er, Aufträge für Filmproduktionen seien nicht Gegenstand des Kompromisses im EU-Beihilfeverfahren.

Abschließend stellte er klar, eine möglichst hohe Filmförderung sei für den Standort Baden-Württemberg dringend notwendig;

## Ständiger Ausschuss

denn der Produktionsstandort Baden-Württemberg müsse sich in einer starken Konkurrenzsituation gegen andere Bewerber um Produktionen wie beispielsweise Serien bemühen und sei daher auf gute Voraussetzungen angewiesen. Die Haushaltsstrukturkommission habe zusätzlichen Filmfördermitteln glücklicherweise bereits zugestimmt, und nunmehr sei das Parlament am Zuge. Derzeit würden ca. 3 Millionen € für die Filmförderung in Baden-Württemberg benötigt, und dieser Betrag werde sich im Laufe der Zeit auf etwa 5 Millionen € pro Jahr erhöhen müssen.

Der Erstunterzeichner beider Anträge bat den Minister, sich bei Gelegenheit die Probleme von Filmschaffenden in Baden-Württemberg und in deren Umfeld schildern zu lassen, und merkte an, er räume zwar ein, dass die für die Produktion ganzer Serien erforderliche Infrastruktur in Baden-Württemberg nicht vollständig vorhanden sei, plädiere jedoch dafür, dass die in Baden-Württemberg vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen so weit wie möglich genutzt werden sollten.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, wenn das Land die Fördermittel für die Medien- und Filmgesellschaft erhöhe, müssten parallel dazu auch die Mittel des SWR aufgestockt werden. Sie wolle wissen, ob dies zutreffe.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums antwortete, der SWR zahle in der Tat mehr, weil die Gebühren anstiegen. Es werde jedoch nicht kofinanziert.

Der Erstunterzeichner beider Anträge erkundigte sich danach, welcher Anteil der nunmehr höheren Filmfördermittel an die Bavaria Fernsehproduktion GmbH flössen.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums teilte mit, die Landesregierung habe die erwähnte Summe für die gesamte Filmförderung eingestellt. Welcher Anteil davon letztlich an die Bavaria Fernsehproduktion GmbH fließe, lasse sich derzeit noch nicht prognostizieren. Denn die Berechnungen und Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

29. 10. 2008

Berichterstatter:

Pauli

**5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/2890  
– Die Praxis der baden-württembergischen Justiz bei der Ahndung von Steuerstraftaten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/2890 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/2890 – abzulehnen.

23. 10. 2008

Der Berichterstatter:

Hitzler

Der Vorsitzende:

Mack

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2890 in seiner 25. Sitzung am 23. Oktober 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte eingangs dar, die Antragsteller verfolgten mit dem vorliegenden Antrag nicht das Ziel, zu unterstellen, die Justiz wäre in irgendeiner Form bevorzugt tätig, sondern einzig und allein das Ziel, den Anschein für ein solches Verhalten zu vermeiden und in den Fällen, in denen bei hohen Schadenssummen beispielsweise infolge von Steuerstraftaten in einem Strafbefehlsverfahren hohe Geldstrafen verhängt würden, eine angemessene Information der Öffentlichkeit sicherzustellen. Den Antragstellern sei durchaus bewusst, dass insbesondere in Steuerstrafverfahren die Rechte Dritter sowie das Steuergeheimnis zu beachten seien, doch sei aus Sicht der Antragsteller nicht einzusehen, dass jemand, der einen Strafbefehl erhalte, gegenüber jemandem, der im Rahmen einer öffentlichen Verhandlung verurteilt werde, insoweit einen gewissen Vorteil habe, als er sich nicht einer Beweiserhebung und Zeugenbefragungen aussetzen müsse und viele Aspekte im Verfahren überhaupt keine Rolle spielten, die in einer öffentlichen Verhandlung sehr wohl zur Sprache kämen. Dieser Vorteil sollte aus Sicht der Antragsteller durch ein gewisses Maß an Publizität kompensiert werden.

Aus den genannten Gründen sollte in den Fällen, in denen es um hohe Schadenssummen gehe, die mit Geldstrafen über 360 Tagessätzen abgebildet würden, und in denen ein Strafbefehlsverfahren zustande komme, darauf hingewirkt werden, dass in geeigneter Form unter Wahrung der Rechte Dritter und anderer schutzwürdiger Belange öffentlich darüber informiert werde. Über die Höhe des Tagessatzes solle selbstverständlich nicht berichtet werden. Die Antragsteller beabsichtigten daher, Abschnitt II des Antrags in entsprechend modifizierter Form zur Abstimmung zu stellen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er nehme zur Kenntnis, dass die Antragsteller die im Antrag erhobenen Forderungen ein Stück weit zu relativieren beabsichtigten. Unabhängig davon bleibe jedoch die Pressemitteilung der SPD-Fraktion mit der Überschrift „Der Fall Würth und die Folgen“ bestehen, in der Abg. Dr. Nils Schmid SPD fordere: „Reiche dürfen sich von einer angemessenen Strafe nicht freikaufen“ und in der es weiter heiße: „Es entstehe der Eindruck, wohlhabende Straftäter könnten sich durch geschickte Deals, teure Anwälte oder gar großzügige Spenden an die Partei des Justizministers von einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe freikaufen“.

Anschließend bedankte er sich bei der Landesregierung für ihre Stellungnahmen sowohl zum vorliegenden Antrag als auch zum Antrag Drucksache 14/2759 mit dem Titel „Der Fall Würth – unterschiedliche Maßstäbe der Justiz in Baden-Württemberg?“ und führte weiter aus, darin werde dargelegt, dass eine Veröffentlichung, wie sie die Antragsteller begeherten, je nach den Umständen des Einzelfalls etwa eine Straftat nach den § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) oder § 355 StGB (Verletzung

## Ständiger Ausschuss

des Steuergeheimnisses) darstellen könnte. Diese bundesrechtlich festgelegte Strafbarkeit könne im Land nicht ohne Weiteres aufgehoben werden.

Weiter erklärte er, ein Strafbefehlsverfahren biete nicht nur den Betroffenen Vorteile, sondern auch dem Staat; denn es trage zur Verfahrensvereinfachung und zur Verfahrensbeschleunigung bei.

Abschließend brachte er vor, in einem Interview habe der Präsident des Amtsgerichts Stuttgart zum Fall Würth erklärt: „Die Staatsanwälte haben nach meinem Eindruck ihre Aufgabe korrekt erfüllt. Hier waren starke Persönlichkeiten am Werk, die innerlich frei sind. Sie würden sich eine Beeinflussung nicht gefallen lassen.“ Im gleichen Interview habe der Präsident des Amtsgerichts Stuttgart auf die Frage, ob er nachvollziehen könne, dass die Landes-SPD im Fall Würth von einer „Zweiklassenjustiz“ spreche, erklärt: „Nein. Die SPD unterstellt uns, Strafbefehle unter parteipolitischen Gesichtspunkten hinter verschlossenen Türen auszuhandeln. Damit wirft sie uns vor, vorsätzlich gegen Recht und Gesetz zu verstößen, letztendlich Rechtsbeugung zu begehen.“ Diesen Aussagen eines zweifellos unabhängigen Richters sei nichts hinzuzufügen. Die CDU-Fraktion lehne den vorliegenden Antrag daher ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte klar, ein Strafbefehl komme nur dann zustande, wenn zum einen ein Staatsanwalt dazu bereit sei, einen solchen zu beantragen, und ein Richter zu der Überzeugung komme, dass ein solches Verfahren besser als eine mündliche Verhandlung sei. Bei der Entscheidung, welches Verfahren favorisiert werde, lasse sich die deutsche Justiz nach seinem Eindruck nicht von der Persönlichkeit des Beschuldigten beeindrucken. Deshalb lehne seine Fraktion den vorliegenden Antrag ab.

Der Mitunterzeichner des Antrags führte aus, das Strafbefehlsverfahren in seiner Eigenständigkeit habe in der Tat seine Berechtigung, die auch von den Antragstellern nicht in Zweifel gezogen werde. Im Übrigen werde sie auch mit dem vorliegenden Antrag nicht infrage gestellt. Auch gehe es den Antragstellern nicht um eine Kritik am erwähnten abgeschlossenen Verfahren, das seinerzeit in der öffentlichen Diskussion gestanden habe, sondern um eine grundsätzliche Klärung hinsichtlich der Vorgehensweise bei Straftaten mit erheblicher Schadenssumme, für die aus Sicht der Antragsteller ein öffentliches Interesse bestehe. Im Übrigen unterstellten die Antragsteller keine Zweiklassenjustiz, sondern seien lediglich an Publizität bei Strafbefehlsverfahren interessiert. Denn Personen, die in einer öffentlichen Verhandlung einer erheblichen öffentlichen Kritik ausgesetzt seien, sollten nicht so stark gegenüber Personen, die einen Strafbefehl erhielten, benachteiligt werden.

Aus den genannten Gründen hielten die Antragsteller an ihrem Petition fest, darauf hinzuwirken, dass die Staatsanwaltschaften bei Fällen mit hohen Schadenssummen, wie sie in Geldstrafen über 360 Tagessätzen abgebildet würden, künftig in geeigneter Weise öffentlich bekanntmachen, welche Straftat, welche Schadenshöhe, welche Schadenswiedergutmachung und welches Strafmaß vorliege, allerdings mit Ausnahme der Höhe des Tagessatzes.

Auf Frage eines Abgeordneten der CDU stellte er klar, die Veröffentlichung solle mit Namensnennung erfolgen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Große Koalition habe am 15. Oktober beschlossen, die Tagessatzobergrenze auf 20 000 € zu erhöhen. Dies erhöhe in vielen Fällen die zu zahlende Geldstrafe.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU äußerte, ihm leuchte immer weniger ein, warum die Antragsteller eine Publizität bei Strafbefehlsverfahren beehrten; denn in der Öffentlichkeit bekannte Personen und insbesondere Firmeninhaber verzichteten vielfach nur deshalb darauf, die Vorwürfe vor Gericht so weit wie möglich auszuräumen, und akzeptierten einen Strafbefehl, weil das Strafbefehlsverfahren so ausgestaltet sei, wie es sich derzeit darstelle. Im Übrigen bewirke das Strafbefehlsverfahren eine erhebliche Arbeitserleichterung für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Wenn hingegen dem Petition der Antragsteller gefolgt würde, wäre eine Zunahme langwieriger und teurer Verfahren zu befürchten, die eventuell auch mit einem Freispruch endeten, weil nicht lückenlos eine Schuld nachgewiesen werden könne. Er denke dabei insbesondere an Verfahren wegen Steuerhinterziehung, wegen Betruges oder Untreue. Im Übrigen wirke sich bei Beziehern höherer Einkommen bereits die erwähnte Erhöhung der Tagessatzobergrenze negativ aus.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Antrag ziele auf Personen des öffentlichen Lebens, die mit dem Strafrecht in Konflikt kämen. Wenn es aufgrund dessen, dass es sich um Personen des öffentlichen Lebens handle, jedoch eine Einflussnahme auf die Justiz gäbe, was suggeriert werde, könnte sie nur vom Exekutivorgan, also im konkreten Fall von der Staatsanwaltschaft oder dem Justizminister als dem Chef der Justizbehörden ausgehen. Eine solche Einflussnahme unterstelle er dem Justizminister jedoch nicht; im Übrigen habe sich der Justizminister bereits einmal in der Weise geäußert, als er gar kein Weisungsrecht gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft ausüben wolle.

Zum Petition der Antragsteller, bei Strafbefehlsverfahren Transparenz und Öffentlichkeit herzustellen, führte er aus, in letzter Zeit habe es gehäuft Fälle gegeben, in denen beispielsweise wegen Steuerhinterziehung gegen Personen des öffentlichen Lebens ermittelt worden sei, und keiner der verurteilten Personen sei es gelungen, sich trotz Strafbefehlsverfahren der öffentlichen Aufmerksamkeit zu entziehen. Deshalb halte er es für entbehrlich, die Medien in solchen Fällen zu einer Berichterstattung aufzufordern, und deshalb sehe er keinen Anlass, dem Petition der Antragsteller zu folgen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf ein, würde dem Petition der Antragsteller gefolgt, würden die Vorteile des Strafbefehlsverfahrens, schnell und ohne großen Aufwand abgewickelt werden zu können, zunichte gemacht. Deshalb könne seine Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Der Justizminister führte aus, die strafrechtliche Aufarbeitung der Fälle, in denen es um in der Öffentlichkeit stehende Personen gehe, spiele sich auch bei einem Strafbefehlsverfahren schon immer in aller Öffentlichkeit ab, sodass sich eher die Frage stelle, wie der Effekt, dass die Betroffenen vielfach öffentlich vorverurteilt würden, etwas abgemildert werden könnte. Das Petition, in solchen Fällen noch mehr Öffentlichkeit herstellen zu wollen, wäre deshalb geradezu paradox.

Eine Einflussnahme auf die Justiz durch das Justizministerium oder ihn persönlich in der von den Antragstellern unterstellten Weise schloss er aus.

Der Mitunterzeichner des Antrags modifizierte Abschnitt II des Antrags wie folgt:

*darauf hinzuwirken, dass in den Fällen, in denen es um hohe Schadenssummen gehe, die mit Geldstrafen über 360 Tagessätzen abgebildet werden, und in denen ein Strafbefehlsverfahren zustande kommt, darauf hingewirkt wird, dass in ge-*

## Ständiger Ausschuss

*eigneter Form unter Wahrung der Rechte Dritter und anderer schutzwürdiger Belange öffentlich darüber informiert wird, allerdings ohne die Höhe des Tagessatzes zu erwähnen.*

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 11 : 5 Stimmen, Abschnitt II des Antrags in der geänderten Fassung abzulehnen.

03. 11. 2008

Berichterstatter:

Hitzler

**6. Zu dem Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/3039**  
**– Zukunft der Außenstelle Rastatt der Justizvollzugsanstalt (JVA) Karlsruhe für den Bereich jugendlicher und heranwachsende Untersuchungsgefangene**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD – Drucksache 14/3039 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2008

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Zimmermann                                      Mack

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3039 in seiner 24. Sitzung am 25. September 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und merkte an, damit könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 10. 2008

Berichterstatter:

Zimmermann

**7. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Lazarus u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/3087**  
**– Bessere Hilfe für Scheidungskinder – Projekt Elternkonsens (Cochemer Praxis)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Ursula Lazarus u. a. CDU – Drucksache 14/3087 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2008

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Stickelberger                                      Mack

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3087 in seiner 25. Sitzung am 23. Oktober 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, die Antragsteller seien mit der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag vollumfänglich einverstanden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 11. 2008

Berichterstatter:  
Stickelberger

**8. Zu dem Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/3127**  
**– Probleme bei der Zusammenarbeit mit der für die Bewährungs- und Gerichtshilfe zuständigen Neustart gGmbH**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD – Drucksache 14/3127 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2008

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Zimmermann                                      Mack

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3127 in seiner 24. Sitzung am 25. September 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, den Antragstellern gehe es mit dem vorliegenden Antrag ausdrücklich nicht um die Verfassungsmäßigkeit der Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe und auch nicht um die Organisation der Neustart gGmbH. Vielmehr gehe es den Antragstellern darum, dass sich Richter an die Antragsteller gewandt hätten, weil sie festgestellt hätten, dass ihre Bewährungsaufgaben durch die privatisierte Bewährungshilfe nicht umgesetzt worden seien. Die Antragsteller hielten es für dramatisch und auch rechtswidrig, wenn sich die Firma Neustart gGmbH offenbar über richterliche Auflagen hinwegsetze, weil ihr beispielsweise der Aufwand zur Umsetzung der Bewährungsaufgaben in Fällen, in denen es um die Resozialisierung von Ersttätern gehe, die eine weniger schwere Straftat begangen hätten, zu hoch erscheine. Doch gerade in solchen Fällen sei die Bewährungshilfe außerordentlich wichtig, um einem Abdriften der Betroffenen in die Kriminalität entgegenzuwirken.

Mit der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags seien die Antragsteller nicht zufrieden. Denn auf die konkrete Frage nach der Zahl der Fälle, in denen sich die Neustart gGmbH nicht an eine Anordnung eines Gerichts gehalten habe, antworte die Landesregierung nicht mit einer Information über die konkrete Zahl dieser Fälle, sondern mit der Erklärung, in jedem Einzelfall sei die erforderliche Betreuungsintensität gewährleistet.

Weiter führte er aus, wie er gehört habe, habe die geschilderte Vorgehensweise der Neustart gGmbH offenbar schon dazu geführt, dass es inzwischen Richter gebe, die ihre Bewährungsbeschlüsse ausdrücklich mit dem Zusatz versähen, dass sie wünschten, dass der Bewährungshelfer, der die Bewährungsaufsicht übernehmen solle, ein Beamter sein solle. Wenn dies in größerer Zahl der Fälle sein sollte, wäre dies aus Sicht der Antragsteller alarmierend.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, es gebe sicherlich auch Richter, die wollten, dass die Bewährungshilfe nicht durch Beamte, sondern durch die Neustart gGmbH erfolge.

Weiter führte er aus, zunächst seien auch ihm hinsichtlich der Aufgabenübertragung an die Neustart gGmbH Ängste zu Ohren gekommen, doch erreichten ihn mittlerweile immer mehr zustimmende Äußerungen, während die skeptischen merklich nachließen. Er plädierte dafür, diese Entwicklung nicht dadurch zu stören, dass mögliche Probleme thematisiert würden. Er persönlich sei froh, dass die gesamte Bewährungshilfe mittlerweile viel strukturierter ablaufe als früher.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er bedauere, dass sich die Antragsteller nur auf negative Aspekte der Aufgabenübertragung an die Neustart gGmbH konzentriert hätten und die zweifellos positiven Aspekte völlig außer Acht gelassen hätten. Positiv sei beispielsweise, dass die Richtlinien, wie die Betreuung zu erfolgen habe, nunmehr viel konkreter formuliert seien, als dies früher der Fall gewesen sei, sodass inzwischen viel zielgerichteter und fachmännischer vorgegangen werden könne.

Wenn sich die Neustart gGmbH im Einzelfall einmal nicht an richterliche Auflagen gehalten haben sollte, wäre es interessant, zu erfahren, um welche Fälle es sich konkret gehandelt habe; denn nur dann könne dem nachgegangen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen nahm Bezug auf die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags, landesweit habe im Jahr 2007 die Gesamtzahl der Bewährungsunterstellungen von 22 000 auf 20 500 abgesenkt werden können, und erkundigte sich unter Hinweis darauf, dass Bewährungsunterstellungen nicht durch die Neustart gGmbH erfolgten, sondern durch Gerichte, danach, worauf die deutlich rückläufige Zahl der Bewährungsunterstellungen zurückzuführen sei.

Der Justizminister legte dar, die Argumentation der Antragsteller sei ein typisches Beispiel für die nach wie vor erfolgenden Versuche, eine Reform, die mehrheitlich als gut empfunden werde, schlecht zu reden. Auch in der Argumentation der Antragsteller würden nicht nur die positiven Aspekte unberücksichtigt gelassen, sondern auch unzutreffende Behauptungen aufgestellt. Beispielsweise sei es zu keinem Zeitpunkt wie behauptet um die Verfassungsmäßigkeit der Privatisierung gegangen; denn die Verfassungsmäßigkeit sei bisher von niemandem in Zweifel gezogen worden, sodass sie auch nicht habe gerichtlich überprüft werden müssen. Alle gerichtlichen Überprüfungen hätten sich vielmehr nur auf bestimmte Modalitäten der Übertragung beispielsweise hinsichtlich des Personals bezogen.

Anschließend äußerte er, die kritischen Richter seien auch dem Justizministerium bekannt. Andererseits gebe es auch sehr viele positive Rückmeldungen aus der Richterschaft.

Weiter stellte er klar, die Vorschrift, wonach in fünf Stufen die geforderte Betreuungsintensität festgelegt werde, stamme aus der Zeit vor der Aufgabenübertragung auf die Neustart gGmbH, sodass die Neustart gGmbH damit überhaupt nichts zu tun habe. Im Übrigen ließen Bewährungsunterstellungen in der Regel einen großen Spielraum zu, und in diesen Fällen werde zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt, wie die Bewährungshilfe im konkreten Fall aussehen müsse. Die Ausnutzung eines solchen Spielraums sei jedoch kein Verstoß gegen richterliche Anordnungen, und wenn ein Richter konkrete Auflagen mache, würden sie auch durch die Neustart gGmbH eingehalten.

Einzelne Meinungsverschiedenheiten seien darauf zurückzuführen gewesen, dass kritische Richter der Auffassung seien, dass der jeweilige Bewährungshelfer persönlich zu überwachen hätte, ob eventuelle Arbeitsauflagen erfüllt würden, und dies nicht etwa durch das Netzwerk „Schwitzen statt Sitzen“ erfolgen dürfe. Diese Auffassung teile das Justizministerium nicht; aus Sicht des Justizministeriums dürfe auch das Netzwerk „Schwitzen statt Sitzen“ einen Arbeitsplatz suchen, allerdings unter der Voraussetzung, dass sich der Bewährungshelfer weiterhin um den Betroffenen kümmere.

Der erwähnte Rückgang der Zahl der Bewährungsunterstellungen sei darauf zurückzuführen, dass in einer bestimmten Zahl von Fällen letztlich erfolgreich beantragt worden sei, die Bewährungsunterstellung aufzuheben, während früher von dieser Möglichkeit der Beantragung nur in geringerem Umfang Gebrauch gemacht worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, ihn befremde, dass es offenbar Richter gebe, die sich bei Problemen nicht zuerst an ihre vorgesetzte Dienststelle wandten.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, genau dies sei geschehen. Denn die Briefe, die er erhalten habe und anhand derer er den vorliegenden Antrag formuliert habe, seien auch an das Justizministerium übersandt worden.

Im Übrigen halte er es für eine neue Qualität, dass sich in diesem Fall nicht von einer Reform Betroffene an ihn gewandt hätten,

## Ständiger Ausschuss

was durchaus verständlich wäre, sondern Richter. Die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag habe nicht alle seine Fragen beantwortet, und deshalb werde er die im Antrag thematisierte Situation weiter verfolgen, zumal er die Auffassung der bayerischen Justizministerin teile, die laut „Stuttgarter Zeitung“ vom 14. Juli 2008 erklärt habe, wenn jemand aus der Haft entlassen und unter Führungsaufsicht gestellt werde, dann sei der Bewährungshelfer Auge und Ohr des Gerichts, wobei es sich um eine wichtige Aufgabe im Dienst der öffentlichen Sicherheit handle, die nicht in private Hände gehöre.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 10. 2008

Berichterstatter:

Zimmermann

**9. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3142 – Missbrauch von SKL-Spielerdaten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3142 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3142 – abzulehnen.

23. 10. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Wetzell Mack

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3142 in seiner 25. Sitzung am 23. Oktober 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, in Schleswig-Holstein gebe es eine Behörde mit dem schönen Namen „Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)“. Eine solche Behörde würden sich die Antragsteller auch in Baden-Württemberg wünschen. Deshalb bemühten sich die Antragsteller weiterhin um eine Zusammenlegung der Aufsichtsbehörden für den öffentlichen und den nicht öffentlichen Bereich und hofften auf entsprechende Vorgaben seitens des Europäischen Gerichtshofs.

Unter Hinweis darauf, dass die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag bereits vor einigen Wochen erarbeitet worden sei, bitte er um aktuelle Informationen beispielsweise dazu, wie die Datenweitergabe konkret erfolgt sei und ob

die in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 4 des Antrags erwähnten zivil- und strafrechtlichen Schritte bereits eingeleitet worden seien. Ferner interessiere die Antragsteller der aktuelle Stand hinsichtlich eines gesetzlichen Verbots des Handels mit personenbezogenen Daten.

Anschließend äußerte er, in letzter Zeit sei es so gewesen, dass praktisch das ganze in den Aufsichtsbehörden für den Datenschutz tätige Personal allein für die Aufarbeitung der bekanntgewordenen Vorfälle in Anspruch genommen worden sei, sodass es derzeit kaum möglich sei, präventiv tätig zu werden, was jedoch ebenfalls Aufgabe der Datenschutzbehörden sei. Deshalb appelliere er an die Koalitionsfraktionen auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Datenschutzes auch in der öffentlichen Wahrnehmung, nochmals zu überlegen, ob die Personalausstattung bei den baden-württembergischen Aufsichtsbehörden für den Datenschutz ausreichend sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, seine Fraktion favorisiere bekanntermaßen seit Langem eine gemeinsame unabhängige Datenschutzstelle. Er plädiere jedoch dafür, nicht vor schnell Abschnitt II des vorliegenden Antrags zuzustimmen, sondern den Ausgang des derzeit anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof abzuwarten und erst dann die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Auch hinsichtlich der Personalausstattung des Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie des Datenschutzreferats im Innenministerium sehe er derzeit keinen Handlungsbedarf; denn um zusätzliche Personalstellen hätten sich beide Aufsichtsbehörden seines Wissens nicht bemüht.

Eine Abgeordnete der SPD warf ein, sie halte es für erfreulich, dass offenbar auch die FDP/DVP eine Zusammenlegung der beiden Datenschutzaufsichtsbehörden favorisiere. Sie bitte deshalb den Vertreter des Justizministeriums um eine Prognose, bis wann eine Entscheidung des EuGH vorliegen werde. Denn derzeit werde nur der staatliche Bereich von einer unabhängigen Datenschutzbehörde beaufsichtigt, was so interpretiert werden könnte, dass das Vertrauen in den Staat geringer sei als das in private Einrichtungen.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium legte dar, die Landesregierung sehe derzeit auch unter sachlichen und rechtlichen Gesichtspunkten keine Notwendigkeit, an den derzeitigen Strukturen der Datenschutzaufsicht etwas zu ändern. Im Übrigen gehe er davon aus, dass, wenn der Europäische Gerichtshof wider Erwarten entsprechend den Erwartungen der Europäischen Kommission entscheiden sollte, nämlich eine völlige Unabhängigkeit der Datenschutzstelle fordern sollte, die meisten Konstrukte in der Bundesrepublik verändert werden müssten, und zwar auch in den Ländern, in denen die Datenschutzaufsicht für den öffentlichen und den nicht öffentlichen Bereich in einer einzigen Behörde konzentriert sei. Deshalb empfehle es sich, den Ausgang des Gerichtsverfahrens vor dem EuGH abzuwarten, was nach den bisherigen Erfahrungen jedoch noch einige Zeit dauern könne. Der genaue Zeitpunkt des Abschlusses des Verfahrens lasse sich derzeit nicht prognostizieren.

Weiter führte er aus, angesichts der von allen Fraktionen mitgetragenen starken Restriktionen hinsichtlich der Personalausstattung aller Ressorts sei es nicht möglich, auf Spitzenbelastungen mit der Schaffung neuer Stellen zu reagieren. Vielmehr müsse die Landesverwaltung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen auskommen, Prioritäten setzen und vorübergehende Spitzen beispielsweise über Abordnungen abfedern. So werde derzeit auch im Datenschutzreferat des Innenministeriums verfahren.

## Ständiger Ausschuss

Zum dem Antrag zugrunde liegenden Fall könne derzeit über keine signifikant neue Entwicklung berichtet werden. Beispielsweise stehe noch immer nicht zweifelsfrei fest, ob es sich bei den aufgetauchten Daten um Daten handle, die aus der Süddeutschen Klassenlotterie stammten und von dort herausgegeben worden seien, oder um Daten, die aus anderen Quellen stammten. Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach sei noch immer nicht abgeschlossen; soweit er wisse, sei noch keine Anklage erhoben worden.

Baden-Württemberg sei im Übrigen das einzige Bundesland, das Lottereeeinehmer, die Klassenlotterien zuarbeiteten, überprüft und kontrolliert habe. Insofern sei dem Datenschutzreferat im Innenministerium und, obwohl im konkreten Fall nicht zuständig, auch dem Landesbeauftragten für den Datenschutz eine sehr gute Arbeit zu bescheinigen. Im Übrigen habe die SKL bereits zugesagt, den Datenschutz noch stärker auszubauen. Insofern sei Baden-Württemberg auf gutem Wege, die datenschutzrechtlichen Barrieren, die ohnehin schon hoch seien, noch höher zu legen.

Abschließend teilte er mit, ein generelles Verbot der Weitergabe von Daten zu Werbezwecken habe Baden-Württemberg im Bundesrat nicht gefordert, was im Übrigen mit dem Grundgesetz nicht vereinbar wäre, sondern einen Antrag dergestalt in das Bundesratsverfahren eingebracht, als die Weitergabe von Daten zu Werbezwecken an Dritte an die Einwilligung des Dateninhabers geknüpft werden solle. Die Bundesregierung habe dieses Petikum nunmehr aufgegriffen und in den jüngst vorgelegten Referentenentwurf aufgenommen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 8 : 7 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

08. 11. 2008

Berichterstatter:

Dr. Wetzel

**10. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/3187 – Rechtsunsicherheit bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe;  
hier: Mögliche teilweise Nichtigkeit des Landesgesetzes LBGS und dessen Folgen für das Land**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3187 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2008

Der Berichterstatter:

Zimmermann

Der Vorsitzende:

Mack

### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3187 in seiner 25. Sitzung am 23. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Antragsteller hätten erfreut zur Kenntnis genommen, dass nach den Antragstellern nun auch Gerichte verfassungsrechtliche Zweifel am Gesetz über die Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie die Sozialarbeit im Justizvollzug (LBGS), das letztlich die Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf die Neustart gGmbH zur Folge gehabt habe, äußerten. Die Verfassungskonformität müsse in der laufenden Sitzung jedoch nicht thematisiert werden; vielmehr interessiere ihn, ob dem Justizministerium bekannt sei, wie weit die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags erwähnten fünf weiteren Klageverfahren vorangeschritten seien, ob es weitere Vorlagen an das Bundesverfassungsgericht gebe und, wenn ja, ob es auch darin um die Frage der Übertragung der Dienstherreneigenschaft für Beamte des Landes auf einen privaten Rechtsträger gehe.

Abschließend merkte er an, insgesamt seien die Antragsteller mit der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag zufrieden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Ausschuss habe sich schon so oft mit dem dem Antrag zugrunde liegenden Thema befasst, dass sich aus seiner Sicht eine weitere Diskussion im Ausschuss darüber erübrige. Er verweise auf die in diesem Zusammenhang gemachten Ausführungen.

Der Justizminister brachte vor, das Justizministerium nehme die Situation, dass das LBGS nunmehr gerichtlich überprüft werde, durchaus ernst. Er weise jedoch darauf hin, dass dabei nicht die Möglichkeit der Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger allgemein zur Debatte stehe, sondern lediglich bestimmte Modalitäten der Übertragung zur Debatte stünden, wobei es sich zugegebenermaßen um nicht unwesentliche Aspekte handle. Der Vorschlag des Justizministeriums sei jedoch vielfach geprüft worden, sodass das Ministerium damit rechne, dass das Gesetz der gerichtlichen Überprüfung standhalte. Doch wie die Verfahren letztlich ausgingen, lasse sich nicht prognostizieren. Die erwähnten fünf weiteren Verfahren seien im Übrigen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausgesetzt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 11. 2008

Berichterstatter:

Zimmermann

## Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

### 11. Zu dem Antrag der Abg. Ingo Rust u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2805 – Pokerspiele in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Ingo Rust u. a. SPD – Drucksache 14/2805 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2008

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:  
Berroth Lazarus

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2805 in seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich, was die Einschätzung der Gefahren durch Glücksspiel angehe, so unterschieden sich Stellungnahmen des Wirtschaftsministeriums und des Innenministeriums zu entsprechenden parlamentarischen Initiativen von ihrem Duktus her erheblich. Der SPD-Fraktion und ihm persönlich gefalle die Haltung des Innenministeriums viel besser, da es die Gefahren des Glücksspiels in allen Bereichen wesentlich deutlicher hervorhebe. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag bringe das Innenministerium zum Ausdruck, dass durchaus auch die Entwicklung im Bereich des Pokerspiels sehr bedenklich sei.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 10 schreibe das Innenministerium am Schluss:

*Die Gemeinsame Geschäftsstelle des Fachbeirats und der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, die zur Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eingerichtet wurde, prüft derzeit Maßnahmen, wie gegen die illegalen Pokeranbieter im Internet vorgegangen werden kann, und stimmt diese mit den Ländern ab. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.*

Ihn interessiere, was sich inzwischen über die Vorschläge der Geschäftsstelle und das in der Abstimmung zwischen den Ländern Erreichte berichten lasse. In der aufgegriffenen Stellungnahme verweise das Innenministerium eingangs auf das relative probate Mittel, die Geldflüsse von Kreditkartenunternehmen und Onlinebezahlern zu den Glücksspielanbietern zu unterbinden. Auf diese Weise habe die US-Regierung Onlinepoker bekämpft.

Ein Regierungsvertreter trug vor, die erwähnte Geschäftsstelle führe derzeit im Auftrag der Länder ein Musterverfahren gegen einen der größten Internetanbieter von Pokerspielen mit Sitz in Aruba durch. Die Untersagungsverfügung gegen diesen Anbieter sei bereits bestandskräftig. Nun gehe es darum, sie zu vollstrecken. Dies könne, wie in den USA, z. B. über die Banken ge-

schehen. Ein anderer Weg bestehe im Sperren bestimmter Seiten durch die Internetprovider. Dazu hätten die Länder Gespräche mit der Bankenseite und den führenden Internet Providern aufgenommen. Das Ergebnis dieser Gespräche bleibe abzuwarten.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2008

Berichterstatterin:  
Berroth

### 12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/2816 – Umsetzung der Föderalismusreform I in der Steuerverwaltung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/2816 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Klein Rust

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2816 in seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, mit der Föderalismusreform I sei auch vereinbart worden, die an das Bundeszentralamt für Steuern angegliederte Bundesbetriebsprüfung in zehn Jahren um 500 Betriebsprüfer aus den Personalbeständen der Länder zu stärken. Dieser Personalaufbau scheine zu stocken. Wer sich die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag ansehe und beim Bundesfinanzministerium nachfrage, könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich Bund und Länder vor allem hinsichtlich der Berechnung des Personalbedarfs gegenseitig die Verantwortung zuwiesen.

Die Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern dürften nicht dazu führen, dass die Steuergerechtigkeit leide. Im Sinne einer effektiven Steuerverwaltung sollte das, was mit der Föderalismusreform I vereinbart worden sei, zügig Schritt für Schritt umgesetzt werden. Er frage, wie die Landesregierung diesbezüglich weiter vorgehen wolle. Bisher sei die Zahl der Abordnungen und Versetzungen zur Bundesbetriebsprüfung auch von Beamten aus Baden-Württemberg sehr gering gewesen. Er bitte hierzu auch um Angabe des aktuellen Standes.

*Finanzausschuss*

Ein Vertreter des Finanzministeriums legte dar, eine Personalüberlassung an die Bundesbetriebsprüfung sei nicht mit der Föderalismusreform I vereinbart worden, sondern unabhängig davon thematisiert worden. Der Bund sei in aktuellen Verhandlungen in der Föderalismuskommission II von seinem ursprünglichen Vorhaben abgerückt, die Steuerverwaltung der Länder in eine Bundessteuerverwaltung zu übernehmen. Die Länder hätten ihrerseits Konzessionen gemacht und sich bereit erklärt, am schrittweisen Aufbau der Bundesbetriebsprüfung um 500 Prüfer in zehn Jahren mitzuwirken. Allerdings müsse der Bund die Länder noch über seine konkreten Pläne mit den Prüfern unterrichten. So würde die Prüfungskraft hier im Land geschwächt, wenn es auf einen Schlag wichtige Großbetriebsprüfer verlöre. Damit künftig nicht weniger geprüft werde als bisher, bedürfe es einer Koordination. Die Lücken, die durch die Abgabe von Betriebsprüfern an den Bund entstünden, könnten nicht sofort geschlossen werden, da solch qualifiziertes Personal nicht im Übermaß vorhanden sei. Neue Kräfte müssten vielmehr erst an die Aufgaben eines Großbetriebsprüfers herangeführt werden.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob seine Auffassung zutreffe, dass ein verbeamteter Betriebsprüfer im Landesdienst immer nur auf freiwilliger Basis zum Bund abgeordnet oder versetzt werden könne.

Der Vertreter des Finanzministeriums betonte, dies sei völlig richtig. Der betroffene Landesbeamte müsse dem Wechsel des Dienstherrn zustimmen und könne nicht einfach zum Bundesbeamten gemacht werden. Der Bund biete jedoch attraktive Fortkommensmöglichkeiten. Um entsprechenden Anreizen zu begegnen, seien für das Zentrale Konzernprüfungsamt Stuttgart auch eine Reihe von A-13-Stellen ausgebracht worden.

Der Erstunterzeichner trug vor, es sei klar, dass das Land nicht auf einen Schlag viele Großbetriebsprüfer an den Bund abgeben könne. Ihn interessiere aber, wie viele Prüfer aktuell wechselbereit seien und wie viele nach den Vorstellungen der Landesregierung über einen Zeitraum von zehn Jahren, den er für sinnvoll halte, jährlich zum Bund abgeordnet oder versetzt werden könnten.

Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, es gehe, wie in der Stellungnahme zu dem Antrag dargelegt, nach wie vor um neun Betriebsprüfer aus Baden-Württemberg, die pro Jahr an den Bund abgegeben werden sollten. Gegenüber dem in der Stellungnahme geschilderten Stand habe das Land keine Freigabe mehr an die Bundesbetriebsprüfung erteilt. Wenn ein Beamter allerdings aus dem Landesdienst ausscheide und zum Bund wechsele, könne das Land nichts dagegen tun.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, ob auch hinterfragt werde, inwieweit die angesprochenen Abordnungen und Versetzungen tatsächlich zu dem vom Bund erwarteten wirtschaftlichen Mehrwert führten.

Der Vertreter des Finanzministeriums wies darauf hin, genau vor dem Hintergrund dieser Frage wollten die Länder ja über die Pläne des Bundes mit den Prüfern unterrichtet werden. Die Prüfung von Großbetrieben in Baden-Württemberg müsse nach einem mit dem Bund abgestimmten Konzept geordnet fortgeführt werden können. Die aus Baden-Württemberg zum Bund versetzten oder abgeordneten Beamten hätten weiterhin einen nennenswerten Anteil der Prüfung von Großbetrieben hier im Land wahrzunehmen. Wenn dies nicht funktioniere, werde Baden-Württemberg keine Prüfer mehr an den Bund abgeben. Wichtig sei auch, dass das Land die Stellen, die durch wechselwillige Prüfer frei wür-

den, nachbesetze. Dadurch müsste die Betriebsprüfung insgesamt gestärkt werden, da die 500 Bundesbetriebsprüfer zu dem Prüfungskontingent der Länder hinzukämen.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, nach seiner Kenntnis würden 75 bis 80 % der Betriebsprüfer nach A 13 besoldet. Auch sei über diese Besoldungsgruppe hinaus eine gewisse Durchlässigkeit in den höheren Dienst gegeben. Insofern interessiere ihn, welche Anreize der Bund für einen Wechsel noch setzen könne.

Er erwiderte nach dem Hinweis des Regierungsvertreters auf die Besoldungsgruppe A 14, zum einen sei der Unterschied zwischen den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 nicht sehr groß, zum anderen bekräftigte er seine zuvor getroffene Aussage, was die Durchlässigkeit angehe. Demnach müsste der Bund schon noch deutlich „zulegen“.

Der Erstunterzeichner fügte hinzu, angesichts der jetzt im Grundsatz bestehenden Einigung zwischen Bund und Ländern, auf die der Regierungsvertreter hingewiesen habe, frage er, ob das Land die Abgabe von jährlich neun Betriebsprüfern bzw. einer für verkraftbar erachteten Zahl an den Bund aktiv handelnd auch tatsächlich vollziehe. Wenn die Länder kein Personal an die Bundesbetriebsprüfung abstellten, werde sich nie zeigen, wie effektiv diese sei. Außerdem bitte er um Auskunft, wo die zum Bund abgeordneten oder versetzten Beamten ihren Sitz hätten.

Der Vertreter des Finanzministeriums antwortete, Großbetriebsprüfer seien nur an den Standorten der großen Unternehmen zu finden. Der Bund garantiere den Prüfern, dass sie an diesen Standorten verbleiben könnten. Daher sei es auch nicht so einfach, den Bund zu unterstützen.

Das Land werde sich an der Auswahl der Prüfer für den Bund beteiligen, aber selbstverständlich nicht intensiv versuchen, Landesbeamte in den Bundesdienst zu drängen. Der Bund werde die Stellen ausschreiben, dabei gewisse Anreize setzen und unter den Bewerbern, die sich gemeldet hätten, schließlich seine Auswahl treffen.

Nachdem er die Nachfrage des Erstunterzeichners bejaht hatte, ob das Land Abordnungen zustimme, verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2008

Berichterstatter:

Klein

## Finanzausschuss

**13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/2817  
– Bearbeitungszeit von Steuererklärungen**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/2817 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2008

Die Berichterstatterin:      Der Vorsitzende:  
Berroth                              Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2817 in seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, in Ziffer 3 seiner Initiative werde in Bezug auf Einkommensteuererklärungen gefragt, welche Abweichungen bei den durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der einzelnen Finanzämter vom landesweiten Durchschnittswert aufträten. In der Stellungnahme des Finanzministeriums dazu heiße es:

*... bewegen sich die Werte ... innerhalb einer Bandbreite von ... bis zu 42 Tagen für das Finanzamt mit der längsten Durchlaufzeit.*

Diese Aussage sei etwas missverständlich. Mit der Formulierung „42 Tage Durchlaufzeit“ sei kein Maximalwert, sondern der Durchschnittswert für das betreffende Finanzamt gemeint. Zwar wäre es wünschenswert, wenn jeder Steuerbürger seinen Steuerbescheid innerhalb von 42 Tagen erhalte, doch lasse sich dies aus verschiedenen, auch sachlichen Gründen nicht garantieren.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2008

Berichterstatterin:  
Berroth

**14. Zu dem Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/2892  
– Ausschreibungsgrundlagen für die Umgestaltung des Heidelberger Schlossgartens**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD – Drucksache 14/2892 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2008

Die Berichterstatterin:      Der Vorsitzende:  
Netzhammer                      Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2892 in seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, wann Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens für die vorgesehene Umgestaltung des Heidelberger Schlossgartens zu erwarten seien. Außerdem interessiere ihn, ob die Landesregierung, wie angekündigt, parallel zu dem Ausschreibungsverfahren die Gespräche mit der Stiftung „Hortus Palatinus“ über ein gemeinsames Betreibermodell weitergeführt habe.

Eine Vertreterin des Finanzministeriums antwortete, das Verfahren zur Auswahl eines Planungsbüros laufe. Mit der Auswahlentscheidung werde für Ende Oktober/Anfang November 2008 gerechnet. Nach Vorliegen der Planung wiederum könne entschieden werden, ob und gegebenenfalls auf welcher Grundlage sich das Projekt „Hortus Palatinus“ weiter umsetzen lasse.

Sie fügte auf Nachfrage des Erstunterzeichners an, eine erste konkrete Planung sei für Mitte 2009 zu erwarten.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 11. 2008

Berichterstatterin:  
Netzhammer

## Finanzausschuss

**15. Zu dem Antrag der Abg. Ingo Rust u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/2914 – Pfarrhäuser in Landeseigentum**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Ingo Rust u. a. SPD – Drucksache 14/2914 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2008

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:  
Netzhammer Lazarus

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2914 in seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwähnte, das Finanzministerium habe gemäß der Stellungnahme zu der vorliegenden Initiative im Einvernehmen mit den Kirchen im Jahr 1958 Baulastrichtlinien erlassen, die 1963 fortgeschrieben worden seien. Was z. B. bauliche und energetische Standards angehe, habe sich seit 1963 jedoch einiges geändert. Er fragte, ob das Finanzministerium daran denke, die erwähnten Baulastrichtlinien fortzuschreiben.

Nachdem ein Vertreter des Finanzministeriums dies verneint hatte, fuhr der Abgeordnete fort, der bauliche und energetische Zustand der Pfarrhäuser sei zum Teil ausgesprochen schlecht. Angesichts sehr hoher Decken und alter Fenster bei den meisten dieser Gebäude führten steigende Energiepreise zu immensen Heizkosten für die Nutzer. Dies sollte das Land, dem bei den Pfarrhäusern die Baulastpflicht zukomme, berücksichtigen.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, offensichtlich gehe es um Objekte, die dauerhaft von der Kirche genutzt würden. Daher wäre es sicher nicht ausgeschlossen, wenn das Finanzministerium mit den Kirchen einmal über eine Übernahme einiger Objekte in ihr Eigentum sprechen würde.

Der Staatssekretär im Finanzministerium legte dar, es komme immer wieder vor, dass Pfarrhäuser in kirchliches Eigentum übernommen würden. Vielleicht sollten die Eigentümerwechsel bei den über 500 Pfarrhäusern mit staatlicher Baulast für die letzten Jahre einmal in einer Übersicht dargestellt werden, falls dies nicht einen zu hohen Verwaltungsaufwand verursache. Dies wäre sicher interessant. Allzu viel sollte in dieser Hinsicht aber nicht erwartet werden, zumal auch die Beziehungen zwischen Staat und Kirche Ende letzten Jahres durch das Gesetz zu dem Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und zu der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg erneut auf ein gutes Fundament gestellt worden seien.

Viele kirchlich genutzte Gebäude stünden in kommunalem Eigentum. Soweit sie sich jedoch in Landesbesitz befänden, gehe er davon aus, dass diese unter die landeseigenen Immobilien fielen, für die das Land Maßnahmen zur energetischen Opti-

mierung plane, und man dem Petition des Erstunterzeichners im Rahmen einer Priorisierung näher treten sollte. Er verweise hierzu auf seine Aussagen bei der Beratung des Beitrags Nummer 21 der Rechnungshofdenkschrift 2008 – „Technisches Gebäudemanagement bei landeseigenen Immobilien“ –, Drucksache 14/3421.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, es bestehe der verfassungsrechtliche Auftrag, die staatliche Baulast abzulösen. Würde die Landesregierung dies in ihre Überlegungen einbeziehen, wäre dies durchaus interessant.

Wenn das Land hohe Investitionen tätige, um in kirchlich genutzten Gebäuden dringend notwendige Maßnahmen zur energetischen Sanierung vorzunehmen, profitierten die Kirchengemeinden davon, da sich ihre Energiekosten reduzierten. Deshalb regte sie in diesem Zusammenhang an, mit den Kirchengemeinden auch einmal darüber zu sprechen, welchen Beitrag sie erbringen könnten.

Der Erstunterzeichner widersprach dieser Anregung und wies darauf hin, das Land habe, da die Baulast bei ihm liege, für die Instandhaltung der betreffenden Gebäude zu sorgen. Selbstverständlich könne z. B. ein Pfarrhaus in Landeseigentum an die Kirchengemeinde übergeben werden. Dabei handelte es sich aber nicht nur um eine Schenkung. Vielmehr müsste das Land noch für die Ablösung der staatlichen Baulast Geld bezahlen. Dies wiederum könnte sich das Land nicht leisten.

Das Finanzministerium schreibe in seiner Stellungnahme, dass das Land für den Erhalt der von ihm baulich zu betreuenden Pfarrgebäude jährlich etwa 4 Millionen € aufwende. Die Angemessenheit dieses Betrags lasse sich allerdings nur dann beurteilen, wenn eine Einschätzung über den Wert der Gebäude insgesamt vorliege. Ihn interessiere, ob das Ministerium über eine solche Einschätzung verfüge.

Der Vertreter des Finanzministeriums antwortete, es handle sich um spezielle Gebäude, bei denen sich eine Wertermittlung äußerst schwierig gestalten würde. Um im Einzelfall – bei über 500 Gebäuden – den Wert festzustellen, bedürfte es einer Ausschreibung.

Der Erstunterzeichner fügte an, im letzten Absatz der Stellungnahme des Finanzministeriums stehe:

*Die Überlassung eines landeseigenen Pfarrhauses im Rahmen des kirchlichen Widmungszwecks an die jeweilige kirchliche Einrichtung begründet nach hiesiger Ansicht keine Pflicht zur Ausstellung eines Energieausweises nach der Energieeinsparverordnung.*

Er frage, ob mit „hiesiger Ansicht“ die Auffassung des Finanzministeriums gemeint sei.

Der Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, das Ministerium gehe davon aus, dass zwischen dem Land und der jeweiligen kirchlichen Stelle ein Rechtsverhältnis gesonderter Art bestehe. Das Überlassungsverhältnis als solches wiederum verpflichte nach Ansicht des Ministeriums nicht zur Ausstellung eines Energiepasses.

Der Erstunterzeichner brachte vor, evangelische und katholische Kirche seien mit dem Vertrag bzw. der Vereinbarung, die der Staatssekretär erwähnt habe, wahrscheinlich sehr zufrieden. Wer aber einmal mit Bewohnern von Pfarrhäusern über den Zustand dieser Gebäude spreche, dem stelle sich die Situation wohl noch etwas anders dar.

## Finanzausschuss

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2008

Berichterstatlerin:

Netzhammer

## 16. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3052 – Personalbedarfsplanung für die Steuerverwaltung des Landes**
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3099 – Anstellungsprobleme in der Steuerverwaltung des Landes**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/3052 – und den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/3099 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2008

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Berroth

Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/3052 und 14/3099 in seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner der beiden Initiativen trug vor, nicht nur bei der Polizei, sondern auch in anderen großen Bereichen der Landesverwaltung sei es notwendig, auf den demografischen Wandel und die steigende Zahl der Zuruhesetzungen zu reagieren. Dies gelte auch für die Steuerverwaltung, wobei jedem bewusst sein sollte, dass sie die Einnahmeverwaltung des Landes darstelle.

Vor diesem Hintergrund frage er zum einen, ob der Stellenabbau auch in der Steuerverwaltung über 2008 hinaus fortgeführt werde. Wenn ja, würde dies die Situation in der Steuerverwaltung noch erschweren. Zum anderen interessiere ihn, ob sich die Landesregierung vorstellen könne, für die Steuerverwaltung ähnlich wie bei der Polizei einen sogenannten Einstellungskorridor vorzusehen. So ließen sich mit Blick auf die hohe Zahl der Beschäftigten, die in den nächsten Jahren aus Altersgründen ausschieden, nicht auf einen Schlag entsprechend viele Neueinstellungen im jeweiligen Jahr vornehmen. Die Stellen müssten vielmehr über

einen längeren Zeitraum neu besetzt werden. Eine vorausschauende Planung habe genau dies zu berücksichtigen. Daran fehle es gegenwärtig. Deshalb trete die SPD dafür ein, ähnlich wie bei der Polizei auch für die Steuerverwaltung eine Personalbedarfsplanung zu betreiben.

Der Staatssekretär im Finanzministerium gab bekannt, in den Jahren 2009 bis 2011 seien in der Steuerverwaltung noch 27 Stellen abzubauen. Im Übrigen denke das Finanzministerium angesichts des demografischen Wandels schon länger über einen Einstellungskorridor nach. Eine politische Entscheidung über diese Überlegungen sei aber noch nicht herbeigeführt worden.

Er antwortete auf Nachfrage des Erstunterzeichners, haushaltsmäßig werde ein Einstellungskorridor, falls es dazu komme, nicht ab 2009, sondern ab 2010 vorgesehen.

Der Erstunterzeichner fuhr fort, die Dauer, die ein Beschäftigter der Steuerverwaltung auf einer Beamtenstelle auf Probe verbringe, werde nicht auf seine eigentliche Beförderungswartezeit angerechnet. Dadurch verlängere sich die ohnehin schon lange Zeit, bis eine Beförderung in der Steuerverwaltung vollzogen werden könne, noch weiter. Im Schulbereich wiederum würden nach § 3 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 für die in Elternzeit befindlichen Lehrkräfte Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Er frage, wie die Landesregierung mit dem von ihm geschilderten Problem in der Steuerverwaltung umgehe und ob sie bereit sei, im Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes 2009 für die Steuerverwaltung die gleiche Regelung wie für den Schulbereich vorzusehen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erklärte, zum 1. April 2009 entfalle aufgrund einer bundesrechtlichen Regelung das Institut des Beamten zur Anstellung. Ab diesem Zeitpunkt müssten alle Beamten auf einer eigenen Planstelle geführt werden. Da sich diese Bestimmung bereits vor geraumer Zeit habe absehen lassen, sei in § 3 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 für alle Verwaltungen außerhalb des Schulbereichs die Regelung aufgenommen worden, dass für die in Elternzeit befindlichen Beamten Leerstellen geschaffen werden könnten. Die Oberfinanzdirektion werde also Leerstellen beantragen, sodass sich das bisherige Problem der verzögerten Anstellung von Nachwuchskräften erledige.

Der Erstunterzeichner betonte, die Regelung nach § 3 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes ermögliche nur Beamtenstellen auf Probe. Wie er zuvor schon erwähnt habe, werde die Dauer, die ein Beschäftigter auf einer solchen Stelle geführt werde, nicht auf die Beförderungswartezeit angerechnet. Demgegenüber schaffe § 3 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes eine zusätzliche Erleichterung für den Schulbereich. Er halte es für einen unbefriedigenden Zustand, dass der Schulbereich gegenüber anderen Teilen der Landesverwaltung bevorzugt werde, obwohl die Beförderungswartezeiten im Schulbereich nicht so dramatisch seien wie insbesondere in der Steuerverwaltung. Hinzu komme, dass zwischen den Lehrkräften und den angesprochenen Beschäftigten in der Steuerverwaltung ein großer Besoldungsunterschied bestehe. Ihn interessiere, wie die Landesregierung mit der aufgezeigten Diskrepanz umgehe.

Der Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, auch das vom Erstunterzeichner aufgegriffene Anrechnungsproblem sei gelöst. So werde in allen Fällen, in denen Beschäftigte länger auf ihre planmäßige Anstellung hätten warten müssen, für die erste Beförderung ein fiktives früheres Anstellungsdatum zugrunde gelegt.

## Finanzausschuss

Ohne förmliche Abstimmung fasste der Ausschuss auf Vorschlag des Erstunterzeichners die Beschlussempfehlung an das Plenum, die beiden Anträge insgesamt für erledigt zu erklären.

05. 11. 2008

Berichterstatterin:

Berroth

**17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3143 – „Da Vinci“ in Stuttgart – Geniestreich mit offenen Fragen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/3143 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2008

Die Berichterstatterin:      Der Vorsitzende:  
Netzhammer                      Rust

**Bericht**

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3143 in seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, es sei vorgesehen, dass das Land den erheblichen Betrag von 30 Millionen € in die Gesellschaft einlege, die vom Land gemeinsam mit der Firma Breuninger gegründet werden solle, um das „Da Vinci“-Projekt in Stuttgart zu realisieren. Ihn interessiere, in welcher Form die Einlage erfolgen solle und aus welcher Quelle die Landesregierung die betreffenden Mittel bereitstellen wolle.

Nach § 63 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) dürften Vermögensgegenstände nur veräußert werden, wenn sie zur Erfüllung von Landesaufgaben entbehrlich seien. In Ziffer 2 seiner Initiative habe er gefragt, warum die Landesimmobilien auf dem von dem Bauvorhaben umfassten Areal – die Grundstücke Dorotheenstraße 6 und 10 – im Sinne dieser LHO-Vorschrift entbehrlich seien. Das Finanzministerium weise in seiner diesbezüglichen Stellungnahme darauf hin, dass rechtlich nicht das Land, sondern die Landesstiftung Baden-Württemberg Eigentümer der beiden Grundstücke sei. Diesen Hinweis halte er zum einen deshalb für nicht stichhaltig, da das Land andernfalls Flächen nur auf eine andere Rechtsperson übertragen müsste, um die Vorschrift des § 63 Abs. 2 LHO zu umgehen. Hinzu komme, dass es sich bei der Landesstiftung um eine zu 100 % in Landesbesitz befindliche Rechtsperson handle. Zum anderen wären nach der Rechtsauslegung des Finanzministeriums alle Flächen, die im Eigentum der Landesstiftung stünden, entbehrlich. Bei den Grundstücken Dorotheenstraße 6 und 10 jedoch träfe genau das Gegen-

teil zu, da sie für die Unterbringung von Landesbeschäftigten genutzt würden. Insofern erscheine ihm die Argumentation des Finanzministeriums etwas dürftig.

Für das Land sei die Wirtschaftlichkeit des „Da Vinci“-Projekts aus seiner Sicht sehr fraglich. Sicher wäre vieles einfacher zu handhaben, wenn das Land auf dem betreffenden Areal in der Stuttgarter Innenstadt mehr oder weniger keine eigenen Wünsche hätte, sondern die Grundstücke über die Landesstiftung verkaufen würde und an den übrigen Standorten der Ministerien festhielte. Wenn die Regierung bisher schlechte Arbeit geleistet habe, sei dies jedenfalls nicht auf die „zersplitterte“ Unterbringung der Ministerien zurückzuführen gewesen.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, beim „Da Vinci“-Projekt liege durch das Engagement von privater Seite ein klassischer Fall von „Public Private Partnership“ vor. Nach Ansicht der CDU-Fraktion weise das Projekt mehr Vorteile als Nachteile auf. Es biete für Stadt, Land und Einzelhandel eine so große Chance, dass es unbedingt umgesetzt werden sollte. Die offenen Fragen wiederum, die in Bezug auf die Kubatur und die Integration einer Gedenkstätte zur Erinnerung an die NS-Vergangenheit des Gebäudes Dorotheenstraße 10 noch bestünden, seien lösbar.

Eine Verwirklichung des Vorhabens ermögliche es der Stadt Stuttgart, in einem Bereich, der derzeit nicht optimal gestaltet sei, eine städtebauliche Verbesserung zu erreichen und in der Innenstadt einen dringend benötigten Hotelneubau zu errichten. Das Land schließlich könne Kosten sparen, indem es am Karlsplatz einen Neubau erstelle und dort die Unterbringung der bisher auf zahlreiche Standorte in der Innenstadt verteilten Ministerien bündele. Auch wiesen Neubauten gegenüber Bestandsobjekten in energetischer Hinsicht nur Vorteile auf. Ferner sei, wenn das Land alte Standorte verlasse, dort energetisch zunächst einmal nachzubessern, bevor wieder neu vermietet werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen regte an, den Rechnungshof von Anfang an in das Projekt einzubinden, um auch schon zu erfahren, ob das Vorhaben aus Sicht der Finanzkontrolle wirtschaftliche Vorteile besitze.

Ein Vertreter des Finanzministeriums wies darauf hin, das Land könnte die Grundstücke Dorotheenstraße 6 und 10 zunächst von der Landesstiftung erwerben und sie dann in die Projektgesellschaft einbringen. Vorgesehen sei jedoch der direkte Weg eines Verkaufs durch die Landesstiftung an die Projektgesellschaft. Dazu werde das Finanzministerium den Finanzausschuss zu gegebener Zeit noch um die erforderliche Einwilligung ersuchen. Der Landesstiftung fließe der Veräußerungserlös zu, während das Land aus dem Grundstock 30 Millionen € in die Gesellschaft einlege. In diesem Sinne könne der Vorgang an sich auch als Tausch betrachtet werden.

Das Finanzministerium halte seine Argumentation hinsichtlich der Vorschrift des § 63 Abs. 2 LHO für durchaus stichhaltig. Wollte das Land im Übrigen am Karlsplatz allein bauen, würde dies angesichts der Gegebenheiten auf dem Areal zu keinem sinnvollen Ergebnis führen. Die Firma Breuninger wäre in diesem Fall nicht bereit, Flächen zu verkaufen. Umgekehrt beabsichtige das Land nicht, Grundstücke in bester Lage einfach abzugeben. Das Land könnte also einen Neubau am Karlsplatz zur Bündelung von Ministeriumsstandorten entweder nur im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit der Firma Breuninger realisieren oder eben ganz von einem solchen Vorhaben absehen.

Der Erstunterzeichner betonte, auch er fände es hervorragend, wenn am Karlsplatz ein städtebauliches Projekt verwirklicht

*Finanzausschuss*

würde. Allerdings sei ihm völlig unverständlich, weshalb sich das Land an einem entsprechenden Vorhaben beteiligen sollte, wenn die Lösung für das Land zu höheren Kosten führe als bisher. Daher wäre es auch für die Stadtpolitik in Stuttgart am einfachsten, wenn die Landesstiftung die Grundstücke Dorotheenstraße 6 und 10 gegen Geld verkaufte. Dann könnten die Ministerien an ihren bisherigen Standorten verbleiben, ließe sich ohne Beteiligung des Landes eine städtebauliche Entwicklung nach den Maßgaben des Gemeinderats betreiben und müsste nicht über die Kubatur gestritten werden. Jetzt hingegen diskutiere der Gemeinderat über eine Reduzierung der Baumasse. Würde dem entsprechend gefolgt, wäre die Wirtschaftlichkeit des Projekts aus Landessicht noch stärker infrage gestellt, da dann nicht alle Ministerien umziehen könnten. Vor diesem Hintergrund würde ihn die Einschätzung des Rechnungshofs zu dem „Da Vinci“-Projekt interessieren.

Ein Vertreter des Rechnungshofs teilte mit, der Rechnungshof habe sich einmal die Nutzungsanforderungen für den an der Willy-Brandt-Straße in Stuttgart geplanten Ministeriumsneubau angesehen. Nach diesen Nutzungsanforderungen, zu denen in der Presse völlig falsche Zahlen veröffentlicht worden seien, würden für die Ministerien etwas größere Büroraumflächen angesetzt, als man sie üblicherweise zugrunde lege. Dies halte der Rechnungshof aber für vertretbar. Demgegenüber verfügten ältere Bestandsobjekte wie die in der Dorotheenstraße 6 und 10 allerdings über wesentlich kleinere Büroräume. Dies wiederum bedeute, dass das „Da Vinci“-Projekt für das Land bei gleicher Zahl an unterzubringenden Landesbeschäftigten gegenüber der bisherigen Lösung zu einem größeren Flächenbedarf und damit auch zu höheren Kosten führen könnte. Der Rechnungshof habe diesbezüglich jedoch keine Prüfung vorgenommen. Er kenne auch keine Pläne und keine verbindlichen Zahlen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs fügte hinzu, vor wenigen Tagen sei der Rechnungshof, der ja die Beteiligungsverwaltung prüfe, durch das Finanzministerium in die Grundzüge des Projekts eingeführt worden. Sie habe das Ministerium gebeten, dem Rechnungshof so früh wie möglich die Verträge zuzuleiten, die das Land mit der Firma Breuninger abschließe. Dazu werde sich der Rechnungshof dann äußern.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs ergänzte, der Rechnungshof sei anzuhören, wenn es zu der geplanten Beteiligung des Landes an einem privatrechtlichen Unternehmen komme. Insofern sei auch dem Anliegen des Abgeordneten der Grünen entsprochen. Der Rechnungshof werde das Thema weiterverfolgen.

Das Finanzministerium habe mit seiner Auslegung von § 63 Abs. 2 LHO wohl recht, wonach sich diese Vorschrift nur auf Grundstücke des Landes beziehe. In den Neunzigerjahren habe das Land zahlreiche Grundstücke an die Landesholding veräußert. Damals sei die LHO aber nicht geändert worden.

Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens habe der Rechnungshof dann zu betrachten, wenn er sich mit der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung des Landes befasse. Zu überlegen sei auch, wo Ministerien angesiedelt sein sollten. Würden sie in der Innenstadt und nicht außerhalb dieses Bereichs untergebracht, sei diese Lösung von vornherein relativ unwirtschaftlich. Dann gehe es nur noch um die Frage, inwieweit sich durch die jetzt auch angelegte Zusammenführung von Ministerien Synergieeffekte erzielen ließen, die die Wirtschaftlichkeit verbesserten. Dies müsse jedoch genau betrachtet werden, insbesondere wenn die Mieten das jetzige Niveau überstiegen. Allerdings sei schon anhand der aufgeworfenen Fragen etwa nach dem Standort der Ministerien und dem Ge-

wicht der städtebaulichen Komponente ersichtlich, dass die Entscheidung letztlich keine rein fiskalische, sondern eine politische sein werde.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 11. 2008

Berichterstatlerin:

Netzhammer

## Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

### 18. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/377  
– **Aufbau einer Energiegesellschaft zur Förderung der Biomassenutzung und Steigerung der Energieeffizienz**
- b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/417  
– **Einrichtung eines Beteiligungsfonds bei der L-Bank zur Kapitalausstattung von Gesellschaften, die Strom aus Biogas produzieren wollen**
- c) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/562  
– **Bioenergiedorf Mauenheim als Beispiel für die Chancen zum Ausbau der erneuerbaren Energien im ländlichen Raum**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die beiden Anträge der Fraktion der SPD – Drucksachen 14/377 und 14/417 – sowie den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/562 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Die Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Teufel, Nemeth Netzhammer

### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/377, 14/417 und 14/562 in seiner 5. Sitzung am 28. Februar 2007. In der 22. Sitzung am 15. Oktober 2008 setzte er die Beratung der Anträge Drucksachen 14/377 und 14/417 fort.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, beim Kreisbauerntag vor etwa zwei Wochen habe ein Bundestagsabgeordneter der FDP berichtet, 50 % der Biogasanlagen erwirtschafteten nicht ihre Abschreibungen und seien nicht profitabel, weil sie falsch geplant seien, keine Wärmenutzung hätten und ihre Investition häufig nicht ausreichend durchleuchtet worden sei, weil die Investoren immer wieder auch falsch beraten worden seien. 80 % der Biogasanlagen würden aus denselben Gründen nicht finanziert, weil häufig die Konzeption nicht ausreiche und die Banken vor Ort das Risiko scheuten, in eine neue Branche zu investieren.

Über die vorliegenden Anträge habe das Plenum des Landtags bereits ausführlich diskutiert. Die Anträge Drucksachen 14/377 und 14/417 zielten darauf hin, dass das Land eine ordentliche Beratung zum Ausbau der Biomassenutzung und zur Steigerung der Energieeffizienz anbiete und zusammen mit der L-Bank ein Programm für eine Beteiligung an derartigen Anlagen, beispiels-

weise zu einem Anteil von 30 %, auflege. Damit solle, auch zusammen mit anderen Banken, die Finanzierung entsprechender Anlagen sichergestellt werden.

Aus den Stellungnahmen zu den Anträgen gehe hervor, dass das Wirtschaftsministerium dies für nicht sinnvoll halte und entsprechende Programme und Beratungen, speziell im landwirtschaftlichen Bereich, bereits existierten. Dies halte er aber für nicht ausreichend, da es vor Ort nicht richtig funktioniere. Das Land müsse beim Ausbau der erneuerbaren Energien, beispielsweise bei der Biomasse oder beim Ausbau von Biogasanlagen, seinen Einfluss nutzen, damit wirtschaftlich tragfähige Anlagen errichtet würden. Investitionen, die sich nicht rechnen, seien nicht sinnvoll.

Über die Notwendigkeit eines Ausbaus der erneuerbaren Energien herrsche wohl Einigkeit. Er hoffe, dass auch die Landesregierung angesichts des Klimawandels einsehe, dass nun deutlich wirkungsvollere Maßnahmen hierzu erforderlich seien als in der Vergangenheit.

In dem Antrag Drucksache 14/562 forderten die Grünen, dass das Land die banktechnischen Voraussetzungen für eine Förderung und Finanzierung für vergleichbare Projekte wie das Bioenergiedorf Mauenheim schaffen solle. Ihn interessiere, was hierfür konkret vorgesehen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Nutzung der Biomasse sei ein zentraler Eckpfeiler des Ausbaus der regenerativen Energien in Baden-Württemberg. In diesem Bereich sei bisher zu wenig geschehen. Im Jahr 2005 hätten Biogasanlagen in Bayern eine Gesamtleistung von 127 MW produziert, Anlagen in Niedersachsen insgesamt 258 MW und Biogasanlagen in Baden-Württemberg 54 MW.

Einige Forderungen, die die Fraktion der SPD in den Anträgen Drucksachen 14/377 und 14/417 formuliert habe, könne er nicht nachvollziehen. Er halte es für nicht sinnvoll, innerhalb der Klimaschutz- und Energieagentur (KEA) eine Untergesellschaft zu gründen, die diese erneuerbaren Energien voranbringen solle. Diese Aufgabe könne die KEA auch selbst übernehmen. Den in den Ziffern 1 bis 3 des Antrags Drucksache 14/377 zum Ausdruck kommenden Zielen könne er durchaus zustimmen. Er sehe aber nicht die Notwendigkeit, hierfür eine zusätzliche Gesellschaft zu gründen.

Er halte es für nicht sinnvoll, dass sich die KEA an der Errichtung virtueller Kraftwerke beteiligen solle, und lehne die Ziffer 4 des Antrags Drucksache 14/377 daher ab.

Die in dem Antrag Drucksache 14/417 enthaltene Forderung der Einrichtung eines Beteiligungsfonds für Gesellschaften, die Strom aus Biogas produzieren, halte er für zu undifferenziert. In der Zwischenzeit dürfe hierbei nicht mehr nur die Stromerzeugung aus Biogas gesehen werden, sondern auch Effizienzgesichtspunkte müssten noch stärker berücksichtigt werden. In diesem Punkt halte er auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für nicht korrekt. Zukünftig müsse dort gefördert werden, wo sowohl Strom erzeugt als auch die Wärme genutzt werde. Der Effizienz müsse eine stärkere Bedeutung beigemessen werden.

Im Bioenergiedorf Mauenheim werde sowohl Strom als auch Wärme erzeugt. Dort sei auch ein örtliches Nahwärmenetz vorhanden. Nach vielen Gesprächen mit den Investoren und anderen Akteuren in der Branche hätten die Grünen den Antrag Druck-

*Wirtschaftsausschuss*

sache 14/562 eingebracht. Seiner Meinung nach müsse ein Projekt wie das Bioenergiedorf Mauenheim auch in anderen Orten in Baden-Württemberg möglich sein. Das Land müsse ein Interesse daran haben, solche Projekte im ganzen Land zu fördern. Dennoch hätten ähnliche Projekte meist Finanzierungsprobleme. Die Banken vergäben nur Kredite mit einer Laufzeit von zehn Jahren, während die Anlagen 15 bis 20 Jahre laufen sollten. Damit gingen die Investoren ein hohes privates Risiko ein.

Das Wirtschaftsministerium habe in einer Pressemitteilung vom 28. Februar 2007 mitgeteilt, es prüfe, inwieweit die „noch bestehenden Investitions- und Finanzierungshemmnisse seitens der Banken abgebaut werden können“. Genau hierfür forderten die Grünen in Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/562 ein entsprechendes Programm. In der Stellungnahme zu dem Antrag habe das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum deutlich gemacht, dass es diese Situation ähnlich sehe und sich in Gesprächen befinde, um hieran etwas zu ändern. Er bat um eine Darlegung, was die Landesregierung hierfür geplant habe. Eine entsprechende Förderung sei ein Dreh- und Angelpunkt, um in den kommenden Jahren ähnliche Projekte wie das Projekt in Mauenheim auch in anderen Kommunen des Landes voranzubringen und den Ausbau der regenerativen Energien in Baden-Württemberg zu forcieren.

Der Wirtschaftsminister erwiderte auf Frage der Ausschussvorsitzenden, das Projekt in Mauenheim sei mit rund 130 000 € Landesmitteln unterstützt worden.

Die Ausschussvorsitzende betonte, das Projekt sei nicht vom Land, sondern von privaten Investoren entwickelt worden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, der Ausbau der Bioenergie sei sehr wichtig. Nach Zeitungsberichten werde bereits berechnet, wie viele Felder benötigt würden, um in der Zukunft die Rohstoffe für einen Bioantrieb für alle Kraftfahrzeuge zu erzeugen. Die reine Stromerzeugung aus Biogas solle unter Effizienz- und Umweltgesichtspunkten nicht stärker unterstützt werden. Allerdings sollten die Ministerien eine stärkere Aufklärungsarbeit leisten, um die Ängste in Bezug auf Geruchsbelästigungen und anderes, die mit dem Einsatz von Biomasse verbunden seien, zu verringern, und hierfür immer wieder positive Beispiele benennen.

Es müsse angestrebt werden, dass die Investoren keine zu großen Risiken eingingen und die Projekte nachhaltig finanziert werden könnten.

Das Wirtschaftsministerium sei beispielsweise beim Einsatz von Holz in der Verarbeitung und in Gebäuden stets Vorreiter gewesen und habe auch für den Einsatz für Holz zur Energiegewinnung geworben. Dies sei sicher auch wichtig im Hinblick auf das Ziel eines Anteils an regenerativen Energien von 20 %.

Die Gemeinden benötigten eine Unterstützung, wenn sie mit regenerativen Energien arbeiteten. Die Gemeinde Neuweiler im Kreis Calw habe ein neues Baugebiet ausgewiesen, das in Zukunft mit Geothermie und Niedrigenergiehäusern ebenfalls autark sein werde.

Ein SPD-Abgeordneter machte deutlich, die SPD-Fraktion könne dem Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/562 nicht zustimmen. Das EEG sei so ausgelegt, dass sich effiziente Anlagen rechnen sollten. Wenn einerseits Effizienz eingefordert werde, könnten nicht gleichzeitig zusätzliche zinsgünstige Darlehen, teilweise sogar mit einem Teilschulderlass, gefordert werden, da hierdurch auch ineffiziente Anlagen rentabel gemacht würden.

Die SPD-Fraktion plädiere dafür, zinsgünstige Darlehen der KfW nur dann zu gewähren, wenn auch ein Eigenfinanzierungsanteil dargestellt werde. Ein solcher Eigenfinanzierungsanteil sei auch für eine Beteiligung anderer Kreditinstitute erforderlich. In der Praxis sei es aber insbesondere für die Landwirte, die zu Energiewirten gemacht werden sollten, schwierig, diesen Eigenanteil darzustellen. Aus diesem Grund solle einerseits durch eine Beratung sichergestellt werden, dass effiziente Anlagen errichtet würden, und andererseits durch eine Kapitalbeteiligung der L-Bank, die sich allerdings rechnen solle, die erforderliche Eigenkapitalbasis gesichert werden.

Im Finanzausschuss habe der Landwirtschaftsminister von zwei Beratern gesprochen, die für Biogasanlagen zuständig seien und damit den Osten und Westen des Landes abdeckten. Dem wachsenden Bedarf für solche Anlagen solle nach Auffassung der SPD auch eine wachsende Zahl von Beratern gegenübergestellt werden.

Ein CDU-Abgeordneter legte dar, über den Wachstumsmarkt beim Biogas bestehe sicher Konsens. Nach Aussagen des Präsidenten des Bauernverbands seien in Deutschland im Jahr 2006 auf rund 1,6 Millionen ha nachwachsende Rohstoffe produziert worden. Diese Fläche könne problemlos auf rund 4 Millionen ha ausgebaut werden.

Das Land Baden-Württemberg leiste viel für Biogasanlagen und habe bei der installierten elektrischen Leistung solcher Anlagen im Jahr 2005 an dritter Stelle hinter Niedersachsen und Bayern gelegen. In Baden-Württemberg gebe es auch viele Fachverbände, die die Landwirte vor Ort betreuen und zum Teil hervorragend berieten.

Auch die CDU-Fraktion wolle keine weitere Gesellschaft innerhalb der KEA gründen. Die CDU-Fraktion begrüße ebenfalls das von der Landesregierung beschlossene Sonderprogramm für nachwachsende Rohstoffe mit einem Volumen von rund 3,2 Millionen €.

Mauenheim sei ein gelungenes Beispiel für ein Energiedorf. Allerdings herrschten dort auch besondere Rahmenbedingungen. Da Mauenheim nicht in einem Wasserschutzgebiet liege, könne in ausreichender Menge Mais angebaut und dieser Anbau entsprechend gedüngt werden. Mauenheim habe einen sehr hohen Anschlussgrad der Haushalte, sodass der produzierte Strom auch abgenommen werde. Es wäre sicher zu begrüßen, ein solches Projekt auch in anderen Gemeinden Baden-Württembergs einzuführen, in denen ähnliche Bedingungen vorherrschten.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, über das EEG werde in erster Linie die Stromerzeugung gefördert. Wenn bei Biogasanlagen Wärme ausgekoppelt werde, gebe es einen zusätzlichen Bonus. Aber das reiche nicht aus, um ein großes Projekt einzurichten, für das enorme Investitionskosten in das Nahwärmenetz entstünden. Hier gebe es ein großes Risiko für Investoren, aufgrund dessen es in Baden-Württemberg keine mit Mauenheim vergleichbaren Projekte gebe. Aus diesem Grund träten die Grünen für eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen ein, damit die Investoren kein so großes persönliches Risiko eingehen müssten. Hierfür geeignet seien Kreditrahmen von mehr als 20 Jahren oder auch spezielle Landesbürgschaften für derartige Projekte.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, in Baden-Württemberg biete die Biomasse für die Zukunft das größte Potenzial unter den regenerativen Energien. Die Dynamik dieser Entwicklung zeige sich an der Steigerung der durch Biomasse erzeugten elektri-

*Wirtschaftsausschuss*

schen Leistung von 47 MW im Jahr 2005 auf 95 MW zum Ende des Jahres 2006. Daran werde deutlich, dass hier durchaus Chancen vorhanden seien und dass das Energieeinspeisegesetz bereits Maßnahmen enthalten habe, um diese Entwicklung voranzubringen.

Zukünftig müsse verstärkt auf eine möglichst hohe Effizienz derartiger Anlagen geachtet werden. Es dürften keine Biogasanlagen mehr ohne Kraft-Wärme-Kopplung errichtet werden. Auch eine solide Finanzierung müsse gewährleistet werden. Sowohl im finanziellen als auch im technischen Bereich sei in der Zukunft noch mehr Beratung erforderlich.

Während die Sprecher der Oppositionsfraktionen meinten, die bestehenden Planungskapazitäten seien hierfür noch nicht ausreichend, vertrete er die Auffassung, dass es schon derzeit auch viele private Ingenieur- und Planungsbüros in diesem Sektor gebe. Er halte die Gründung einer zusätzlichen Gesellschaft für nicht sinnvoll, weil die KEA auf Landesebene bereits in diesem Bereich tätig sei und hier durchaus noch stärker tätig werden könne.

Die Dezentralisierung der KEA habe bereits begonnen. Inzwischen gebe es schon fast in jedem Landkreis regionale Energieagenturen. Damit sei nahe bei den Investoren eine Beratungs- und Planungsstelle vorhanden. Aus diesem Grund bestehe kein Bedarf für eine zusätzlich zu gründende Gesellschaft.

Nachdem der Haushalt nun verabschiedet sei, halte er den Streit darüber, ob ein direkter Zuschuss oder eine Verbesserung der Eigenkapitalgrundlage für Investoren die bessere Lösung sei, lediglich für einen akademischen Streit. Nach seiner Einschätzung müsse das Land versuchen, in beiden Bereichen unterstützend tätig zu werden.

Der Landtag habe beschlossen, zur Förderung von Biomasseanlagen 2 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Noch in der ersten Jahreshälfte 2007 wolle das Wirtschaftsministerium einen Wettbewerb ausschreiben, mit dem besonders pfiffige, effektive und interessante Biogasanlagen in Baden-Württemberg projektiert und vorgestellt werden sollten. Diese Anlagen sollten mit einer Kraft-Wärme-Kopplung verbunden sein und dann auch gefördert werden. Hierfür seien 10 % der 2 Millionen € vorgesehen. 90 % der Mittel sollten in Form von verlorenen Zuschüssen, ähnlich wie beim Projekt in Mauenheim, einer Anschubfinanzierung für besonders pfiffige und effiziente Anlagen dienen. Damit solle es möglich sein, bis zum Jahr 2008 fünf oder sechs ähnliche Projekte wie das Bioenergie Dorf Mauenheim durchzuführen.

Das Wirtschaftsministerium stehe in guten Verhandlungen mit der Bürgschaftsbank, um ein Bürgschaftsprogramm aufzulegen, bei dem die Bürgschaftsbank einspringe, wenn die jeweilige Hausbank aufgrund mangelnder Liquidität oder zu geringen Eigenkapitals keine ausreichenden Darlehen zur Verfügung stellen wolle. Mit der Anschubfinanzierung und dem Programm der Bürgschaftsbank sollten die Finanzierungsprobleme ein Stück weit verringert werden.

Mit all diesen Maßnahmen sehe er eine große Chance, bis zum Ende des Jahres 2008 die elektrische Leistung der Biomasseanlagen im Land von derzeit 97 MW deutlich zu steigern. Bei einem Vergleich mit Bayern müsse darüber hinaus auch die jeweilige Landesfläche einberechnet werden. In der Zwischenzeit werde 10 % des baden-württembergischen Stroms aus regenerativen Energien erzeugt. Der bundesweite Anteil der regenerativen Energien von 11,8 % basiere darauf, dass der Bund in der Gesamtbetrachtung auch von den Offshore-Windkraftanlagen in

Küstennähe profitiere. Solche Anlagen seien in Baden-Württemberg nicht machbar. Die für Baden-Württemberg wichtigste regenerative Energie sei nach übereinstimmender Aussage aller Fachleute die Biomasse. Deren Einsatz wolle die Landesregierung weiter unterstützen.

Ein SPD-Abgeordneter meinte, in Deutschland würden tatsächlich 1,6 Millionen ha Anbaufläche für den Anbau von Biomasseprodukten eingesetzt. Bis zum Jahr 2015 sei eine Ausweitung auf 4 Millionen ha angedacht. Die auf den 1,6 Millionen ha angebauten Erzeugnisse gingen jedoch nur zu einem geringen Teil in Biomasseanlagen, sondern würden vor allem für die Bioethanol- und Biodieselproduktion eingesetzt. Über 50 % des Rapsanbaus seien davon betroffen.

Die geplanten 4 Millionen ha wären ein Drittel der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche in ganz Deutschland. Ein Drittel der in Baden-Württemberg verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche ergebe aber eine weit geringere Gesamtfläche als in flachen Bundesländern, zumal weite Teile aufgrund ihrer Oberflächenbeschaffenheit nicht für einen wirtschaftlichen Anbau von Bioenergieträgern geeignet seien. Auch in vielen Sonderkulturlagen im Land bestünden Ertragssituationen, die im Bioenergiesektor nicht konkurrenzfähig seien.

Wichtig wäre ein Einstieg des Landes in den Feldern, in denen dies sinnvoll sei. Er halte eine Standardisierung der Anlagen für erforderlich, damit auch größere Stückzahlen produziert werden könnten. Die Investitionen würden verbilligt, und die Kosten für den Unterhalt und Schulungen würden verringert. Auch die Genehmigungsverfahren müssten vereinfacht werden, damit jemand, der einen vorhandenen Silo in einen Gärbehälter für Biomasse umwandeln wolle, trotz des gleichen Behälterinhalts kein neues Verfahren hierfür benötige.

Ein anderer SPD-Abgeordneter erklärte, auch der in Mauenheim erzeugte Strom werde ins Netz eingespeist. Entscheidend sei die Wärmenutzung. Bei allen Stromerzeugungen mit Kohle, Öl, Gas oder anderen Brennstoffen müsse in der Zukunft eine massive Effizienzsteigerung über Kraft-Wärme-Kopplung erfolgen. Aus dem Einsatz von Primärenergie müssten bis zu 70 bis 80 % Nutzenergie gewonnen werden. Dies sei technisch bereits möglich, wenn nicht nur Strom, sondern zugleich auch Wärme erzeugt werde.

Das vom Wirtschaftsminister genannte Programm mit der Bürgschaftsbank habe im Unterschied zu der von der SPD vorgeschlagenen Beteiligung der L-Bank feste Zinssätze und Konditionen und sehe keine wirtschaftliche Beteiligung der Bürgschaftsbank vor. Nach dem Vorschlag der SPD-Fraktion sollten die sich beteiligenden Kreditinstitute auch einen Nutzen aus dieser Beteiligung haben, da sie auch am unternehmerischen Risiko teilnähmen.

Bis auf die Forderung, eine eigenständige Gesellschaft unter dem Dach der KEA zu gründen, fänden die in den Ziffern 1 bis 3 enthaltenen Forderungen des Antrags Drucksache 14/377 offenbar Zustimmung. Alle Redner hätten diese Aspekte unterstützt. Die Errichtung eines virtuellen Kraftwerks sei auch von der Frage abhängig, wie Angebot und Nachfrage zusammengeführt werden könnten.

Angesichts der Stellungnahmen zu den Anträgen und der Ausführungen in dieser Sitzung halte die SPD-Fraktion einen Teil ihrer Forderungen für erreicht. Sie plädiere ebenfalls für eine Evaluierung und bitte das Wirtschaftsministerium bis zum Ende des Jahres 2007 um einen Bericht über die mit den geplanten Maß-

*Wirtschaftsausschuss*

nahmen erzielten Erfolge. Sobald dieser Bericht vorliege, sollten die Anträge abschließend beraten werden.

Der Wirtschaftsminister erwiderte, stille Beteiligungen von Banken an Bioenergieprojekten seien jederzeit möglich. Eine Förderung vonseiten des Landes sei erst mit der Verabschiedung des Haushalts möglich geworden. Bis zur Sommerpause solle der von ihm genannte Wettbewerb ausgeschrieben werden, damit die prämierten Projekte über die Bürgschaftsbank oder mit direkten Zuschüssen unterstützt werden könnten. Aufgrund dieses zeitlichen Rahmens könne das Wirtschaftsministerium wohl erst im Frühjahr 2008 den erbetenen Bericht vorlegen.

Ein Abgeordneter der Grünen stellte klar, seine Fraktion wolle vor allem die Rahmenbedingungen für die Finanzierung verbessern. Dabei sei nicht wesentlich, ob dies über langfristige zinsgünstige Darlehen oder über eine Bürgschaft geschehe. Er bat den Wirtschaftsminister, dem Ausschuss, sobald die Maßnahmen konkret würden, über den Fortgang zu berichten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 14/562 für erledigt zu erklären.

Der Wirtschaftsminister erläuterte auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD, unter den notwendigen banktechnischen Voraussetzungen verstehe er nicht nur die L-MezzaFin-Kredite, sondern auch zinsgünstige Darlehen, stille Beteiligungen der Beteiligungsbank sowie Bürgschaftsprogramme und verlorene Zuschüsse.

Ein SPD-Abgeordneter trug nach, seiner Auffassung nach würde es sich auch hinsichtlich einer bereits angesprochenen Standardisierung lohnen, wenn das Wirtschaftsministerium einmal ein Gespräch mit den Anlagenbauern darüber führe, ob dies nicht zu einem industriellen Thema in Baden-Württemberg werden könne. Derartige Anlagen würden nicht nur in Deutschland, sondern weltweit benötigt. Beispiele aus dem Anlagenbau in Bezug auf regenerative Energien bestätigten, dass hier ein explosiv wachsender Exportmarkt bestehe. Er bat den Wirtschaftsminister, in seinen Bericht auch aufzunehmen, welche Fortschritte es auf diesem Gebiet gegeben habe.

Der Wirtschaftsausschuss kam einvernehmlich überein, die weitere Beratung der Anträge Drucksachen 14/377 und 14/417 zu vertagen, bis der vom Wirtschaftsministerium bis zum Frühjahr 2008 erbetene Bericht vorliegt.

Nachdem der zugesagte Bericht des Wirtschaftsministeriums mit Schreiben vom 13. Mai 2008 (Anlage) vorgelegt worden war, setzte der Ausschuss in der 22. Sitzung am 15. Oktober 2008 die Beratung der Anträge Drucksachen 14/377 und 14/417 fort.

Ein SPD-Abgeordneter erinnerte zunächst daran, dass am 23. April 2008 drei Landtagsausschüsse eine öffentliche Anhörung zum Thema „Chancen und Grenzen der Biomassenutzung“ durchgeführt hatten, und machte dann eine persönliche Vorbemerkung.

Da er selber zwei Biogasanlagen betreibe, wolle er darauf hinweisen, dass der Spatenstich für diese Anlagen am 20. August 2006 erfolgt sei, also bevor die zwei von ihm mit initiierten Anträge der SPD-Fraktion eingebracht worden seien. Folgerungen, die sich aus diesen Anträgen ergeben könnten, kämen für seine zwei Anlagen nicht mehr in Betracht. Er erwähne dies, damit nicht jemand meine, die Anträge seien aufgrund einer persönlichen Betroffenheit gestellt worden. Er glaube aber schon, dass er sich in diesem Bereich etwas auskenne.

Das EEG werde ab 1. Januar 2009 im Biogasbereich stark geändert. Deshalb sei es jetzt noch notwendiger als zuvor, dafür zu

sorgen, dass, wie in den Anträgen angeregt, Biogasanlagen überprüft würden und dass diejenigen, die die Biogasanlagen bauen sollten, nämlich Investoren aus der Landwirtschaft, dabei unterstützt würden.

Ab 1. Januar 2009 gebe es den sogenannten Güllebonus für kleine Leistungsklassen, also für einzelne kleine Landwirte oder einen Zusammenschluss von ein paar Landwirten. Bei diesen kleinen Klassen wolle der Bundesgesetzgeber die Gülle- und Misteinbringung, damit sie dann nicht ungenutzt mit einem hohen Methanausstoß auf den Äckern lande, durch eine Biogasanlage schicken. Bei solchen kleinen landwirtschaftlichen Anlagen sei eine Unterstützung durch die Landesregierung notwendig, während die Betreiber reiner Investorenanlagen oft über Finanzierungsmöglichkeiten besser informiert seien.

Deshalb schlage er vor, dass jetzt nicht über die Anträge abgestimmt werde, sondern dass der Wirtschaftsminister am Rande einer Plenar- oder Ausschusssitzung ein Gespräch mit dem MLR, der L-Bank und allen Fraktionen darüber führe, ob ein Beteiligungsfonds bei der L-Bank zur Kapitalausstattung von Gesellschaften, die Strom aus Biogas produzieren wollten, notwendig oder sinnvoll sei. Durch das geänderte EEG kämen zu den bisher geförderten Biogasanlagen in Baden-Württemberg in den nächsten zehn bis 15 Jahren mindestens 1 200 weitere Biogasanlagen hinzu. In sechs bis zehn Jahren werde es keine Abfallprodukte – Gülle und Mist – aus der Landwirtschaft mehr geben, die nicht durch eine Biogasanlage gingen. Bei diesen Anlagen werde es sich überwiegend um kleinere, dezentral angesiedelte Anlagen handeln. Deren Einrichtung bedürfe der Unterstützung. Die zwei hierfür beim MLR vorhandenen Berater – einer für den Nordteil und einer für den Südteil des Landes – reichten dazu nicht aus.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, dass sich seit den Stellungnahmen zu den beiden Anträgen die Rahmenbedingungen für Biogasanlagen mehrfach geändert hätten: zum einen durch das EEG, zum anderen durch die Marktsituation bei Getreide. Gerade jetzt würden infolge der Finanzkrise die Getreidepreise wieder sinken. Deshalb sei es schwierig, verbindliche Rahmenbedingungen für Biogasanlagen zu schaffen.

Am verbindlichsten sei immer noch das EEG. Mit dessen Novelle würden die Bedingungen für Biogasanlagen, insbesondere die Möglichkeiten für den Einsatz von Reststoffen, wesentlich verbessert. Die Zeiten, in denen diese Anlagen ausschließlich zur Stromerzeugung, aber nicht zur Wärmenutzung betrieben und trotzdem gefördert worden seien, sollten endgültig der Vergangenheit angehören.

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 14/417 – seither seien zwei Jahre vergangen – werde auf die vom Land angebotenen Mezzanine-Kredite hingewiesen. Er habe gehört, dass diese Kredite immer auf zehn Jahre angelegt gewesen seien, und frage, ob dies immer noch gelte. Von Betreibern höre er, dass Projekte wie das in Mauenheim wesentlich längere Laufzeiten als zehn Jahre hätten und sich dann das Problem der Anschlussfinanzierung stelle. Die Frage sei, ob hier nicht Rahmenbedingungen für eine längere Frist als zehn Jahre geschaffen werden müssten.

Außerdem interessiere ihn, was von Landesseite getan worden sei, um die Bürgschaftssituation bei solchen Anlagen zu verbessern.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte, die beiden zwei Jahre alten Anträge hätten es verdient, einer ordnungsgemäßen Erledigung zugeführt zu werden. Sie seien bereits im Plenum – Antrag Druck-

*Wirtschaftsausschuss*

sache 14/377 in der 11. Sitzung am 8. November 2006 und Antrag Drucksache 14/417 in der 14. Sitzung am 7. Dezember 2006 – diskutiert worden.

Die CDU-Fraktion halte es für richtig, beide Anträge abzulehnen, weil schon jetzt in Fachverbänden, Ingenieurbüros und Fachbüros eine gute Beratung für Investoren im Bereich der Biomasse- und Biogasnutzung stattfinde, sodass die im Antrag Drucksache 14/377 geforderte Energiegesellschaft nicht notwendig sei, und die L-Bank die im Antrag Drucksache 14/417 gewünschten Kapitalausstattungen anbiete.

Im Antrag Drucksache 14/2005 vom November 2007 verlange die SPD-Fraktion, die Förderprogramme für Klimaschutz und erneuerbare Energien zu bündeln und zu vereinfachen, während im Antrag Drucksache 14/417 vom Oktober 2006 eine neue Fachausrichtung gefordert werde. Die SPD-Fraktion müsse sich schon entscheiden, ob sie generalisieren oder spezialisieren wolle. Dass sie beides innerhalb eines Jahres beantrage, zeige ihre Konzeptionslosigkeit.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter bemerkte, aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zum Antrag Drucksache 14/417 gehe hervor, dass das vorhandenen Instrumentarium ausreiche – es sei denn, das Ministerium bzw. das zuständige Fachreferat komme zu dem Ergebnis, dass neue Tatbestände vorlägen, die es nötig machten, über neue Instrumente oder eine Umgestaltung der Förderlandschaft nachzudenken. Aber nach gegenwärtigem Kenntnisstand reichten die vorhandenen Instrumente aus, und deshalb halte die FDP/DVP-Fraktion die Einrichtung eines Beteiligungsfonds bei der L-Bank nicht für erforderlich.

Der Wirtschaftsminister betonte, der Einsatz von Biomasse müsse verstärkt werden, wenn das Ziel, den Anteil von Biomasse an der Bruttostromproduktion auf mindestens 20 % zu erhöhen, also zu verdreifachen, erreicht werden solle. Dafür bestünden in Baden-Württemberg günstige Voraussetzungen: 38 % der Landesfläche seien Waldfläche, und stillgelegte landwirtschaftliche Flächen stünden in großem Umfang zur Verfügung.

Die entscheidende Frage sei, ob die Instrumente bzw. die finanziellen Mittel ausreichen, um die Biomassennutzung voranzubringen. Das EEG ermögliche eine üppige Förderung. Zum ersten Mal stünden jetzt 2 Millionen € jährlich zur Verfügung, und zwar in Form von direkten Zuschüssen und nicht in Form von Kreditmitteln. Insbesondere im bäuerlichen Bereich, also auch bei kleinen Anlagen, würden Zuschüsse gewährt. Eine Diskussion Nahrungsmittel versus Energie – „Was nützt mir eine warme Stube, wenn mein Teller leer ist?“ – finde hier nicht statt, weil grundsätzlich nur innovative Anträge bewilligt würden: Kraft-Wärme-Kopplung, Filtertechnik, Einsatz landwirtschaftlicher Reststoffe wie Stroh, Heu, Gras, Gülle.

Sein Eindruck sei, sagte der Minister, dass die 2 Millionen € für dieses Förderprogramm ausreichen. Falls sich die Situation ergeben sollte, dass das Programm aufgestockt werden müsse, weil sich die Zahl der Anträge erhöhe, werde er um zusätzliche Mittel kämpfen. Er halte das für ein ausgezeichnetes Programm, weil Fehlallokationen ausgeschlossen seien und nur innovative Ansätze zum Zuge kämen.

Zu den Bürgschaften im Biomassebereich teilte der Minister mit, die Bürgschaftsbank habe im Startjahr 2007 fünf Projekte mit Bürgschaften über 1,35 Millionen € gefördert und habe damit ein Kreditvolumen von 2,1 Millionen € ermöglicht. Die Bewilligung erfolge nicht einmalig zu Beginn des Jahres, sondern in Vierteljahrstranchen, um den Betrieben die Möglichkeit zu geben, zeit-

nah ihre Anträge zu stellen. Dieses System funktioniere ausgezeichnet. Deshalb sehe er keine Notwendigkeit, daran mit komplizierten Fondslösungen etwas zu verbessern.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums unterstrich, dass das EEG sehr gut funktioniere. Es sei nicht Aufgabe des Ministeriums, zusätzliches Geld für die Stromproduktion auszugeben.

Notwendig sei die Steigerung der Energieeffizienz, die im EEG leider immer noch nicht festgeschrieben sei. Es gebe nun eine Erhöhung des Kapitalbonus um 1 Cent; mehr wäre wünschenswert gewesen. Die Aufgabe sei jetzt die Gewinnung neuer Substrate und die Mobilisierung der Reststoffe. Daran arbeite das Ministerium.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, dass gerade bei der Mobilisierung der Reststoffe die öffentliche Hand in Baden-Württemberg erheblichen Nachholbedarf habe. Bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs gebe es jährlich 400 000 t Bioabfall und 800 000 t Grünschnitt. Von diesen 1,2 Millionen t würden derzeit etwa 150 000 t energetisch verwendet. Die Zeiten, in denen die Landkreise für Kompostieranlagen sorgten, müssten vorbei sein, weil jede offene Kompostieranlage zum Klimawandel beitrage. Diese Anlagen seien in den Achtziger- und Neunzigerjahren gebaut worden, und jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo die Landesregierung – Umweltministerium und Wirtschaftsministerium – die kommunalen Gebietskörperschaften anhalten müsse, die Kompostieranlagen mit Vergasungsanlagen zu kombinieren. Davon profitiere sowohl der energetische Bereich als auch der Klimaschutz.

Ein SPD-Abgeordneter sagte, die SPD-Fraktion werde beide Anträge ohne Abstimmung für erledigt erklären. In den zwei Jahren seit ihrer Einbringung habe sich einiges getan.

Er wolle den Regierungsfractionen und dem Wirtschaftsministerium aber noch einmal deutlich machen: Es gehe nicht um die Vergabe von Fördergeldern, sondern um eine Beteiligung des Landes.

Deshalb wiederhole er seine Bitte, dass das Wirtschaftsministerium unter Beteiligung des MLR und aller Fraktionen ein Gespräch mit der L-Bank oder der Bürgschaftsbank darüber führe, unter welchen Randbedingungen eine Beteiligung sinnvoll sei, die es dann den Investoren, den Landwirten ermögliche, sich die restlichen Finanzmittel auf dem Kapitalmarkt leichter zu holen. Es gehe also nicht um Fördergelder, sondern um die Frage, wie sich das Land mit seinen Institutionen an solchen Anlagen beteilige.

Eine Beteiligung an einer Anlage ohne Wärmekonzept mache auf Dauer keinen Sinn. Man könne auch die Reststoffe nicht nur mit 35 bis 40 % Wirkungsgrad nutzen, sondern müsse 60 bis 70 % Wirkungsgrad erzielen. Außerdem müsse man untersuchen, ob die Stoffströme noch sinnvoll seien. Nach Überprüfung dieser Rahmenbedingungen könne man entscheiden, ob man sich beteiligen wolle. Dann könne man auch manche Investoren davor schützen, eine Anlage zu errichten, die auf Dauer nicht wirtschaftlich betrieben werden könne.

Abschließend wiederholte der SPD-Abgeordnete seine Bitte, am Rande einer Plenarsitzung besagtes Gespräch zu führen.

Die Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass in dem Bericht des Wirtschaftsministeriums vom 13. März 2008 stehe, dass L-Bank und Bürgschaftsbank seit 1. Juli 2007 Bürgschaftsprogramme zur Finanzierung von Bioenergieanlagen anböten und dass damit für die nächsten drei Jahre ein Finanzierungsvolumen von 75 Millionen € ermöglicht werden solle.

*Wirtschaftsausschuss*

Der SPD-Abgeordnete erwiderte, die Frage sei, wie dieses Programm umgesetzt werde. Ab 1. Januar 2009 ergäben sich durch das EEG gravierende Änderungen für den Biomassebereich.

Der Wirtschaftsminister sagte zu, an einem Plenartag ein Gespräch unter Federführung des Wirtschaftsministeriums mit Umweltministerium, MLR, L-Bank und den Sprechern aller vier Fraktionen zu führen.

Der Ausschuss kam daraufhin einvernehmlich zu der Empfehlung, die Anträge Drucksachen 14/377 und 14/417 für erledigt zu erklären.

05. 11. 2008

Die Berichterstatter:

Teufel, Nemeth

Anlage

Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 13. Mai 2008:

Der Wirtschaftsminister hat in der 5. Sitzung des Wirtschaftsausschusses bis zum Frühjahr 2008 einen Bericht zugesagt, in dem die geplanten Maßnahmen zur Förderung und Finanzierung von Biomasseanlagen und die damit erzielten Erfolge erläutert und dargestellt werden.

Wie bereits in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom Wirtschaftsminister dargelegt, handelt es sich bei den Maßnahmen um einen Wettbewerb zur Förderung von Biomasseanlagen und um Hilfen zur Finanzierung, im Wesentlichen um Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbank und der L-Bank zur Anschubfinanzierung von Biomasseprojekten. Beide Maßnahmen werden im Folgenden im Detail erläutert und erste Umsetzungserfolge aufgezeigt. Abschließend wird noch auf Fortschritte bei der Standardisierung von Biomasseanlagen und auf Folgeentwicklungen des Bioenergieorfes Mauenheim eingegangen.

## 1. Bioenergiewettbewerb

Am 29. Juni 2007 wurde der erste Bioenergiewettbewerb in Baden-Württemberg (und auch in Deutschland) ins Leben gerufen. Das Förderkonzept für Bioenergie wurde grundlegend überarbeitet und ein breiter Förderansatz gewählt. Es erfolgt keine Festlegung auf einen Brennstoff und auf eine Energietechnik, sondern eine Öffnung des Brennstoffspektrums auf bisher kaum oder nicht genutzte Biomassen wie Reste aus der Landwirtschaft und Landschaftspflege wie Stroh und Heu sowie Schwerpunktsetzung in der Technik auf Innovation und Energieeffizienz. Vorgeesehen ist auch die Förderung von innovativer Filtertechnik, um auftretende Emissionen zu mindern.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen. Ebenso können Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften eine Förderung erhalten. Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung in Form eines Zuschusses gewährt und beträgt maximal 40% der förderfähigen Investitionskosten bzw. maximal 250 000 Euro pro Vorhaben. Für das

Förderprogramm stehen für die Jahre 2007 und 2008 jeweils ca. 2 Mio. Euro zur Verfügung.

Auch beim Verfahren wurde ein neuer Ansatz gewählt. Die vorhandenen Mittel werden im Rahmen eines Wettbewerbs ausgeschrieben, um den sich Projektträger mit ihren Vorhaben bewerben können. Im Rahmen der Ausschreibung werden alle drei Monate die bis zum jeweiligen Stichtag eingegangenen Anträge bewertet und innerhalb eines Monats erfolgt die Auswahl und Entscheidung über eine Förderung. Für Bewertung und Auswahl der Anträge wird ein Beirat mit Vertretern der Verbände, der Verwaltung und der Wissenschaft hinzugezogen.

Bei der Bewertung und Auswahl der Anträge sind insbesondere die folgenden Kriterien von Bedeutung:

- Einsatz innovativer Technik oder innovativer Gesamtsysteme, die besonders geeignet sind, den Herausforderungen der vielfältigen Formen der zur Verfügung stehenden Biomassen und der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zu begegnen. Wichtig sind eine Eignung der innovativen Technik und Systeme als Muster für weitere entsprechende Anwendungsfälle (Multiplikatorwirkung) und Übernahme einer Vorbildfunktion für ähnlich gelagerte Fälle.
- Gute Energieeffizienz mit einem hohen Gesamtnutzungsgrad der Biomasseanlage und guten Wirkungsgraden der Teilsysteme. So kann zum Beispiel durch den Aufbau von Nahwärmenetzen bzw. von Gasnetzen die Ausnutzung der eingesetzten Energie deutlich gesteigert werden. Auch durch saisonale Wärmespeicherung – sogenannte Langzeitwärmespeicher – oder durch Kälteerzeugung aus Abwärme kann die Effizienz wesentlich erhöht werden. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz verbessern in gleichem Maße auch die gewünschte Reduktion von Treibhausgasen.
- Nachhaltige Mobilisierung von Biomasse. Durch Nutzung bisher nicht verwendeter Biomassen wie zum Beispiel Stroh oder Heu (aus Landschaftspflege oder von Überschussgrünland) kann das Spektrum der eingesetzten Biomassen deutlich erweitert werden. Diese Substratausweitung ist zum Erreichen der angestrebten Ziele, die die Bioenergie zukünftig erreichen soll, unabdingbar. Gleichzeitig kann damit ein Beitrag zum Erhalt bzw. zur Steigerung der Biodiversität geleistet und die Konkurrenzsituation zwischen Nahrungs- und Energiepflanzen entschärft werden.
- Emissionsminderung. Da insbesondere bei Biomasseverbrennungsanlagen erhöhte Emissionen ein Problem darstellen können, können Vorhaben und Techniken gefördert werden, die auftretende Emissionen, zum Beispiel durch Filtertechnik, mindern können.

Bisher wurden drei Wettbewerbsdurchgänge durchgeführt mit Antragsschluss im August und Oktober 2007 sowie im Januar 2008. In diesen drei Durchgängen wurden 31 Projektanträge gestellt, von denen 16 bewilligt wurden. Das Investitionsvolumen der geförderten Anträge beträgt 8,93 Mio. Euro, die bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 1,62 Mio. Euro. Damit ergibt sich eine durchschnittliche Bezuschussung in Höhe von 18,2%.

Alle oben genannten für eine Förderung wichtigen Kriterien werden von den geförderten Vorhaben abgedeckt. Im Einzelnen sieht die Verteilung folgendermaßen aus (inkl. Mehrfachnennungen):

- Innovative Technik:  
5 Projekte, davon vier technische Neuentwicklungen, die in Baden-Württemberg, teilweise sogar weltweit zum ersten Mal

## Wirtschaftsausschuss

zum Einsatz kommen. Alle Vorhaben sind in ihrem jeweiligen Umfeld vorbildhaft und wegweisend in Hinsicht auf effizientere Energienutzung, insbesondere im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung.

- Energieeffizienz:

13 Projekte, davon neun durch Einsatz von Wärmenetzen und zwei durch Bau von Biogasleitungen. Neun Projekte nützen die Abwärme von Biogasanlagen und damit aus einem Bereich, in dem bisher die Wärmenutzung und die Energieeffizienz vernachlässigt wurden. Hierher gehört auch die Förderung des zweiten Bioenergieorfes in Baden-Württemberg in Lippertsreute.

- Mobilisierung von Biomasse, Nutzung neuer Substrate:

6 Projekte, davon zwei mit Nutzung von Landschaftspflegematerial (Heu aus Naturschutzgebieten), drei mit Einsatz von landwirtschaftliche Reststoffen (Stroh und Kirschkernen), eines auf Basis von Miscanthus.

- Emissionsminderung:

6 Projekte verwenden aufwändige Filtertechnik, um Feinstaub-Emissionen weitgehend zu verhindern.

Das Wirtschaftsministerium sieht sich mit dem Bioenergie Wettbewerb auf dem richtigen Weg, die bisherigen Erfolge in seiner Umsetzung bestätigen diese Einschätzung. Damit hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland ein im doppelten Sinne „innovatives“ Förderprogramm für Bioenergie. Zum einen ein innovatives Verfahren, bei dem in einem Wettbewerb die besten Vorhaben ausgewählt werden. Zum anderen die Betonung der Innovation als Förderkriterium, das in der Gesamtabwägung eine mitentscheidende Rolle spielt.

## 2. Hilfen zur Finanzierung von Bioenergieanlagen

Um die Finanzierungsmöglichkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen für Investitionen zur Nutzung der Bioenergie zu verbessern, öffneten L-Bank – Förderbank – und Bürgschaftsbank ab 1. Juli 2007 ihre Bürgschaftsprogramme für diesen Bereich. Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg übernimmt Bürgschaften bis 1 Million Euro, für Beträge darüber ist die L-Bank zuständig. Ergänzend können stille Beteiligungen der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg von bis zu 2,5 Mio. Euro eingesetzt werden. Mit dieser Initiative wird der Zugang zur Fremdkapitalfinanzierung über die Kreditwirtschaft wesentlich erleichtert. In den nächsten drei Jahren soll damit ein Finanzierungsvolumen von 75 Millionen Euro ermöglicht werden.

Bürgschaften und Beteiligungen erhalten kleine und mittlere Unternehmen für Investitionsvorhaben in Bioenergieanlagen. Die zum Einsatz kommende Technik muss erprobt sein. Eine Bürgschaftsübernahme für Prototypen sowie für überwiegend als Kapitalanlage projektierte Vorhaben ist nicht möglich. Bei der Finanzierung wird ein angemessener Eigenmitteleinsatz vorausgesetzt. Das Förderkonzept von L-Bank, Bürgschaftsbank und MBG sieht eine begleitende Unterstützung sowie technische und betriebswirtschaftliche Stellungnahmen zu den Projekten vor.

Im Jahr 2007 hat beispielsweise die MBG 1 Mio. Euro in eine Bioenergie-Firma investiert. An der Finanzierung des 10-Millionen-Projektes waren außerdem zwei regionale Sparkassen und die L-Bank beteiligt. Das Werk produziert Strom sowie Holzpellets über ein Biomasseheizkraftwerk mit Kraft-Wärme-Kopp-

lung. Die Bürgschaftsbank hat im Jahr 2007 fünf Projekte im Bereich Biomasse mit Bürgschaften über 1,35 Mio. Euro gefördert. Das damit ermöglichte Kreditvolumen lag bei 2,1 Mio. Euro.

Mit in der Regel einem Drittel der Risikoübernahme an der Fremdkapitaltranche begleitet die L-Bank Vorhaben im Bioenergiesektor. Im letzten Jahr wurden dadurch Investitionen in der Höhe von 22 Mio. Euro für Biomasse-Heizkraftwerke und Pelletwerke ermöglicht. Weitere Vorhaben stehen in der Prüfung oder kurz vor Investitionsbeginn.

Mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums hat die forsee GmbH einen Biomasseleitfaden für Kreditinstitute herausgegeben. Dieses Handbuch zur Prüfung und Finanzierung von Biomasseheizkraftwerken liefert Entscheidern in Banken und Sparkassen notwendige Informationen, um Anträge auf Finanzierung von Biomasseheizkraftwerken bearbeiten zu können. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf den Themen Technologie, (Projekt-)Finanzierung, Wirtschaftlichkeit, rechtliche Aspekte und Risikomanagement.

Im Rahmen der zum ersten Mal mit großem Erfolg in der Neuen Messe Stuttgart stattfindenden Clean Energy Power (CEP) wurde mit dem Wirtschaftsministerium als Partner und mit Unterstützung der L-Bank die 2. Internationale Bioenergie-Finanzierungskonferenz durchgeführt. Als Zielgruppen waren Banken, Investoren, Projektentwickler und Unternehmer angesprochen, übergreifende Themen waren Aspekte der Projektfinanzierung bei Biomasseprojekten sowie Investitionschancen, Wirtschaftlichkeitsfaktoren und Internationale Märkte. Die Konferenz wurde sehr gut angenommen und lag mit knapp 100 Teilnehmern an zweiter Stelle aller auf der CEP angebotenen Tagungen.

## 3. Standardisierung von Biomasseanlagen

Standardisierung von Biomasseanlagen ist eine interessante Möglichkeit zur Qualitätssicherung der Anlagentechnik und zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit. Allerdings sind nicht in allen Bereichen der Bioenergie die Voraussetzungen für eine Standardisierung gegeben.

Im Bereich Holzheizwerke haben Experten aus der Schweiz, Deutschland und Österreich gemeinsam Qualitätsstandards geschaffen. Diese werden von der Arbeitsgemeinschaft QM Holzheizwerke unter der Bezeichnung „QM Holzheizwerke“ angeboten.

Bei QM Holzheizwerke handelt es sich um ein projektbezogenes Qualitätsmanagementsystem. Es stellt sicher, dass in einem zeitlich begrenzten Projekt, an dem mehrere Unternehmen beteiligt sind, die geforderte Qualität festgelegt und geprüft wird. Ein professionelles Projektmanagement ist eine unverzichtbare Voraussetzung, um eine größere Holzheizung erfolgreich zu realisieren und zu betreiben. Integrale Bestandteile des Projektmanagements sind das Qualitätsmanagement und die Prüfung der Wirtschaftlichkeit. Sie bieten Gewähr, dass Anlagen gebaut werden, die bei niedrigen Investitionskosten eine hohe Auslastung erreichen und erfolgreich betrieben werden können.

Die Teilnahme am Qualitätsmanagement Holzheizwerke war im Förderprogramm „Energieholz“ des MLR und ist im Programm „Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien“ des UM im Bereich Holzfeuerungen verpflichtend. Das WM plant zusätzlich, die Kosten für die Meilensteine 1 und 2 des Qualitätsmanagements Holzheizwerke (Kontrolle der Ausführungsplanung) bei nicht durch das Land geförderten Anlagen zu übernehmen.

*Wirtschaftsausschuss*

Für den Bau von Biogasanlagen hat das Wirtschaftsministerium bereits im Jahr 2002 mit seiner Broschüre „Sicherheitsregeln für landwirtschaftliche Biogasanlagen“ Anforderungen an Errichtung und Betrieb definiert. Damit werden Planungsbüros, Genehmigungsbehörden und den mit der Errichtung betrauten Fachfirmen Hilfestellung und praktische Orientierung vermittelt für die Errichtung landwirtschaftlicher Biogasanlagen. Erfolgt die Planung und der Bau der Anlagen entlang dieses Leitfadens, können viele überflüssige Nachfragen vermieden und das Verfahren entsprechend beschleunigt werden.

Standardanlagen werden bisher beim Bau von Biogasanlagen nur von einzelnen Unternehmen verwendet, eine firmenübergreifende Standardisierung ist bislang noch kein Thema. Zu groß sind die Unterschiede in der Anlagentechnik der einzelnen Unternehmen, zu uneinheitlich aber auch die Anforderungen an die Technik, die sich aus den unterschiedlichen Anforderungen der Betreiber und der eingesetzten Substrate ergeben. Aber auch wechselnde politische Vorgaben stehen längerfristigen Standardlösungen im Wege. Denn die Planung einer Biogasanlage ist weitgehend abhängig von den Stromerlösen, die sich nach dem EEG erzielen lassen. Deshalb wurden bis 2004 überwiegend Anlagen errichtet, in denen Abfälle, Speisereste, Altfette und dergleichen vergärt wurden. Ab der Novellierung des EEG 2004 standen nachwachsende Rohstoffe, möglichst in Trockenvergärung ohne Zusatz von Gülle, im Blickfeld der Betreiber. Dies soll in der anstehenden Novellierung wieder umgedreht und der Fokus vor allem auf Gülleanlagen gelegt werden. Eine Standardisierung der Anlagen ist vor diesem Hintergrund auch firmenintern nur bedingt machbar.

Allerdings erfordern die Planungen zur erhöhten Honorierung des Gülleinsatzes in kleinen Anlagen bei der Novellierung des EEG eine sehr scharfe Kalkulation bei den Firmen. Denn kleine Anlagen sind pro Leistungseinheit teurer als große, ein wirtschaftlicher Betrieb wird trotz erhöhter Stromvergütung nur bei günstigen Investitionskosten möglich sein. Diese günstigen Investitionskosten werden nur über hohe Stückzahlen und entsprechender Standardisierung erreichbar sein. Planungen dieser Art gibt es bei einer Reihe von Biogasfirmen, auch bei solchen aus Baden-Württemberg.

#### 4. Bioenergiedorf Mauenheim

In der 5. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 28. Februar 2007 stand auch der Antrag Drucksache 14/562 Bioenergiedorf Mauenheim und die daraus ableitbaren Chancen zum Ausbau der Bioenergie auf der Tagesordnung. Obwohl dieser Antrag ohne förmliche Abstimmung für erledigt erklärt wurde, sollen die Entwicklungen des letzten Jahres kurz dargestellt werden.

Das Bioenergiedorf Mauenheim ist ein voller Erfolg und wird auch in den Medien entsprechend gewürdigt. Auch die Außenwirkung ist vorbildlich, viele Besucher und Delegationen aus dem In- und Ausland haben sich inzwischen über die Technik der Strom- und Wärmegewinnung und die Umsetzung der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Dorf informiert.

Inzwischen entsteht ein zweites Bioenergiedorf in Baden-Württemberg. Mit einem Zuschuss von 250 000 Euro durch den Bioenergiewettbewerb des Wirtschaftsministeriums konnte die Umsetzung des Bioenergiedorfes Lippertsreute, einem Teilort von Überlingen am Bodensee, angestoßen werden. Wie in Mauenheim wird die Abwärme eines Biogas-Blockheizkraftwerks und die in einem Hackschnitzelheizwerk erzeugte Wärme für die

Wärmeversorgung eines Dorfes vereinigt und über ein Wärmenetz verteilt.

Dem Wirtschaftsministerium ist eine Reihe von weiteren ähnlichen Vorhaben bekannt, die sich aktuell in der Planungsphase befinden. Das größte Problem für die Akteure vor Ort ist dabei nicht in erster Linie die Wirtschaftlichkeit, sondern die Anforderung, den erforderlichen hohen Anschlussgrad von ca. 70 % zu erreichen. Da sich die Wirtschaftlichkeit aufgrund des gestiegenen Ölpreises und geänderter Rahmenbedingungen (vorgesehene Novellierung des EEG mit höherem KWK-Bonus, verbesserte Förderung über MAP) zukünftig verbessern dürfte, dürfte auch die Anschlussquote leichter erreichbar sein.

Im Übrigen ist die eingesetzte Technik nicht prinzipiell an ein Bioenergiedorf gebunden. So fördert das Wirtschaftsministerium ähnliche Vorhaben in Wilhelmsdorf und Hemmingen, in denen ebenfalls Biogasabwärme und zusätzlich in Heizwerken erzeugte Wärme im Verbund genützt wird, in Wilhelmsdorf zur Wärmeversorgung sozialer und kommunaler Einrichtungen, in Hemmingen zur Wärmeversorgung im Ballungsraum. Auch in diesen Projekten kann eine weitgehend vollständige Nutzung der Biogas-Abwärme und damit eine optimale Energieeffizienz erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Werner Bruns  
i. V. des Ministerialdirektors

### **19. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/1885 – Baden-Württemberg zum Gründerland machen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/1885 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Nr. 1 bis 3 und 5 bis 7 des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/1885 – abzulehnen.

15. 10. 2008

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Groh	Netzhammer

#### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1885 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Wirtschaftsministerium für die ausführliche Stellungnahme, die eine gute Diskussionsgrundlage für die Frage darstelle, wie die Gründungs-

## Wirtschaftsausschuss

intensität in Baden-Württemberg erhöht werden könne. Auch wenn in der 47. Plenarsitzung am 25. Juni 2008 darüber schon eingehend debattiert worden sei, lohne es sich, den Meinungsaustausch im Ausschuss fortzusetzen.

Am 2. Oktober 2008 sei vom Statistischen Landesamt die Pressemitteilung erschienen: „Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz im ersten Halbjahr 2008 auf Vorjahresniveau“. Im Vorjahr sei die Entwicklung rückläufig gewesen. Die Zahl der Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz liege bei 0,8 Gründungen je 1 000 Einwohner. Dies zeige, dass es notwendig sei, über geeignete Maßnahmen nachzudenken, um die Gründungsintensität nachhaltig zu steigern.

Zu Gründerzentren an Hochschulen – Abschnitt I Ziffer 6 des Antrags – gebe es mittlerweile vielfältige Aktivitäten; die Anschubfinanzierung seitens des Landes habe sich bewährt. Kritisch zu beurteilen sei allerdings, dass in der Stellungnahme mitgeteilt werde, in den letzten sechs Jahren seien aus technologiepolitischen Gründen nur noch spezialisierte Zentren für die Bereiche Biotechnologie und Software gefördert worden. Die Frage sei, ob es, statt sich auf diese zwei Bereiche zu beschränken, nicht sinnvoller wäre, auch Zentren für erneuerbare Energien, zur Energieeinsparung oder zur Ressourceneffizienz zu fördern.

In dem Beschlussteil des Antrags – Abschnitt II – gehe es in Teil A darum, Voraussetzungen für eine Kultur der Selbstständigkeit zu schaffen, beispielsweise – Ziffer 1 – indem in den Schulen dafür Kompetenzen vermittelt würden. Alle Abgeordneten des Landtags hätten in den letzten Wochen Briefe von BDA und BDI bekommen, in denen diese sich für eine stärkere Verzahnung von Wirtschaft und Schule eingesetzt hätten. Aus der Stellungnahme zu dem Antrag gehe hervor, dass hier auf Landesebene sehr viel geschehe. Allerdings scheine es sich dabei um Einzelprojekte zu handeln, die in der Regel zeitlich begrenzt seien. Manche würden aus Zukunftsoffensiven finanziert, für die die Mittel irgendwann erschöpft seien. Hier stelle sich die Frage, ob Maßnahmen so verankert werden könnten, dass sich eine Kontinuität ergebe.

Zur Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen – Ziffer 2 – heiße es in der Stellungnahme, dass in den Ausbildungsgängen das Absolvieren eines Betriebs- oder Sozialpraktikums als Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst vorgeschrieben sei. Dies sei sehr zu begrüßen. Interessant wäre jedoch zu erfahren, wie viele der Lehrkräfte sich für ein Sozialpraktikum und wie viele für ein Betriebspraktikum, bei dem die Nähe zur Wirtschaft und zu Unternehmen zum Tragen komme, entschieden.

Zu der Forderung in Ziffer 3, für die duale Ausbildung ein Modul „Existenzgründung und Selbstständigkeit“ zu entwickeln, sei in der Stellungnahme zu lesen, dass in einer Erprobungsverordnung des Bundeswirtschaftsministeriums ab 1. Oktober 2007 ein Modul zur Förderung der unternehmerischen Selbstständigkeit in der Ausbildung vorgesehen sei. Sie habe die Frage, schloss die Grünen-Abgeordnete, ob es hierzu schon erste Erkenntnisse gebe.

Ein SPD-Abgeordneter führte aus, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums liefere zwar sehr viele Daten, sei aber völlig unbefriedigend. Er habe im letzten Jahr einen Antrag zu den Existenzgründungen – Drucksache 14/1319 – gestellt und darauf inhaltlich die gleichen Antworten bekommen.

Laut Statistischem Landesamt habe es bei den Existenzgründungen mit Substanz einen Rückgang gegeben; 2006 sei der Tiefpunkt erreicht worden. Baden-Württemberg stehe hier zusammen mit Schleswig-Holstein am Schluss aller deutschen Flächenländer.

Als Begründung würden Theorien aufgestellt wie die, dass dort, wo – wie in den östlichen Bundesländern – die Wirtschaftskraft gering sei, automatisch die Gründungsaktivität zunehme. Dies könnte zutreffen, sei aber zunächst nur eine Hypothese.

Eine Studie der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ habe versucht, die erfolgsträchtigen Existenzgründungen durch einen qualitativen Indikator zu erfassen, und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass nach diesem Indikator die neuen Bundesländer stark abfielen und sich die wirtschaftsstarke Bundesländer, insbesondere Bayern, Hessen und Baden-Württemberg, in der Rangordnung verbesserten. In dieser Rangordnung stehe Hessen an erster, Bayern an zweiter und Baden-Württemberg erst an neunter Stelle.

Laut neuestem Gründungsreport des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mannheim vom Juni 2008 sei Baden-Württemberg bei Existenzgründungen drastisch zurückgefallen. In diesem Report werde der Fokus auf den schmalen, aber außerordentlich wichtigen Bereich von industriellen Hightech-Gründungen gelegt.

Der Wirtschaftsminister warf ein, nach seiner Erinnerung beziehe sich dieser Report ausschließlich auf die Region Stuttgart und nicht auf ganz Baden-Württemberg.

Der SPD-Abgeordnete erwiderte, der Schwerpunkt dieser Untersuchung zu den industriellen Hightech-Gründungen sei die Region Stuttgart gewesen, weil sich die Industriesubstanz in Baden-Württemberg nun einmal auf den Großraum Stuttgart konzentriere. Diese Region habe vor zehn Jahren bei den Hightech-Gründungen in Deutschland an der Spitze gelegen und sei nun in das Mittelfeld abgerutscht. Andere Regionen wie Nürnberg oder München seien um Längen vorbeigezogen. In dem Report heiße es:

*Während die Gründungsintensität des industriellen Hightech-Bereichs in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren um 12 v. H. zurückging, hat sich die Gründungsintensität von Baden-Württemberg*

– die Zahlen der Region Stuttgart ließen sich mutatis mutandis auf Baden-Württemberg projizieren –

*in diesem Bereich nahezu halbiert. ... Der deutliche Vorsprung bei der Gründungsintensität im industriellen Hightech-Bereich – bisher ein Charakteristikum der Gründungstätigkeit in Baden-Württemberg – ging damit in den letzten Jahren sukzessive verloren.*

Auf dieses Problem wolle er, betont der SPD-Abgeordnete, hinweisen.

Der Rechnungshof Baden-Württemberg habe in einer Beratenen Äußerung vom Dezember 2006 zur Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen – Drucksache 14/698 – festgestellt, dass die Gründungsförderung in Baden-Württemberg nicht zielgerecht erfolge.

Zu überlegen sei beispielsweise, ob anstelle von Zinsverbilligungskrediten, die gießkannenmäßig vergeben würden, nicht die Existenzgründerzentren, die in den Regionen Existenzgründer direkt ansprächen, aber häufig über zu wenig Mittel verfügten, unterstützt werden sollten.

Aufgrund des Nachwuchsmangels in den naturwissenschaftlich-technischen Berufen seien in Baden-Württemberg drei neue Jugendforschungszentren geschaffen worden, wo Berufsschüler und Gymnasiasten unter Anleitung von Lehrern und Wissen-

*Wirtschaftsausschuss*

schaftlern aus Hochschulen und Industrie forschten und experimentierten. Es sei nicht möglich, vom Kultusministerium Deputatsanteile für die Lehrkräfte zu bekommen, die an der Berufsschule oder am Gymnasium und gleichzeitig am Jugendforschungszentrum tätig seien. Er wisse von einem Fall, in dem zwei frisch emeritierte Universitätsprofessoren in physikalischer Chemie Schüler ehrenamtlich anleiteten. Sie könnten dies aber nur zwei, drei Jahre machen. Das Kultusministerium erkläre, es würde diese Jugendforschungszentren gern unterstützen, habe aber derzeit nicht genügend Physik- und Chemielehrer für den Pflichtbereich, den es zuerst abdecken müsse. Dass es mit einem Promilleanteil der Gesamtdeputate auch für mehr Lehrkräfte im naturwissenschaftlichen Bereich in der Zukunft sorgen könne, indem jetzige Schüler für diesen Bereich begeistert würden, bedenke es dabei nicht. Wahrscheinlich würden diese Einrichtungen wieder zugrunde gehen, weil die Industrie nur dann Geld für sie aufbringe, wenn auch das Land an ihnen interessiert sei.

Dies seien zwei Vorschläge für gezielte Maßnahmen, die zu konkreten Ergebnissen führten.

Man müsse aufhören, schloss der SPD-Abgeordnete, die Probleme im Existenzgründungsbereich kleinzureden.

Ein CDU-Abgeordneter dankte zunächst dem Wirtschaftsministerium für die umfassende Stellungnahme, die vielfältige Informationen liefere, und erklärte dann, die CDU-Fraktion betrachte Baden-Württemberg als Gründerland und nicht als ein Land, das man erst zum Gründerland machen müsse. Wenn andere Bundesländer Nachholbedarf in Bezug auf Existenzgründungen hätten, sei es sehr zu begrüßen, wenn sie den Rückstand gegenüber Baden-Württemberg aufholten. Es bedürfe vieler Existenzgründungen, um beispielsweise SAP zu erreichen.

Wie gut Baden-Württemberg aufgestellt sei, werde daran sichtbar, dass beim bundesweiten Spitzencluster-Wettbewerb drei baden-württembergische Bewerber unter den ausgewählten zwölf Clustern für die Finalrunde gewesen seien. Auch wenn der Bewerber aus seinem Heimatort Karlsruhe nicht zum Zuge gekommen sei, gehörten die anderen zwei Cluster aus der Metropolregion Rhein-Neckar zu den fünf Gewinnern dieses Wettbewerbs.

Bei den Clustern gebe es eine Fülle von Existenzgründungen. Wie aus den Bewerbungsunterlagen hervorgehe, seien allein mit dem Antrag aus Karlsruhe 15 000 neue Arbeitsplätze durch Neugründungen verbunden gewesen.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion sei mit der umfangreichen Stellungnahme der Antrag Drucksache 14/1885 erledigt.

Er habe die Bitte an das Wirtschaftsministerium, das erreichte hohe Niveau der baden-württembergischen Gründerlandschaft auszubauen, indem neue Geldquellen erschlossen würden. Bei Existenzgründungen sei es nicht immer nur mit Bürgschaften und Krediten getan. Er wolle an den Begriff Risikokapital erinnern. Banken in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart müssten sich vor Ort mit Risikokapital an Existenzgründungen beteiligen und dürften nicht immer nur den Weg der klassischen Finanzierung beschreiten.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter bewertete die Gründerförderung, die Begleitung von Existenzgründungen und auch die Betreuung von Unternehmen in Baden-Württemberg als vorbildlich. Es gebe eine Fülle von Maßnahmen, mit denen versucht werde, auch junge Menschen an Existenzgründungen heranzuführen. Allein in den letzten Wochen seien anderthalb Millionen € aus dem Europäischen Sozialfonds für den Schwerpunkt „Schule und Selbst-

ständigkeit“ der ifex des Wirtschaftsministeriums neu zur Verfügung gestellt worden. Man könne hier sicherlich dem Land Baden-Württemberg nicht Untätigkeit vorwerfen.

Bei Zahlen und Statistiken suche sich jeder meist die aus, die ihm am besten passten. Der Spitzencluster-Wettbewerb und der Innovationsindex bewiesen, dass Baden-Württemberg – im Gegensatz zu dem, was hier von dem SPD-Abgeordneten vorgetragen worden sei – durchaus innovativ sei. Richtig sei allerdings, dass sich die Region Stuttgart in den letzten Jahren weniger positiv als andere Regionen entwickelt habe. Gleiches gelte aber mit Sicherheit nicht für die Region Rhein-Neckar mit ihren zwei Spitzenclustern. Wenn die Situation wirklich so negativ wäre, wie sie hier geschildert worden sei, müsse man sich auch fragen, warum Baden-Württemberg bei der Zahl der Patentanmeldungen nach wie vor an der Spitze aller Bundesländer liege und warum bei der Exzellenzinitiative unter den neun Spitzenuniversitäten vier baden-württembergische Universitäten zu finden seien.

Ihm erscheine die hier vorgetragene Kritik wie das Rufen im Walde einer erschöpften und demoralisierten Opposition, die versuche, sich wie Baron Münchhausen am eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen, und die wie ein Verdurstender in der Wüste danach giere, irgendetwas zu finden, woraus sie der Regierung einen Strick drehen könne. Mit den Realitäten habe diese Kritik wenig zu tun.

Der FDP/DVP-Abgeordnete schloss mit der Feststellung, Baden-Württemberg sei ein Gründerland und brauche es nicht erst zu werden.

Ein SPD-Abgeordneter fragte, ob das Wirtschaftsministerium und die ifex vor dem Hintergrund all dessen, was in der Stellungnahme zu dem Antrag ausgeführt werde, Anlass und Pläne zur Neukonzeption ihrer Tätigkeit hätten.

Der Wirtschaftsminister erklärte, er verzichte bewusst darauf, jetzt einen halbstündigen Vortrag über die Technologieregion Nummer 1 in Europa zu halten. Er wolle nur darauf hinweisen, dass die beste Frischzellenkur für eine Volkswirtschaft darin bestehe, dass junge Leute den Sprung in die Selbstständigkeit wagten. Insofern sei das Anliegen, dass eine Gründerkultur notwendig sei, absolut richtig.

Er bedauere deshalb, dass im letzten Jahr die Anzahl der Existenzgründungen zurückgegangen sei. Er wolle genauso wie die Fachleute in der ifex dieser Entwicklung gegensteuern.

Die Qualität der baden-württembergischen Existenzgründungen sei unumstritten. 80% der geförderten Neuexistenzen seien noch nach fünf Jahren am Markt gewesen. Dies sei das bundesweit beste Ergebnis. Bei der Förderung gehe Qualität vor Quantität, was teilweise den Rückgang der Neugründungen um 5% erklären könnte. Vielleicht gebe es dafür noch einen anderen Grund: Bundesweit antworteten 60% der Gründer auf die Frage nach dem Grund für die Neugründung, sie seien von Arbeitslosigkeit bedroht; in Baden-Württemberg dagegen sei die Situation bei 2,5 oder 4% Arbeitslosigkeit eine andere.

Er sehe die Notwendigkeit, sagte der Minister, dem Rückgang der Neugründungen politisch gegenzusteuern. Dazu seien in der Stellungnahme einige wichtige Maßnahmen genannt. Man sollte jedoch nicht nur über Neugründungen, sondern auch über das Thema Unternehmensnachfolge reden. Bei 60 000 mittelständischen Unternehmen – durchweg Familienbetrieben – stelle sich in den nächsten fünf Jahren die Frage der Unternehmensnachfolge. Dabei gehe es um 600 000 Arbeitsplätze. Das vor einiger Zeit

*Wirtschaftsausschuss*

verabschiedete „12-Punkte-Programm Unternehmensnachfolge“ zeige, wo das Wirtschaftsministerium neue Akzente setzen wolle.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums – der Leiter der Abteilung 3 – legte dar, beim Thema „Gründerland auf hohem Niveau“ spielten drei Fragen eine zentrale Rolle: erstens wie die Existenzgründung finanziert werde, zweitens wie die Beratungsförderung organisiert sei, drittens wie bestimmte Zielgruppen – Frauen, Jugendliche, Studenten usw. – an die Existenzgründung herangeführt würden.

Zur Finanzierung: Die L-Bank habe im Jahr 2007 die Darlehen für Existenzgründer um etwa 30 % steigern können. Sie habe 2,1 Milliarden € zinsvergünstigte Kredite ausgeschüttet – so viel wie noch nie. Damit liege die L-Bank im Jahr 2007 auf dem ersten Platz aller Landesbanken in Deutschland.

Zur Beratungsförderung: Der Rechnungshof habe die Größenordnung der Zahl derer, die mit der Beratungsförderung erreicht würden, kritisiert. Das Wirtschaftsministerium habe daraus die Schlussfolgerung gezogen, die Beratungsförderung zu evaluieren.

Der Bund habe die Beratungsförderung der Existenzgründungen neu geregelt. Die Länder seien jetzt für die Vorgründungsphase zuständig, und der Bund sei für die Jahre 1 bis 5 zuständig, auch über die KfW. Das Wirtschaftsministerium habe dies zum Anlass genommen, die Beratungsförderung insgesamt auf den Prüfstand zu stellen mit dem Ziel, mehr Existenzgründer zu erreichen. Es werde in Kürze eine Konzeption vorlegen, wie die Beratungsförderung neu organisiert werde.

Zum Thema Zielgruppen: ifex arbeite seit Jahren daran, bestimmte Zielgruppen – Migranten, Frauen – verstärkt an die Existenzgründung heranzuführen. In dem neuen Zukunftsprogramm Mittelstand, das demnächst vorgelegt werde, sobald die Beiträge der anderen Ministerien integriert seien, werde ifex eine Neuausrichtung erhalten.

Auf die Frage eines CDU-Abgeordneten, ob sich die Vergabe der 2,1 Milliarden €, die die L-Bank im Jahr 2007 an zinsverbilligten Darlehen gewährt habe, auf Baden-Württemberg beschränkt habe oder ob auch Darlehen über Baden-Württemberg hinaus vergeben worden seien, antwortete der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, es habe sich dabei ausschließlich um baden-württembergische Kredite gehandelt.

Ein weiterer Vertreter des Wirtschaftsministeriums teilte mit, nach den neuesten Zahlen des Statistischen Landesamts – Vergleich erstes Halbjahr 2007 mit erstem Halbjahr 2008 – seien beim Bund die Gründungszahlen um 40 % zurückgegangen, in Baden-Württemberg um 3,3 %; bei den Gründungen mit wirtschaftlicher Substanz habe der Bund einen Rückgang um 2,1 % zu verzeichnen, Baden-Württemberg um 0,7 %. Bei den Betriebsübernahmen habe Baden-Württemberg im Vergleich zum letzten Jahr sogar ein Wachstum von 1,7 %, während der Bund eine Degression von 2,6 % habe.

Die in Baden-Württemberg im Vergleich zum Bund geringere Degression in Zeiten der guten Wirtschaftskonjunktur sei ein Beleg für die Richtigkeit der Strategie, Qualität vor Quantität zu fördern. Die L-Bank habe in der letzten Woche die Zinsen für Gründungsfinanzierungen gesenkt. Von der KfW höre er dagegen, dass sie die Zinsen um 0,48 % anheben wolle. Baden-Württemberg habe mit der L-Bank eine solide Förderbank, mit der es die Gründungen steuern könne.

Selbstverständlich stelle sich die ifex auf die neuen Bedingungen ein und sei dabei, für die Region Stuttgart neue Ideen in Rich-

tung Hightech-Unternehmensgründungen zu entwickeln. Dazu müsse man wissen, dass 85 % aller Hightech-Unternehmungen Spin-offs aus Unternehmen seien und nur 15 % der Hightech-Unternehmungen aus Forschungseinrichtungen und Hochschulen kämen. Mit der Wirtschaftsfördergesellschaft diskutiere man darüber, wie man in der Region Stuttgart neue Businessmodelle unter Hinzuziehung der Fraunhofer-Gesellschaft entwickeln könne, um die Spin-offs von Unternehmen stärker zu unterstützen. In den Anträgen für den Spitzencluster-Wettbewerb seien solche Verbundvorhaben enthalten. Mit SAP und Heidelberger Druck werde es einen ersten Modellversuch geben.

Die Aussage in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, in den letzten sechs Jahren seien aus technologiepolitischen Gründen nur noch spezialisierte Zentren für die Bereiche Biotechnologie und Software gefördert worden, habe sich allein auf die schon seit Jahrzehnten bestehenden Technologiezentren bezogen. Die Gründerzentren an Hochschulen würden weiterhin ausgebaut. Derzeit gebe es elf Inkubatoren, die ungefähr 1400 innovative Gründungen betreuten. Bei diesen Inkubatoren sei z. B. das Thema Umwelttechnologie mit einem Anteil von 13 bis 15 % vertreten.

Im Bereich Schule seien in den letzten Jahren mit Mitteln der Zukunftsoffensive III erste Landesprojekte durchgeführt worden, um neue Instrumente zu entwickeln. Der nächste Schritt müsse nun sein, dass aus diesen Instrumenten regionale Verbundprojekte zwischen Wirtschaft und Schule entstünden. Es gebe inzwischen immer mehr IHKs, Handwerkskammern, Verbände, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, die die Notwendigkeit dazu sähen.

Inwieweit zu dem im Rahmen der Ausbildung angebotenen Modul „Grundlagen unternehmerischer Tätigkeit“ Ergebnisse vorlägen, müsse er beim Kultusministerium nachfragen und die Ergebnisse nachliefern.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bezeichnete es als erfreulich, dass ifex jetzt eine Ausrichtung auf einzelne Zielgruppen vornehme. Im Juli 2007 habe der Landtag eine Anhörung „Migrantinnen und Migranten als Unternehmer“ durchgeführt. Danach hätten Kontakte stattgefunden, die zu guten Ergebnissen geführt hätten.

Zu begrüßen sei auch, dass an einer Neukonzeption der Gründungsberatung gearbeitet werde. Sie habe vor zwei Jahren einen Antrag zur Förderung der Unternehmensberatung, Drucksache 14/295, eingebracht, in dem es darum gegangen sei, wie man diese Beratung transparenter und effizienter gestalten könne. Im vorliegenden Antrag habe die Fraktion GRÜNE in Anlehnung an den Innovationsgutschein des Wirtschaftsministeriums einen Gründungsberatungsgutschein vorgeschlagen, sodass jeder, der beabsichtige, ein Unternehmen zu gründen, sich, mit einem solchen Gutschein ausgestattet, das passende Angebot suchen könne. Das Wirtschaftsministerium möge sich zu diesem Vorschlag äußern.

Entscheidend sei natürlich das Thema Finanzierung. Der Rechnungshof habe an dem Programm „Gründungs- und Wachstumsförderung“ kritisiert, dass mit den verbilligten Darlehen Mitnahmeeffekte erreicht würden. Bei einer stichprobenartigen Umfrage habe sich ergeben, dass die Darlehensnehmer sich das Geld auch bei einer Bank hätten besorgen können; sie hätten nur höhere Zinsen zahlen müssen. Die Darlehen sollten zielführender vergeben werden.

Daher sei es richtig, die Vergabe von Bürgschaften über die Bürgschaftsbank auszubauen. Es müssten aber weitere Schritte folgen.

## Wirtschaftsausschuss

Die Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass der Ausschuss die Ausführungen des Rechnungshofs seinerzeit strittig diskutiert habe und ihnen nicht hundertprozentig gefolgt sei. Die Förderung erfolge jetzt verstärkt über Bürgschaften. Dass aber eine Zinsverbilligung völlig uninteressant wäre, entspreche nicht der Realität.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums äußerte zum Thema „Gründungsberatungsgutscheine“, man wolle zuerst das Modellprojekt der Innovationsgutscheine, die sich hervorragend entwickelten, auswerten, um dann zu entscheiden, ob die nachfrageorientierte Wirtschaftsförderung ein alternativer Weg zu der angebotsbezogenen Politik der Vergangenheit sein könne. Falls sich dies herausstellen sollte, könnte das Ministerium sich bei entsprechender Finanzausstattung auch die Einführung von Beratungsgutscheinen vorstellen.

Ein anderer Vertreter des Wirtschaftsministeriums fügte hinzu, der Marketingeffekt des Begriffs Gutschein sei unbestritten.

Der Wirtschaftsminister sagte, er würde Beratungsgutscheine sofort einführen, wenn das Geld dafür zur Verfügung gestellt würde.

Die Erstunterzeichnerin erwiderte, es seien schon jetzt Mittel für die Beratung vorhanden.

Auf die Frage der Vorsitzenden, wie mit dem Antrag verfahren werden solle, antwortete die Erstunterzeichnerin, Abschnitt I sei erledigt. Von Abschnitt II ziehe sie Ziffer 4 zurück. Im Übrigen solle über Abschnitt II abgestimmt werden.

Der Ausschuss erklärte Abschnitt I des Antrags einvernehmlich für erledigt, lehnte Abschnitt II Ziffer 1 bis 3 und 5 bis 7 mit 8 : 7 Stimmen ab und erhob diese Beschlüsse zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

05. 11. 2008

Berichterstatter:

Groh

**20. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/1892 – Entwicklungszusammenarbeit/STUBE Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD – Drucksache 14/1892 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Rülke Netzhammer

**Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1892 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er habe selten eine Stellungnahme zu einem Antrag gelesen, in der die Fakten so zu-recht konstruiert worden seien – mit dem Ziel, die Einstellung der Förderung zu begründen. Er sei gewohnt, dass in den Stellungnahmen die Fakten objektiv dargestellt würden, wobei man dann durchaus über die daraus zu ziehenden Folgerungen diskutieren könne.

STUBE sei ein Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika während ihres Studiums in Baden-Württemberg. Zielsetzung des Programms sei, dass die Teilnehmer, wenn sie in ihre Länder zurückkehrten, dort verantwortliche Funktionen übernehmen.

Das Wirtschaftsministerium habe im Jahr 2000 beim Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung an der Universität Freiburg eine Evaluation von STUBE in Auftrag gegeben. Wenn man die Evaluationsstudie lese, sei man erstaunt, in welch hohen Tönen ein vom Land beauftragtes Forschungsinstitut von dem Projekt STUBE schwärme.

In der ausführlichen Untersuchung fänden sich drei kleine kritische Bemerkungen. Eine Schwachstelle von STUBE sei demnach, dass „das STUBE-Programm mit höchstens 300 Seminar-Teilnehmern (1999/2000) bei rd. 7 000 Studierenden aus Entwicklungsländern (= 4,3 %) zu wenig Studierende erreicht“. Im Jahr 2006 habe das STUBE-Programm 500 Studierende erreicht. In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde aber nicht gesagt, dass das ein enormer Zuwachs von fast 70 % sei, sondern es werde festgestellt, 700 von nunmehr 27 000 Studierenden seien nur 1,85 %, und so der Eindruck einer Verschlechterung erweckt.

Das STUBE-Projekt werde von zwei Personen mit gewaltigem Einsatz organisiert. Für deren Arbeit habe es im Mai 2008 bei einem runden Tisch „Entwicklungszusammenarbeit“, an dem alle Fraktionen des Landtags beteiligt seien, nur einhellige Zustimmung gegeben. Deshalb habe ihn geärgert, wie hier mit Zahlen jongliert werde. Der Direktor der Akademie Bad Boll spreche übrigens von 1 500 und nicht von 500 Studierenden, was einem Zuwachs von 400 % entspräche.

In der Stellungnahme zu dem Antrag teile das Wirtschaftsministerium mit, dass die Erzdiözese Freiburg ihre Förderung von STUBE bereits zum Zeitpunkt der Evaluierung eingestellt habe, verschweige aber, dass STUBE von der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und „Brot für die Welt“ mitfinanziert werde.

Das Wirtschaftsministerium reduziere seine Förderung von STUBE im Jahr 2007 auf 60 000 € und im Jahr 2008 auf 30 000 € und schreibe dazu:

*Aus dem dem Wirtschaftsministerium vorliegenden Zuschussantrag für das Jahr 2008 geht hervor, dass die Gesamtfinanzierung für das Studienbegleitprogramm unter Berücksichtigung eines Landeszuschusses in Höhe von 30 000 € gesichert ist. Da der Zuschussanteil des Wirtschaftsministeriums im Jahr 2008 lediglich noch 12 % der Gesamtfinanzierung ausmacht, ist nicht davon auszugehen, dass das Programm ohne einen Landeszuschuss massiv geschwächt werden wird.*

## Wirtschaftsausschuss

Ihn habe selten, betont der Erstunterzeichner, eine Stellungnahme so geärgert wie diese. Hier würden an sich richtige Fakten in einen völlig falschen Zusammenhang gestellt, damit man die Förderung einstellen könne.

Im Etat des Wirtschaftsministeriums stünden seit 2007 für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit keine Mittel mehr zur Verfügung. Da eine Milliarde Menschen hungerten, dürfe sich das Land nicht völlig aus der Entwicklungszusammenarbeit zurückziehen und nicht die guten Ansätze, durch die sich Baden-Württemberg hier positiv von anderen Bundesländern unterscheide, zunichtemachen. STUBE erbringe eine effektive Arbeit für Menschen, die später durch die hohe Qualität der Ausbildung, die sie hier erhielten, in ihren Heimatländern Hilfe zur Selbsthilfe leisten könnten. Bei den Fördermitteln für STUBE gehe es im Vergleich zu den Hunderten von Milliarden Euro, die derzeit zur Behebung der Finanzkrise bereitgestellt würden, um eine sehr bescheidene Größenordnung.

Der Erstunterzeichner schloss mit dem Appell an das Wirtschaftsministerium, die Förderung von STUBE Ende 2008 nicht auslaufen zu lassen, sondern fortzusetzen.

Ein Abgeordneter der Grünen begann seine Ausführungen mit einem Zitat:

*Die Arbeit von STUBE hat einen wesentlichen Anteil daran, dass ein globales Netzwerk aufgebaut wurde, das Absolventinnen und Absolventen des Studienbegleitprogramms mit Unternehmen und Entwicklungsinstitutionen in Verbindung bringt. Die Kontakte erweisen sich als nützlich für deutsche Unternehmen, die auf qualifizierte Ansprechpartner im Ausland angewiesen sind. Die Arbeit des Experten-Netzwerks setzt sich auch nach den Studienaufenthalten der ausländischen Studierenden fort. ... Viele ehemalige Studierende und Absolventen von STUBE nehmen heute einflussreiche Positionen in ihren Heimatländern ein und tragen dort zur Lösung von Problemen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und in verschiedensten Projekten zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im In- und Ausland bei.*

Dieses Zitat stamme aus der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Antrag Drucksache 14/1640.

Jetzt frage er, ob die dort geschilderte Arbeit und Einflussnahme dem Land 30 000 € wert sei oder nicht. Eigentlich sollte man darüber nicht diskutieren, sondern die Chancen, die für diesen geringen Betrag sich unter Außenwirtschaftsgesichtspunkten gerade für ein Exportland wie Baden-Württemberg eröffneten, nutzen, statt sie infrage zu stellen.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gewinne man den Eindruck, das Wirtschaftsministerium spekuliere darauf, die Kirchen würden, wenn es die 30 000 € einspare, die Förderung schon fortsetzen. Kirchenrat Vatter von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg schreibe in einer E-Mail des Jahres 2007:

*Die Landeskirche wird bis einschließlich 2009 das Defizit tragen, zumal hier auch Angestellte betroffen sind. Sollte bis dahin keine weitere Komplementärfinanzierung gefunden werden, ist das STUBE-Programm absolut gefährdet bzw. muss voraussichtlich ab 2010 eingestellt werden.*

Dies bedeute, dass die positiven Wirkungen, die das Wirtschaftsministerium aufgezeigt habe, wegfielen, weil das Land nicht bereit sei, 30 000 € bereitzustellen. Daher appelliere er an

die CDU-Fraktion, auch wenn sie jetzt dem Antrag nicht zustimmen wolle, bei den bevorstehenden Haushaltsberatungen diesen Betrag wieder in den Etat des Wirtschaftsministeriums einzustellen. Andere Bundesländer wie Hessen und Sachsen stellten höhere Zuschüsse zur Verfügung.

Der Wirtschaftsminister berichtete, bis 1990 habe der Haushalt des Wirtschaftsministeriums einen ansehnlichen Betrag für die klassische Entwicklungszusammenarbeit ausgewiesen. Dieser sei im Laufe der Jahre in vielen Sparrunden immer weiter abgeschmolzen worden, bis sich die Frage gestellt habe, ob es noch sinnvoll sei, mit einem derart geringen Haushaltsansatz klassische Entwicklungspolitik zu betreiben. Da Entwicklungspolitik in erster Linie Aufgabe des Bundes sei, sei man in Baden-Württemberg auf die Idee gekommen, diese Aufgabe der „Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg“ zu übertragen, die vom Land Millionenbeträge zur Verfügung gestellt bekomme und hervorragende Arbeit mache.

Was STUBE angehe, gebe es zwei Möglichkeiten: Entweder man komme zu dem Ergebnis, dass von STUBE sinnvolle Arbeit geleistet werde, dann müsse man die 30 000 € irgendwie aufreiben. Oder man komme zu dem Ergebnis, dies sei nicht notwendig, die Kirchen könnten STUBE allein finanzieren.

Der Minister bat, ihm noch ein wenig Zeit zu lassen. Die Kirchen hätten ihn angeschrieben und um ein Gespräch über STUBE gebeten. Er bitte, ihm freie Hand zu lassen, in diesem Gespräch nach Möglichkeiten für die Fortsetzung der Arbeit von STUBE zu suchen. Vielleicht lasse sich ein Weg finden.

Die Vorsitzende stellte fest, der Ausschuss stimme diesem Vorschlag zu. Der Minister werde in der nächsten Ausschusssitzung über das Gespräch mit den Kirchen berichten.

Der Erstunterzeichner erklärte, er verzichte auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

05. 11. 2008

Berichterstatter:

Dr. Rülke

## **21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u.a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2381 – Forderungssicherung**

### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u.a. CDU – Drucksache 14/2381 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Die Vorsitzende und Berichterstatterin:

Netzhammer

*Wirtschaftsausschuss*

**Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss befasste sich mit dem Antrag Drucksache 14/2381 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008 und kam ohne Beratung einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 11. 2008

Berichterstatterin:

Netzhammer

**22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2407 – Wehrwirtschaft in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/2407 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Die Vorsitzende und Berichterstatterin:

Netzhammer

**Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss befasste sich mit dem Antrag Drucksache 14/2407 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008 und kam ohne Beratung einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 11. 2008

Berichterstatterin:

Netzhammer

## Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

### 23. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2122 Ab- schnitt II – (Wieder-)Vernetzung von Wildtierlebensräumen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/2122 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Die Berichterstatterin:      Der Vorsitzende:  
Razavi                              Junginger

#### Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2122 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008.

Der Ausschussvorsitzende rief eingangs in Erinnerung, dass lediglich Abschnitt II des vorliegenden Antrags an den Ausschuss überwiesen worden sei und Abschnitt I des Antrags bereits im Plenum für erledigt erklärt worden sei.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, aus Sicht ihrer Fraktion werde Abschnitt II des Antrags vollumfänglich Rechnung getragen. Denn erstens enthalte der Landesentwicklungsplan bereits Festlegungen im Sinne der Antragsteller, zweitens ziele auch die Novelle des Naturschutzgesetzes in diese Richtung, und drittens entstehe ein landesweites Wiedervernetzungs-konzept für den Wald als Bestandteil des in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag erwähnten bundesweiten Konzepts, das bis zum Jahr 2009 erarbeitet werden solle.

Unter Bezugnahme auf den Hinweis in der Antragsbegründung, in Österreich gebe es bereits eine Dienstanweisung „Lebensraumvernetzung Wildtiere“, die die Planung und Errichtung von Wildquerungshilfen regle, deren Finanzierung aus Straßenbaumitteln erfolge, merkte sie abschließend an, ihrer Fraktion wäre es recht, wenn mehr Straßenbaumittel zur Verfügung stünden, was am ehesten durch eine Umstellung von der Haushaltsfinanzierung auf eine Nutzerfinanzierung nach dem Vorbild Österreichs realisierbar wäre. Sie wäre dankbar für eine Unterstützung seitens der antragstellenden Fraktion auf diesem Weg.

Ein Sprecher der Antragsteller legte dar, die Antragsteller vertrauten auf die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag dargelegten Absichten der Landesregierung und prüften zur gegebenen Zeit die Ergebnisse. Deshalb verzichteten sie auf eine Abstimmung über den an den Ausschuss überwiesenen Abschnitt II des Antrags.

Abschließend äußerte er, er werde nicht müde, innerhalb seiner Fraktion und auch nach außen hin zu betonen, dass eine Umstellung auf eine Nutzerfinanzierung für alle Fahrzeuge sinnvoll wäre, und zwar nicht als zusätzliche Abgabe, sondern um eine Steuerungsmöglichkeit zu erhalten. Für positiv an der öster-

reichischen Lösung halte er im Übrigen, dass auf der Mautquittung vermerkt sei, welches Straßenbauprojekt der Nutzer mit seiner Maut konkret mitfinanziere. Er mache sich jedoch keine Illusionen, dass eine Umstellung auf eine Nutzerfinanzierung für alle Fahrzeuge kurzfristig gelingen könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Abschnitt II des Antrags für erledigt zu erklären.

22. 10. 2008

Berichterstatterin:

Razavi

### 24. Zu dem Antrag des Abg. Winfried Scheuermann CDU, des Abg. Hans-Martin Haller SPD, des Abg. Werner Wölfle GRÜNE sowie der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/2475 – Wiedereinführung der 12-Tage-Regelung im Omnibusgewerbe für den Touristikbereich

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Winfried Scheuermann CDU, des Abg. Hans-Martin Haller SPD, des Abg. Werner Wölfle GRÜNE sowie der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/2475 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Der Vorsitzende und Berichterstatter:  
Junginger

#### Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2475 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, mit dem Wegfall der im Antrag thematisierten 12-Tage-Regelung durch die europäische Verordnung Nr. 561/2006 sei für die mittelständischen Busunternehmer insofern eine Verschlechterung ihrer Situation eingetreten, als Busfahrer bei Reisen über sechs Tagen eine Ruhezeit von mindestens 45 Stunden einzuhalten hätten, was dazu führe, dass entweder keine mehr als sechs Tage dauernden Busreisen mehr angeboten werden könnten oder zusätzliches Fahrpersonal beschäftigt werden müsste, was zu erheblichen Kostensteigerungen führen würde. Die Antragsteller hätten die Sorge, dass viele der 6 000 teilweise recht kleinen mittelständischen Busunternehmen in Baden-Württemberg aufgrund dieser Regelung in ihrem Be-

*Innenausschuss*

stand gefährdet seien, und deshalb werde die Landesregierung ersucht, zu prüfen, ob auf europäischer Ebene eine Änderung erreicht werden könnte.

Ein Abgeordneter der SPD signalisierte seine Zustimmung zu den Ausführungen seiner Vorrednerin.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, auch er schließe sich den Ausführungen der CDU-Abgeordneten an. Seine Fraktion begrüße, dass der vorliegende Antrag im Interesse der mittelständischen Busunternehmer zustande gekommen sei; denn die im Antrag thematisierte Verordnung der Europäischen Kommission habe in der Tat zu erheblichen Nachteilen für die mittelständischen Busunternehmen geführt.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags merkte er an, darin sei die Rede davon, dass die durch den Wegfall der 12-Tage-Regelung ausgelösten Kostensteigerungen einen Umstieg auf andere Verkehrsmittel bewirken könnten. Ihn interessiere, um welche Verkehrsmittel es sich konkret handle; denn ein Umstieg auf das Auto hätte u. a. negative Auswirkungen auf die Umwelt.

Abschließend äußerte er, er bedauere, dass noch nichts von einer Initiative mit dem Ziel zu hören gewesen sei, eine Rückkehr zur bisherigen 12-Tage-Regelung zu bewirken. Denn der Bus sei letztlich das umweltfreundlichste Verkehrsmittel und sei beispielsweise Billigfliegern weit überlegen. Deshalb wäre er für einen Vorstoß in diese Richtung dankbar.

Der Staatssekretär im Innenministerium gab bekannt, das Europäische Parlament habe die im Antrag erörterte Thematik aufgegriffen und eine Änderung der erwähnten europäischen Verordnung beschlossen. Dies habe zur Folge, dass die frühere 12-Tage-Regelung nunmehr in der Regel wieder gelte und nur in konkret definierten Ausnahmefällen nicht gelte, beispielsweise dann, wenn innerhalb der zwölf Tage eine lange Nachtfahrt stattfinde. Der WBO habe bereits erklärt, er könne mit dieser modifizierten Regelung gut leben.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, an diesem sehr positiven Beispiel werde deutlich, wie wichtig ein starkes Europäisches Parlament sei, um die mitunter sehr theoretischen Entscheidungen der Europäischen Kommission zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Der Staatssekretär im Innenministerium betonte, das Verfahren sei mit diesem Beschluss des Europäischen Parlaments allerdings noch nicht abgeschlossen. Denn die Europäische Kommission sei nicht gezwungen, die beschlossene Regelung zu akzeptieren, sondern könne mit einer neuen Verordnung reagieren. In jedem Fall werde jedoch eine Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Verordnung erreicht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte abschließend zum Ausdruck, das Land würde es ausdrücklich begrüßen, wenn die Europäische Kommission der vom Europäischen Parlament beschlossenen Neuregelung zustimmen würde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 10. 2008

Berichterstatter:

Junginger

**25. Zu**

**a) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2902**

– **Softwarebedingte Datenschutzlücken in Melderegistern?**

**b) dem Antrag der Abg. Ute Vogt u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2913**

– **Datenschutzpanne beim Online-Melderegister**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/2902 – sowie den Antrag der Abg. Ute Vogt u. a. SPD – Drucksache 14/2913 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Der Berichterstatter:

Kluck

Der Vorsitzende:

Junginger

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/2902 und 14/2913 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 14/2902 merkte an, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag gehe hervor, dass in Baden-Württemberg nur wenige Kommunen für die Verwaltung ihrer Melderegister die gleiche Software wie die, die in Brandenburg dazu geführt habe, dass Bürgerdaten im Internet frei zugänglich gewesen seien, verwendeten und dass es in Baden-Württemberg offensichtlich zu keinen Zugriffen von außen auf Daten in Melderegistern gekommen sei. Der Vorfall sei für Baden-Württemberg daher gut ausgegangen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 14/2913 führte aus, die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag zeige klar, dass es bei den baden-württembergischen Kommunen eine sehr große Sensibilisierung für den Datenschutz gebe. Auch in dieser Hinsicht sei auf die Kommunen im Land Verlass.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

27. 10. 2008

Berichterstatter:

Kluck

*Innenausschuss*

**26. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2921 – Mangelnde personelle Ausstattung der Heilbronner Polizei**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE  
– Drucksache 14/2921 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Heinz Junginger

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2921 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zur Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und führte weiter aus, den Antragstellern sei angesichts der aufgrund des Mordfalls an einer Polizeibeamtin in erheblichem Umfang angefallenen Mehrarbeitsstunden wichtig, dass die Möglichkeiten, Überstunden abzugelten, verbessert würden.

Der Innenminister merkte an, die Heilbronner Polizei arbeite, wie er bei verschiedenen Besuchen festgestellt habe, hoch motiviert an der Aufklärung des Mordes an ihrer Kollegin und betrachte es als eine Ehre, diesen Mordfall aufzuklären. In dieser Situation denke kaum jemand daran, Freizeitausgleich in Anspruch zu nehmen, sodass Mittel zur Abgeltung von Mehrarbeitsstunden hätten bereitgestellt werden müssen, was auch umgehend geschehen sei.

Ein Abgeordneter der SPD stellte klar, die Aufklärung des erwähnten Mordfalls sei nicht nur eine Frage der Ehre für die Heilbronner Polizeibeamten, sondern liege im Interesse aller. Denn wenn ein Polizist tötlich angegriffen oder gar ermordet werde, sei dies ein Angriff auf den Staat, der mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeklärt werden müsse, und zwar auch im Interesse der Motivation der Polizeibeamten im ganzen Land. Er begrüße es daher, dass das Innenministerium auf die Sonder-situation in Heilbronn reagiert habe, und lobe das Vorgehen des Innenministeriums ausdrücklich.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, in ihrer Eigenschaft als örtliche Wahlkreisabgeordnete bedanke auch sie sich beim Innenminister dafür, dass das Innenministerium trotz der großen Belastungen der Polizei insgesamt im Land auf die besondere Situation in Heilbronn reagiert habe.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich nach dem aktuellen Ermittlungsstand im Mordfall Michèle K.

Der Innenminister äußerte, zu Einzelheiten hinsichtlich des laufenden Ermittlungsverfahrens wolle er sich in der laufenden Sitzung nicht äußern. Zu gegebener Zeit sei er jedoch gern bereit, im Ausschuss mündlich zu berichten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 10. 2008

Berichterstatter:  
Heinz

**27. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2944 – Einführung elektronischer Zahlungsverfahren bei der Polizei**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 14/2944 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Heinz Junginger

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2944 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Anfang 2003 habe das Innenministerium in seiner Stellungnahme zum Antrag Drucksache 13/1824 Interesse an der Einführung eines elektronischen Zahlungsverkehrs bei der Polizei signalisiert und auf noch bestehende Abstimmungsprobleme mit dem Finanzministerium sowie auf zwei Pilotversuche hingewiesen. Die Antragsteller seien überrascht, nach nunmehr fünf Jahren in der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag im Wesentlichen dieselben Argumente zu lesen, während die Polizei im Land nach wie vor auf eine Möglichkeit warte, Verwarnungsgelder und Sicherheitsleistungen bargeldlos einzuziehen, was eine erhebliche Arbeiterleichterung bedeuten würde. Aus Sicht der Antragsteller wäre es dringend an der Zeit, bei der baden-württembergischen Polizei ein derartiges Zahlungsverfahren einzuführen, zumal dieses Verfahren in Nordrhein-Westfalen mit Sicherheit zu einem höheren Geldeingang geführt habe. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, warum es in praktisch jedem Bundesland einen eigenen Pilotversuch hinsichtlich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs geben müsse und nicht auf Erfahrungen aus anderen Bundesländern zurückgegriffen werde. Unabhängig davon bitte er um Auskunft, wie es in Baden-Württemberg hinsichtlich der Einführung eines elektronischen Zahlungsverfahrens bei der Polizei weitergehe.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, wenn sich die Einführung elektronischer Zahlungsverfahren bei der Polizei für den Staat rechne, sollte sie zumindest bei der Autobahnpolizei schnellst-

*Innenausschuss*

möglich erfolgen. Nach der Lektüre der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag habe er jedoch die Sorge, dass sich die Einführung eines solchen Verfahrens zumindest derzeit nicht rechne, weil vom Land Gebühren in nicht unerheblicher Höhe gezahlt werden müssten, die den Vorteil, dass die Gelder schneller beim Land eingingen, kompensierten. Erschwerend wirke sich im Übrigen die hohe Zahl von Bußgeldstellen im Land aus.

Der Innenminister stellte klar, das Innenministerium sei durchaus daran interessiert, elektronische Zahlungsverfahren bei der Polizei im Land einzuführen, wenn auch nicht flächendeckend wie in Nordrhein-Westfalen, sondern auf den Bundesautobahnen. Denn dies würde die Arbeit der dort tätigen Polizei insbesondere dann, wenn Gelder von ausländischen Lkw-Fahrern, die häufig nicht viel Bargeld bei sich hätten, erhoben werden müssten, erheblich erleichtern. Ein solches Verfahren sei im Übrigen in der Tat mit nicht unerheblichen Kosten verbunden, wobei die Tatsache, dass es in Baden-Württemberg über 200 Bußgeldstellen gebe, zusätzlich kostensteigernd wirke. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die Zahlungsterminals gemietet werden müssten, was bei 19 Autobahnreviden mit jeweils drei Funkstreifenwagen Kosten in Höhe von über 2 200 € monatlich verursachen würde, die von den Polizeidienststellen nicht ohne Weiteres aufgebracht werden könnten. Deshalb könne erst dann über eine Einführung entschieden werden, wenn mit dem Finanzministerium die Frage der Kostenübernahme geklärt sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags warf ein, er vermisse eine nachvollziehbare Begründung dafür, warum es in den vergangenen fünf Jahren nicht gelungen sei, die Frage der Wirtschaftlichkeit abschließend zu beantworten. Im Übrigen hätten sich, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags hervorgehe, die Transaktionskosten seit 2003 verringert. Ihn interessiere, bis wann mit einem Abschluss der Verhandlungen mit dem Finanzministerium zu rechnen sei.

Der Innenminister merkte an, er persönlich verspreche sich von einem Pilotversuch keine Erkenntnisse über die hinaus, die in anderen Bundesländern bereits vorlägen. Es bedürfe nunmehr lediglich noch einer Einigung mit dem Finanzministerium über die Kostenübernahme.

Der Mitunterzeichner des Antrags warf ein, ein Pilotprojekt könnte Erkenntnisse darüber liefern, welche Polizeieinheiten sinnvollerweise mit Geräten für elektronische Zahlungsverfahren ausgestattet werden sollten. Denn auf dieser Grundlage stelle er sich eine Berechnung der zu erwartenden Kosten nicht sehr schwer vor. Er wolle nach wie vor wissen, bis wann die Landesregierung die Frage der Wirtschaftlichkeit abschließend geprüft haben werde.

Der Innenminister antwortete, entsprechende Gespräche mit dem Finanzministerium seien noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen gehe es nicht nur um Miet- und Einbaukosten für Geräte für elektronischen Zahlungsverkehr, sondern auch um eine Erleichterung für die Polizei, wenn sich beispielsweise erübrige, mit einem Lkw-Fahrer zur nächstgelegenen Bank zu fahren, und dieser Effekt lasse sich nicht ohne Weiteres in Euro beziffern. Das Argument Arbeitererleichterungen werde im Übrigen vom Finanzministerium immer wieder angeführt, um zu begründen, warum die Polizeidienststellen für die Kosten aufkommen sollten. In Nordrhein-Westfalen sei die Situation insofern einfacher als in Baden-Württemberg, als dort die Kosten mangels dezentraler Budgetverantwortung vom Land insgesamt getragen würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, zur Einführung eines solchen Zahlungssystems bei der Autobahnpolizei bedürfe es aus

seiner Sicht in der Tat keines Pilotprojekts. Denn die in Nordrhein-Westfalen gemachten Erfahrungen zeigten, dass die Vorteile weit überwögen. Dort würden die in der Tat immer niedriger werdenden Transaktionskosten im Übrigen pauschal vom Land getragen.

Der Innenminister äußerte, bei der in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags erwähnten Abstimmung mit dem Finanzministerium gehe es nicht nur um die im Antrag thematisierte Problematik, sondern allgemein um das Problem, dass die Polizei unter Nutzung ihres Budgets verschiedene Gelder erhebe, die letztlich in den allgemeinen Haushalt flössen. Deshalb bitte er um etwas Geduld. Er sage zu, dem Innenausschuss zu Beginn des neuen Jahres einen Zwischenbericht über die Ergebnisse der Verhandlungen zuzuleiten.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, der Ausschuss befürworte die Bemühungen des Innenministeriums um die Einführung eines elektronischen Zahlungsverfahrens bei der Polizei ausdrücklich und werde das Innenministerium bei Bedarf unterstützen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 10. 2008

Berichterstatter:

Heinz

**28. Zu**

**a) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2945 – Bilanz der Polizeieinsätze anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2008**

**b) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3151 – Kosten der Polizeieinsätze bei Fußballspielen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

die beiden Anträge der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksachen 14/2945 und 14/3151 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Der Berichterstatter:

Heinz

Der Vorsitzende:

Junginger

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/2945 und 14/3151 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008.

*Innenausschuss*

Der Erstunterzeichner beider Anträge äußerte, die Polizei habe, wie sich auch aus den Stellungnahmen der Landesregierung zu den Anträgen ergebe, während der Fußball-Europameisterschaft 2008 eine hervorragende Arbeit geleistet. Der weitgehend friedliche Verlauf der Fußball-Europameisterschaft 2008 sei nicht zuletzt das Ergebnis des sehr guten Präventionskonzepts der Polizei.

Aus Sicht der Antragsteller sollte der Landtag jedoch einmal grundsätzlich darüber diskutieren, ob es dabei bleiben müsse, dass das Land alle Kosten für Polizeieinsätze im Rahmen von Großveranstaltungen übernehme.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich namens seiner Fraktion und der Fraktion der FDP/DVP dem ersten Teil der Ausführungen des Erstunterzeichners der Anträge an.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

27. 10. 2008

Berichterstatter:

Heinz

**29. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Fohler u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2980 – Zustand der Landesstraßen im Landkreis Esslingen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sabine Fohler u. a. SPD – Drucksache 14/2980 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Bachmann Junginger

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2980 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte den Verzicht der Antragsteller auf eine vertiefte Diskussion über den vorliegenden Antrag im Ausschuss.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er bedanke sich bei den Initiatoren des Antrags für diese Initiative. Im Übrigen sei der Wahlkreisabgeordnete der FDP/DVP der Auffassung, dass die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Aichtal-Aich gut gelungen sei.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, aus der ohnehin schon umfangreichen Auflistung der Vorhaben im Landesstraßenbau wer-

de leider nicht deutlich, dass das Land zusätzlich in erheblichem Umfang den Bau von kommunalen Straßen und Kreisstraßen mitfinanziere, doch auch diese Leistung des Landes sollte immer wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags warf ein, wenn die CDU-Abgeordnete GVFG-Mittel meine, sei anzumerken, das es sich dabei um Bundesmittel handle, die er auf Landesebene nur als durchlaufende Mittel ansehe.

Der Staatssekretär im Innenministerium stellte klar, da das Land nicht selbst Steuern erhebe, sondern der Bund das Geld einnehme, umverteile und zu einem Großteil ohne Zweckbindung an die Länder weitergebe, müsste, wenn diese Argumentation zuträfe, praktisch jede Ausgabe des Landes als eine Zuweisung des Bundes angesehen werden. Vielmehr sei es jedoch so, dass das Geld, das das Land vom Bund erhalte, zu 100 % Landesgeld sei. Daher seien auch die erwähnten Straßenbaumittel eindeutig Landesmittel.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 10. 2008

Berichterstatter:

Bachmann

**30. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3056 – Stichhaltigkeit der Aussagen im Gutachten von Vieregg-Rössler zum wichtigen Infrastrukturvorhaben Stuttgart 21**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 14/3056 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Razavi Junginger

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3056 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, nach der Vorlage ihres Gutachtens und der darauffolgenden öffentlichen Diskussion sei das Ingenieurbüro Vieregg-Rössler nochmals an die Öffentlichkeit gegangen und habe zahlreiche Vorwürfe erhoben, die zwischenzeitlich widerlegt worden seien. Beispielsweise sei die unzutreffende Behauptung aufgestellt worden, im künftigen Hauptbahnhof müsse innerhalb von zwei Minuten umgestiegen

*Innenausschuss*

werden, was insbesondere viele ältere Menschen erheblich verunsichert habe. Des Weiteren habe das Ingenieurbüro Vieregg-Rössler weitere Behauptungen zur Preissituation aufgestellt und ferner behauptet, eine Abkehr von einer zweigleisigen Tunnelröhre hin zu zwei eingleisigen Tunnelröhren würde erhebliche Mehrkosten verursachen. Angesichts dieser neuerlichen Behauptungen bitte er die Landesregierung, sich in der laufenden Sitzung dazu zu äußern und sie nach Möglichkeit zu entkräften.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, sie stimme mit den Antragstellern darin überein, dass das Projekt Stuttgart 21 für das Land von größter Bedeutung sei und große Zweifel an der Stichhaltigkeit der Ergebnisse des Gutachtens des Ingenieurbüros Vieregg-Rössler angezeigt seien.

Der Staatssekretär im Innenministerium führte aus, entscheidend sei die Frage, ob das Jahrhundertprojekt Stuttgart 21 verkehrspolitisch sinnvoll und für die Zukunft des Landes Baden-Württemberg wichtig und notwendig sei. Seitens der Landesregierung und einer großen Mehrheit im Landtag werde diese Frage bejaht, während die Projektgegner immer wieder versuchten, das Projekt mit Hilfe vieler Einzelfragen infrage zu stellen, auf die jeweils reagiert werden müsse. Zum in Rede stehenden Gutachten des Ingenieurbüros Vieregg-Rössler habe auch die Deutsche Bahn AG bereits Stellung genommen und deutlich gemacht, dass dieses Gutachten in weiten Teilen sehr fehlerhaft sei. Zu der Behauptung, dass Großprojekte der Bahn, die in den letzten Jahren realisiert worden seien, immer teurer geworden seien als ursprünglich geplant, sei zu sagen, wichtig sei letztlich, dass die Projekte realisiert worden seien. Das Projekt Stuttgart 21 unterscheide sich im Übrigen von anderen Großprojekten in einem entscheidenden Punkt, nämlich dem, dass die Bahn in erheblichem Umfang auch eigene Mittel investiere, weshalb die Bahn ein außerordentlich großes Eigeninteresse daran habe, dass seriös und korrekt geplant und gerechnet werde.

Das Gutachten des Ingenieurbüros Vieregg-Rössler habe sich an größenordnungsmäßig 100 Aspekten, die bewertet werden könnten und die in eine Preiskalkulation einbezogen werden könnten, orientiert. Die Bahn hingegen habe rund 10 000 derartiger Aspekte in ihre Planung einbezogen. Angesichts des weit fortgeschrittenen Planungsstadiums und der Tatsache, dass viele Planfeststellungsbeschlüsse bereits rechtskräftig seien, seien die derzeitigen Preiskalkulationen sehr realitätsnah, wenngleich auch er einräume, dass letztlich erst im Jahr 2020 bei der Endabrechnung erkennbar werde, was das Projekt insgesamt gekostet habe. Exakt ließen sich die wirtschaftliche Entwicklung und die Preissteigerungsraten in den nächsten zwölf Jahren derzeit noch nicht prognostizieren; die derzeitigen Planungen gingen von einer durchschnittlichen Preissteigerungsrate von 1,5% pro Jahr aus.

Weiter führte er aus, die Kostenkalkulation für das Projekt Stuttgart 21 in Höhe von 2,8 Milliarden € stamme aus dem Jahr 2004. Anlässlich der Finanzierungsvereinbarung sei die Kostenkalkulation der seitherigen Preissteigerung angepasst worden, sodass sich die Kalkulation derzeit auf 3,076 Milliarden € belaufe. Weiter steigende Preise würden letztlich bereits absehbar dazu führen, dass die Kosten letztlich auf über 3,076 Milliarden € stiegen. Doch dafür sei vorgesorgt; denn ein Betrag in Höhe von weit über 1 Milliarde € könne bei Bedarf zusätzlich abgerufen werden, wenn eine Preissteigerung eintrete oder derzeit noch nicht vorhersehbare Schwierigkeiten aufträten. Ein wesentliches preisbegrenzendes Element sei im Übrigen die Tatsache, dass hinsichtlich der Finanzierung der Neubaustrecke im Wert von mehreren Hundert Millionen Euro die Bahn am Zug sei. Ange-

sichts dessen, dass die Bahn selbst bei vergleichsweise kleineren Projekten scharf kalkuliere, gehe er davon aus, dass die Kalkulation der Bahn für das Großprojekt Stuttgart 21 tragfähig sei.

Unter Bezugnahme auf das vom Ingenieurbüro Vieregg-Rössler vorgelegte Gutachten äußerte er, er habe kein Verständnis für die gewählte Vorgehensweise, auf bezahlte Rechnungen bis zum Jahr 2020 Preissteigerungen aufzuschlagen und daraus Preissteigerungen für das Projekt abzuleiten. Auch die aus Sicherheitsgründen erfolgte Abkehr vom ursprünglichen Vorhaben, eine Röhre für den Verkehr von Zügen in zwei Richtungen zu nutzen, und die Entscheidung, nunmehr für jede Richtung eine gesonderte Tunnelröhre zu bauen, werde, obwohl sich die Tunnellänge rechnerisch verdopple, sicher nicht zu einer Verdopplung der Kosten für die Tunnel führen. Vielmehr seien die dadurch entstehenden Mehrkosten für den Tunnelbau kaum gewichtbar, und er gehe davon aus, dass die Bahn dies sauber durchkalkuliert habe.

Er rate dazu, sich nicht durch immer wieder neue Versuche, sich die schwäbische Sparsamkeit nutzbar zu machen, um das Projekt zu verhindern, irritieren zu lassen, sondern die große Einigkeit hinsichtlich der Notwendigkeit des Projekts auch in die Bauphase hinein zu bewahren, und bedanke sich bei den vielen Menschen, die vom Ingenieurbüro Vieregg-Rössler aufgestellte Behauptungen widerlegt hätten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bedankte sich bei den Antragstellern für den vorliegenden Antrag sowie bei seinen Vorrednern für die klare Worte im Hinblick auf das in Rede stehende Gutachten und stellte klar, seine Fraktion stehe geschlossen hinter dem Projekt Stuttgart 21.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, auch er sei den Antragstellern dankbar. Denn dieser Antrag habe dazu geführt, dass der erste Finanzierungsnachschlag öffentlich zugegeben worden sei. Er habe in der laufenden Sitzung ferner gehört, dass es erstens den Projektbefürwortern ein Leichtes gewesen sei, sämtliche Argumentationen des Ingenieurbüros Vieregg-Rössler schnellstens zu widerlegen, und dass es zweitens bei der Bewertung des Projekts primär um die Frage, ob es verkehrspolitisch sinnvoll und für die Zukunft des Landes Baden-Württemberg wichtig und notwendig sei, gegangen sei und Fragen der Wirtschaftlichkeit somit allenfalls als sekundär angesehen worden seien. Er hoffe, dass die Bahn gnadenlos rechne.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, es sei von vornherein völlig klar gewesen, dass der Preisstand 2004 nicht zu halten sei, sondern ein Zuschlag erfolgen müsse, wie es auch bei privaten Bauvorhaben selbstverständlich sei. Wer nunmehr suggeriere, dies erfolge überraschend, trage erheblich zur Verunsicherung in der Bevölkerung bei, was ihn ärgere. Er habe auch keinerlei Verständnis dafür, dass versucht werde, den Menschen einzureden, ihnen blieben am Stuttgarter Hauptbahnhof künftig nur noch zwei Minuten zum Umsteigen; denn so kurze Haltezeiten seien nicht vorgesehen. Sie ergäben sich nur dann, wenn die maximale Kapazität der Tunnel von 71 Zügen pro Stunde ausgenutzt würde, was jedoch nicht beabsichtigt sei. Er weise darauf hin, dass auch den Grünen bekannt sei, dass maximal 51 Züge pro Stunde vorgesehen seien, sodass ein normales Umsteigen möglich sei. Auch diese Behauptung mit den zwei Minuten habe das Ingenieurbüro Vieregg-Rössler bedauerlicherweise nicht zurückgenommen.

Auch die Behauptung, das Gefälle des Bahnsteigs wäre viel zu stark, sei nicht zurückgenommen worden, obwohl es in Stuttgart S-Bahn-Haltepunkte mit einem wesentlich größeren Gefälle gebe, woran bisher niemand Anstoß genommen habe.

*Innenausschuss*

Er halte es für unredlich, dass sich die Grünen nicht einmal in Detailfragen vom Gutachten des Ingenieurbüros Viereggen-Rössler distanzieren, sondern im Gegenteil aktiv darauf hinarbeiteten, dass solche Missverständnisse im Bewusstsein der Bevölkerung und damit eine erhebliche Verunsicherung in der Bevölkerung bestehen blieben.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass genau der Architekt, der die Bewegung zum Erhalt des kompletten Bahnhofgebäudes anführe, Mitglied des Preisgerichts für den Bahnhofsumbau gewesen sei und dem teilweisen Abriss des Bonatzbaus zugestimmt habe, obwohl es auch zwei Vorschläge gegeben habe, bei deren Umsetzung der komplette Bonatzbau hätte erhalten werden können. Beide Vorschläge seien u. a. von diesem Architekten jedoch verworfen worden.

Anschließend äußerte er, er biete an, mit den Projektgegnern einmal sachlich das Projekt Stuttgart 21 mit dem von den Grünen favorisierten Projekt Kopfbahnhof 21 zu vergleichen, das sicherlich von niemanden, der zwischen Stuttgart-Bad Cannstatt und Esslingen sowie in Ostfildern wohne, unterstützt würde.

Der Abgeordnete der Grünen warf ein, genau so, wie die Projektgegner Argumente gegen das Projekt Stuttgart 21 sammelten, würden von den Projektbefürwortern Argumente gegen das Projekt Kopfbahnhof 21 gesammelt, beispielsweise das, bei diesem Projekt würde die neue Bahnstrecke entlang zahlreicher Häuser und über Gemüsefelder verlaufen. Auch darüber könne eine sachliche Auseinandersetzung im Landtag erfolgen. Im Übrigen bitte er zu bedenken, dass es für das Projekt Stuttgart 21 noch immer keine gültige Finanzierungsvereinbarung gebe.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich danach, bis wann mit dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zum Projekt Stuttgart 21 gerechnet werden könne.

Der Staatssekretär im Innenministerium teilte mit, die Landesregierung habe sich vorgenommen, noch im laufenden Jahr zu unterschreiben. Bis dahin seien noch Feinabstimmungen im Gesamtwerk notwendig. Wann diese Finanzierungsvereinbarung letztlich abgeschlossen werde, halte er angesichts der Dimension des Projekts und der bereits verstrichenen langen Planungsphase jedoch für nachrangig.

Im Übrigen sei die Kostenfrage offenbar auch für die Projektgegner zweitrangig; denn dieselben Kostensteigerungen ergäben sich auch für die ebenfalls sehr sinnvolle, jedoch unumstrittene Neubaustrecke nach Ulm, ohne dass dies jemals thematisiert worden wäre. Insofern sehe er die Kostensteigerungen beim Projekt Stuttgart 21 nur als einen Ansatzpunkt für die Gegner des Baus des neuen Tiefbahnhofs in Stuttgart. Übrigens weise der Bundesverkehrswegeplan bei allen Projekten geschätzte Baukosten aus, die sich in den seltensten Fällen exakt bewährten, ohne dass daran Anstoß genommen würde; erst nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren seien präzisere Kostenschätzungen möglich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, nach seinem Kenntnisstand würden, wenn das von den Projektgegnern favorisierte Projekt Kopfbahnhof 21 realisiert würde, Mittel in erheblichem Umfang wie beispielsweise Grundstückserlöse nicht zur Verfügung stehen. Deshalb schließe er nicht aus, dass das Alternativprojekt Kopfbahnhof 21 sogar teurer würde als das Projekt Stuttgart 21, und er bitte daher um einen Kostenvergleich durch die Landesregierung.

Der Staatssekretär im Innenministerium antwortete, ein solcher Kostenvergleich sei leider nicht möglich, weil für das Projekt

Kopfbahnhof 21 zwar von den Projektgegnern behauptete Zahlen im Raum stünden, es jedoch keinerlei Planungen gebe. Viel wichtiger als ein Kostenvergleich sei ihm jedoch die Feststellung, dass die Projektgegner dafür plädierten, Milliarden zu investieren, um einen Anfang des 20. Jahrhunderts geschaffenen Zustand denkmalschützerisch zu konservieren, statt in eine Weiterentwicklung zu investieren. Im Übrigen sei der entlang der von den Projektgegnern favorisierten Strecke über Bad Cannstatt und Esslingen bis nach Wendlingen wohnenden Bevölkerung nicht bewusst, was im Falle der Realisierung des Projekts Kopfbahnhof 21 auf sie zukäme. Wenn den Betroffenen konkrete Planungen für das Projekt Kopfbahnhof 21 vorgelegt würden, gäbe es so massive Proteste, dass große Zweifel an der Durchsetzbarkeit angebracht wären.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums führte ergänzend aus, ein konkreter Kostenvergleich sei, weil es für das Projekt Kopfbahnhof 21 keine Planungen gebe, in der Tat nicht möglich. Bei einem Wechsel zum Projekt Kopfbahnhof 21 müsste im Übrigen ganz von vorn begonnen werden, während für das Projekt Stuttgart 21 nahezu alle Planfeststellungsverfahren abgeschlossen seien und konkrete Kostenschätzungen vorlägen. Ein Verzicht auf den Tiefbahnhof in Stuttgart würde im Übrigen auch die Realisierung der Neubaustrecke nach Ulm in weite Ferne rücken; denn dann müsste der gesamte Verkehrsknoten Stuttgart überplant werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, Schätzungen hätten ergeben, dass allein eine Sanierung des Stuttgarter Hauptbahnhofs im Wege eines Projekts Kopfbahnhof 21 rund 1,1 Milliarden € kosten würde. Um die Kapazität des Hauptbahnhofs von 25 auf 38 Züge pro Stunde zu erhöhen, müssten im Neckartal zusätzlich zwei neue Gleise gelegt werden, welche über Grundstücke sowohl des Hafens als auch der Daimler AG verlaufen müssten. Schließlich müsste eine Neckarbrücke gebaut werden, und in der Weiterführung würde die Strecke in einen Tunnel auf die Filder geführt. Ferner würden zwei Körschtalbrücken erforderlich, die für die Anwohner erhebliche Lärmbelastungen mit sich bringen würden. Für die Strecke bis zu diesem Punkt wären weitere 1,1 Milliarden € erforderlich. Weitere 300 bis 400 Millionen € schließlich wären für die Anbindung des Stuttgarter Flughafens und der Messe nötig. Insgesamt würden damit mit Preisstand 2004 etwa 2,6 Milliarden € erforderlich.

Der Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, diese 2,6 Milliarden € gäben die Situation nur unvollständig wieder. Denn bei einer Sanierung des Kopfbahnhofs könnten zahlreiche Grundstücke nicht verkauft werden, deren Verkaufserlös beim Projekt Stuttgart 21 jedoch zur Verfügung stehe. Diesen Betrag bitte er zumindest größenordnungsmäßig zu beziffern. Denn dann würde voraussichtlich deutlich, dass das Projekt Stuttgart 21 deutlich billiger sei, als das Projekt Kopfbahnhof 21 kosten würde.

Der Vertreter des Innenministeriums teilte mit, der Anteil der Bahn am Projekt Stuttgart 21 werde in der Tat im Wesentlichen aus den frei werdenden Flächen generiert. Insofern falle die Finanzierung bei einer anderen Lösung in sich zusammen.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, die Grundstückserlöse machten etwa 500 Millionen € aus, und die Planungskosten beliefen sich inzwischen auf rund 200 Millionen €.

Der Abgeordnete der FDP/DVP stellte fest, angesichts dieser Zahlen sei das Projekt Stuttgart 21 in der Tat billiger als ein Alternativprojekt Kopfbahnhof 21.

*Innenausschuss*

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 11. 2008

Berichterstatlerin:

Razavi

**31. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3067 – Straßenplanung und Naturschutz am Beispiel der Kreisstraße 4229 im Rhein-Neckar-Kreis**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3067 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Razavi	Junginger

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3067 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte unter Bezugnahme auf Abschnitt I Ziffer 6 des Antrags dar, in Gesprächen mit einer Naturschutzbeauftragten und Naturschutzwarten habe er erfahren, dass es in 600 m Entfernung von der geplanten Trasse auf hessischem Gebiet ein Kammolchvorkommen gebe, für das ein FFH-Gebiet ausgewiesen sei. Dazu liege ihm auch ein Standarddatenbogensatz vor, den er bei Bedarf gern zur Verfügung stelle. Laut Auskunft von Naturschutzbeauftragten gebe es zwischen diesem Vorkommen und dem auf baden-württembergischem Gebiet festgestellten Vorkommen wohl Wanderungsbewegungen, weswegen nach den gesetzlichen Vorschriften eine FFH-Verträglichkeitsprüfung unausweichlich sein solle. Dies bitte er die Landesregierung zu prüfen.

Der Staatssekretär im Innenministerium teilte mit, mögliche Auswirkungen auf den Straßenbau würden sowohl auf baden-württembergischer Seite als auch auf hessischer Seite geprüft. Das Ergebnis der Prüfung auf baden-württembergischer Seite werde vermutlich noch im laufenden Jahr bekannt sein, das Ergebnis der Prüfung auf hessischer Seite voraussichtlich im Frühjahr des nächsten Jahres. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Gutachten müsse dann entschieden werden, ob entsprechend dem vorhandenen Planfeststellungsbeschluss weitergebaut werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffer 4 des

Antrags, dass von dem in Rede stehenden Straßenbauvorhaben immerhin 25 Kammolche betroffen seien. Um eine Interessenabwägung vornehmen zu können, interessiere ihn, wie viele Menschen darauf warteten, die geplante Straße nutzen zu können.

Der Staatssekretär im Innenministerium äußerte, direkte Anlieger, die vom Straßenbauvorhaben negativ betroffen wären, gebe es nicht. An einer Nutzung der künftigen Straße seien so viele Menschen interessiert, dass sich der Landkreis veranlasst gesehen habe, das Bauvorhaben in die Wege zu leiten.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, auch Abschnitt II des Antrags habe sich erledigt, sodass der gesamte Antrag für erledigt erklärt werden könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 10. 2008

Berichterstatlerin:

Razavi

**32. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3092 – Zukunft der Versammlungsfreiheit**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3092 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Kluck	Junginger

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3092 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008.

Der Ausschussvorsitzende warf die Frage auf, ob angesichts der im Antrag thematisierten Probleme eine Anhörung im Innenausschuss erwogen werden sollte.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Antrag sei zu einem Zeitpunkt eingebracht worden, zu dem es noch keinen Gesetzentwurf der Landesregierung, sondern lediglich Spekulationen in der Presse über geplante Veränderungen hinsichtlich der Versammlungsfreiheit gegeben habe. Der inzwischen vorliegende und zur Anhörung freigegebene Gesetzentwurf der Landesregierung zeige, dass die im Antrag aufgeworfenen Fragen in die richtige Richtung gezielt hätten. Eine Anhörung im Innenausschuss würden die Antragsteller unterstützen.

*Innenausschuss*

Weiter führte er aus, wenn das Ziel der Inanspruchnahme der neu gewonnenen Gesetzgebungskompetenz des Landes darin bestehe, die Möglichkeiten zur Bekämpfung des Rechts-, aber auch des Linksextremismus zu verbessern, interessiere ihn, warum das Land dann nicht einfach die Vorschriften des Bundesgesetzes aus dem Jahr 2005 übernehme, die zu besonderen Anlässen wie Gedenktagen weiter gehende Eingriffsmöglichkeiten in die Versammlungsfreiheit öffneten als in der übrigen Zeit. Er halte die bundesrechtlichen Bestimmungen für ausreichend, um die Zwecke zu erreichen, die erreicht werden müssten, und vermute eine Zusammenarbeit von Bayern und Baden-Württemberg mit dem Ziel einer weiter gehenden Einschränkung des Versammlungsrechts.

Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf offenbar beabsichtigt sei, es Veranstaltern aller Art bei Bedarf beispielsweise durch Auflagen schwerer als bisher zu machen, Versammlungen unter freiem Himmel oder auch in geschlossenen Räumen durchzuführen. Dies halte er in Baden-Württemberg, wo es vergleichsweise wenige durch Links- oder Rechtsextremisten organisierte Versammlungen gebe, für nicht geboten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, seine Fraktion sehe im neuen Versammlungsgesetz keine Einschränkungen der Versammlungsfreiheit. Er halte es für legitim, dass Versammlungsleiter nicht wegen Schlägereien, Brandstiftung und Volksverhetzung vorbestraft sein sollten. Auch in der geplanten Verlängerung der derzeit in § 14 festgelegten Frist zur Anzeige von Versammlungen unter freiem Himmel sehe er keine Einschränkung der Versammlungsfreiheit. Im Übrigen sehe er auch keinen Gleichklang mit dem bayerischen Versammlungsgesetz; der baden-württembergische Gesetzentwurf sei demokratisch, mit dem Grundgesetz vereinbar und aus seiner Sicht deutlich besser als das bayerische Versammlungsgesetz. Er rechne damit, dass das bayerische Gesetz unter dem Einfluss der FDP geändert und an das künftige baden-württembergische Recht angeglichen werde.

Abschließend merkte er an, er halte eine Anhörung im Innenausschuss für nicht erforderlich. Denn zum Gesetzentwurf gebe es ein umfangreiches Anhörungsverfahren, zu dem weitere Anzuhörende benannt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, auch seine Fraktion halte eine Anhörung im Innenausschuss zum neuen Versammlungsrecht für nicht erforderlich. Denn es finde in der Tat eine intensive Anhörung statt. Eine Debatte über den zur Anhörung freigegebenen Gesetzentwurf sollte im Übrigen dann erfolgen, wenn der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, Teile des Gesetzentwurfs seien durchaus grundrechtsrelevant und mindestens hinsichtlich dieses Aspekts wäre eine Anhörung im Innenausschuss durchaus sinnvoll.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 10. 2008

Berichterstatter:

Kluck

### **33. Zu dem Antrag der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3132**

#### **– Zustand unbewirtschafteter Rastplätze in Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/3132 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Der Berichterstatter:

Gall

Der Vorsitzende:

Junginger

#### Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3132 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, so knapp, wie die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag formuliert sei, seien offenbar auch die Aufwendungen zur Pflege unbewirtschafteter Rastplätze bemessen, woraus die hohe Zahl von Beschwerden resultiere, die die Antragsteller erreichten.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 7 des Antrags sei von geringen Beschwerdezahlen die Rede.

Der Staatssekretär im Innenministerium merkte an, offenbar werde ein Großteil der Beschwerden hinsichtlich des Straßennetzes nicht an das zuständige Ministerium, sondern an die FDP/DVP gerichtet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 10. 2008

Berichterstatter:

Gall

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

### 34. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/2586 – Krankheitsstellvertretung an allgemein bildenden Schulen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 14/2586 – für erledigt zu erklären.

09.07.2008

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Röhm    Zeller

#### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/2586 in seiner 20. Sitzung am 9. Juli 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vermittele auf den ersten Blick den Eindruck, als sei alles in guter Ordnung. Sie räume auch gerne ein, dass mittlerweile einiges geschehen sei, um längerfristigen Vakanzen erkrankter Lehrkräften mithilfe von Vertretungen zu begegnen. In der Praxis erweise sich jedoch, dass die dargestellten Maßnahmen nicht ausreichen.

Vonseiten der Eltern werde eine sehr zögerliche Behandlung der Fälle durch die Schulbehörden beklagt, und dies selbst bei Elternzeiten von Lehrkräften. Obwohl Elternzeiten – im Gegensatz zu Erkrankungen oder Unfällen – schon frühzeitig bekannt und zeitlich absehbar seien, resultiere daraus oft über einen längeren Zeitraum hinweg ein Ausfall von Schulstunden, wovon durchaus auch Pflichtunterricht und prüfungsrelevante Fächer betroffen seien.

Auch bei krankheitsbedingt fehlenden Lehrkräften, deren Ausfallzeit länger währe als ursprünglich angenommen, sei verstärkter Unterrichtsausfall zu verzeichnen.

Sie stellte fest, die Eltern sähen sich unzureichend informiert. Engagierte Elternvertreter wollten in der Schule nicht nur Statisten sein, sondern ihren Beitrag leisten. Eltern erkundigten sich, was sie tun könnten, um der Schule zu helfen, mehr Lehrervertretungen zu ermöglichen. Es gelte, die Elternvertretungen besser über ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren.

Aus der Stellungnahme des Ministeriums schließe sie, dass die Bewerberliste für Krankheitsstellvertretungen für das Schuljahr 2006/2007 bereits im Januar 2007 voll ausgeschöpft gewesen sei. Sie bitte um Auskunft, wie sich diese Situation im Schuljahr 2007/2008 dargestellt habe. Offensichtlich stünden schon in der Mitte eines Schuljahres keine weiteren Bewerber mehr zur Verfügung, was die Situation im zweiten Schulhalbjahr noch verschärfe.

Die Maßnahmen zur Gewinnung von Krankheitsstellvertretungen, die das Ministerium in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3

des Antrags nenne, seien aus Sicht der Eltern eher ein Notbehelf. So würden z.B. beurlaubte Lehrkräfte oder Lehrkräfte ohne zweite Staatsprüfung eingesetzt, oder es werde mit zeitweiligen Abordnungen operiert. Häufig versuche man, Lehrer zur Mehrarbeit zu verpflichten, was sicherlich kein geeignetes Mittel sei, bedenke man, dass die Lehrerschaft bereits eine Bugwelle von Überstunden vor sich herschiebe. Angesichts der geschilderten Situation vermissten die Eltern eine planvolle Personalsteuerung seitens der Schulbehörden.

Aus der Stellungnahme des Ministeriums schließe sie ferner, dass in bestimmten Fächern Lehrer schlicht nicht vorhanden seien. Sie fragte, welche Strategie die Landesregierung verfolge, um diesem Mangel abzuwehren – auch vor dem Hintergrund, dass in den kommenden Jahren zahlreiche Lehrer in den Ruhestand träten.

Abschließend bat sie um Auskunft, wie sich die Situation am Schuljahresende 2007/2008 darstelle und ob für das bevorstehende Schuljahr ausreichende Maßnahmen getroffen worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, was Mangelfächer anbelange, so sei es ein zwar ungerne ausgesprochenes, aber offenes Geheimnis, dass im Grunde genommen das doppelte Gehalt gezahlt werden müsste, um entsprechende Lehrkräfte zu bekommen. Immerhin habe man mit Salären der Industrie zu konkurrieren.

Dass Elternzeiten der Schulleitung sehr frühzeitig bekannt seien, treffe leider nicht zu. Nach der Geburt eines Kindes stünden den Lehrkräften Erklärungsfristen zu. Zuvor müsse keine Prognose dahin gehend abgegeben werden, von welcher Lösung Gebrauch gemacht werde. So könne sich eine betroffene Kollegin beispielsweise für ein Sechs-Stunden-Deputat entscheiden oder aber inmitten des Schuljahrs für längere Zeit ausfallen.

Festzuhalten sei aber, dass das Problem gegenwärtig nicht in einem zu geringen Mittelaufkommen bestehe. Es seien hohe Millionenbeträge eingesetzt und 1 250 Stellen ausgewiesen worden. Er freue sich, wenn Kollegen, die zunächst kein Anstellungsangebot erhalten hätten, auf diesem Wege unterkommen könnten.

Es werde aber nicht möglich sein, auf jedes Fach bezogen und für jede Eventualität Hunderte von Lehrern bereitzustellen, die nur darauf warteten, eventuell abgerufen zu werden. Dies sei schon aus organisatorischen Gründen nicht leistbar.

Er persönlich sehe in der bevorstehenden Dienstrechtsreform eine Chance und hoffe, dass es gelingen werde, auch unterhältige Arbeitsverhältnisse zuzulassen. Vielen Kollegen, die gerne unterrichten würden, sei eine halbe Stelle zu viel. Dies böte die Gelegenheit für weitere Rekrutierungen.

Auch empfehle es sich, mit den Pensionären vernünftig umzugehen. Die Behauptung der Gewerkschaften, ältere Lehrer stünden ihren jungen Kollegen im Weg, treffe bei einem zeitlich befristeten Einsatz keineswegs zu.

Ferner könne darüber nachgedacht werden, ob nicht begabte und fähige Personen aus dem Praxissemester gelegentlich aushelfen könnten, wenn für einen zeitlich befristeten Einsatz keine ausgebildeten Kollegen zur Verfügung stünden. Alle diese Wege könnten hilfreich sein und sollten in den Blick genommen werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führte aus, in der Tat sei es bedauerlich, wenn zwar Mittel bereitstünden, die benötigten

Lehrkräfte aber nicht gefunden werden könnten. Es müsse damit gerechnet werden, dass Lehrkräfte, die zunächst keine Anstellung erhielten, sich anderweitig umsähen und dann nicht für eine kurz- oder mittelfristige Vertretung wieder aus einem anderweitig abgeschlossenen Vertrag ausscheiden könnten.

Die Krankheitsstellvertretungsreserve umfasse mittlerweile 1 250 Lehrkräfte. Sie erinnere an die Zeiten, in denen eine solche Personalreserve bloß eine politische Forderung und noch gar nicht existent gewesen sei. Insofern habe man bereits einen ersten richtigen Schritt vollzogen. Nun lasse sich trefflich darüber diskutieren, wie umfangreich eine solche Reserve sein solle. Aus ihrer Sicht existiere diesbezüglich noch Spielraum.

Zu prüfen sei auch, wie die Lehrkräfte, die als Reserve für Krankheitsstellvertretungen vorgesehen seien, zu Beginn des Schuljahrs, wenn der Bedarf an Vertretungen noch nicht allzu groß sei, sinnvoll beschäftigt werden könnten. Hier empfehle sich insbesondere der Einsatz zur Intensivförderung von Schülerinnen und Schülern, die besonderer Unterstützung bedürften.

Sie gebe dem Vorredner darin recht, dass überlegt werden müsse, wie Externe als Lehrkräfte und Vertretungslehrer in Mängelfächern gewonnen werden könnten. Dabei solle man Pensionäre nicht unbedingt überstrapazieren. Wer allerdings trotzdem dazu bereit sei, solle durchaus die Möglichkeit erhalten, tätig zu werden. Hier gelte es, pragmatisch vorzugehen.

Das Thema müsse auf der Agenda bleiben, denn es sei nicht akzeptabel, dass gerade auch in wichtigen Fächern Unterricht gestrichen werde. Die Schüler besäßen einen Anspruch auf vollständigen Unterricht. An manchen Schulen sei der Unterrichtsausfall tatsächlich gravierend. Neben einem weiteren Ausbau der Krankheitsreserve seien neue Strategien zur Gewinnung von Kollegen mit kurzfristigen Verträgen zu verfolgen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte, der Stellenpool für Krankheitsstellvertretungen habe zunächst 660 Stellen umfasst und sei dann auf mehr als 900 und nunmehr 1 250 Stellen angewachsen. Dennoch beklagten Eltern Fälle von Unterrichtsausfall. Die Problematik sei in der Tat nicht leicht in den Griff zu bekommen, was aber sicherlich nicht der Landesregierung angelastet werden könne.

Würden, wie von der Vorrednerin angeregt, am Schuljahresbeginn durch Vertretungslehrkräfte zusätzliche AGs eingerichtet, so könne es passieren, dass diese bereits nach zwei Wochen wieder eingestellt werden müssten, wenn der Vertretungslehrer aufgrund eines Krankheitsfalls angefordert und von der betreffenden Schule abgezogen werde. Dieses Problem hätten die Präsidentinnen und Präsidenten der vier Oberschulämter schon vor etwa vier Jahren geschildert.

Da der tatsächliche Bedarf und dessen zeitliche Verteilung im Voraus ohnehin kaum absehbar sei, frage er sich, ob es tatsächlich notwendig sei, die Reserve weiter auszubauen. Die Schwierigkeiten seien eher organisatorischer Art, wenn die benötigten Personen zum betreffenden Zeitpunkt nicht einfach abrufbar seien.

Für interessant halte er, dass an Privatschulen extrem wenig Unterricht ausfalle. Dort funktioniere, was an Schulen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft offensichtlich nicht zu gelingen scheine.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bestätigte, in der Tat würden flexible Instrumente gebraucht, um die Schulen bei längerfristigen Krankheitsfällen zu unterstützen. Der Bedarf an flexiblen Krankheitsstellvertretungen hänge aber auch von der regulären Unterrichtsversorgung ab. Solange eine

Schule ein gewisses Polster im Ergänzungsbereich besitze, habe sie die Möglichkeit, zunächst mit sogenannten Bormitteln nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Zutreffend sei, dass in den vergangenen Jahren ein Engpass bei Mitteln für Krankheitsstellvertretungen und Nebenlehrer bestanden habe. Im Laufe des Schuljahres seien diese Mittel ausgereizt gewesen, ohne dass die Chance bestanden habe, vom Finanzministerium zusätzliche Mittel zu erhalten. Seit dem letzten Jahr sei die Deckelung des sogenannten „Schöpfungstoptops“ jedoch aufgehoben, sodass auch über den etatisierten Haushaltsansatz hinaus Mittel zur Verfügung stünden.

Dank des Einsatzes der regierungstragenden Fraktionen sei es gelungen, im Zuge des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2008 weitere Mittel für diesen Zweck zu requirieren. Dadurch kämen zu dem ursprünglichen Haushaltsansatz von 14 Millionen € für Krankheitsstellvertretungen im Jahr 2008 weitere 1,8 Millionen € hinzu. Somit stünden in diesem Jahr 15,8 Millionen € zur Verfügung, die an die Regierungspräsidien vergeben würden. Die Mittel für Nebenlehrer in Höhe von 18 Millionen € seien um 5,58 Millionen € angewachsen.

Die Regierungspräsidien, die für die Vergabe der Mittel zuständig seien, müssten hiermit selbstverständlich sehr sorgfältig umgehen. Um dies zu fördern, stelle das Kultusministerium die Mittel tranchenweise bereit. Das Ministerium achte darauf, dass die Mittel in Etappen über das Haushaltsjahr verteilt vergeben würden.

Seien die Haushaltsmittel allerdings ausgeschöpft und reichten im Zuge des Haushaltsvollzugs nicht aus, bestehe die Möglichkeit, in Form der finanzierten Reserve gegenzusteuern. Das Ministerium prognostiziere jedoch, dass im Haushaltsjahr 2008 die Mittel einschließlich der entsprechenden Zuschläge ausreichen.

Notwendig sei allerdings eine gute Kooperation der Beteiligten vor Ort. Dabei sei nicht nur entscheidend, dass die Schulleitungen den Vertretungsbedarf sehr rasch den Regierungspräsidien melden. Es müsse auch auf die Mitwirkung der betroffenen Personen gebaut werden, z. B. durch die frühzeitige Meldung von Mutterschaftsfällen bzw. der Planungen zur Inanspruchnahme der Elternzeit, damit Ersatz beantragt werden könne. Bei rechtzeitig eingehenden Meldungen könne die Schulverwaltung rascher auf Bewerber zurückgreifen.

Bei Krankheitsfällen oder Unfällen sei häufig nicht sofort erkennbar, ob die betreffende Lehrkraft längerfristig ausfalle. Diese Tatsache ergebe sich oft erst nach mehreren aufeinanderfolgenden Krankmeldungen. Die Schule sei gehalten, das Zeitfenster innerhalb der ersten drei Wochen mit Bormitteln, nämlich durch eine Umschichtung von eigenen Unterrichtsdeputaten zu schließen.

In den Hauptzuweisungsverfahren für reguläre Lehrerstellen, aber auch bei der schulscharfen Ausschreibung stehe eine Liste von Bewerbungen zur Verfügung, auf die zugegriffen werden könne. Dabei komme stets eine gewisse Anzahl von Lehrkräften nicht zum Zuge. Diese Personen seien die ersten Ansprechpartner für die Besetzung von Krankheitsstellvertretungsstellen. Zu dem Zeitpunkt, zu dem der telefonische Kontakt zu diesen Kandidaten gesucht werde, seien viele allerdings schon nicht mehr greifbar, da sie bereits einer anderen Beschäftigung nachgingen.

Häufig erlebe man auch, dass die angesprochene Person sofort zusage, eine solche Stelle zu übernehmen, kurz darauf aber wieder abspringe. Dann stehe die Schulverwaltung erneut vor der Schwierigkeiten, diese Lücke zu schließen.

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

Das Personalmanagement scheitert jedenfalls nicht daran, dass die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stünden. Es werde vielmehr dadurch erschwert, dass die gewünschten Personen für das jeweilige Einsatzgebiet bisweilen schlicht nicht erreichbar seien.

Unterschiede gebe es auch bei Fächerkombinationen und Schularten. Wo keine Bewerber existierten, könne auf diese auch nicht zugegriffen werden. Existiere hingegen eine gewisse Anzahl von Bewerbern, die zunächst nicht zum Zuge gekommen seien, so stünden die Chancen recht gut, sie als Nebenlehrer oder Krankheitsstellvertretung zu gewinnen.

Zusammenfassend bekräftigte er, gemessen am Haushaltsjahr 2007 sei man aufgrund der ergänzenden Mittelzuweisung für die Schulen im laufenden Jahr besser aufgestellt. Wenn sich die Regierungspräsidien dennoch zögerlich verhielten, so könne dies auch darauf beruhen, dass stets überprüft werden müsse, ob tatsächlich ein längerfristiger Ausfall vorliege. Verlässliche Informationen würden jedoch vonseiten der Schulen nicht immer wie gewünscht sofort geliefert, was die Organisation im Einzelfall verkompliziere.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte dem Staatssekretär für die offenen Worte, mit denen frühere Engpässe eingeräumt worden seien. Er betonte, hätte der Minister für Kultus, Jugend und Sport mit seiner 2007 getroffenen Äußerung recht gehabt, dass es nur in seltenen Einzelfällen Probleme gebe und keine Änderungen notwendig seien, so wäre eine Aufstockung der Mittel im Nachtragshaushalt gar nicht erforderlich gewesen. Heute sei man erfreulicherweise bereits einen Schritt weiter.

Sicherlich müsse auch darüber nachgedacht werden, ob das Gesamtverfahren optimal organisiert sei. Schon seit längerer Zeit sei bekannt, welche Fächer als Mangelfächer zu betrachten seien, in denen sowohl reguläre Lehrkräfte knapp seien als auch Krankheitsstellvertretungen fehlten. Anstatt daraufhin intensiver über weitere Konzepte nachzudenken, mit denen geeignete Personen in den Schuldienst eingebunden werden könnten, werde seitens der Landesregierung jedes Jahr aufs Neue geäußert, derzeit seien keine neuen Konzeptionen möglich.

Diese Haltung sei keineswegs dazu geeignet, die Eltern vor Ort zu beruhigen. Hinzu komme, dass hinsichtlich der Entwicklung der Lehrerzahl bzw. des Altersaufbaus der Kollegien damit zu rechnen sei, dass sich die Nachwuchsproblematik in den nächsten Jahren verschärfe.

Ohne Zweifel seien 1 250 Vertretungsstellen schon besser als 600 oder 900. Dennoch zeige sich, dass auch dieser Personalbestand lange vor Ablauf des Schuljahrs ausgeschöpft sei. Ganz offensichtlich reiche eine Reserve von etwa 1,2 % noch nicht aus. Die Entwicklung der Alterspyramide lasse es erst recht angezeigt erscheinen, über zusätzliche Vertretungsstellen und deren optimale Organisation nachzudenken.

Ihm seien zahlreiche Fälle bekannt, in denen sich Personen darum bemüht hätten, als Quereinsteiger an Schulen zu unterrichten, und aus formalen Gründen abgelehnt worden seien. Werde drei Monate später in derselben Stadt dringend eine Krankheitsvertretung benötigt, dann könnten sie plötzlich dennoch herangezogen werden. Aufgrund dessen frage er sich, weshalb man diesen Menschen nicht die Möglichkeit anbieten könne, mit der Schule ein Stück weit in Kommunikation zu treten, auch wenn sie nicht im Augenblick, sondern möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt gebraucht würden. So entstünde bei den Betroffenen nicht der Eindruck, komplett abgelehnt zu werden, woraufhin sie

umso überraschter seien, wenn sie im Notfall dennoch geholt würden.

Diesbezüglich müsse es seiner Auffassung zufolge möglich sein, andere Umgangsweisen und Konzepte zu verfolgen. Schulen, die diese Organisation in eigener Regie selbstständig in die Hand nähmen, seien in diesem Punkt ohne eine gesamtpolitische Flankierung weitgehend alleingelassen.

Eine Abgeordnete der CDU wandte ein, flexible Problemlösungsmöglichkeiten krankten oft auch daran, dass die Personalräte sehr lange mit derlei Angelegenheiten befasst würden. Der daraufhin in Gang kommende lang andauernde Entscheidungsfindungsprozess stelle in dieser Hinsicht ein erhebliches Manko dar und führe dazu, dass sich Stellenbesetzungen über Wochen hinzögen.

Der Mitunterzeichner des Antrags entgegnete, wenn die Vorrednerin diesbezüglich exemplarische Fälle darstellen könne, sei der Ausschuss sicherlich gerne bereit, zur Verbesserung der Lage Vorschläge zu unterbreiten.

Einvernehmlich kam der Ausschuss überein, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

15. 10. 2008

Berichterstatter:

Röhm

**35. Zu dem Antrag der Abg. Gustav-Adolf Haas u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/2662 – Rückabwicklung der Verwaltungsreform bei den Schulämtern und die damit verbundenen Kosten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gustav-Adolf Haas u. a. SPD – Drucksache 14/2662 – für erledigt zu erklären.

09. 07. 2008

Der Berichterstatter:

Schebesta

Der Vorsitzende:

Zeller

**Bericht**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/2662 in seiner 20. Sitzung am 9. Juli 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, derzeit sei es noch nicht möglich, im Detail zu bewerten, welche Kosten mit der neuerlichen Reform der Verwaltungsstrukturreform auf das Land zukämen. Dennoch wäre es hilfreich, zu erfahren, nach welchen Kriterien die Landesregierung vorgehen wolle und wie die entsprechende Erstattungsprozedur gegenüber den kommunalen Partnern vonstatten gehen solle.

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

In seiner Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags antworte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, in der Schulverwaltung seien im Rahmen der zu erbringenden Effizienzrendite elf Personalstellen für Schulpfarrinnen und Schulpfarrer eingespart worden. Ihn interessiere, ob weitere Reduzierungen geplant seien oder ob man möglicherweise zu der Erkenntnis gelangen werde, dass diese Personalstellen keineswegs überflüssig gewesen seien. Vielmehr seien sie im Sinne einer qualifizierten Schulverwaltung dringend notwendig, wolle man den Beratungsbedarf adäquat abdecken.

Vergleiche man im Übrigen das Personal in der Schulverwaltung mit Personalabteilungen wirtschaftlicher Unternehmen, lasse sich feststellen, dass die Schulverwaltung nicht gerade üppig mit Stellen ausgestattet sei.

Des Weiteren stelle sich die Frage, wie und nach welchen Kriterien das Besetzungsverfahren für Leitungsfunktionen künftig vonstatten gehen solle und wie man mit der reduzierten Stellenzahl umgehen wolle.

Ferner sei darauf hingewiesen worden, dass sich auch der Rechnungshof mit dieser Frage beschäftigt habe. Er bitte diesbezüglich um Auskunft zum weiteren Prozedere.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, dass die gestellten Fragen entweder bereits beantwortet worden seien oder im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens in Kürze geklärt bzw. im Verwaltungsablauf geregelt würden.

Aus Sicht seiner Fraktion sei entscheidend, dass sich die betreffenden Einheiten als zu klein herausgestellt hätten und dass die neu geschaffene organisatorische Struktur nicht zur Bildung größerer Einheiten geführt habe. Deshalb sei man bestrebt, wieder zu größeren Einheiten zu gelangen. Das Ziel eines effizienten Aufbaus der Schulverwaltung sei diese Umstrukturierung wert.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, diese Umstrukturierung werde immerhin einige Millionen Euro kosten. Ein Neuzuschnitt sei erst vor kurzer Zeit vorgenommen worden, wobei in der Vergangenheit gebildete, bewährte Strukturen beeinträchtigt worden seien. Immerhin habe sich die im Rahmen der Dezentralisierung erfolgte Vernetzung von Schulamt und Jugendhilfe in den Landratsämtern als sinnvoll erwiesen.

Mit der Dezentralisierung habe eine gewisse Effizienzrendite erwirtschaftet werden sollen. Die Reduzierung der Schulverwaltung um elf Stellen habe jedoch selbstverständlich zu einer Verschlechterung der Qualität geführt. Er sei gespannt, ob nun geplant sei, die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform abgesenkte Stellenzahl erneut aufzustocken.

Er wies darauf hin, dass die beabsichtigte Umstrukturierung beispielsweise für Tuttlingen die Konsequenz habe, dass zum Schulamt eine Fahrstrecke von mehr als 70 km erforderlich sei, was angesichts der Topografie und der Verkehrsanbindung nicht vernachlässigt werden dürfe. Die Tuttlinger Bürger klagten deshalb zu Recht, sie seien bei dieser Reform unter die Räder gekommen. Er halte die geplante Aufteilung nicht für sachdienlich.

Für bestimmte Regionen im Land, die aufgrund ihrer topografischen Lage schwieriger zu erreichen seien, benötige man seines Erachtens ein Konzept, das gewisse Dienstleistungen vor Ort gewährleiste und eine bessere Verknüpfung zu den Landratsämtern sicherstelle. Andernfalls müsse er die bevorstehenden Änderungen als „Rolle rückwärts“ bewerten.

Ungeklärt bleibe auch die Frage, ob die Landkreise für die ihnen entstandenen Kosten selbst aufzukommen hätten, wenn das Land vorhabe, erst ab der Rückdelegation wieder Gelder zu zahlen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, bei einer Evaluation von Reformen könnten selbstverständlich auch Entscheidungen getroffen werden, die nochmals finanziellen Aufwand verursachen, sofern dies als sinnvoll erachtet werde. Vonseiten seiner Fraktion seien zu diesem Thema Argumente pro und contra geäußert worden.

Abseits aller finanziellen Diskussionen halte er es jedoch für wichtig, dass die in der Zwischenzeit gewachsenen Kooperationen und strukturellen Vernetzungen bei den Landkreisen – Stichwort Kinder- und Jugendhilfe – nach Möglichkeit aufrechterhalten blieben. Dies setze seiner Auffassung zufolge voraus, dass bei den angesprochenen Kostenfragen ein fairer Umgang mit der kommunalen Ebene gepflegt werde.

Damit, dass im Moment vieles noch nicht auf Euro und Cent genau berechnet werden könne, lasse sich leben. Er gehe davon aus, dass dem Land z. B. aufgrund unterschiedlicher Bewertungen im IuK-Bereich entsprechende Rechnungen vorgelegt würden. Darüber werde zu verhandeln sein. Doch werde man sicherlich zu einem Ergebnis kommen, mit dem beide Seiten zufrieden sein könnten. Es gelte jedoch, diesen Prozess im Konsens zu gestalten, damit nicht positive Entwicklungen, die sich bisher erfreulicherweise ergeben hätten, zum Abbruch kämen.

Im Beratungsverlauf sei moniert worden, dass effizientere Strukturen in Form größerer Einheiten aufgrund der mangelnden Kooperation zwischen Landkreisen nicht zustande gekommen seien. Ihn interessiere, ob dem Ausschuss für Schule, Jugend und Sport das vonseiten der Landkreise als Alternative vorgeschlagene Kooperationsmodell überhaupt bekannt geworden sei.

Der Abgeordnete der CDU bejahte dies.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, mit dem Beschluss zur Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform sei zugleich auch eine entsprechende Evaluation avisiert worden, was im Einklang mit dem Landkreistag geschehen sei. Schon damals sei vonseiten der regierungstragenden Fraktionen präzise erklärt worden, dass dabei besonders die Schulverwaltung in den Blick zu nehmen sei.

Im Übrigen seien im Ministerium schon vor der Entscheidung zugunsten der Verwaltungsstrukturreform Überlegungen angestellt worden, Veränderungen vorzunehmen, die von der bisherigen Kleinräumigkeit der Standorte abrückten, um effizientere Strukturen zu gewährleisten. Politische Zielsetzung des Ministeriums sei es, darauf hinzuwirken, dass es einen unmittelbaren, direkten Strang zwischen dem Kultusministerium und der Schulverwaltung gebe. Gerade in dem zentralen bildungspolitischen Bereich werde eine originäre, unmittelbare Anbindung an das Ministerium als erforderlich erachtet.

Aus seiner Perspektive handle es sich nicht um eine „Reparatur“ der Verwaltungsreform, sondern um eine logische Fortschreibung und um eine Weiterentwicklung. Es werde sich erweisen, dass die Präsenz der Schulpfarrer und Schulverwaltungsbeamten vor Ort besser sein werde als zuvor. Bei der Gestaltung effizienterer Arbeitsstrukturen werde darauf geachtet, dass man nah an den Schulen sei.

Die Schulämter seien allerdings keine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, weshalb es nicht darauf ankomme, diese immer besonders zentral gelegen anzusiedeln. Die wenigsten nutzten das Schulamt als Dienstleistungszentrum. Stattdessen nähmen die dort beschäftigten Fachbeamten in erster Linie Beratungs- und Aufsichtsfunktionen vor Ort wahr.

Seiner Meinung nach könne man mit dem jetzt erzielten Ergebnis sehr zufrieden sein. Insgesamt sei für das gesamte Land ein vernünftiger und ausgewogener Zuschnitt gefunden worden.

Hinsichtlich der Erbringung der weiteren Effizienzrendite sei noch keine abschließende Klärung herbeigeführt. Das Ministerium achte selbstverständlich darauf, dass die Schulverwaltung arbeitsfähig sei. Es solle ein Weg gefunden werden, der nicht zu einer Ausdünnung der Schulverwaltung, sondern zu einer Stabilisierung des Personalbestands führe.

Vor dem Hintergrund der Stabilisierung und Arbeitsfähigkeit sei es ihm wichtig, dass Stellen für Führungspersonal auch ausgeschrieben würden. Von einer Ausnahme abgesehen würden sämtliche verfügbaren A-15-Leitungsstellen in der Juli-Ausgabe von „Kultus und Unterricht“ veröffentlicht. Die mit A 16 dotierten, bereits besetzten Positionen würden jedoch nicht nochmals ausgeschrieben, da keine flexiblen Möglichkeiten bestünden, diese A-16-Stellen durch andere Personen zu besetzen. Anderweitige Verwendungsmöglichkeiten für die betreffenden Beamten seien nur in sehr eingeschränktem Umfang vorhanden.

Das entsprechende Bewerbungs- und Auswahlverfahren laufe bis Oktober 2008. Dabei sei entscheidend, dass echte Auswahlmöglichkeiten hinsichtlich der qualitativen Besetzung der Amtsleiterstellen bestünden.

Der Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich, nach welchen Kriterien die Stellenbesetzungen erfolgten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortete, dies gehe aus den Ausschreibungsunterlagen im Einzelnen hervor. Zur Erfüllung der Aufgaben sei nicht nur die fachliche Befähigung ausschlaggebend. Neben pädagogischen Kompetenzen würden auch hervorragende Führungs- und Organisationsfähigkeiten eingefordert. Der Ausschreibungstext könne auf Wunsch gerne zur Verfügung gestellt werden. Tatsache sei, dass ganz bewusst eine hohe Messlatte angelegt werde.

Er fuhr fort, eine einschlägige Verlautbarung des Rechnungshofs liege dem Ministerium derzeit nicht vor. Er gehe aber davon aus, dass eine Stellungnahme des Rechnungshofs Berücksichtigung in der Kabinettsvorlage für den Gesetzentwurf finden werde. Im Moment könne er allerdings noch keine entsprechende Bewertung abgeben.

Darüber hinaus müsse in Kauf genommen werden, dass Einmalkosten für das Land entstünden – auch bei der Standortfestlegung einzelner Ämter. Zum Teil befinde man sich noch auf Grundstückssuche. Gespräche mit den Landratsämtern würden geführt. Er hoffe, dass dieser Prozess bis zum Jahresende weitgehend abgewickelt sein könne. Zu rechnen sei aber mit Übergangskosten, z. B. für Mietzahlungen. Sofern tatsächlich Kosten zulasten des Landes entstünden, würden diese den Landkreisen erstattet.

Der Mitunterzeichner des Antrags betonte, die Sprecher von CDU und FDP/DVP hätten den Eindruck vermittelt, als sei diese Entwicklung nicht vorhersehbar gewesen. Er wolle deshalb daran erinnern, dass schon lange vor der Verwaltungsstrukturreform, nämlich noch zurzeit der Großen Koalition, im Kultusministerium darüber diskutiert worden sei, größere Schulamtseinheiten zu schaffen. Ein damals von der Unternehmensberatung McKinsey vorgelegtes Gutachten habe empfohlen, die Zahl der Schulämter deutlich zu reduzieren.

Wenn heute behauptet werde, diese Einheiten seien zu klein, so sei dies bereits lange im Vorfeld belegbar gewesen. Obwohl also längst bekannt sei, dass die Schaffung noch kleinerer Einheiten

keinesfalls der richtige Weg sein könne, habe die Landesregierung diesen Ansatz verfolgt. Die regierungstragenden Fraktionen müssten sich folglich vorhalten lassen, dass jetzt nur so getan werde, als habe man nach einer gewissen Zeit der Umsetzung plötzlich eine große neue Erkenntnis gewonnen.

Der Abgeordnete der CDU machte darauf aufmerksam, dass dieses Thema innerhalb der Opposition ganz unterschiedlich bewertet werde. Es gebe durchaus auch gute und vertretbare Gründe dafür, von den Stadt- und Landkreisen auszugehen. Dies habe z. B. zu Synergien mit der Jugendhilfe geführt. Im Rahmen der Verwaltungsreform sei damals die grundsätzliche Entscheidung zugunsten einer Eingliederung und gegen Sonderbehörden gefällt worden.

Zudem habe man auf die Einsicht der Landkreise gesetzt, effiziente Strukturen zu schaffen, und darauf gebaut, dass im Falle zu kleiner Einheiten zwei oder drei Landkreise miteinander kooperierten. Dies sei allerdings nicht – oder erst viel zu spät – eingetreten. Stattdessen habe jeder einzelne Landkreis sein „Gärtlein“ Schulverwaltung gepflegt und nicht über die Grenzen des eigenen Landkreises hinausgeblickt. Darauf beruhe die jetzige Entscheidung, wieder größere Einheiten zu bilden. Die praktische Umsetzung der ursprünglichen Reform hätte allerdings auch anders ablaufen und besser gelingen können. Dies sei vorher nicht absehbar gewesen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

14. 10. 2008

Berichterstatter:

Schebesta

**36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3053 – Nord-Süd-Schulpartnerschaften**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3053 – für erledigt zu erklären.

17. 09. 2008

Der Berichterstatter:

Hoffmann

Der Vorsitzende:

Zeller

**Bericht**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/3053 in seiner 21. Sitzung am 17. September 2008.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags trug vor, globales Lernen sei für junge Menschen elementar wichtig. Schließlich bewege man sich in einer Welt, die gewaltige Probleme aufweise und in der es darauf ankommen werde, dass engagierte Bürger für gerechte Verhältnisse in globalem Maßstab einträten. Insofern komme dem Modell der Nord-Süd-Schulpartnerschaften eine außerordentliche Bedeutung zu. Auch die aktuelle Weltdekade der Vereinten Nationen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verpflichte alle Länder, zugunsten globalen Lernens und nachhaltigen Handelns aktiv zu werden.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport belege, dass auf diesem Gebiet vergleichsweise wenig Wissen vorhanden sei. Viele der im Antrag gestellten Fragen hätten nicht beantwortet werden können, so z. B. die Frage, wie viele Schulen sich an der Kampagne der Aktion Tagwerk – „Dein Tag für Afrika“ – beteiligt hätten oder wie viele Nord-Süd-Schulpartnerschaften an den Schulen bestünden. Offenbar sei bisher nicht evaluiert worden, welche Initiativen die Schulen in diesem Bereich ergriffen.

Nachdenklich stimme, dass Nord-Süd-Schulpartnerschaften im Wesentlichen von Gymnasien gepflegt würden. Neben 55 Gymnasien würden lediglich sechs Realschulen erwähnt; Hauptschulen seien überhaupt nicht beteiligt. Sie erkundigte sich, welche Möglichkeiten das Kultusministerium sehe, auch diese Schularten zu Nord-Süd-Schulpartnerschaften zu ermutigen, und hob hervor, gerade an Hauptschulen halte sie entsprechende Aktivitäten für besonders wichtig.

Sie fuhr fort, bei den bestehenden Nord-Süd-Schulpartnerschaften sei oft auch vorgesehen, dass baden-württembergische Schulklassen oder Schülergruppen ihre Partnerschule besuchten. Sie interessiere, wie dazu beigetragen werden könne, beispielsweise den Schülern einer afrikanischen Partnerschule im Gegenzug einen Aufenthalt in Baden-Württemberg zu ermöglichen.

Zu Ziffer 7 des Antrags werde lediglich die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ) angeführt. Sie erkundigte sich, inwieweit dem Ministerium Nichtregierungsorganisationen bekannt seien, die sich auf diesem Feld engagierten, z. B. das Entwicklungspädagogische Informationszentrum Reutlingen (EPIZ), das ein entsprechendes Netzwerk in Baden-Württemberg unterhalte. Auch andere Organisationen, die im Bereich globaler Bildung aktiv tätig seien, würden in der Stellungnahme des Kultusministeriums nicht genannt.

Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport offenbar nur ein Bruchteil dessen bekannt sei, was an den Schulen in dieser Hinsicht geschehe. Gerade angesichts der laufenden UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sei deshalb anzuregen, auf diesem Feld eine Evaluation durchzuführen. Auch über das EPIZ und mithilfe des Internets könne manches in Erfahrung gebracht werden.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, unstrittig sei, dass Schulpartnerschaften einen Beitrag zum interkulturellen Dialog darstellten. Die Stellungnahme des Ministeriums vermittele interessierten Schulen einen Eindruck davon, wo Informationen erhältlich seien und welche finanziellen Möglichkeiten bestünden.

Wie das Kultusministerium jedoch zutreffend festgestellt habe, liege es „im Ermessen und in der Verantwortung der einzelnen Schule, ob und in welchem Rahmen sie das partnerschaftliche Engagement in ihre Arbeit und das Schulleben aufnehmen“ wolle.

Über die Aufgaben des Kultusministeriums lasse sich zweifellos diskutieren. Im Übrigen könnten auch Abgeordnete es sich zur Aufgabe machen, auf Schulen zuzugehen. In die Schulstatistik jedoch noch weitere Fragen aufzunehmen oder alle drei Monate nachzuhaken, wie sich eventuell vorhandene Schulpartnerschaften auswirkten, werde den Schulleitern sicher nicht behagen. Die Oppositionsfraktionen wären zweifellos die Ersten, die in diesem Fall beklagen würden, dass man es mit den Berichtspflichten für die Schulen übertreibe.

Das Eingehen von Schulpartnerschaften bleibe fraglos eine freiwillige Angelegenheit. Wer selbstständige Schulen wolle, müsse diese auch selbstständig arbeiten lassen. Das Kultusministerium habe gute Anleitungen bereitgestellt und stehe für Rückfragen zur Verfügung. Er selbst habe die Erfahrung gemacht, dass Schulen, die beispielsweise in afrikanischen Staaten Partnerschaften eingehen wollten, sehr wohl Hilfestellung aus dem Ministerium erhielten.

Der vorliegende Antrag eigne sich dazu, im fraktionsübergreifenden Arbeitskreis Entwicklungshilfe diskutiert zu werden. Er spreche sich jedoch dagegen aus, dass das Kultusministerium den Schulen in dieser Hinsicht Vorgaben mache. Schulpartnerschaften müssten auf eigenständigen Entscheidungen im Rahmen des individuellen Schulprofils beruhen. Dem Ministerium vorzuwerfen, es besitze zu wenige Informationen und müsse mehr tun, halte er für unredlich.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, Schulpartnerschaften seien vernünftige, unterstützenswerte Einrichtungen. Allerdings ließen sie sich nicht verordnen. Hierzu müsse eine entsprechende Motivation seitens der Schule vorhanden sein, und die Pflege solcher Partnerschaften bedürfe des besonderen persönlichen Engagements der beteiligten Lehrkräfte.

Ergänzend dazu könnten systematische Hilfen angeboten werden. Aus der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erschließe sich jedoch nicht, dass zielgerichtete Hilfestellungen vorhanden seien. Dabei könne die Darstellung von Modellbeispielen, besonderen Projekten und Koordinationsaufgaben auch Thema für die Lehrerfortbildung oder für Projekttage sein.

Meist würden Lehrer aktiv, die selbst über Auslandserfahrung verfügten und bereits außerhalb Deutschlands unterrichtet hätten. Sie kämen mit ihrem Engagement häufig auf eigene frühere Verbindungen zurück, beispielsweise nach Südamerika.

Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von Schulpartnerschaften müssten als eher übersichtlich bezeichnet werden. Ihn interessiere, inwieweit es sich bei den zu Ziffer 2 des Antrags genannten Schulreformmitteln um einen Gesamthaushaltstitel handle, innerhalb dessen gegebenenfalls mehr Mittel als die abgerufenen 8 450 € zur Verfügung stünden. Ihm sei nicht klar geworden, ob das Budget auf diesen Betrag begrenzt sei oder ob aus diesem Etat eventuell weitere Gelder verfügbar wären.

Ein Ausbau der Fördermöglichkeiten schade sicherlich nicht. Mit einer angemessenen finanziellen Unterstützung von Partnerschaften könne auch das zusätzliche Engagement der Lehrkräfte gewürdigt und unterstützt werden. Berücksichtige man, wie gering schon der Ersatz für entstandene Reisekosten sei, werde offenkundig, dass für weitere Aktivitäten nicht mehr viel übrig bleibe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, ohne Zweifel seien Schulpartnerschaften für das Schulleben wünschenswert und

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

sinnvoll, gerade im Hinblick auf die sich weiter intensivierende Globalisierung.

Sie halte es allerdings nicht für erforderlich, dass das Kultusministerium solche Partnerschaften systematisch auf den Weg bringe, zumal sich viele dieser Schulpartnerschaften sukzessive im Rahmen der Intensivierung und Pflege von Städtepartnerschaften entwickelten. Solche breit angelegten Kooperationen auf kommunaler Ebene gingen über die Zuständigkeit des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport hinaus.

Sie informierte, der Direktor des Internationalen Instituts für Berufsbildung (IfB) in Mannheim, das erst kürzlich Gegenstand der Ausschussberatungen gewesen sei (Antrag Drucksache 14/2752), habe sie darum gebeten, dem Ausschuss für Schule, Jugend und Sport eine Einladung zum Besuch dieser Einrichtung zu übermitteln. Das IfB betreibe eine Gewerbeschule, die Entwicklungszusammenarbeit zum Ziel habe und Partnerschaften unterstütze. Sie bitte, zu prüfen, ob der Ausschuss dieser Einladung nachkommen könne.

Der Vorsitzende dankte für die Anregung und schlug vor, dass sich die Arbeitskreisvorsitzenden der Fraktionen diesbezüglich abstimmen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erklärte, in den Bildungsplänen und den Schulenspielen das Motto der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ derzeit durchaus eine Rolle. In diesem Zusammenhang seien bereits mehrere große Informationsveranstaltungen durchgeführt worden, wozu Schulen Beiträge beigesteuert hätten.

Schulische Initiativen seien sehr begrüßenswert. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beabsichtige jedoch nicht, diese Initiativen in irgendeiner Form zu verwalten, auch nicht durch eine Übernahme von Berichtspflichten über sämtliche Aktivitäten, die sich in diesem Bereich entfalten. Solange dem Thema eine gewisse Dynamik innewohne, was ja durchaus erkennbar sei, erscheine es nicht notwendig, um jeden Preis Statistiken zu erheben.

Art und Umfang der Kontaktpflege obliege der Verantwortung der betreffenden Schülergruppen. Die Bildungspläne eröffneten Möglichkeiten für derlei Projekte. Zu einem solchen Projekt gehöre auch, dass die jeweilige Schule für die Realisierung selbst zuständig sei. Im Übrigen seien unter den deutschen Partnerschulen auch viele Berufsschulen. An ausländischen Schulen sei das Interesse an einer Verbindung nach Deutschland recht groß.

Er gab bekannt, es werde nicht möglich sein, ein Landesprogramm aufzulegen, das Schulklassen, die nach Afrika, Südamerika oder Südostasien zu reisen wünschten, solche Aufenthalte aus Mitteln des Kultusministeriums finanziere. Schulen, die entsprechende Partnerschaften pflegten, fänden interessanterweise auch Wege, um die Finanzierung von Begegnungen sicherzustellen. Hierzu bestünden unterschiedliche Möglichkeiten.

Schulreformmittel seien für diesen Zweck nicht vorgesehen. Lediglich für Aktivitäten von UNESCO-Projektschulen seien Zuschüsse in Höhe von 8 450 € gewährt worden.

Der Vorsitzende bat, die zuvor zu Wort gekommenen Abgeordneten von SPD und Grünen detailliert über die genannten Schulreformmittel zu informieren.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport sagte dies zu.

Eine Abgeordnete der CDU fügte an, ein funktionierender Austausch mit Schulklassen in Afrika, Südamerika, China oder Japan

sei sicherlich erfreulich. Allerdings frage sie sich, welche Motive dahinterstünden. Häufig verfolge man damit die Absicht, die Schule attraktiver erscheinen zu lassen und mehr Schüler zu gewinnen. Sie wolle dahingestellt sein lassen, ob man sich damit tatsächlich auf dem richtigen Weg befinde. Weitaus lieber wäre ihr, wenn die Schüler Partnerschaften mit Schulen in europäischen Ländern aufnähmen, um die Lebensweise der Nachbarn besser kennenzulernen.

Je weiter die Entfernung zur Partnerschule, umso stärker hänge der Fortbestand der Partnerschaft vom Einsatz einzelner Persönlichkeiten ab. Schieden engagierte Lehrkräfte oder Schüler aus der Schule aus, könne es geschehen, dass die gesamte Partnerschaft in sich zusammenfalle. In der Regel seien außereuropäische Kontakte nicht sehr langlebig und schwieriger koordinierbar als Kontakte innerhalb Europas. Ihres Erachtens profitierten die Schüler stärker von europäischen als von „exzentrischen“ Partnerschaften in fernen Kontinenten, auch wenn diese gerade „in“ seien.

Ein Abgeordneter der Grünen verwies auf den Antrag Drucksache 14/2752 zur beruflichen Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen der Beratung dieses Antrags in der 20. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport seien bereits mehrere Anregungen geäußert worden.

Zum vorliegenden Antrag lege das Ministerium nahe, dass Partnerschaften im Nord-Süd-Dialog von den Schulen selbst organisiert und finanziert werden sollten. Sicherlich treffe es zu, dass das Engagement vor Ort entscheidend und unerlässlich sei und dass es oft auch gelinge, eine Finanzierung von Begegnungen hinzubekommen.

Wolle man aber einen echten Austausch pflegen, stelle man schnell fest, dass es beispielsweise einer Partnerschule in Burundi sehr schwerfalle, eine Klassenfahrt zu finanzieren. Er halte es für begrüßenswert, wenn es gelänge, gerade mit dem Partnerland Burundi im Jahr 2009 und 2010 einen Austausch zu realisieren, für den das Land eine kleine Förderung gewähre. Dies besäße Symbolcharakter.

Er fuhr fort, was scheinbar „exotische“ Verbindungen anbelange, könne er sich auf das Beispiel seiner eigenen Schule beziehen, die eine Partnerschaft zu einer beruflichen Schule in Bandung pflege. Der Austausch sei zwar schwierig zu finanzieren, doch fänden sich immer wieder Lehrkräfte bereit, in den Sommerferien nach Indonesien zu reisen und den dortigen Kollegen bei der Aufbauarbeit im beruflichen Bildungswesen zu helfen. Darin sehe er einen wichtigen Beitrag, den Baden-Württemberg leisten könne. Diese Form von Unterstützung sei sicherlich beispielhaft für den Nord-Süd-Dialog.

Im Übrigen trügen derlei Kontakte dazu bei, dass Schüler und Lehrer über den eigenen Tellerrand hinausblickten. Schließlich brächten die Lehrer von ihren Aufenthalten auch zahlreiche Informationen und Eindrücke von der Partnerschule und von dem Leben der Schüler mit. Solche Erfahrungen halte er für bedeutsam.

Der Ausschussvorsitzende ergänzte, die Beziehungen zu Burundi hätten unter den politischen Bedingungen der letzten Jahre stark gelitten. Selbstverständlich sollten Kontakte nicht abhängig von dem jeweiligen politischen System ausgerichtet werden. Dennoch sei es in der jüngsten Vergangenheit ausgesprochen schwierig gewesen, Beziehungen zu Burundi aufrechtzuerhalten. Sollte sich die Lage in nächster Zeit weiter entspannen und die Situation zum Positiven wenden, werde aber sicherlich versucht wer-

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

den, dort wieder verstärkt aktiv zu werden. Dies entspreche auch einem Anliegen des Landes Baden-Württemberg.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss überein, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

16. 10. 2008

Berichtersteller:

Hoffmann

## Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses

### 37. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Druck- sache 14/1326 – Variantenentscheidung zum Bau des Polders Bellenkopf/Rappenwört – Abschied vom Inte- grierten Rheinprogramm

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/1326 –  
für erledigt zu erklären.

23.04.2008 / 23.10.2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Jägel Müller

#### Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1326 in seiner 16. Sitzung am 23. April 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, in der 39. Plenarsitzung am 30. Januar 2008 habe die Umweltministerin betont, dass beim Bau des Polders Bellenkopf/Rappenwört im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) unter den derzeit vorliegenden drei Bauvarianten nur eine Variante in Betracht kommen könne, mit der die definierten Mindestziele für den Hochwasserschutz erreicht werden könnten. Er stimme mit dieser Auffassung selbstverständlich überein. Da die geforderte Hochwasserschutzwirkung jedoch bei allen drei in Rede stehenden Varianten gegeben sei, gehe es bei der Entscheidungsfindung um die Frage, welche der Varianten in ökologischer Hinsicht die vorteilhafteste sei und unter Zugrundelegung der Kriterien der FFH-Richtlinie den geringstmöglichen Eingriff darstelle. Nach allgemeiner Auffassung wäre dies die unregelmäßige Überflutung des Polders und damit die Variante 1.

Zu dieser Frage habe auch die Umweltministerin in der bereits erwähnten Plenarsitzung unmissverständlich ausgeführt:

*Unstreitig ist, dass die Variante I, der ungesteuerte Rückhalteraum mit Dammöffnungen, die Variante gewesen wäre, welche die geringsten ökologischen Nachteile aufgewiesen hätte.*

Zu prüfen sei vor diesem Hintergrund, inwieweit die Realisierung von Variante I eine Verschlechterung der derzeit vorhandenen Hochwasserschutzwirkung des Polders Daxlander Au zur Folge haben könnte. Die hierzu durchgeführten umfangreichen Untersuchungen seien auch dem Umweltministerium bekannt; denn die hiermit befasste Arbeitsgruppe „Manöver“ habe nach seiner Kenntnis ihre Ergebnisse nicht nur den lokal mit dem IRP befassten Abgeordneten, sondern auch dem Umweltministerium übermittelt. In einem entsprechenden Schriftstück vom 12. Februar 2007 heiße es in Tabelle 2, Spalte 4, die Minderung des Abflusses am Pegel Worms beim Polder Daxlander Au hätte nach heutigen Erkenntnissen eine Minderung von 19 m<sup>3</sup> Wasser pro Sekunde zur Folge. Verglichen mit der Variante der Dammrück-

verlegung würde dies eine Verbesserung um 50 % bedeuten. Vor diesem Hintergrund halte er die Aussage der Umweltministerin vor dem Landtag, eine Realisierung der ungesteuerten Variante I sei nicht möglich, weil diese eine Verschlechterung der derzeit vorhandenen optimalen Hochwasserschutzwirkung des Polders Daxlander Au zur Folge hätte, für nicht haltbar.

Wenn es im Verlauf des Planfeststellungsverfahrens zu einer Klage kommen sollte, müssten seines Erachtens alle Planungen noch einmal komplett auf den Prüfstand.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE meinte, auch für ihre Fraktion sei die Ablehnung der Variante I und die Entscheidung für die Variante II beim Bau des Polders Bellenkopf/Rappenwört nicht nachvollziehbar. Diese Variante mit der Dammrückverlegung und der daraus folgenden einseitigen Optimierung des technischen Hochwasserschutzes entspreche nicht der Zielsetzung des Integrierten Rheinprogramms, da die ökologischen Belange nicht hinreichend Berücksichtigung fänden.

Was die Hochwasserschutzwirkung betreffe, so gebe es zwischen den Varianten I und II offenbar nur wenig Unterschied. Allerdings habe sie den Eindruck, dass die verfügbaren Daten lückenhaft und wenig aussagekräftig seien. Ein umfassender Variantenvergleich sei bislang nicht angestellt worden, obwohl dies auch seitens der beteiligten Verbände immer wieder gefordert worden sei. Zur Begründung heiße es in einem Schreiben des Umweltministeriums an diese Verbände, dass „eine Verbundrechnung nicht erforderlich“ gewesen sei. Sie verstehe nicht, auf welcher Grundlage eine Variantenentscheidung gefällt werde, wenn sich die Landesregierung zuvor nicht in der Lage sehe, Vergleichszahlen vorzulegen. Darüber hinaus fehlten Angaben zu den Toleranzwerten.

Sie bitte daher nochmals darum, dem Ausschuss solche Vergleichswerte in Form einer übersichtlichen Tabelle vorzulegen, die realistische Szenarien zu erwartender Hochwasserereignisse zugrunde lege und die die Auswirkungen auf alle Retentionsräume unter Berücksichtigung beider Varianten am Pegel Maxau und am Pegel Worms aufzeige.

Weiter frage sie, ob es zwischenzeitlich planerische Änderungen gegeben habe und ob es beispielsweise zutrefte, dass die langseitigen Dämme beim Polder nun tatsächlich höher ausfallen sollten. Eine solche Veränderung hätte ihres Erachtens Auswirkungen auf Themen wie Eingriffsausgleich und Umweltverträglichkeit. Auch interessiere sie, ob es seit letztem Jahr Änderungen bezüglich des Steuerregimes und damit bei der Frage gebe, ab wann ökologische Flutungen abgebrochen würden bzw. wann sie wieder aufgenommen würden und wie die Poldersteuerung im Retentionsfall erfolgen solle.

Interessant wäre auch, zu erfahren, welchen Stand die FFH- und die Umweltverträglichkeitsprüfung erreicht habe.

Insgesamt sei davon auszugehen, dass das Verfahren von der Öffentlichkeit und den Verbänden auch in Zukunft sehr kritisch beobachtet werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, seine Fraktion schlage als Kompromisslösung die Schaffung von Polderräumen mit gesteuerten Einlassbauwerken und anschließenden echten Fließpoldern mit großer Fließgeschwindigkeit vor. Diesem Vorschlag komme die Variante II am nächsten. Da allen drei Varianten Umweltverträglichkeit attestiert worden sei, favorisiere seine Frak-

## Umweltausschuss

tion ebenfalls Variante II – die übrigens nach umfangreichen Verbesserungen inzwischen starke Ähnlichkeit mit der Variante I aufweise.

Ein Vertreter des Umweltministeriums legte dar, das Umweltministerium gehe davon aus, dass Ende dieses Jahres die Planfeststellungsunterlagen fertiggestellt seien. Derzeit werde an der Detailplanung gearbeitet, u. a. etwa in der Arbeitsgruppe „Ökologie“. In der laufenden Phase werde über Einzelheiten wie etwa Dammhöhe oder Dammsteuerung gesprochen. Solche Details änderten jedoch nichts an der grundsätzlichen Entscheidung.

Die ökologischen Flutungen gemäß der Umweltverträglichkeitsstudie würden uneingeschränkt durchgeführt. Allerdings könnten bei den konkreten Berechnungen gewisse Änderungen nicht ausgeschlossen werden. Spätestens im Rahmen der Planfeststellung würden alle Ergebnisse transparent dargelegt werden können.

Richtig sei – und das habe das Umweltministerium auch immer wieder geäußert –, dass unter ökologischen Aspekten der Variante I der Vorzug zu geben wäre. Es sei jedoch auch immer wieder darauf hingewiesen worden, dass das Volumen der Rückhalteräume bei allen drei Varianten gleich sei. Allerdings gehe es vornehmlich darum, wie dieses Volumen gesteuert und wie die Rückhalteräume eingesetzt würden.

Ein weiterer Vertreter des Umweltministeriums erläuterte, in dem Schriftstück, auf das der Mitunterzeichner des Antrags zuvor Bezug genommen habe, seien 15 Hochwasserereignisse mit dem Ziel aufgeführt, alle charakteristischen Typen von Hochwasserereignissen berücksichtigen zu können.

Wie dabei in Tabelle 2 ebenfalls deutlich werde, sei dann, wenn der Polder Daxlander Au nicht schon bei 4 000 m<sup>3</sup>/s, sondern erst bei 4 500 m<sup>3</sup>/s eingesetzt werden könne, die Retentionswirkung von 19 auf 10 m<sup>3</sup>/s abnehme; somit verschlechterte sich dessen Wirkungsgrad.

In der Tabelle 1 des genannten Papiers seien alle Varianten dargestellt; dadurch sei auch ein direkter Vergleich zwischen der Polderlösung (Variante I) mit der in Variante II vorgesehenen Dammrückverlegung möglich. Im Ergebnis werde dort festgestellt, dass Variante I beim Polder Daxlander Au bei der jetzigen Konzeption zu einer Reduzierung der Abflussspitze um 23 m<sup>3</sup>/s führe. In den mittleren Spalten dieser Tabelle sei die Variante „Daxlander Au kombiniert mit der Dammrückverlegung“ dargestellt. Dabei sei in dieser Darstellung offenbar vergessen worden, eine vierte Spalte aufzunehmen, wie sie der Situation „Worms ohne Maßnahme“ entspreche. Dies hätte der Verständlichkeit der Darstellung sicherlich gedient. Bei einem Vergleich aller vier Spalten sei zu erkennen, dass durch die Variante Dammrückverlegung in Zusammenhang mit dem Polder Daxlander Au eine Gesamtreduzierung der Abflussspitze um 52 m<sup>3</sup>/s erreicht werden könne. Da der Polder Daxlander Au dann jedoch nicht mehr so funktioniere, wie dies beim Status quo der Fall wäre, müssten die dabei zu erreichenden 23 m<sup>3</sup>/s abgezogen werden. Der Gewinn betrage somit tatsächlich 29 m<sup>3</sup>/s.

Die Variante II „Polder Bellenkopf/Rappenwört“ bringe in der Summe 83 m<sup>3</sup>/s, wobei hiervon in der Berechnung keine Abzüge erfolgen werden müssten, da der Polder Bellenkopf/Rappenwört unabhängig vom Polder Daxlander Au funktioniere. Somit zeige sich ein klarer Vorteil; zudem wäre diese Variante auch wirtschaftlich gesehen besser, da kostengünstiger.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkte an, ihm lägen die in Rede stehenden Tabellen nicht vor, und er rege daher an,

dass die Gespräche hierüber im kleineren Kreise derjenigen fortgesetzt würden, die über die entsprechenden Informationen verfügten.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Umweltministeriums schlug vor, dass sich ein engerer Kreis der lokal vorrangig betroffenen Abgeordneten gemeinsam mit Vertretern des Umweltministeriums noch einmal treffe, um alle erläuterungsbedürftigen Fragen zu klären.

Die Vertreterin der Fraktion GRÜNE bat nochmals darum, dem Ausschuss die erbetene tabellarische Gegenüberstellung vorzulegen.

Der Vertreter des Umweltministeriums erklärte hierzu seine Bereitschaft.

Der Mitunterzeichner des Antrags gab zu bedenken, der Ausschuss müsse heute eine politische Entscheidung treffen. Er habe jedoch die Befürchtung, dass bei der abschließenden Abstimmung hierüber sachliche Gründe eher eine untergeordnete Rolle spielten. Seine Fraktion sehe bislang jedoch keinen Anlass, von ihrer Position, die auch im vorliegenden Antrag deutlich zum Ausdruck komme, abzurücken.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellte klar, aus den Ausführungen des als Zweitem zu Wort gekommenen Vertreter des Umweltministeriums sei deutlich geworden, dass bei der Wahl der Variante I nicht etwa eine Verschlechterung der Hochwasserschutzwirkung eintreten würde, sondern dass die Verbesserung lediglich so gering ausfiele, dass sich der Mehraufwand für diese Variante nicht rechnen würde.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Umweltministeriums wandte ein, es sei klar gesagt worden, dass sich die Hochwasserschutzwirkung beim Polder Daxlander Au deutlich verschlechtern würde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD hielt es für geboten, eine Beschlussfassung über Abschnitt II des in Rede stehenden Antrags erst dann herbeizuführen, wenn alle Detailfragen geklärt seien.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, in der heutigen Sitzung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum zu kommen, Abschnitt I für erledigt zu erklären, und die Abstimmung über den Abschnitt II zu einem Zeitpunkt durchzuführen, da alle heute gewünschten Informationen vorlägen.

Zum weiteren Verfahren regte er an, das Umweltministerium solle einen Terminvorschlag für ein Gespräch in kleinerem Kreise unterbreiten.

Im Übrigen meine er, dass der in Rede stehende Sachverhalt eher auf technischer Ebene und in lokaler Hinsicht Bedeutung habe.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wandte ein, es gehe grundsätzlich darum, ob das Integrierte Rheinprogramm noch seinen Namen verdiene.

Der Vertreter der Fraktion der SPD schloss sich dem an und meinte, das in Rede stehende Thema habe eindeutig über den lokalen Radius hinaus politische Relevanz für das ganze Land.

Der Mitunterzeichner des Antrags betonte, den Abgeordneten seiner Fraktion gehe es durchaus nicht darum, etwaige Befindlichkeiten vor Ort zu artikulieren, sondern ihr Engagement fuße auf übergreifenden und grundsätzlichen politischen Erwägungen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu er-

## Umweltausschuss

klären, und verständigte sich darauf, über Abschnitt II erst dann abzustimmen, wenn die erbetenen Informationen an den Ausschuss ergangen seien.

Der Umweltausschuss setzte die Beratung des Antrags Drucksache 14/1326 in seiner 20. Sitzung am 23. Oktober 2008 fort.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, das Gespräch mit der Umweltministerin, auf das sich die Ausschussmitglieder in der 16. Ausschusssitzung verständigt hätten, habe Anfang Oktober stattgefunden.

Der Mitunterzeichner des Antrags äußerte, seit Eingang des Antrags seien eineinhalb Jahre verstrichen. Angesichts der Entwicklungen, die zwischenzeitlich in Bezug auf den Bau des Polders Bellenkopf/Rappenwört stattgefunden hätten, würde das Abstimmungsergebnis nun wohl keine große Rolle mehr spielen. Seine Fraktion sei daher übereingekommen, dass über eine Abstimmung zu Abschnitt II des Antrags verzichtet werden könne.

Er bekräftigte, seine Fraktion bleibe dennoch bei ihrer ursprünglichen Einschätzung. Die von ihr favorisierte Variante I habe auch in heutiger Betrachtung die geringsten ökologischen Nachteile.

Er weise nochmals darauf hin, dass das Datenmaterial, das zur Entscheidungsfindung habe dienen müssen, bis Anfang Oktober 2008 unvollständig gewesen sei. Dies habe eine fundierte Beurteilung verschiedener Faktoren erschwert. Nach Vorlage aller relevanten Daten sei nun klar, dass die drei Varianten hinsichtlich der Abflussmengen keine großen Unterschiede aufwiesen.

Zudem habe sich erwiesen, dass die von der Landesregierung favorisierte Variante II 10 Millionen € mehr koste als die anderen beiden Varianten und dass auch die Kosten für den laufenden Aufwand um einiges höher veranschlagt werden müssten.

Er bekräftigte, in Betrachtung der Faktoren Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Kosten unter Zugrundelegung der im IRP formulierten Ziele – Vereinbarkeit zwischen technischem Hochwasserschutz und ökologischen Erfordernissen – bevorzuge die SPD-Fraktion nach wie vor die Variante I. Es könne zudem nicht ausgeschlossen werden, dass es in Bezug auf die Entscheidung für die Variante II noch zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen werde.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, die Variante II biete auch nach nochmaliger Prüfung und Einsicht in alle nun vorgelegten Daten die beste Hochwasserschutzwirkung.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte klar, auch ihre Fraktion halte an der ursprünglichen Position fest, der Variante I den Vorzug zu geben. Die kürzlich geführten Gespräche hätten keine wesentlichen Aspekte zutage gefördert, die Anlass geboten hätten, diese Auffassung zu revidieren.

Die Umweltministerin gab ihrer Überzeugung Ausdruck, mit der Entscheidung für Variante II sei die richtige Wahl getroffen worden. Alle drei in Rede stehenden Varianten stellten eine Beeinträchtigung des ökologischen Gleichgewichts dar, seien insgesamt jedoch als umweltverträglich zu bewerten. Aufgabe der Maßnahme sei die Wiederherstellung des Schutzzustands, wie er vor dem Oberrheinausbau bestanden habe. Dieser Aspekt habe eindeutig Vorrang. Daneben sei eine wesentliche Frage, welche Auswirkungen auf bereits bestehende Schutzräume zu erwarten seien.

Klar sei bei der Entscheidung für die Variante II, dass die ökologischen Flutungen wie vorgesehen beantragt würden.

Ohne Frage sei davon auszugehen, dass das nun bevorstehende Planfeststellungsverfahren einen nicht unerheblichen Aufwand darstellen werde und mit umfangreichen Anhörungsverfahren zu rechnen sei. Jeder wisse, dass auch Gerichtsverfahren nicht ausgeschlossen werden könnten. Sie sei jedoch überzeugt, dass es der Landesregierung gelungen sei, im Vorfeld der Entscheidung alle relevanten Sachverhalte transparent zu machen. Dass dennoch nach wie vor unterschiedliche Auffassungen bestünden, müsse nun einmal so hingenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, da auf Wunsch der Antragsteller auf eine Abstimmung zu Abschnitt II des Antrags verzichtet werde und Abschnitt I bereits in der 16. Ausschusssitzung am 23. April 2008 für erledigt erklärt worden sei, sei der Antrag nun insgesamt wohl als erledigt zu betrachten.

Der Ausschuss schloss sich dieser Auffassung einvernehmlich an.

14. 11. 2008

Berichterstatter:

Jägel

### **38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/2928 – Entsorgungspraktiken von Handelsketten**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/2928 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2008

Die Berichterstatterin:

Grünstein

Der Vorsitzende:

Müller

#### Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2928 in seiner 19. Sitzung am 25. September 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fügte hinzu, laut der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags arbeite das Handelsunternehmen Schlecker derzeit konstruktiv an einem rechtskonformen Entsorgungskonzept. Sie bitte hierzu um weitere Informationen.

Sie äußerte in Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags, neben der offenbar verbreiteten Praxis, Pfandflaschen aus Glas oder Plastik zu entsorgen, anstatt sie ordnungsgemäß zurückzuführen, stehe auch der Umgang mit Verpackungsmaterialien im Rahmen des „Grünen Punkts“ immer wieder in der Kritik. Die Mehrwegquote sei insgesamt zu niedrig. Sie wolle wissen, welche Position die Landesregierung hier-

## Umweltausschuss

zu vertreten und was sie tun wolle, um den Trend zu ökologisch nachteiligen Einwegverpackungen zu stoppen bzw. umzukehren.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an und fragte, ob die Händler bzw. die Leiter von Handelsfilialen im Falle gesetzlicher Neuerungen hierüber durch die Landesregierung oder die Bundesregierung informiert würden, oder ob sie hierbei eine Holschuld hätten und sich ohne eine solche Hilfestellung kontinuierlich selbst auf den neuesten Informationsstand bringen müssten.

Des Weiteren wollte sie wissen, ob und in welcher Weise die Einhaltung umweltgesetzlicher Vorgaben bei Handelsfilialen überprüft werde.

Die Umweltministerin führte als Antwort auf eine entsprechende Frage eines Vertreters der CDU-Fraktion aus, die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften finde selbstverständlich nicht in der Konzernzentrale einer Handelskette, sondern innerhalb ihrer Filialen statt. Dort werde die reguläre Gewerbeaufsicht in üblicher Form tätig.

Sofern es Hinweise gebe, dass es nicht nur in einzelnen Filialen innerhalb eines Bundeslands zu Regelverstößen komme, sondern umweltschädigende Entsorgungspraktiken möglicherweise auch in anderen Filialen jenseits der Landesgrenze Usus seien, nehme die Gewerbeaufsicht selbstverständlich mit den zuständigen Behörden Kontakt auf und unterrichte sie über solche Verdachtsmomente. Entsprechend hätten auch die Behörden in Rheinland-Pfalz gehandelt, als ihnen das Gebaren der Firma Schlecker in einigen Filialen des Landes aufgefallen sei und sie den Eindruck gewonnen hätten, auch in anderen Bundesländern könnte Anlass bestehen, diesbezüglich einmal genauer hinzuschauen.

Die Firma Schlecker arbeite nun mit Unterstützung der DEKRA in Stuttgart an einem Konzept für die ordnungsgemäße Entsorgung von Sondermüll, das in etwa zwei Wochen vorgestellt werden solle. Es sei geplant, dass die DEKRA die Durchführung dieses Konzepts anschließend überprüfe. Das Umweltministerium habe vor diesem Hintergrund keinen Anlass gesehen, selbst aufsichtsrechtlich tätig zu werden. Die Frage, ob das Entsorgungskonzept fachgerecht implementiert worden sei, falle dann in die Zuständigkeit der bundesweiten Gewerbeaufsicht.

Was die Kritik an der Ausgestaltung des Pfandsystems betreffe, so erinnere sie nachdrücklich an die Diskussionen im Vorfeld der Einführung der Pfandpflicht. Kritiker hätten damals ihrer Befürchtung Ausdruck verliehen, dass die Mehrwegquote massiv sinken könnte, dass verstärkt auf Kunststoff als Verpackungsmaterial zurückgegriffen würde und sich die Preise im Rahmen des Mehrwegsystems als zu niedrig erweisen könnten. Wenn sich nun herausstelle, dass diese Befürchtungen wahr geworden seien, so zeige dies, wie berechtigt solche Einwände schon damals gewesen seien.

Das BMU sehe sich derzeit offenbar nicht in der Lage, Vorschläge für eine umfassende Regelung der Abfallentsorgung bei Handelsketten zu entwerfen. Sie habe zwar Kenntnis davon, dass vonseiten des Parlaments ein Antrag geplant sei, mit dem das BMU aufgefordert werden solle, hier tätig zu werden, könne jedoch keine Prognosen dazu abgeben, wie sich diese Thematik weiter entwickeln werde.

Im Falle von Gesetzesänderungen würden die Betroffenen selbstverständlich in Kenntnis gesetzt; dies geschehe im Fall der Handelsketten bzw. deren Filialen zumeist über die entsprechenden Publikationsmedien der IHK oder der Kammern. Im Übrigen sei

auch im Rahmen von Anhörungen zu Gesetzesverfahren und der Beteiligung von Wirtschaftsverbänden der Informationsfluss gewährleistet. Allerdings dürfe nicht erwartet werden, dass jeder Betrieb durch spezielle Anschreiben individuell und passgenau informiert werde.

Die Einhaltung von Vorgaben werde in den regulären Gewerbeaufsichtsverfahren kontrolliert; hierbei würden jedes Jahr spezifische Schwerpunkte gesetzt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 10. 2008

Berichterstatterin:

Grünstein

**39. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3019 – Verwendung der Erlöse aus der Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Emissionsberechtigungen für die Handelsperiode 2013 bis 2020**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3019 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2008

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Müller

**Bericht**

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3019 in seiner 19. Sitzung am 25. September 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und führte weiter aus, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags hervorgehe, seien ab 2013 aus der ab dann erfolgenden Versteigerung aller Emissionsberechtigungen erhebliche Erlöse zu erwarten, die bundesweit mehrere Milliarden Euro betragen könnten. Daher sei die Frage bedeutsam, wer von diesen Erlösen profitiere. Bislang reklamiere der Bund in Bezug auf die Verwendung der Erlöse aufgrund des Zuteilungsgesetzes seine ausnahmslose Zuständigkeit. Offen sei jedoch, welche Regelungen hierfür in der kommenden Handelsperiode ab 2013 in Kraft treten sollten.

Vor diesem Hintergrund werde in Ziffer 7 des Antrags nach den Möglichkeiten für die Bundesländer gefragt, einen Teil der Auktionierungserlöse für die Länderhaushalte zu sichern, um diese zweckgebunden im Sinne einer verbesserten Energieeffizienz und eines Ausbaus erneuerbarer Energien einzusetzen. Baden-

## Umweltausschuss

Württemberg könnte hierdurch ein Mehrfaches dessen an Einnahmen verbuchen, was bislang etwa für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt worden sei, und hätte somit die Möglichkeiten, innovative Energiekonzepte stärker als bislang zu fördern.

Wenn es in der Stellungnahme zu dieser Ziffer 7 nun allerdings heiße, das Umweltministerium sehe keine Veranlassung, eine länderspezifische Aufteilung der Versteigerungserlöse anzustreben, so weise er darauf hin, dass eine solche Forderung im vorliegenden Antrag ja auch gar nicht erhoben werde.

Der Landtag habe am 9. November 2006 den Beschluss gefasst, die Landesregierung zu ersuchen,

*...bei einer künftigen möglichen Versteigerung oder einem Verkauf von Emissionszertifikaten mit dem Bund eine Regelung zu finden, dass die Einnahmen aus diesen Zertifikaten entsprechend der Belastung der Bundesländer verteilt werden.*

Er betone, dass er seinerzeit selbst gegen diesen Beschluss gestimmt habe. Alles, was seine Fraktion wolle, sei, dass die Landesregierung mit dem Bund in Verhandlungen über die Frage trete, ob die Länder – zugunsten einer verbesserten Förderung nachhaltiger Energiekonzepte – einen Teil der Auktionierungserlöse für sich beanspruchen könnten.

In jüngster Zeit habe bekanntlich auch die EU-Kommission gewisse Ansprüche angemeldet, bei der Verteilung der Zertifikats-erlöse berücksichtigt zu werden, um daraus etwa den Bau von CCS-Kraftwerken, die die Abscheidung und Lagerung von CO<sub>2</sub> in ihre Produktionsprozesse einbezögen, zu fördern. Er fände es bedauerlich, wenn nicht auch die Bundesländer die Chance nutzen, solche Ansprüche vor dem Bund geltend zu machen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, das Begehren des Antrags sei, gerade angesichts der zu erwartenden Gesamterlöse aus den Emissionsberechtigungen und der Möglichkeiten, die sich hieraus für die Förderpolitik zugunsten innovativer Energieproduktion ergäben, sicherlich berechtigt. Allerdings meine auch er, dass, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags ausgeführt, eine Verteilungsquote, die sich an der Zahl emissionshandelspflichtiger Unternehmen in einem Land orientierte, zu einer Benachteiligung Baden-Württembergs führen würde, und sehe daher ebenfalls keine Veranlassung, eine länderspezifische Aufteilung der Versteigerungserlöse anzustreben. Falls entsprechende Verhandlungen geführt würden, müsste daher ein anderer Verteilungsschlüssel gefunden werden, etwa auf der Basis der Einwohnerzahlen in den einzelnen Ländern.

Im Übrigen gebe er zu bedenken, dass Länder wie Bayern und Baden-Württemberg bei der Inanspruchnahme der Bundesprogramme zur Förderung erneuerbarer Energien erfahrungsgemäß meist überproportional profitierten. Es sei sicherlich nicht ratsam, diesen Vorteil zugunsten eines anderen Verteilungsmodells aufs Spiel zu setzen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, dass der letztgenannte Aspekt bereits in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag klar zum Ausdruck gebracht worden sei.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass die Frage, welche Anteile die Länder aus den Einnahmen des Bundes erhalten müssten, bereits im Grundgesetz abschließend geregelt sei. Wer hier Veränderungen wünsche und auch die abgabenbezogenen Gewinne einbeziehen wolle – hier erinnere er etwa an die UMTS-Lizenzen oder an die Debatte um die Beteiligung der Länder aus den Mauteinnahmen –, müsste entsprechen-

de Änderungen im Grundgesetz herbeiführen. Solange es hier jedoch zu keiner Neuregelung komme, könne nicht erwartet werden, dass der Bund freiwillig in entsprechende Verhandlungen mit den Ländern eintrete.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, selbstverständlich hätten die Länder keinen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung bei der Verteilung der zu erwartenden Erlösen aus dem Emissionshandel. Wichtig sei jedoch, dem Bund gegenüber frühzeitig Interesse anzumelden und den Wunsch zu äußern, über diese Fragen in Verhandlungen zu treten.

Nach welchem Schlüssel Zuteilungen an die Länder vorgenommen werden sollten, werde im vorliegenden Antrag gar nicht gefragt. Vielmehr solle die Möglichkeit ins Gespräch gebracht werden, auf dem Verhandlungsweg nach finanziellen Vorteilen für die Länder zu suchen. Nach seinem Dafürhalten läge es nahe, dass sich auch die Föderalismuskommission mit diesem Thema beschäftigte.

Die Umweltministerin wies darauf hin, dass Baden-Württemberg den Emissionshandel immer wieder forciert und vorangetrieben habe.

Weiter äußerte sie in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, das Land könne kein Interesse daran haben, mit unüberlegten Vorstößen „schlafende Hunde zu wecken“ und andere Länder auf die Idee zu bringen, Baden-Württemberg mit seinem Anliegen der Gewinnbeteiligung vorzuschicken, um anschließend bei der Verteilung der Erlöse selbst von hohen Zuteilungen zu profitieren.

Sie legte dar, in der Handelsperiode 2005 bis 2007 seien 9,5% aller emissionspflichtigen Anlagen in Baden-Württemberg betrieben worden, denen 5,9% der in Deutschland verfügbaren Zertifikate zugeteilt worden seien. Dem stehe ein Anteil von 12 bis 13% der an die Länder ausgeschütteten Beträge gegenüber. Nordrhein-Westfalen dagegen beheimate ca. 24% aller emissionsberechtigten Anlagen, die rund 44% der Zertifikate insgesamt hielten. Es wäre sicherlich nachvollziehbar, wenn dieses Bundesland versuchen würde, diese Zahlen bei der Ermittlung einer Länderquote zugrunde zu legen und so stärker als bislang zu profitieren. Die derzeitige Ausgestaltung der Fördermittelzuteilung durch den Bund wirke sich für Baden-Württemberg äußerst vorteilhaft aus. Im Übrigen weise sie noch darauf hin, dass Baden-Württemberg allein bei den KfW-Programmen über 16% aller Mittel ins Land hole.

Was den Vorschlag des als Zweitem zu Wort gekommenen Abgeordneten der CDU-Fraktion betreffe, so sei sie gern bereit, mit dem Ministerpräsidenten darüber zu sprechen, ob es möglich wäre, im Zuge der Föderalismusreform auf eine Grundgesetzänderung hinzuwirken, damit die Länder auch von gewinnbezogenen Abgaben profitieren könnten. Hierfür jedoch als Aufhänger die Versteigerungserlöse aus Emissionsberechtigungen zu wählen, hielte sie aus den genannten Gründen für unklug.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 10. 2008

Berichterstatter:

Scheuermann

## Umweltausschuss

**40. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3159 – Klimaschutz-Plus 2007 und 2008**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3159 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Knapp Müller

## Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3159 in seiner 20. Sitzung am 23. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und stellte fest, über die inhaltliche Ausgestaltung und die Bedeutung der durch das Land geförderten CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramme im Rahmen von Klimaschutz-Plus bestehe fraktionsübergreifend wohl Einigkeit. Die finanzielle Ausstattung dieser Förderprogramme lasse seines Erachtens allerdings zu wünschen übrig.

Er fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, wie sich die großen Unterschiede bezüglich der CO<sub>2</sub>-Minderung zwischen den Jahren 2007 und 2008 erklärten.

Weiter äußerte er, er halte es für problematisch, dass pro Jahr jeweils nur während eines Zeitraums von drei bis vier Monaten Förderanträge gestellt werden könnten. Angesichts der Herausforderungen, vor denen der Klimaschutz stehe, sei es dringend notwendig, den Kommunen und den kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) eine kontinuierlichere Förderung anbieten zu können. Wenn hierfür keine weiteren Haushaltsmittel bereitgestellt werden sollten, könnte beispielsweise überlegt werden, gewisse Umschichtungen vom Kommunalen Investitionsfonds (KIF) in den Kommunalen Umweltschutzfonds (KUF) vorzunehmen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, auffällig sei, dass laut der Stellungnahme zum Antrag im Jahr 2007 die Mittel für das kommunale CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm im Rahmen von Klimaschutz-Plus komplett abgerufen worden seien, während der Bewilligungsrahmen für das allgemeine Minderungsprogramm nicht ausgeschöpft worden und das Programm für die KMU offenbar kaum in Anspruch genommen worden sei. Für 2008 zeichne sich bereits jetzt eine ähnlich enttäuschende Bilanz ab. Eine solche Stop-and-go-Politik könne langfristig dazu führen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel umgewidmet würden und die wichtigen Klimaschutzprojekte den Sparplänen zum Opfer fielen.

Was die Förderlandschaft insgesamt betreffe, so wäre es seines Erachtens wünschenswert, die zahlreichen unterschiedlichen Programme – wie sie ja etwa auch vom MLR oder vom Wirtschaftsministerium angeboten würden – zu vereinheitlichen und dadurch eine bessere Übersicht für Interessenten zu schaffen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wies darauf hin, dass laut Stellungnahme zum vorliegenden Antrag die verfügbaren Mittel ausgereicht hätten, um alle Anträge zu bedienen. Die dadurch erzielten Minderungsmengen seien durchaus beachtlich. Im Übrigen seien die unterschiedlichen Programme durchaus kompatibel.

Die Umweltministerin erläuterte, von einer „Stop-and-go-Politik“ könne keine Rede sein. Wenn Mittel nicht ausbezahlt würden, liege dies zumeist daran, dass vonseiten der Antragsteller nicht alle Unterlagen fristgemäß eingereicht worden seien, dass sich bei den Planungen Veränderungen ergeben hätten oder dass die Interessenten beschlossen hätten, ihre Investitionen noch zurückzustellen.

Die Begrenzung der Antragsfristen sei notwendig, da die Verwaltung eine gewisse Zeit benötige, um die Anträge abzuarbeiten. Zudem werde so erreicht, dass für die Investoren nach der Antragsbewilligung noch genügend Zeit bleibe, um vor Jahresfrist die Arbeiten durchführen zu können.

Die aktuellen Zahlen für das Antragsjahr 2008 würden ihrem Haus erst zu Beginn des kommenden Jahres vorliegen; sie sei gern bereit, diese Informationen dann an den Ausschuss weiterzuleiten. Schon jetzt zeichne sich ab, dass die Einsparmenge 2008 noch vor Jahresende höher ausfallen werde als im gesamten Jahr 2007.

Was die Forderung betreffe, die Klimaschutzprogramme stärker zu bündeln, so habe ihr Haus im Vorfeld der Haushaltsberatungen für das Jahr 2009 bereits einige Titel zusammengeführt. Dabei werde großer Wert auf Transparenz gelegt. Zwischenzeitlich engagiere sich in diesem Bereich auch der Bund durch Mittelzuweisungen in nicht unerheblicher Höhe, und in vielen Fällen meldeten sich die Antragsteller sowohl beim Bund als auch beim Land, um die für sie günstigsten Angebote ausfindig zu machen.

Was die Frage der Mittelabflüsse im Rahmen des KMU-Programms betreffe, so gebe sie zu bedenken, dass dieses Programm erst im letzten Jahr entwickelt worden sei. Nach der Veröffentlichung sei der Antragseingang tatsächlich etwas schleppend vonstatten gegangen; hier könnten möglicherweise auch die Abgeordneten unter Hinweis auf die positiven Modellprojekte dazu beitragen, dass dieses neue Programm mit seinen Möglichkeiten von den Betrieben umfassend wahrgenommen werde.

Wichtig sei, dass im Haushalt für die bestehenden Förderprogramme die gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben sei, sodass fallweise nachgesteuert werden könne. Die für den Klimaschutz bereitgestellten Mittel verfielen nicht.

Den Vorschlag, unter den kommunalen Landesverbänden Einigkeit bezüglich der Umschichtung von Mitteln aus dem KIF in den KUF zugunsten von Klimaschutzprogrammen herzustellen, halte sie für problematisch.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob gewährleistet sei, dass die Mittel für das Programm „Zukunft Altbau“ im kommenden Haushalt in derselben Höhe wie bisher angesetzt würden, und fügte hinzu, nach seinen Informationen werde hier an deutliche Reduzierungen gedacht. Es dürfe jedoch nicht dazu kommen, dass ein von allen Seiten als äußerst erfolgreich gelobtes Programm zusammengestrichen werde.

Die Umweltministerin erläuterte, das Programm „Zukunft Altbau“ sei im vergangenen Jahr komplett überarbeitet worden. An der Einschätzung, dass es sich hierbei um ein erfolgreiches Modell handle, werde festgehalten, und es sei davon auszugehen, dass dieses Programm auch in Zukunft fortgesetzt werden könne.

*Umweltausschuss*

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 11. 2008

Berichterstatter:

Knapp

**41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3167 – Schutz der Umwelt vor Lichtverschmutzung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3167 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2008

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Lusche    Müller

**Bericht**

Der Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3167 in seiner 20. Sitzung am 23. Oktober 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Stellungnahme zum Antrag zufolge sei die Landesregierung offenbar der Auffassung, dass das bestehende rechtliche Instrumentarium ausreiche, um Umweltbeeinträchtigungen durch Lichtemissionen zu vermeiden. Voraussetzung für eine wirksame Eindämmung der sogenannten „Lichtverschmutzung“ wäre ihres Erachtens allerdings, dass dieses Instrumentarium von den Verantwortlichen auch adäquat eingesetzt werde. Nach ihren Beobachtungen in den Abend- und Nachtstunden nehme die Anzahl starker Lichtquellen im Außenbereich jedoch zu. An dieser Entwicklung werde nicht nur von den Naturschutzverbänden Kritik geübt, sondern auch von Astronomen. Dass künstliche Lichtquellen nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hätten, stehe außer Frage. So sei längst bekannt, dass schon das Licht einer Straßenlaterne für Insekten eine Bedrohung darstellen könne, und die in letzter Zeit immer stärker verbreiteten Skybeamer beeinflussten nachweislich sogar den Vogelzug.

Konkreter Anlass für den vorliegenden Antrag sei, wie bereits in der Begründung des Antrags ausgeführt, die Fassadenbeleuchtung der Firma B. in Bruchsal. Die dabei eingesetzten 15 000 blauen LED-Leuchten hätten nicht nur die Außenmauern beleuchtet, sondern auch den Himmel angestrahlt und seien über mehrere Kilometer hinweg die ganze Nacht hindurch zu sehen gewesen.

Skybeamer halte sie grundsätzlich für überflüssig, sinnlos und schädlich; diese Lichtquellen stellten nicht nur in bestimmten Ausnahmefällen, sondern prinzipiell eine Beeinträchtigung dar.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags werde auf die „Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen“ des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) vom 10. Mai 2000 hingewiesen, die Beurteilungsgrundsätze und Immissionsrichtwerte beinhalteten. Bei genauerer Lektüre dieses Textes habe sie allerdings festgestellt, dass dort Naturschutzbelange allenfalls in der Anlage eine Rolle spielten; astronomische Interessen würden erst gar nicht erwähnt.

Insgesamt habe sie den Eindruck, dass derzeit keineswegs eine Minimierung der Lichtverschmutzung angestrebt, sondern allenfalls einzelfallbezogen reagiert werde. So habe die Firma B. auf den Druck von Interessenvertretern der Astronomie hin reagiert; die zuständigen Behörden hätten sich in diesem Fall offenbar gar nicht geäußert.

Sie halte daher an ihrem Wunsch fest, das Land möge auch auf Bundesebene für eine Verbesserung der Situation sorgen und sich dabei klar auf die Seite von Astronomen und Naturschützern stellen. Ihres Wissens sei zu dieser Problematik dem Bundestag bereits eine Petition unterbreitet worden. Falls auf diese Petition hin Initiativen auf Bundesebene erfolgten, hätte sie den Wunsch, dass sich auch Baden-Württemberg im Sinne des Naturschutzes positioniere.

Wichtig sei, zu überlegen, welche Möglichkeiten es gebe, um die Umsetzung des bestehenden Rechtsinstrumentariums im Sinne des Schutzes vor den Auswirkungen der Lichtverschmutzung zu verbessern. Darüber hinaus frage sie, welche Impulse das Land für den Umstieg auf energiesparende Formen der Straßenbeleuchtung setze und inwieweit beim geplanten Förderprogramm für energieeffiziente kommunale Straßenbeleuchtung auch Kriterien wie die Insektenfreundlichkeit der verwendeten Systeme eine Rolle spielten.

Abschließend versicherte sie, es gehe ihr keinesfalls darum, die reguläre Straßenbeleuchtung zu reduzieren oder gar abzuschaffen, sondern nur darum, Auswüchse, wie sie beispielsweise Skybeamer ihres Erachtens darstellten, zu stoppen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, auch er meine, dass die zunehmende Aufhellung des Nachthimmels und die daraus möglicherweise entstehenden Probleme weiter beobachtet werden müssten. Eine Erweiterung der bestehenden Rechtsvorschriften sei hierzu allerdings nicht notwendig, denn für die einzelfallbezogene Beurteilung böten die bestehenden Gesetze alle notwendigen Grundlagen und erlaubten einen problemlosen Vollzug. Im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) würden im Übrigen Lichtimmissionen thematisiert.

Es dürfe nicht vergessen werden, dass in Baden-Württemberg als einem dicht besiedelten und hoch industrialisierten Land die Interessen des Naturschutzes gegen die ebenfalls berechtigten Belange der Industrie und des Marketings abgewogen werden müssten.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags betonte er, dass die Beleuchtung bestimmter reizvoller und historisch bedeutsamer Gebäude ein geeignetes Mittel sei, um deren Optik zu unterstreichen. Selbstverständlich sollte hier das Maß gewahrt bleiben, damit die Beeinträchtigungen möglichst gering blieben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkte an, bei einer großen Firmenanlage am Rhein sei ebenfalls die Befürchtung aufgekommen, dass sich die dabei eingesetzte Beleuchtung insbesondere auf Insekten schädlich auswirken könnte. Dieses Pro-

*Umweltausschuss*

blem sei jedoch so gelöst worden, dass die Firma gemeinsam mit dem NABU Leuchtverfahren mit besonders langwelligem Licht entwickelt habe, die keine nachteiligen Folgen für Insekten hätten.

Die Umweltministerin führte aus, bei Überprüfungen von Licht emittierenden Anlagen würden selbstverständlich die bestehenden rechtlichen Voraussetzungen zugrunde gelegt. Im Landesnaturschutzgesetz werde deutlich darauf hingewiesen, dass eine angemessene Beleuchtung prinzipiell zulässig sei.

Bewertende Aussagen dazu, welche Leuchtinstallationen unnötig seien, halte sie für sehr schwierig. Hier erwiesen sich die unterschiedlichen Interessen sicherlich nicht immer als kongruent. Maßgeblich sei jedoch nur, ob die jeweilige Praxis rechtskonform sei oder nicht.

Das Land sei sich hinsichtlich der Beleuchtung seiner Landesliegenschaften seiner Vorbildfunktion durchaus bewusst und setze hier auch immer häufiger insektenfreundliche Beleuchtungssysteme ein.

Was die Firma B. angehe, so weise sie nochmals darauf hin, dass von behördlicher Seite nur dann eingegriffen werden könne, wenn Rechtsvorschriften verletzt würden. Dies sei jedoch nicht der Fall gewesen. Sie meine, es könnte durchaus positiv gewürdigt werden, wenn sich eine Firma auf Bitten von Interessenvertretern freiwillig Selbstbeschränkungen auferlege, obwohl dies rechtlich nicht gefordert gewesen wäre.

Was die Frage betreffe, inwiefern im Rahmen des geplanten Förderprogramms für energieeffiziente kommunale Straßenbeleuchtung Aspekte wie Insektenfreundlichkeit berücksichtigt werden könnten, biete sie gerne an, dies einmal prüfen zu lassen. Allerdings dürften solche Förderprogramme auch nicht durch eine Überzahl von Vorschriften überfrachtet werden.

Bezüglich eventueller Entwicklungen auf Bundesebene in Bezug auf die Antragsthematik könne sie derzeit keine Aussagen darüber machen, welche Positionen Baden-Württemberg im Falle weiterer Diskussionen einnehmen werde.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, ob die Firma B. sich mit ihrer Fassadenbeleuchtung tatsächlich im Rahmen der bestehenden Rechtslage bewegt habe und ob die Entscheidung, die kritisierte Beleuchtung zu reduzieren, vollkommen freiwillig getroffen worden sei.

Die Umweltministerin bestätigte, die Reduktionsmaßnahmen erfolgten tatsächlich im Rahmen einer freiwilligen Selbstbeschränkung, und zwar geschehe dies nur während der Phase des Vogelflugs in den Monaten September, Oktober und November.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wiederholte ihre Auffassung, es sei problematisch, dass solche extensiven Beleuchtungssysteme in großer Zahl in unmittelbarer Nachbarschaft zur freien Landschaft in Betrieb genommen würden, und äußerte weiter, sie bezweifle, ob die de facto erfolgende Beleuchtung des Himmels, die den Aussagen der Umweltministerin zufolge im Dezember dann wohl wieder in der ursprünglichen Intensität durchgeführt werde, tatsächlich in Einklang mit den geltenden Gesetzen stehe.

Der Ausschussvorsitzende vertrat den Standpunkt, die geschilderten Entwicklungstendenzen müssten sicherlich auch weiterhin kritisch verfolgt werden. Sollten Problemfälle überhand nehmen, müsste mit geeigneten Maßnahmen eingegriffen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 11. 2008

Berichterstatter:

Lusche

**42. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3191 – Mängel im Versuchsendlager Asse**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD – Drucksache 14/3191 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2008

Die Berichterstatterin:

Chef

Der Vorsitzende:

Müller

**Bericht**

Der Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3191 in seiner 20. Sitzung am 23. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und verwies des Weiteren auf die Berichterstattung über die Beratungen der in Rede stehenden Thematik im Deutschen Bundestag.

Er führte weiter aus, einhellig bestehe sicherlich die Überzeugung, dass die Zustände im niedersächsischen Versuchsendlager Asse nicht länger haltbar seien. Die Kosten für die Sanierung würden allerdings nun wohl ganz und gar der öffentlichen Hand aufgebürdet; die Atomindustrie beteilige sich hieran offenbar nicht.

Ein Großteil der in Asse gelagerten Abfälle stamme aus Baden-Württemberg, und zwar von der damaligen Gesellschaft für Kernforschung (GfK) in Karlsruhe und aus dem Kernkraftwerk Obrigheim (KWO) sowie aus dem Kernkraftwerk Neckarwestheim (GKN). Dabei handle es sich um schwach- und mittelradioaktives Material. Er sehe es als eine moralische Pflicht Baden-Württembergs, die Beteiligung an den Sanierungskosten nicht zu verweigern.

Zu der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, die seinerzeit erteilten Genehmigungen seien im Hinblick auf die Einlagerung der Abfälle mengenmäßig und zeitmäßig beschränkt, frage er, ob dies bedeute, dass die Abfälle nach einem bestimmten Zeitraum anderswo untergebracht werden müssten.

Er bekräftigte, es sei wichtig, auf die schnelle Lösung der mit dem Endlager verbundenen Probleme zu drängen.

## Umweltausschuss

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass die in das Versuchsendlager Asse verbrachten Abfälle mit dem Zeitpunkt der Anlieferung in das Eigentum des Betreibers übergegangen seien. Für das Land Baden-Württemberg bedeute dies, dass diesbezüglich keinerlei Verpflichtungen mehr bestünden. Zudem sei sogar durch das Bundesumweltministerium klargestellt worden, dass an Baden-Württemberg keine Schadenersatzansprüche gestellt werden könnten. Er verstehe daher nicht, dass sich der Umweltausschuss überhaupt noch mit der Thematik befassen müsse.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erwiderte, was die juristische Beurteilung durch seinen Vorredner angehe, so sei diese sicher richtig. Allerdings müssten auch andere Aspekte in die Betrachtung Eingang finden. Angesichts der großen Menge an radioaktiv verseuchtem Wasser müsse durchaus die Frage gestellt werden, ob die Abfallgebinde aus Baden-Württemberg ordnungsgemäß transportiert und sicher verpackt angeliefert worden seien.

Er führte weiter aus, nach wie vor sei nicht klar, ob in Asse neben den schwach- und mittelradioaktiven Abfällen auch hoch radioaktiv belastetes Material abgelagert werde. Immer wieder gebe es Gerüchte, dass dort auch Plutonium einlagere. Hier stünde es Baden-Württemberg gut an, sich dieser Problematik gegenüber aufgeschlossen zu zeigen, zumal die baden-württembergischen Abfälle zu nicht weniger als 90 % für die radioaktive Gesamtbelastung verantwortlich seien.

Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, ob tatsächlich ausgeschlossen werden könne, dass dort aus Baden-Württemberg stammende hochradioaktive Abfälle entsorgt worden seien.

Die Umweltministerin führte aus, die Zuständigkeit für das Versuchsendlager Asse sei erst kürzlich auf das Bundesumweltministerium übergegangen. Tatsächlich habe es sich als problematisch erwiesen, dass die Genehmigungen hinsichtlich des Lagers Asse zuvor nach bergrechtlichen und nicht nach atomrechtlichen Kriterien erfolgt seien. Für die sich daraus ergebenden Probleme sei allerdings nicht der Landtag von Baden-Württemberg, sondern der Deutsche Bundestag zuständig.

Sie betonte, sie halte es für ein Gebot der Fairness, die Auseinandersetzung in Bezug auf die Nutzung der Kernkraft nicht mit der Problematik des Versuchsendlagers Asse zu verbinden, und bitte darum, den Fall Asse nicht dazu zu nutzen, die Ängste der Menschen in Bezug auf die Kernkraft zu schüren. Auch der Bundesumweltminister habe ausdrücklich für eine differenzierte Betrachtung plädiert.

Fraglos seien die Vorkommnisse im Versuchsendlager Asse ausgesprochen unerfreulich. Hier bedürfe es sicherlich einer genaueren Ursachenanalyse. Es gelte nun jedoch auch, den Blick in die Zukunft zu richten und die Suche nach geeigneten Möglichkeiten für die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle zu intensivieren.

Ein Vertreter des Umweltministeriums legte dar, es sei sicherlich nachvollziehbar, dass die Genehmigungen für die Abfalllagerung sowohl im Hinblick auf die Mengen als auch auf den Anlieferungszeitraum begrenzt seien.

Nach den Erkenntnissen des baden-württembergischen Umweltministeriums seien in Asse tatsächlich ausschließlich mittel- und schwach radioaktive Abfälle eingelagert; auf die Lagerung hoch radioaktiver Abfälle gebe es keine Hinweise.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE merkte an, dass dieselben Wissenschaftler, die seinerzeit die Unbedenklichkeit der Einlage-

rung radioaktiver Abfälle in der Schachanlage Asse attestiert hätten, auch für die Bewertung des geplanten Endlagers in Gorleben zuständig gewesen seien.

Der Vertreter des Umweltministeriums stellte auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags klar, wenn in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags ausgeführt werde, die Genehmigungen seien im Hinblick auf die Einlagerung der Abfälle zeitmäßig beschränkt gewesen, dann beziehe sich das auf den Zeitraum, innerhalb dessen die Anlieferung möglich gewesen sei, nicht jedoch auf die Verweildauer der Abfälle im Lager.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 11. 2008

Berichterstatlerin:

Chef

### **43. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3198 – Energieeffizienz**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 14/3198 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2008

Der Berichterstatter:

Knapp

Der Vorsitzende:

Müller

#### Bericht

Der Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3198 in seiner 20. Sitzung am 23. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag und hob hervor, es sei erfreulich, dass der Anteil erneuerbarer Energien beim Einsatz von Kraftstoffen deutlich zugenommen habe und dass sich weitere große Potenziale durch die Verbesserung der Energieeffizienz abzeichneten. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags betrage das Investitionsvolumen für eine umfassende energetische Sanierung des Altbaubestands allein in Baden-Württemberg über 25 Milliarden €. Auch die von der EU kürzlich in einem Grünbuch zu Energieeffizienz quantifizierten Sparpotenziale seien beträchtlich.

Vor diesem Hintergrund sei es wünschenswert, die Anstrengungen noch weiter zu verstärken und beispielsweise die Einrichtung von Energieeffizienztischen auch in Zukunft zu initiieren und fortzuführen. Er bitte daher das Umweltministerium, die Förderpraxis beizubehalten.

*Umweltausschuss*

Wichtig sei es, auch in Zukunft den Kommunen nutzbringende und praktikable Programme anzubieten. In diesem Zusammenhang halte seine Fraktion das in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags vorgestellte, für 2009 geplante Förderprogramm für energieeffiziente kommunale Straßenbeleuchtung für wegweisend.

Für sehr vielversprechend halte er auch die vielfältigen Anstrengungen in den Bereichen Umweltforschung und Umwelttechnik. Hier nenne er insbesondere den neuen Themenschwerpunkt, auf den in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags hingewiesen werde, nämlich die Verbindung von Wärmedämmung und Lärmschutz.

Vor diesem Hintergrund erscheine es gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Situation besonders ratsam, Konjunkturprogramme verstärkt an den Herausforderungen des Klimaschutzes auszurichten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragte, wo überall im Land es Energieeffizienzstische gebe.

Er äußerte weiter, wenn in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags das Ziel der Landesregierung bekräftigt werde, im Rahmen des Energiekonzepts die Energieproduktivität in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 im Mittel um 2 % pro Jahr zu steigern, so weise er darauf hin, dass auf Bundesebene von 3 % Produktivitätssteigerung pro Jahr die Rede sei. Er meine, gerade eine so wirtschaftsstarke Region wie Baden-Württemberg müsste in diesem Bereich sehr viel ambitionierter vorangehen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, ein weiteres wichtiges Zukunftsthema seien seines Erachtens innovative Möglichkeiten der Energiespeicherung.

Die Umweltministerin führte aus, im Jahr 2007 hätten zwei durch die Landesregierung geförderte Energieeffizienzstische bestanden, im Jahr 2008 sei bislang ein solcher Tisch gefördert worden. Daneben gebe es ähnliche Einrichtungen, etwa im Raum Pforzheim, die bislang nicht von der Landesregierung gefördert würden. So habe vor Kurzem die IHK einen solchen Energieeffizienzstisch eingerichtet. Wenn solche Foren gegründet und betrieben würden, ohne dass hierfür gleichzeitig um Förderung durch das Land nachgesucht werde, zeige dies, wie erfolgreich das Modell der Energieeffizienzstische – das übrigens auch bundesweit Beachtung finde – sei. Zu der Gesamtzahl solcher Einrichtungen im Land werde sie demnächst gerne konkretere Zahlen vorlegen.

Auf eine Nachfrage des Ausschussvorsitzenden teilte sie mit, auf Bundesebene solle bei den Themen Klimaschutz und energetische Gebäudesanierung auf gesetzlicher Ebene offenbar noch nachgebessert werden. Genauer sei jedoch noch nicht absehbar.

Der Ausschussvorsitzende gab abschließend seiner Hoffnung Ausdruck, dass trotz der anhaltenden Finanzkrise auch zukünftig ein starker Fokus auf der Umweltpolitik und der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel liegen möge.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 11. 2008

Berichterstatter:

Knapp

## Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

### 44. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/2893 – Umsetzung der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Rudolf Hausmann u. a. SPD – Drucksache 14/2893 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2008

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Wolf Lösch

#### Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2893 in seiner 21. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die detaillierte Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag und trug vor, aus Gesprächen mit betroffenen Trägern habe er durchgängig die Rückmeldung erhalten, dass das Vergabeverfahren von ESF-Mitteln für zentrale Projekte zunehmend als intransparent empfunden werde. Ein Grund hierfür sei die Umstellung des Verfahrens. Das Land müsse der zunehmenden Intransparenz entgegenwirken.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales stelle für die Förderung regionaler Projekte ca. drei Viertel der dem Ministerium zur Verfügung stehenden ESF-Mittel zur Verfügung. Diese Förderung durch das Sozialministerium funktioniere laut Aussage betroffener Träger gut und sei insgesamt akzeptiert.

Aufseiten der Verbände gebe es Unmut darüber, dass viele ESF-Mittel anderen Ministerien zur Verfügung gestellt würden. Diese seien z. B. das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit insgesamt 16,5 Millionen € oder das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit insgesamt 10,5 Millionen €. Hier müssten die verschiedenen Maßnahmen erneut bewertet werden, um herauszufinden, ob die ESF-Mittel für die richtigen Maßnahmen eingesetzt würden.

Bei den Regionalvergaben der ESF-Mittel gebe es kaum Beschwerden, weil sich diese Maßnahmen in die regionale Arbeitsmarktpolitik vor Ort integrieren ließen und diese dann eng miteinander verknüpft würden. Bei der zentralen Vergabe durch das Land hingegen herrsche wohl eine große Unzufriedenheit, obwohl hier nur wenige Mittel zur Verfügung stünden.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zu Ziffer 9 sei aufgelistet, welche Aufgaben der Begleitausschuss gemäß Artikel 65 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (allgemeine Verordnung) wahrzunehmen habe. Da aber dieser Begleitausschuss im Prinzip die Auswahlkriterien für jedes Vorhaben prüfe, billige und bewerte und daher eng mit dem Projekt verzahnt sei, könne ihm doch ein Mitentscheidungsrecht eingeräumt werden. Dies

könne der Unzufriedenheit bei der Vergabe von ESF-Mitteln auf Landesebene entgegenwirken.

Das Wirtschaftsministerium erhalte im ersten Förderjahr 30 %, ab dem zweiten Förderjahr 33,3 % des in dieser Förderperiode zur Verfügung stehenden Gesamtfördervolumens des ESF. Im Wirtschaftsministerium sei die Vergabe zentral geregelt und die Unzufriedenheit bei der Vergabe daher größer als bei der Vergabe der ESF-Mittel durch das Sozialministerium, die überwiegend regional stattfinde. Über die Vergabe der ESF-Mittel des Wirtschaftsministeriums müsse im Wirtschaftsausschuss diskutiert werden.

Ein Abgeordneter der CDU stimmte den Aussagen und Vorschlägen seines Vorredners zu und fügte hinzu, nach seinen Erfahrungen funktioniere der Mittelabfluss und die Abwicklung von Projekten aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums sehr gut, und die Projekte seien durch die regionalen Arbeitskreise gut begleitet, die die Kompetenzen vor Ort bündelten und Netzwerke ermöglichten. Der ESF sei ein gelungenes Beispiel praktizierter Subsidiarität. Die freien Träger profitierten in weiten Teilen vom ESF. Insgesamt gebe es mit dem ESF nur gute Erfahrungen.

Das Wirtschaftsministerium erhalte relativ viele ESF-Mittel, habe aber keine lokalen Kenntnisse aus regionalen Arbeitskreisen. Dies könne so nicht bleiben. Mit einer stärkeren Einbindung in lokale Kompetenzen könnten noch mehr Erfolge erzielt werden.

Die Mittelkontingente, die den jeweiligen Stadt- und Landkreisen bzw. Arbeitskreisen für Projekte zur Verfügung stünden, seien neu berechnet worden. Er lobe die eingeführte Härtefallregelung, die besage, dass das Mittelkontingent für die Kreise, die durch die Neuberechnung unter 55 % des Mittelkontingents der alten Förderperiode erhielten, für die Dauer von zwei Jahren auf 55 % angehoben werde.

Eine Abgeordnete der Grünen bedankte sich für die umfassende und informative Stellungnahme und fragte, ob die in Ziffer 2 der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag beim Stichwort „Arbeitskreise“ stehenden 791 000 € Fördermittel Landesmittel seien und nach welchen Kriterien bei den in Ziffer 3 genannten Modellprojekten die Fördermittel verteilt würden.

Sie gab zu verstehen, dass sie die Aufteilung der ESF-Mittel auf die einzelnen Ministerien überrascht habe, insbesondere die Höhe der Gelder, die das Wirtschaftsministerium erhalte.

Bezüglich des Mitspracherechts des Begleitausschusses bei der Bewilligung von zentralen Programmen und Projekten im Bereich des Sozialministeriums schließe sie sich der Meinung ihrer Vorredner an. Hier müsse sich das Land überlegen, ob ein Mitspracherecht möglich sei und wie die Entscheidungsstrukturen transparent gemacht werden könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales legte dar, die Vergabe von Projekten unterliege restriktiven EU-Vorgaben, die zur Ausschreibung von Projekten verpflichte. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben könne die EU diese Fördermittel nicht bewilligen und sogar zurückfordern.

Die Verteilung der ESF-Mittel an die einzelnen Ministerien unterliege strengen EU-Vorgaben und sei zudem für das Justizministerium, Kultusministerium und Wissenschaftsministerium im Operationellen Programm festgelegt. Trotz der geringeren För-

## Sozialausschuss

dersumme für die Förderperiode 2007 bis 2013 im Vergleich zur vorherigen Förderperiode, in der der Bund im Jahr 2004 weitere Mittel zur Verfügung gestellt hatte, habe das Wirtschaftsministerium seinen Anteil von 30 % auf 33 % erhöht.

Im Rahmen der zentral gesteuerten Programme und innovativen Projekte im Geschäftsbereich des Sozialministeriums stünden diesem in der laufenden Förderperiode jährlich Mittel in Höhe von ca. 5 Millionen € zur Verfügung, mit denen Projekte zu aktuellen Themen oder Zielgruppen gefördert würden. Dazu gehörten u. a. das berufspraktische Jahr, das Projekt „Freiwilliges Soziales Jahr plus“, das „Kombilohn-Impulsprogramm für regionale Initiativen“ sowie die Ausschreibung zur Weiterführung der Jugendoffensive „AKKU – Wir laden Projekte“. Zu diesen Projekten gebe es sehr viele Anträge. Die Entscheidung für die Förderung eines Antrags zu einem dieser Projekte gehe nach der Priorität der Maßnahmen, die vorher genau geprüft würden. Aufgrund der begrenzten Fördermittel könnten nicht alle Anträge bedient werden.

Das Fördervolumen von 791 000 € für die regionalen Arbeitskreise bestehe ausschließlich aus ESF-Mitteln.

Eine Mitarbeiterin des Sozialministeriums ergänzte, bei den zentralen Projekten würden die Auswahlkriterien angewandt, die vom Begleitausschuss gebilligt worden seien.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums führte aus, der ESF sei ein Förderprogramm. Die Förderperiode 2007 bis 2013 stehe unter dem Motto „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Die alte Förderperiode habe ebenfalls wirtschaftspolitische Aspekte bedient. Das Wirtschaftsministerium habe einen großen Anteil an der Fördersumme, weil die wirtschaftspolitische Seite bei Projekten im Hinblick auf die Lissabon-Strategie von der EU betont worden sei. Obwohl der ESF ein Programm sei, zerfalle er im Prinzip in die Schwerpunkte Wirtschaft und Soziales. Daher habe das Wirtschaftsministerium auch seine eigenen Fördermittel zugewiesen bekommen und sei nicht wie das Wissenschaftsministerium, das Kultusministerium und das Justizministerium Antragsteller beim Sozialministerium.

Im Bereich des Wirtschaftsministeriums würden andere Ziele verfolgt, andere Zielgruppen angesprochen als im Bereich des Sozialministeriums, sodass auch andere Trägerstrukturen und andere Umsetzungsstrukturen notwendig seien.

In der letzten Förderperiode habe das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Sozialministerium die Arbeitskreise konzipiert. Das Sozialministerium habe seine Arbeitskreise bei den Stadt- und Landkreisen angesiedelt, während das Wirtschaftsministerium diese bei den Kammern angesiedelt habe. Jedes Ressort habe sie auf die für das Ressort sinnvollste Weise umgesetzt.

Das Wirtschaftsministerium habe bei der Auflage des Operationellen Programms lange überlegt, in der Förderperiode 2007 bis 2013 erneut Arbeitskreise aufzulegen. Die Erfahrungen der letzten Förderperiode hätten aber gezeigt, dass ein Großteil dieser Projekte über Programme abgewickelt werden könnte. Aus diesem Grund habe das Wirtschaftsministerium keine Arbeitskreise mehr aufgelegt, sondern verstärkt auf Programme gesetzt.

Es gebe Programme und zwei Projektstrukturen: Zum einen gebe es die Modellprojekte, die in der letzten Förderperiode als Landesprojekte liefen, und zum anderen gebe es die sogenannten standardisierten Projekte, die eine Mischung aus Modellprojekten und Programmen darstellten. Hierbei würden nur bestimmte Ausgabenpositionen freigegeben, die einfach zu überprüfen und

vom Träger einfach nachweisbar seien sowie möglichst wenige Probleme bei der Prüfung durch die Europäische Union machten. Dies sei im Sinne aller Beteiligten.

Diese standardisierten Projekte würden zu bestimmten Terminen aufgerufen. Grund für eine Auswahl sei die Wahrung einer regionalen Ausgewogenheit. Über diese Auswahl sei eine gewisse Streuung möglich.

Ein weiterer Grund für die Abschaffung der Arbeitskreise im Bereich des Wirtschaftsministeriums seien die in der Förderperiode 2007 bis 2013 von der EU neu eingeführten Indikatoren, die im Operationellen Programm stünden. Dies bedeute, es müsse nicht mehr nur definiert werden, was gefördert werden solle, sondern auch quantifiziert werden, also bei der Bewilligung bereits vorliegen, welche konkreten Ziele erreicht werden sollten. Dafür brauche das Wirtschaftsministerium eine wesentlich stärkere Steuerung als in der Vergangenheit. Diese Steuerung finde statt, indem Projekte und Programme nur zu bestimmten Themen aufgerufen würden.

Bezüglich der Intransparenz der Verfahren führte er weiter aus, bei den Aufrufen sei bereits festgelegt, nach welchen Auswahlkriterien die Auswahlrunden stattfänden.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums habe das neue Vergabeverfahren des Wirtschaftsministeriums schlüssig dargelegt. Das Wirtschaftsministerium habe die regionale Zuständigkeit auf Landesebene umgestellt. Das Vergabeverfahren des Sozialministeriums sei ebenfalls schlüssig. Dennoch rege er an, dass der Begleitausschuss des Operationellen Programms, der die ordnungsgemäße Durchführung des Operationellen Programms überwache und die Auswahlkriterien billige, letztendlich auch über die Anträge entscheiden sollte, zumal es sich um eine überschaubare Anzahl an Maßnahmen handle.

Bei der Vergabestruktur des Wirtschaftsministeriums für ESF-Mittel stelle sich die Frage, wie der regionale Aspekt in eine Entscheidung zur Bewilligung eines Antrags einbezogen werden könne, damit die Unzufriedenheit bei zentralen Vergaben zurückgehe.

Ein Abgeordneter der CDU fragte nach, warum das Wirtschaftsministerium seine Regionalvergabe von Projekten durch Arbeitskreise vollständig aufgegeben habe und keine andere Verteilung der Standorte und Zuständigkeiten der Arbeitskreise in Betracht gezogen habe. Er fügte hinzu, die angegebene Begründung zur Auflösung der Arbeitskreise überzeuge ihn nicht.

Der Staatssekretär bemerkte abschließend, der Begleitausschuss solle in erster Linie die ordnungsgemäße Durchführung des Operationellen Programms kontrollieren. Da dieser Begleitausschuss nur zweimal im Jahr zusammenkomme, sei es zeitlich nicht möglich, diesem alle Anträge vorzulegen und ihn darüber abstimmen zu lassen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 10. 2008

Berichterstatter:

Wolf

## Sozialausschuss

**45. Zu dem Antrag der Abg. Bärl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3010 – Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Bärl Mielich u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3010 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2008

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Raab Lösch

## Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3010 in seiner 21. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, sie sei von der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales enttäuscht, da diese keine klaren Antworten auf ihre eindeutig formulierten Fragen enthalte.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des vorliegenden Antrags stehe zwar, dass es von allen Stadt- und Landkreisen Rückmeldungen auf die Empfehlung des Staatssekretärs, kommunale Behindertenbeauftragte zu ernennen, gegeben habe, aber nicht aufgeführt sei, in welchen Kreisen welche Anstrengungen dafür unternommen worden seien. Eine differenzierte Auflistung der einzelnen Aktionen erachte sie für notwendig, weil die Stellen von Behindertenbeauftragten, Koordinatoren und Beiräten unterschiedlich ausgestattet seien.

Behindertenbeauftragte sollten bei allen baulichen Vorhaben gehört werden und Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen sein. Sie würde interessieren, ob es hierfür ein geregelter Verfahren für eine Kultur der Mitsprache gebe.

Der vorliegende Antrag stehe im Zeichen der zu erwartenden Evaluation des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes, die für die zweite Hälfte des Jahres 2008 angekündigt worden sei. Sie wolle wissen, wer die Evaluation vornehme, welche Kriterien eine Rolle spielten und wann diese Evaluation dem Ausschuss vorliegen werde, damit gegebenenfalls das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz nachgebessert werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er könne die Enttäuschung seiner Vorrednerin nicht teilen und sei mit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zufrieden. Insgesamt gehe es darum, dass sich die Kommunen bei freiwilligen Aufgaben organisierten. Jede Kommune führe das durch, was sie für richtig halte und was der Gemeinderat vorgebe.

Die Initiative des Staatssekretärs im Ministerium für Arbeit und Soziales habe in ihrer Umsetzung viel Zeit benötigt, sei aber als erfolgreich anzusehen, weil der Staatssekretär den Gemeinden und Landkreisen nichts vorschreiben könne, sondern sie nur um bestimmte Dinge bitten könne. Durch diese Initiative seien nun

in allen Stadt- und Landkreisen Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen bestellt worden.

Ein Kreisrat achte darauf, welche Vorgaben das Land auf welchen gesetzlichen Grundlagen mache. Das Land müsse die Organisationsformen, die die Landkreise und Gemeinden für richtig erachteten, akzeptieren. In den Kreistagen bestünden Kontrollmöglichkeiten und Einschreitemöglichkeiten. Das Land könne nicht in die kommunale Planungshoheit eingreifen, müsse aber seine gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, beim zweiten Treffen der Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise am 13. Oktober 2008 sei das Meinungsbild über die Installation eines Behindertenbeauftragten differenzierter dargestellt worden als in der vorliegenden Stellungnahme. In den Kommunen werde die Ansiedlung eines Ansprechpartners für Menschen mit Behinderungen unterschiedlich gehandhabt. Einige Kommunen führten Behindertenbeauftragte ein, andere hingegen wiesen die Stelle einem Ressort zu, das bereits mit Menschen mit Behinderungen zu tun habe. Letzteres widerspreche aber der Idee eines Ansprechpartners für Menschen mit Behinderungen. Denn dieser solle in erster Linie kein Verwaltungsbeamter sein.

Diejenigen, die Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen seien, hätten Probleme, weil sie keine Vorgaben oder Richtlinien hätten, nach denen sie vorgehen könnten. Diese Richtlinien müssten selbst entworfen werden und fielen daher in jeder Kommune anders aus. Er sehe die Landesregierung in der Pflicht, einheitliche Richtlinien für Behindertenbeauftragte zu schaffen.

Seine Fraktion begrüße den vorliegenden Antrag, halte die Stellungnahme dazu aber für vage. Sie beschreibe zwar die richtige Richtung, gebe aber keine konkreten Lösungsvorschläge. Die SPD-Fraktion fordere daher bei der Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes eine gesetzliche Verankerung eines Behindertenbeauftragten bei Kommunen ab einer Größe von 20 000 Einwohnern. Unterhalb dieser Norm könnten Richtlinien erlassen werden, an denen sich die Behindertenbeauftragten orientieren könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, bei den Beratungen zum Landes-Behindertengleichstellungsgesetz sei bereits über eine gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung eines Behindertenbeauftragten diskutiert worden. Die Qualität der Aufgabenerledigung eines Behindertenbeauftragten hänge aber nicht davon ab, ob dieser gesetzlich vorgeschrieben sei.

Das Ziel sei eine umfassende Teilhabe von allen Menschen im gesellschaftlichen Leben. Bei den Beratungen habe seine Fraktion die Meinung vertreten, dass auch unterschiedliche Wege zum Ziel führten. Viele Wege zu diesem Ziel seien von den einzelnen Kommunen beschritten worden. Er sei der Meinung, dass die Behindertenbeauftragten auch ohne gesetzliche Vorgaben ihre Arbeit erledigen könnten. Außerdem gebe der Kommunalverband für Jugend und Soziales unter Mitwirkung des Sozialministeriums Handlungsempfehlungen für Behindertenbeauftragte.

Bezüglich der umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen könne er nicht erkennen, dass mit Belangen von Menschen mit Behinderungen falsch umgegangen werde. Behindertenbeauftragte in den Kommunen könnten besser mit den Problemen von Menschen mit Behinderungen umgehen und entsprechend helfen als ein Beauftragter, der nicht vor Ort tätig sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales legte dar, er habe in seiner Eigenschaft als Landesbehindertenbeauf-

## Sozialausschuss

tragter im Oktober 2007 die baden-württembergischen Landräte, Oberbürgermeister und Stadtkreise angeschrieben und an diese appelliert, auf freiwilliger Basis Behindertenbeauftragte zu bestellen. Inzwischen seien in allen baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen Behindertenbeauftragte oder vergleichbare Institutionen installiert worden, z. B. erfüllten Beiräte diese Arbeit als Kollektivorgan und seien zum Teil zusätzlich zu einem Behindertenbeauftragten bestellt worden. Teilweise agierten sie mit beratender Stimme in einem Ausschuss des Gemeinderats und brächten auf diese Art ihre Vorstellungen bei Bauvorhaben mit ein. In solchen Beiräten saßen auch Menschen mit Behinderungen, die ein originäres Interesse daran hätten, die Interessen von Menschen mit Behinderungen in den entsprechenden Gremien zu vertreten und durchzusetzen.

Die Liste, wie die Bestellung eines Behindertenbeauftragten in den einzelnen Stadt- und Landkreisen geregelt sei, könne er den Mitgliedern des Ausschusses zukommen lassen. In diese Liste seien aber nicht alle geforderten Details aufgenommen worden. Wichtig sei doch, dass vor Ort ein Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen installiert sei.

Der Forderung nach einer detaillierten Richtlinie zur Erfüllung der Aufgaben eines Ansprechpartners für Menschen mit Behinderungen widerspreche er. In manchen Stadt- und Kreisräten gebe es Behindertenbeauftragte, die selbst behindert seien. In anderen Kommunen seien die Behindertenbeauftragten in Ressorts integriert, die sich bereits für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzten. In allen Stadt- und Landkreisen hätten die Behindertenbeauftragten Mitsprachemöglichkeiten und Möglichkeiten, auf Entscheidungen einzuwirken.

Die in den einzelnen Stadt- und Landkreisen gefundenen Lösungen zur Bestellung eines Behindertenbeauftragten oder etwas Vergleichbarem sei nicht schlecht. An dem bereits erwähnten Treffen der Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise am 13. Oktober 2008 habe auch ein Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE behinderter Menschen in Baden-Württemberg teilgenommen und sich positiv über seine bisherigen Erfahrungen auf diesem Sektor geäußert. Im Rahmen dieses Treffens sei u. a. ausführlich über das Thema Barrierefreiheit gesprochen worden.

Das Land könne an die Behindertenbeauftragten nur appellieren, sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Wie dieser Einsatz im Einzelnen auszusehen habe, bleibe den Verantwortlichen vor Ort überlassen. Das Ministerium für Arbeit und Soziales werde keine Richtlinien herausgeben, da diese nur Bürokratie verursachen. Dies wiederum würde der Regierung als schlechte Politik vorgeworfen. Eine Verpflichtung für Kommunen ab einer Größe von 20 000 Einwohnern, zusätzlich Behindertenbeauftragte zu bestellen, werde es ebenfalls nicht geben. Zurzeit sehe das Sozialministerium diesbezüglich keinen Handlungsbedarf. In jedem baden-württembergischen Stadt- und Landkreis seien Behindertenbeauftragte bestellt, auch wenn in manchen Stadt- und Landkreisen eine mehrfache Anfrage vonnöten gewesen sei. Dies sei ein Erfolg für die Menschen mit Behinderungen im Land. Er bitte darum, die nun bestellten Behindertenbeauftragten eine Zeit lang ihren Aufgaben nachkommen zu lassen, um dann zu evaluieren und danach eventuell notwendige Verbesserungen vorzunehmen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte zum Ausdruck, mit der Bestellung von Behindertenbeauftragten oder etwas Vergleichbarem sei ihrer Meinung nach erst einmal nur ein Etikett geschaffen worden, hinter dem unterschiedliche Aufgaben

stünden. Das Etikett sei aber nicht maßgeblich, sondern der Inhalt. Für diesen Inhalt müsse es Richtlinien, an denen sich die Behindertenbeauftragten orientieren könnten, und Kompetenzen geben, mit denen sie ihre Aufgabe als Behindertenbeauftragte erfüllen könnten. Daher wolle sie wissen, welche Rechte und Möglichkeiten die Behindertenbeauftragten gegenüber den Verwaltungen hätten und insbesondere, ob sie ein Vetorecht hätten.

Damit Menschen mit Behinderungen in der Mitte der Gesellschaft leben könnten, brauchten sie Ansprechpartner, die mit den gesetzlichen Vorschriften und Regelungen vertraut seien. Sie wolle in diesem Zusammenhang wissen, wie das persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden solle und ob es dafür genügend qualifizierte Ansprechpartner gebe. Zudem stelle sich ihr die Frage, wie ehrenamtlich tätige Behindertenbeauftragte ausgestattet seien und in welchem Umfang diese als Behindertenbeauftragte arbeiteten und ob sie diese Arbeit erfüllen könnten.

Ein Abgeordneter der SPD fragte nach, ob die Evaluation des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes schon erfolgt und ausgewertet sei und inwieweit diese Evaluation eine Novellierung dieses Gesetzes erforderlich mache.

Der Staatssekretär antwortete, die Evaluation des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes sei noch nicht abgeschlossen. Wenn die letzte Stellungnahme eingegangen sei, gebe es noch eine Ressortabstimmung. Danach stehe das Ergebnis zur Verfügung.

Er erläuterte, mehr als zwei Drittel der Behindertenbeauftragten seien in einem Sozialdezernat, 18% davon ehrenamtlich tätig. Für diese ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten gebe es eine Aufwandsentschädigung. Eine detaillierte Auflistung über die einzelnen Personen, deren Entschädigung und Aufwand gebe es nicht. In der Bundesrepublik Deutschland habe nicht ein einziger Behindertenbeauftragter ein Vetorecht. Dies sei verfassungsrechtlich gar nicht möglich.

Die vorhandenen Richtlinien, z. B. zum barrierefreien Bauen, würden den Behindertenbeauftragten selbstverständlich weitergegeben. Aber es gebe keine Handlungsempfehlungen für den Einzelfall. Eine Auflistung der personellen Ausstattung der Ehrenamtlichen gebe es nicht.

Bei den regelmäßigen Treffen der Behindertenbeauftragten würden viele Themen besprochen. Aber ein Vetorecht von Behindertenbeauftragten sei noch nie thematisiert worden, auch nicht von der Bundesbehindertenbeauftragten, die zugleich Bundestagsabgeordnete und nicht Mitglied in der CDU sei. Bei diesen Treffen der Behindertenbeauftragten würden jeweils bestimmte Themen von Fachleuten vorgetragen und im Anschluss sehr ausführlich diskutiert. Thema der letzten Sitzung sei die Barrierefreiheit gewesen. Seiner Meinung nach profitierten die Behindertenbeauftragten von diesen Veranstaltungen. Sie würden mit ihrer Aufgabe aus Behindertenbeauftragte nicht allein gelassen. Beim nächsten Treffen im Frühjahr nächsten Jahres stehe das persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen auf der Tagesordnung.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, mit der Verwendung des Begriffs „Etikett“ werde den Behindertenbeauftragten Unrecht getan. Die Unterscheidung zwischen der Leistung von professionellen und ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten sei nicht möglich. Er kenne Beispiele, in denen die ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten aus Überzeugung und mit sehr viel Engagement ihr Amt ausübten.

## Sozialausschuss

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 10. 2008

Berichterstatter:

Raab

**46. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Fohler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3079 – Armut im Landkreis Esslingen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Fohler u. a. SPD – Drucksache 14/3079 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2008

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Krueger

Lösch

**Bericht**

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3079 in seiner 21. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, die Bekämpfung von Kinderarmut sei ein wichtiges politisches Thema. Um Kinderarmut zu bekämpfen, würden verlässliche Daten gebraucht. Die SPD-Landtagsfraktion habe bereits im Jahr 2006 vom Land gefordert, einen Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg nach dem Vorbild des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung einzuführen. Das Sozialministerium habe dies unter Verweis auf zu hohe Kosten abgelehnt.

Eine Abgeordnete der CDU erinnerte daran, dass es zur Kinderarmut schon sehr viele Berichte gebe, u.a. vom Bundesarbeitsminister, von der Bundesfamilienministerin und von UNICEF. Nach ihrer Kenntnis berichte das Sozialministerium gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt und der „FamilienForschung“ Baden-Württemberg vierteljährlich über ein bestimmtes Thema. Gegenstand des im Herbst anstehenden Berichts sei wohl die Armut von Familien mit Kindern. Eine solch gezielte Berichterstattung halte sie für sinnvoller als einen jährlichen Armuts- und Reichtumsbericht.

Eine Abgeordnete der Grünen gab zu verstehen, einen regelmäßigen zielgerichteten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg halte sie für wichtig. In diesem Bericht sollten aber nicht nur die Fakten aufgelistet werden, sondern u. a. auch die möglichen Ursachen für Kinderarmut, mögliche Bekämpfungsmaßnahmen gegen Kinderarmut oder wo verstärkt Kinderarmut in Baden-Württemberg anzutreffen sei.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, dass es bei den Stadt- und Landkreisen solche Sozialdatenatlanten gebe, in denen aufgelistet sei, wo Kinderarmut verstärkt auftrete.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Ursachen für Kinderarmut seien bekannt. Das Land könne nur begrenzte Maßnahmen ergreifen, z. B. bei der Kinderbetreuung, damit die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen könnten. Vielmehr müssten die Steuer- und Transfersysteme familienfreundlicher gestaltet werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales erläuterte, die Daten aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung seien veraltet und spiegeln in keinsten Weise die aktuelle Situation wider. Seit der Erhebung der Daten für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008 seien die Arbeitslosenzahlen gesunken und somit lebten auch weniger Kinder in Armut. Der Bericht der Familienforschung des Statistischen Landesamts zur „ökonomischen Lage von Familien in Baden-Württemberg“ beinhalte die aktuellen Daten zur Kinderarmut in Baden-Württemberg. Diesen Bericht werde das Statistische Landesamt den Mitgliedern des Sozialausschusses zukommen lassen.

Der Bundesrat habe im Mai 2008 einem Entschließungsantrag der Länder zur Neubemessung der Regelleistungen für Kinder zugestimmt. Bis zum Ende des Jahres 2008 müsse ein Reformentwurf vorliegen, den es abzuwarten gelte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 10. 2008

Berichterstatterin:

Krueger

**47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3097 – Qualität der Röntgengeräte in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD – Drucksache 14/3097 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2008

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Teufel

Lösch

**Bericht**

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3097 in seiner 21. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die umfassende Stellungnahme, die deutlich mache, dass die Qualität der Röntgengeräte in Baden-Württemberg besser sei als in Hessen.

## Sozialausschuss

Er brachte vor, der Aussage, es gebe nur „einzelne Mängel“, könne das dadurch entstandene Gefahrenpotenzial nicht entnommen werden.

Für die Überprüfung der Röntengeräte in Baden-Württemberg gebe es viele Organisationen und Sachverständige. Diese überprüften nicht nur die Funktionsfähigkeit der Geräte, sondern auch, ob diese sachgerecht bedient würden. Dadurch sei es zu einer messbaren Qualitätsverbesserung bei den Röntengeräten in Baden-Württemberg gekommen. Die Einführung der digitalen Bildgebung und Bildverarbeitung trage zur Reduzierung der Strahlenbelastung bei.

Für die Aufklärung der Patienten über die Risiken bei der Aufnahme von Röntgenbildern sei das Land nicht zuständig, könne aber bei den Ärzten und bei der Ärztekammer durch wiederholte Hinweise dafür sorgen, dass Ärzte ihre Patienten auf die Risiken beim Röntgen aufmerksam machten und die Patienten anhielten, einen Röntgenpass zu führen, um unnötige Röntgenaufnahmen und die damit verbundenen Strahlenbelastungen zum Wohl des Patienten zu vermeiden. Er wisse wohl, dass die Führung eines Röntgenpasses von den Patienten nicht immer richtig gehandhabt werde. Er habe den Antrag zum Anlass genommen, um an die Präsidentin der Landesärztekammer zu schreiben und sie darin zu bitten, sich zu bemühen, die Arztpraxen dazu anzuhalten, den Patienten die Führung eines Röntgenpasses nahehezulegen.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Aussagen seines Vorredners an und ergänzte, dass auch Krankenkassen und andere Kostenträger die Ärzte im Sinne des Strahlenschutzes darauf hinwiesen, Patienten beim Röntgen schützende Bleikleidung anzulegen und das Mitführen eines Röntgenpasses nahehezulegen.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, die Stellungnahme des vorliegenden Antrags sei bezüglich der Gesundheitsgefährdung durch Röntgenstrahlen beruhigend. Um eine Gesundheitsgefährdung durch Röntgenstrahlen zu vermeiden, sollten neben der Qualitätssicherung durch Überprüfen der Geräte und deren sachgemäßer Bedienung auch das Mitführen eines Röntgenpasses zum Standard werden.

Sie frage die Landesregierung, welche Möglichkeiten es auf Landesebene gebe, um Strukturen zur Vermeidung von unnötigen Röntgenaufnahmen aufzubauen, wengleich das Land hierfür wenige Kompetenzen habe. Eine Möglichkeit hierfür sei ihrer Meinung nach die Einführung der kontrovers diskutierten elektronischen Gesundheitskarte. Eine andere Möglichkeit stelle die stärkere Vernetzung von ambulanten und stationären Strukturen dar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, in Baden-Württemberg gebe es in Bezug auf Röntgenaufnahmen eine ausreichende Anzahl an Vorschriften, die eingehalten würden und somit in der Regel den Gesundheitsschutz des Patienten sowie des Personals gewährleisten.

Aus eigener Erfahrung wisse er, dass es Patienten gebe, die sich bei jeder Röntgenaufnahme einen neuen Röntgenpass ausstellen ließen. Da die Führung eines solchen Passes auf freiwilliger Basis beruhe, werde die Mitführung dieses Passes als unwichtig erachtet. Hierfür müssten die Patienten sensibilisiert werden.

Die elektronische Gesundheitskarte halte er für ungeeignet, um unnötige Röntgenaufnahmen zu vermeiden, weil diese mit „Telemedizin“ nichts zu tun habe. Auf der elektronischen Gesundheitskarte könnten keine Röntgenbilder gespeichert werden.

Die Mehrheit der Patienten sei inzwischen so weit sensibilisiert, dass sie nachfrage, ob eine Röntgenaufnahme notwendig sei

oder ob es Alternativen dazu gebe. Röntgenaufnahmen müssten aber auch aus forensischen Gründen gemacht werden, um z. B. schwerere Verletzungen ausschließen zu können. Dies seien jedoch Einzelentscheidungen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales bat den Erstunterzeichner um eine Kopie des Briefes an die Präsidentin der Landesärztekammer und deren Antwort, da dies für die weitere Vorgehensweise nützlich sein könne und stellte klar, dass es nicht Aufgabe des Landes sei, die Ärzte auf ihre Aufklärungspflicht hinzuweisen. Dies sei Aufgabe der Landesärztekammer, die dieser nachkomme.

Ein Mitarbeiter des Sozialministeriums teilte mit, zur Überprüfung der Röntengeräte würden u. a. Referenzaufnahmen gemacht und ausgewertet. Hierbei seien im Jahr 2007 von 890 Röntgenaufnahmen 72 zu beanstanden gewesen. In allen Fällen habe aber keine Gefährdung der Patienten bestanden. Meist waren diese Mängel durch eine Korrektur der Einstellungen am Gerät zu beheben gewesen.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, eine Quote von 7% sei in anderen Bereichen nicht akzeptabel. Da hierbei jedoch keine Gefährdung der Patienten bestanden habe, sei sie tragbar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erwiderte, aus eigener Erfahrung wisse er, dass bei diesen bemängelten Aufnahmen ein Unterschied mit bloßem Auge nicht zu bemerken sei. Eine Quote von 7% klinge hoch. Bei den meisten dieser Mängel genüge jedoch eine Nachjustierung der Geräte, und es habe keinerlei Gefährdung für den Patienten bestanden. Das, was untersucht werden sollte, sei auf den meisten der bemängelten Aufnahmen gut zu erkennen gewesen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 11. 2008

Berichterstatter:

Teufel

**48. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3101 – Finanzierung der Hospizarbeit**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/3101 – für erledigt zu erklären.

16. 10. 2008

Die Berichterstatterin:  
Altpeter

Die Vorsitzende:  
Lösch

## Sozialausschuss

## Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3101 in seiner 21. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme und führte aus, in der Koalitionsvereinbarung habe sich die Regierungskoalition darauf verständigt, allen Menschen solle ein Sterben in Würde und ohne Schmerzen ermöglicht werden. Darin seien sich auch alle Fraktionen einig. Palliativmedizin und -pflege seien in Deutschland ein junges medizinpflegerisches Fachgebiet, das in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden sei und hervorragende Arbeit leiste.

Bei der Hospizarbeit habe es bereits vor der Einführung der Palliativmedizin viele ehrenamtliche Mitarbeiter gegeben, die bereit gewesen seien, über die professionelle Betreuung von Sterbenden durch Ärzte hinaus ihren Teil zu einem Sterben in Würde und ohne Schmerzen beizutragen. Die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter auf diesem Gebiet steige an.

Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass das mögliche Gesamtfördervolumen für ambulante Hospizdienste nicht ausgeschöpft werde. Zwar seien das mögliche Gesamtfördervolumen und die ausgezahlte Fördersumme seit dem Jahr 2002 ständig gewachsen. Allerdings sei die ausgezahlte Fördersumme geringer als das mögliche Gesamtfördervolumen. Anhand dieser Differenz gelange er zu dem Schluss, dass mehr Ehrenamtliche gefördert werden könnten. Seiner Meinung nach solle dafür gesorgt werden, dass die ehrenamtlich Tätigen die mögliche Gesamtfördersumme möglichst vollständig ausschöpfen könnten.

Die stationären Hospize würden zu 90 % durch die Krankenkassen und Pflegekassen finanziert, 10 % würden durch finanzielle Eigenverantwortung der Versicherten sowie durch Spenden und ehrenamtliches Engagement aufgebracht. Diese 10 % Eigenfinanzierung seien eingeführt worden, um das Ehrenamt auf diesem Gebiet zu verstärken. Allerdings seien aus Sicht der Träger 90 % Finanzierung durch die Krankenkassen und Pflegekassen zu wenig.

Wenn diese Finanzierungsregelung für die stationären Hospize gelte, müsse sie auch für Palliativstationen gelten. Palliativstationen könnten aber zu 100 % durch die Krankenkassen finanziert werden, wenn sie als „besondere Einrichtung“ zeitlich befristet aus dem pauschalierenden Entgeltsystem ausgenommen würden und krankenhausindividuelle Entgelte mit den Krankenkassen vereinbart würden.

Er bitte sowohl die Fraktionen als auch die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass die stationären Hospize und Palliativstationen in der Finanzierung gleichgestellt würden. Das Argument, bei einer 100-prozentigen Finanzierung der stationären Hospize durch die Krankenkassen gebe es weniger Ehrenamtliche auf diesem Gebiet, sei falsch.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dem Begehren seines Vorredners an und fuhr fort, bei der Zuschussberechnung durch die Krankenkassen werde von den tatsächlichen Kosten ausgegangen, die unentgeltliche Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter werde in diese Berechnung aber nicht mit einbezogen. Die in der Stellungnahme des vorliegenden Antrags stehenden Zahlen seien ermutigend: Im Jahr 2007 habe es 3 011 Sterbebegleitungen und 3 559 ehrenamtliche Mitarbeiter gegeben. Die Zahlen stiegen seit dem Jahr 2002 ständig.

Er habe bei seinen Besuchen von stationären Hospizen immer Probleme gehabt, die 90-prozentige Finanzierung durch die

Krankenkassen zu rechtfertigen. Die Argumente Ehrenamt und Spendeneinwerbung zur Sensibilisierung der Gesellschaft für dieses Problem seien zwar richtig, allerdings würden die Träger Spenden auch dann einwerben, wenn sie zu 100 % von den Kassen finanziert würden. Sogar die Kommunen förderten ihre Hospizeinrichtungen.

Diese Argumentation könne er nun, da der Bund einen Gesundheitsfonds einrichte, den er für falsch halte, nicht mehr vertreten. Vor dem Hintergrund, dass andere Länder ihre Hospize zu 100 % finanzierten, habe er für die Aussage, Baden-Württemberg könne sich das nicht leisten, kein Verständnis. Die steigenden Fallzahlen und die Tatsachen, dass die Hospizeinrichtungen die kostengünstigste Betreuung auf diesem Gebiet darstellten und das Gesamtfördervolumen der Krankenkassen begrenzt sei, legten eine andere Finanzierung nahe. Seiner Meinung nach müsse eigentlich nur der Verteilungsschlüssel geändert werden.

Die nicht ausgeschöpften Fördersummen bei ambulanten Hospizen sollten nicht umgeschichtet werden, sondern an diese Hospizeinrichtungen gehen. Die Haltung der Landesregierung, sich nicht für eine andere Finanzierungsform einsetzen zu wollen, könne er nicht verstehen, denn die Träger von Hospizen setzten sich bereits für eine Änderung der Finanzierungsrahmenvereinbarungen ein.

Eine Abgeordnete der SPD teilte mit, in Hospizeinrichtungen gebe es nicht nur sehr viele Ehrenamtliche, die die Patienten unterstützten und betreuten, sondern auch professionelle und andere hochqualifizierte Arbeitskräfte, denn in Hospizen bestehe ein erhöhter medizinischer Bedarf und Pflegebedarf. Die Nachfrage nach Hospizeinrichtungen steige. Eine 90-prozentige Finanzierung durch die Krankenkassen reiche nicht aus. Eine Finanzierung durch Spenden werde immer schwieriger. Daher müsse überlegt werden, die Hospize bei der Finanzierung den Palliativstationen gleichzustellen. Eine Verbesserung der Hospizarbeit brächte an anderer Stelle Kostenersparnisse ein. Eine 100-prozentige Finanzierung der stationären Hospize durch die Krankenkassen halte sie für erstrebenswert.

Sie wolle wissen, ob das Sozialministerium eine Übersicht darüber habe, welche Kommunen und Kreise welche Hospize in welcher Form unterstützten.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich der Forderung nach einer 100-prozentigen Finanzierung der stationären Hospize durch die Krankenkassen an und stellte fest, dass es bei der Finanzierung von Hospizeinrichtungen Unterschiede zwischen stationären und ambulanten Hospizen gebe. Sie wolle wissen, ob das Land Möglichkeiten habe, dieser ungleichen Behandlung bei der Finanzierung von stationären und ambulanten Hospizen entgegenzuwirken.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales machte deutlich, er könne das vorgetragene Anliegen einer 100-prozentigen Finanzierung der stationären Hospize durch die Krankenkassen nachvollziehen. Die gesetzliche Regelung zur Finanzierung der Hospizeinrichtungen sei aber eine Angelegenheit des Bundes und nicht des Landes.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Soziales stelle klar, bei den ambulanten und stationären Hospizeinrichtungen handle es sich um zwei unterschiedliche rechtliche Konstruktionen, deren Förderung und Finanzierung in § 39 a SGB V festgeschrieben seien. § 39 a Abs. 1 SGB V regle die Finanzierung der stationären Hospize. In den entsprechenden Rahmenvereinbarungen sei die 90-prozentige Finanzierung durch die Krankenkassen

## Sozialausschuss

festgelegt, weil der Gesetzgeber zu Recht davon ausgehe, dass es sich bei stationären Hospizen nicht um rein medizinische Einrichtungen handle, sondern dass in diesen Einrichtungen in hohem Maße soziale und psychosoziale Leistungen erbracht würden. Diese Leistungen fielen nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen.

Wenn stationäre Hospize den Krankenhäusern gleichgestellt würden, könnten ihre Leistungen über das System der diagnosebezogenen Fallgruppen finanziert werden. Solange sie aber als ganzheitliche Konstruktion betrieben würden, könne das Leistungsangebot der stationären Hospize nicht vollständig von den Krankenkassen finanziert werden.

Die in § 39 a Abs. 2 SGB V getroffenen Rahmenvereinbarungen zur Finanzierung der ambulanten Hospize seien durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz geschaffen worden. Baden-Württemberg sei diesbezüglich initiativ gewesen. Das Sozialministerium habe die Voraussetzungen für ambulante Hospize als zu hochschwellig bemängelt. Diese Formulierung des § 39 a Abs. 2 SGB V hindere das Land daran, allen ambulanten Hospizen eine Förderung zukommen zu lassen.

Jeder ambulante Hospizdienst habe gemessen an seinem Leistungsumfang Anspruch auf eine bestimmte Fördersumme. Wenn diese Fördersumme nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werde, bleibe ein gewisser Betrag übrig, der aber nicht anderweitig eingesetzt werden könne. Allerdings gebe es zwei Möglichkeiten, um die Differenz zwischen dem möglichen Gesamtfördervolumen und der ausgezahlten Fördersumme zu verringern. Zum einen könnten Anschlussfinanzierungen gewährleistet werden. Dies habe die Landesarbeitsgemeinschaft Hospizförderung diskutiert, sei aber von den bundeseinheitlichen Krankenkassen abgelehnt worden. Zum anderen gebe es die Überlegung, die geltende Regelung unter Einbeziehung der im Vorjahr geleisteten Stunden in eine Bonusregelung umzuwandeln. Diese Überlegung werde derzeit diskutiert. Allerdings könnten die in diesem Jahr nicht genutzten Fördersummen auf diese Weise nicht ausgeschöpft werden. Zur Ausschüttung des verbleibenden Budgets wäre eine bundesgesetzliche Neuregelung notwendig.

Eine Übersicht über die Finanzierung der Hospizeinrichtungen durch die Kommunen liege nicht vor und müsse bei Bedarf gesondert in Auftrag gegeben werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags war der Meinung, dass die soziale Begleitung der Hospizarbeit als Aufgabe der Krankenkassen zu sehen und nicht von der medizinischen Betreuung zu trennen sei. Die psychosoziale Betreuung könne er nicht als Argument dafür akzeptieren, dass die Krankenkassen nur 90 % der Kosten übernehmen. An dieser gemachten Vereinbarung zur Finanzierung der Hospize könne Baden-Württemberg direkt nichts ändern, könne aber erneut initiativ werden, um eine baden-württembergische Regelung mit den Krankenkassen zu treffen. Die Regierung müsse das Signal, dass eine 100-prozentige Finanzierung der stationären Hospize durch die Krankenkassen und eine bessere Ausschöpfung der Fördersummen bei ambulanten Hospizen sinnvoll sei, an den Bund senden. Nur so könne eine Änderung der Rahmenvereinbarungen erreicht werden.

Das Ehrenamt bei stationären Hospizeinrichtungen sei wichtig und werde auch bei einer 100-prozentigen Finanzierung durch die Krankenkassen nicht zu ersetzen sein. Das Ehrenamt könne nicht als Ergänzung zu der 90-prozentigen Finanzierung dargestellt werden, sondern solle vielmehr als zusätzliche Einheit für eine Grundversorgung angesehen werden.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob für eine Änderung der Finanzierung der Hospizeinrichtungen ein Bundesgesetz geändert werden müsse oder ob eine untergesetzliche Regelung durch eine Änderung der Rahmenvereinbarungen durch Neuverhandlungen ausreiche und ob sich der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales bereit erkläre, mit den Krankenkassen Gespräche über eine andere Finanzierungsform der stationären Hospize zu führen, denn damit wäre dem Anliegen des Ausschusses Rechnung getragen.

Eine Abgeordnete der Grünen schlug vor, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, in dem die Landesregierung aufgefordert werde, auf Bundesebene vorstellig zu werden, um die Rahmenvereinbarungen zu ändern, damit die stationären Hospize ihre Kosten in Zukunft zu 100 % von den Krankenkassen erstattet bekämen.

Der Erstunterzeichner ergänzte, dass die Vereinbarungen für die ambulanten Hospize zur Ausschöpfung der vorhandenen Mittel ebenfalls geändert werden sollten.

Der Staatssekretär erwiderte, die geltende Rechtslage sei beschrieben worden. Im Rahmen dieser Rechtslage seien die Möglichkeiten zur Änderung der Finanzierung der Hospizeinrichtungen gering. Bei den ambulanten Hospizen könne die Finanzierung untergesetzlich neu geregelt werden, bei den stationären Hospizen sei eine bundesgesetzliche Änderung notwendig.

Er sagte zu, sich auf Bundesebene und bei den Krankenkassen dafür einzusetzen, dass stationäre Hospizdienste 100 % ihrer Kosten erstattet bekämen und die Mittel für die ambulanten Hospizdienste in höherem Maße ausgeschöpft werden könnten. Er wies aber gleichzeitig darauf hin, dass keine zu großen Hoffnungen in die Gespräche gesetzt werden sollten, da das Land nur bitrend tätig werden könne.

Der Erstunterzeichner bat darum, diese Bitten offensiv vorzutragen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 11. 2008

Berichterstatteerin:

Altpeter

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft

### 49. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/1841 Ab- schnitt II – Produktsicherheit von Kinderspielzeug

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/1841 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2008

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
Kipfer Rombach

#### Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/1841 in seiner 20. Sitzung am 22. Oktober 2008.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion bemerkte, seine Fraktion sei mit der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags und der Empfehlung des vorberatenden Europaausschusses einverstanden.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, die in dem Beschlussteil des Antrags enthaltenen Forderungen würden von der Landesregierung umgesetzt. Der für Verbraucherschutz zuständige Minister für Ernährung und Ländlichen Raum habe sich in der Verbraucherschutzministerkonferenz sehr stark für Maßnahmen zur Erhöhung der Produktsicherheit von Kinderspielzeug eingesetzt. Zudem werde sich das Land aktiv über den Bundesrat an den Beratungen über die Novellierung der EU-Spielzeugrichtlinie beteiligen.

Standards für die Produktsicherheit müssten europaweit geregelt werden. Der Vorschlag zur Novellierung der EU-Spielzeugrichtlinie befinde sich derzeit noch im Beratungsprozess.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion könne der Beschlussteil des vorliegenden Antrags für erledigt erklärt werden, da die darin beherrschten Maßnahmen bereits ergriffen worden seien.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, interessieren würde sie, welche Entwicklungen seit der im November 2007 erfolgten Ausgabe der Stellungnahme der Landesregierung stattgefunden hätten und ob die Aktivitäten des Ministers für Ernährung und Ländlichen Raum zur Verbesserung des Verbraucherschutzes in diesem Bereich geführt hätten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags teile die Landesregierung mit, dass im Interesse einer effizienten Marktüberwachung regelmäßig überprüft werde, ob die Personaldichte und Organisation, insbesondere im Hinblick auf absehbare neue rechtliche Entwicklungen, ausreichend seien. Hierzu würde sie (Rednerin) interessieren, ob diese Überprüfungen zu veränderten Erkenntnissen geführt hätten. Ihres Wissens fehle es in Baden-Württemberg in erheblichem Maße an Personalstellen, um den

tatsächlichen Anforderungen in der Überwachung von Produkten gerecht zu werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Spielzeug befinde sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren. Der Bundesrat habe im Frühjahr 2008 einen umfangreichen Beschluss zu dem Richtlinienvorschlag gefasst. In die Stellungnahme des Bundesrats zu dem Richtlinienvorschlag seien insbesondere mit Unterstützung von Baden-Württemberg einige Forderungen aufgenommen worden, z. B. die Verschärfung der Sicherheitsanforderungen für Spielzeug und die Ausweitung des RAPEX-Schnellwarnsystems, die Aufnahme des grundsätzlichen Verbots von als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuften Stoffen, die Aufnahme des Verbots bestimmter allergener Duftstoffe sowie die Klarstellungen bezüglich der Vorschriften über eine gegebenenfalls erforderliche EG-Baumusterprüfung. Eine Reihe weiterer Punkte seien dezidiert auf Vorschlag Baden-Württembergs aufgenommen worden, wie die Verhinderung einer Verschlechterung des Schutzniveaus bei einzelnen Stoffen und die Zielsetzung, die Standards für die EU-weit einzuführende CE-Kennzeichnung auf das Niveau des deutschen GS-Systems anzuheben. Ferner habe der Bundesrat dafür plädiert, 38 allergene Duftstoffe zu verbieten und 26 weitere allergene Duftstoffe als nur bedingt verwendbar zu deklarieren. Darüber hinaus habe in der Verbraucherministerkonferenz im Herbst 2007 unter dem Vorsitz des baden-württembergischen Ministers eine politische Befassung mit dieser Thematik stattgefunden. Dies verdeutliche den kontinuierlichen Einsatz des Landes im Sinne der Intention des Beschlusstils des vorliegenden Antrags.

Wie in den meisten Aufgabenfeldern wären auch in der Marktüberwachung zusätzliche personelle Ressourcen sicherlich wünschenswert. Dennoch glaube er, dass mit den vorhandenen Ressourcen zuverlässig und den Sicherheitsstandard haltend operiert werden könne.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD fragte, ob das Ministerium von der Forderung, 80 neue Personalstellen in der Lebensmittelüberwachung zu schaffen, Abstand nehme.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum verneinte dies. Er fügte an, mit der Verabschiedung des Verwaltungsstruktur-Reformgesetz seien die Aufgaben des Wirtschaftskontrolldienstes im Bereich der Lebensmittelüberwachung in die Zuständigkeit der Landkreise übergegangen. Es handle sich hierbei um Personalstellen des gehobenen Dienstes. Das Ministerium habe frühzeitig darauf hingewiesen, dass in der Zwischenzeit eine Reihe neuer Aufgaben in diesem Feld angefallen seien, und den Aufgabenzuwachs auf 80 Personalstellen beziffert. Die Entscheidung über die Schaffung dieser Personalstellen werde in der Finanzverteilungskommission zwischen Land und Kommunen, möglicherweise im Rahmen eines Gesamtpakets, zu entscheiden sein.

Die Abgeordnete der SPD folgerte, das Land sei mit der Personaldichte in diesem Bereich nicht zufrieden, fordere aber die Kommunen auf, Maßnahmen zur Erfüllung zu ergreifen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum erwiderte, die Entscheidung sei eine Frage der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen und sei daher in der Finanzverteilungskommission, die nach dem Urteil des

*Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft*

Staatsgerichtshofs vor vier Jahren eingesetzt worden sei, zu erörtern. Das Ministerium bringe hierbei die Argumente und die Unterstützung für das Ziel der Schaffung von 80 zusätzlichen Stellen ein.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/1841 für erledigt zu erklären.

06. 11. 2008

Berichterstatlerin:

Kipfer

**50. Zu dem Antrag der Abg. Georg Nelius u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2701 – Zukunft der Naturparks in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Georg Nelius u. a. SPD – Drucksache 14/2701 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2008

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Kübler	Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2701 in seiner 20. Sitzung am 22. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und trug vor, die Stellungnahme habe seine Befürchtung bestätigt, dass sich die Finanzausstattung der Naturparke deutlich verschlechtere.

Er bitte um Auskunft, ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags erwähnte beabsichtigte Kürzung der Etatmittel für die Naturparke sich nur auf die Lotteriemittel oder auch auf die Sachkostenfinanzierung beziehe. Zu berücksichtigen sei, dass die vom Land beabsichtigte Kürzung im Jahr 2009 um nominal 20 bis 30 % gegenüber dem Jahr 2006 gemessen an den eingetretenen Kostensteigerungen eine reale Kürzung von ca. 40 % bedeutete. Kürzungen in dieser Höhe halte er für nicht mehr darstellbar. Die Naturparke sollten eine finanzielle Mindestausstattung erhalten, damit sie ihrem Namen auch gerecht werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Vertreter der Naturparke hätten in verschiedenen Gesprächen erklärt, dass auch sie bereit seien, einen Einsparungsbeitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts zu leisten. Allerdings würden Kürzungen, die

über das bisherige Maß hinausgingen, die Substanz der Naturparke bedrohen. Es müsse eine solide Finanzierung der Naturparke gewährleistet bleiben, damit diese ihre Aufgaben angemessen wahrnehmen könnten.

Insbesondere der Naturpark Schönbuch sei aufgrund des Wegfalls von EU-Finanzmitteln vor großen Finanzierungsproblemen gestanden. Er begrüße die gefundene Lösung einer „Querfinanzierung“, ohne die eine Fortführung der Arbeit dieses Naturparks nicht denkbar gewesen wäre.

Notwendig sei eine verlässliche finanzielle Basis, die den Naturparks Planungssicherheit für die Zukunft gebe. Er würde sich wünschen, dass die derzeitige Finanzierung durch die EU und das Land auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Abgeordneten seiner Fraktion hätten sich vor Ort bei den Besuchen der Naturparke von dem guten Einsatz der Landesmittel überzeugen können. Festzustellen gewesen sei, dass die bisherigen Mittelkürzungen zu keinerlei Einschränkungen bei den Ausstattungen der Naturparke geführt hätten und trotz des reduzierten Mitteleinsatzes einiges erreicht werden können. Durch die Reduzierung der Fördermittel werde die Kreativität der Beteiligten noch mehr angeregt.

Die CDU-Fraktion sei sich der Bedeutung der Naturparke bewusst und werde sich in den nächsten Wochen und Monaten, auch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, über die weitere Finanzierung der Naturparke Gedanken machen. Festzuhalten sei, dass die bisherigen Kürzungen bei den Naturparks, mit denen ein Beitrag zur Stabilisierung des Landeshaushalts geleistet worden sei, zu keinerlei Beeinträchtigung bei den Naturparks geführt hätten.

Die angesprochenen Kürzungen beim Naturpark Schönbuch seien nicht von der Landespolitik zu vertreten, sondern gehe auf eine ELER-Vorschrift zurück, wonach in Verdichtungsräumen keine solche Förderung mehr betrieben werden dürfe.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen brachte vor, insbesondere Regionen, bei denen der Tourismus die Haupteinnahmequelle darstelle, seien darauf angewiesen, dass die Fördermittel für die Naturparke sinnvoll eingesetzt würden und ein entsprechender Mehrwert in der Region generiert werde. In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde explizit darauf hingewiesen, dass durch die bereitgestellten Fördermittel Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 6 Millionen € ausgelöst würden und die Arbeit der Naturparke zur Entwicklung der ländlichen Räume daher als besonders effizient anzusehen sei.

Die Landräte in den betroffenen Kreisen hätten erklärt, dass die bisherigen Kürzungen der Fördermittel für die Naturparke zu schmerzhaften Einschnitten geführt hätten und die begonnenen Projekte nur schwer weiterzuführen seien. Weitere Kürzungen seien nach Aussage der betroffenen Landräte nicht mehr zu verkraften. Den Minister für Ernährung und Ländlichen Raum bitte er um Konkretisierung des Beitrags der Naturparke zur Konsolidierung des Landeshaushalts, der in der Stellungnahme zu dem Antrag auf 20 bis 30 % beziffert werde.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, die betroffenen Landräte hätten bei Gesprächen mit dem zuständigen Arbeitskreis seiner Fraktion in keinsten Weise artikuliert, dass sie mit der bisherigen Unterstützung des Landes nicht zufrieden gewesen seien. Angesichts der Erfolge, die im Nord-schwarzwald und im Südschwarzwald mit den eingesetzten Mit-

*Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft*

ten erzielt worden seien, könne er sich auch nicht vorstellen, dass ein Landrat ernsthaft Grund zur Klage habe.

Zu Recht wollten die Landräte wissen, wie es bei der Finanzierung der Naturparke weitergehe. Hierüber müssten sich die Beteiligten im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2009 Gedanken machen.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, die Idee der Naturparke dürfe nicht auf den Aspekt der Landesförderung reduziert werden. Ziel sei, von dem in den Siebzigerjahren verfolgten Ansatz der „Möblierung des Waldes“ wegzukommen und die Naturparke als aktiven Partner in einer Vielfalt der Möglichkeiten einer funktionierenden regionalen Entwicklung zu etablieren. Hierzu bedürfe es auch einer Anreizfinanzierung, um für das Thema zu sensibilisieren. Die Anreize dürften im Laufe der Zeit durchaus auch vermindert werden.

Bei der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts dürften keine Bereiche außen vor gelassen werden. Die Haushaltsstrukturkommission habe ursprünglich eine Reduktion der Fördermittel für die Naturparke in Schritten auf 50% beschlossen. Zu einer Mittelreduktion in diesem Umfang werde es aber wohl nicht kommen. Dies werde im Zuge der Haushaltsberatungen zu diskutieren sein. Letztendlich werde die Entscheidung vom Landtag zu treffen sein.

Die Entscheidung der Europäischen Union, die Förderung und damit auch die Kofinanzierung von Verdichtungsräumen auszuschließen, habe zu einer Finanzierungslücke auf Landesseite in diesem Sektor geführt. Eventuellen Vorschlägen zur Erschließung von Finanzierungsquellen stehe er offen gegenüber.

Die endgültige Höhe des Beitrags der Naturparke zur Konsolidierung des Landeshaushalts stehe noch nicht fest. Dies hänge u. a. auch davon ab, inwieweit der Wegfall der Kofinanzierung für Maßnahmen in Verdichtungsräumen in Höhe von 300 000 € durch anderweitige Maßnahmen kompensiert werden könne.

Die Finanzierung der Sachkosten der Naturparke sei von den vorgesehenen Kürzungen nicht betroffen.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2008

Berichterstatter:

Kübler

**51. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2873**

**– Gesicherte Qualität aus Baden-Württemberg – ohne Gentechnik**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 14/2873 – abzulehnen.

22. 10. 2008

Die Berichterstatterin:	Der stellv. Vorsitzende:
Brunnemer	Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2873 in seiner 20. Sitzung am 22. Oktober 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, zu ihrem Erstaunen mache die Stellungnahme zu dem Antrag deutlich, dass die Landesregierung nicht hinter der gemeinsamen Zielsetzung der Bundestagsfraktionen von SPD und CDU/CSU stehe, mit einer Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes die Möglichkeit zu eröffnen, Produkte mit der Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ zu versehen.

Die in der Stellungnahme zum Ausdruck kommende Auffassung, mit dem Label „Ohne Gentechnik“ sei eine Irreführung der Verbraucher verbunden, weil eine Gentechnikfreiheit nicht zu garantieren wäre, halte sie für falsch. Denn die Produkte, die mit dem Label „Ohne Gentechnik“ gekennzeichnet würden, dürften keine gentechnisch veränderten Bestandteile enthalten. Hier gelte auch keine Toleranzschwelle. Außerdem dürften Lebensmittel mit der Aufschrift „Ohne Gentechnik“ keine gentechnisch veränderten Zusatzstoffe oder gentechnisch veränderten Enzyme enthalten. Insofern vermöge sie nicht zu erkennen, inwiefern durch eine Kennzeichnung mit dem Label „Ohne Gentechnik“ eine Irreführung intendiert werden könne.

Die in der Stellungnahme enthaltene Behauptung, es sei nicht sicher, ob bei entsprechender Nachfrage dauerhaft und langfristig ausreichende Mengen an Futtermitteln ohne gentechnische Veränderung zur Verfügung stünden, halte sie ebenfalls für falsch. Eine Anhörung im Deutschen Bundestag habe ergeben, dass es sehr wohl möglich sei, mit dem auf dem Weltmarkt vorhandenen Angebot an gentechnikfreien Futtermitteln die Erzeugung von Produkten ohne gentechnisch veränderte Futtermittel sicherzustellen und entsprechend zu kennzeichnen. Nach ihrer Kenntnis sei ein Drittel der brasilianischen Sojabohnenernte gentechnikfrei.

Es sei gerade die Intention des Labels „Ohne Gentechnik“, zu erreichen, dass weniger gentechnisch veränderte Futtermittel angebaut und auf den Markt gebracht würden. Möglicherweise habe es in der Einführungsphase des laufenden Jahres Engpässe gegeben. Allerdings könne durch langfristige Verträge ein Bezug

*Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft*

gentechnikfreier Futtermittel sichergestellt werden. Auch nach Aussage der Futtermittelindustrie und von Anwendern des Labels „Ohne Gentechnik“ sei es durchaus möglich, ausreichend Futtermittel zu beziehen, die nicht gentechnisch verändert seien.

Nach Ansicht der Antragsteller führe die derzeitige Situation, dass zwar gentechnisch veränderte Futtermittel gekennzeichnet sein müssten, nicht aber das Endprodukt, bei dem solche Futtermittel zum Einsatz gekommen seien, zu einer Verbrauchertäuschung. Denn dies könne beispielsweise dazu führen, dass die Verbraucher fälschlicherweise davon ausgingen, dass ein bestimmtes tierisches Nahrungsmittel ohne den Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel erzeugt worden sei. Eine Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ trage hierbei zu mehr Transparenz für den Verbraucher bei.

Die Antragsteller sprächen sich dafür aus, die Voraussetzungen für die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ in die Kriterien für das Qualitätszeichen Baden-Württemberg mit aufzunehmen. Verschiedene Erzeuger im Land, die Wert auf eine gentechnikfreie Produktion legten, verwendeten bereits das Label „Ohne Gentechnik“ oder zögen dies für die Zukunft in Betracht. Die Antragsteller befürchteten, dass das Qualitätszeichen Baden-Württemberg „ins Hintertreffen“ geraten könnte, wenn die Voraussetzungen für die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ nicht in die Kriterien für das Qualitätszeichen mit aufgenommen würden, weil in diesem Falle nicht garantiert werden könne, dass die mit dem Qualitätszeichen gekennzeichneten Produkte ohne den Einsatz von Gentechnik hergestellt worden seien.

Die Antragsteller bestünden auf Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, eine Verknüpfung der Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg werde von der CDU-Fraktion wie auch vom Minister für Ernährung und Ländlichen Raum nicht befürwortet.

Die Anforderungen an die Produktion in Baden-Württemberg dürften nicht so hoch angesetzt werden, dass die heimischen Produzenten deren Einhaltung nicht garantieren könnten. Die Einhaltung der Kriterien für eine Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ müsse kontrollierbar sein. Bekannt sei jedoch, dass der Einsatz gentechnisch hergestellter Futtermittel im Endprodukt, z. B. im Fleisch oder im Ei, nicht mehr biochemisch nachweisbar sei und eine Rückverfolgung nur über eine äußerst aufwendige Kontrolle der Produktkette einschließlich der Lieferanten möglich wäre. Eine derartige Nachweispflicht wäre für die heimischen Produzenten mit sehr großen Nachteilen verbunden. Zudem wären die heimischen Erzeuger darauf angewiesen, ausschließlich Futtermittel zu verwenden, deren Gentechnikfreiheit belegt wäre.

Aufgrund der Futtermittelknappheit und der damit verbundenen hohen Futtermittelpreise sei den heimischen Landwirten ein zusätzlicher hoher Kontrollaufwand nicht zuzumuten. Denn die für die Kontrolle zusätzlich anfallenden Kosten würden die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Erzeuger am Weltmarkt stark beeinträchtigen, was zu einem Rückgang des heimischen Angebots führen würde. Bei ausländischen Erzeugnissen sei die Rückverfolgbarkeit jedoch noch wesentlich geringer.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, nicht nachvollziehen könne er die Argumentation seiner Vorrednerin, wonach die CDU-Fraktion und der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum sich gegen eine Aufnahme der Voraussetzungen für die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ in die Kriterien für das Qua-

litätszeichen Baden-Württemberg aussprechen, da nur in begrenztem Umfang gentechnikfreie Futtermittel vorhanden seien und Wettbewerbsnachteile für die baden-württembergischen Landwirte auf dem Weltmarkt befürchtet würden. Seines Wissens vertrete der Minister die Grundhaltung, eine Vermischung mit der Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ könnte sich negativ auf das Qualitätszeichen Baden-Württemberg auswirken, da bei der Erzeugung von mit dem Label „Ohne Gentechnik“ gekennzeichneten Produkten Futtermittel mit einem GVO-Anteil von bis zu 0,9% eingesetzt werden dürften und somit eine tatsächliche Gentechnikfreiheit dieser Produkte nicht sichergestellt werden könne. Nach dem EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz, das der Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ zugrunde liege, sei es sogar zulässig, an Tiere, deren Erzeugnisse mit diesem Kennzeichen versehen werden dürften, innerhalb eines gewissen Zeitrahmens gentechnikhaltige Futtermittel zu verfüttern. Wenn der Minister eine derart irreführende Regelung dieses Kennzeichnungssystems kritisiere, finde dies die Unterstützung der Grünen. Die Grünen forderten, dass die Kennzeichnungsschwelle für den GVO-Anteil bei Futtermitteln auf 0,1% gesenkt werde und dass an Tiere, deren Produkte mit dem Label „Ohne Gentechnik“ gekennzeichnet würden, kein gentechnisch verunreinigtes Futter verfüttert werden dürfe.

Zahlreiche heimische Futtermittelproduzenten legten großen Wert darauf, dass sie die Gentechnikfreiheit ihrer Futtermittel gewährleisten könnten. Denn auf diesem Wege könnten sie auf dem Absatzmarkt eine lukrative Nische besetzen. Gerade aufgrund der kleinräumigen Struktur der baden-württembergischen Landwirtschaft konzentrierten sich die heimischen Anbieter auf die Produktion hochwertiger, regionaler und saisonal frischer Produkte, um wettbewerbsfähig zu sein. Die Sicherstellung der Gentechnikfreiheit von in Baden-Württemberg erzeugten Produkten würde den heimischen Anbietern zusätzliche Perspektiven eröffnen.

Er appelliere, den vorliegenden Antrag anzunehmen und die Kennzeichnungsschwelle für den GVO-Anteil von Futtermitteln auf 0,1% abzusenken. Auf diese Weise werde in positiver Weise das für Premiumprodukte stehende Qualitätszeichen Baden-Württemberg mit dem Kriterium der Gentechnikfreiheit verknüpft.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, zwar sei die Gewährleistung von Gentechnikfreiheit mit einem erhöhten Aufwand verbunden, jedoch werde dadurch ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal geschaffen, sodass die Anbieter gentechnikfreier Erzeugnisse sich besser am Markt positionieren könnten.

Mit der Aufnahme der kategorischen Forderung nach Gentechnikfreiheit in die Kriterien für das Qualitätszeichen Baden-Württemberg werde erreicht, dass die Anbieter der so gekennzeichneten Produkte sich von ihren Wettbewerbern weiter abhoben. Eine Kennzeichnungsschwelle für den GVO-Bestandteil von Futtermitteln von nur 0,1% würde bewirken, dass die Anbieter der mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg gekennzeichneten Produkte auf eine entsprechende Gentechnikfreiheit der eingesetzten Futtermittel achteten. Bislang könnten die Anbieter, die auf die Gentechnikfreiheit ihrer Produkte hohen Wert legten, durch eine Kennzeichnung mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg keinen zusätzlichen Vorteil gewinnen. Durch die Aufnahme der Voraussetzungen für die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ würde jedoch eine Maximierung der Anforderungen erreicht, die für die Anbieter der so gekennzeichneten Produkte ein zusätzliches Qualitätsmerkmal darstelle.

Ein Abgeordneter der CDU zitierte aus der Stellungnahme der Landesregierung unter Ziffer 1:

*Im Zusammenhang mit der Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ müssen die Warenströme von der Ladentheke bis zum Erzeuger eindeutig rückverfolgt werden können. Die Kontrolle der Einhaltung der für eine Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ notwendigen Maßnahmen ist deshalb enorm aufwendig. Dazu kommt, dass es Phasen im Leben der Tiere gibt, in denen gentechnisch veränderte Futtermittel verfüttert werden dürfen, ohne dass es auf die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ Einfluss hätte.*

Er merkt an, angesichts dieser Aussage halte er manche ideologisch geprägte Aussage seiner Vorredner für „völlig daneben“.

Er bitte um Klarstellung vonseiten des Ministeriums, in welchen Bereichen eine Kontrolle der Vorgaben für die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ möglich sei, mit welchem Aufwand eine Kontrolle verbunden wäre und in welchen Lebensphasen der Tiere eine Verfütterung von gentechnisch veränderten Futtermitteln zulässig sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, in der Diskussion um die Nachfolgeregelung für die aus dem Jahr 1998 stammende Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutatenverordnung des Bundes habe das Land Baden-Württemberg die Position vertreten, dass die Bezeichnung „Ohne Gentechnik“ auch beinhalte, dass die so gekennzeichneten Lebensmittel nicht mit Gentechnik in Verbindung gekommen seien. Ferner habe das Land unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes eine klare und rigorose Position hinsichtlich der Kennzeichnungsschwelle, dem Einsatz von mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellten Hilfs- und Zusatzstoffen sowie der Verfütterung von gentechnisch veränderten Futtermitteln während des Lebenszyklusses eines Tieres eingenommen. Insgesamt hätte sich das Land Baden-Württemberg strengere Regelungen gewünscht, als letztendlich in das EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz aufgenommen worden seien.

Die Landesregierung wolle nicht, dass das Qualitätszeichen Baden-Württemberg für etwas in Anspruch genommen werde, das dem Verbraucher gegenüber nicht garantiert und nicht entsprechend kontrolliert werden könne. Da in dem jeweiligen Endprodukt nicht analytisch nachweisbar sei, ob das entsprechende Tier in einer bestimmten Lebensphase mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert worden sei oder ob gentechnisch veränderte Enzyme eingesetzt worden seien, sollte sich der Geltungsbereich des Qualitätszeichens Baden-Württemberg hierauf nicht erstrecken.

Es diene der Klarheit für den Verbraucher, wenn sich das Qualitätszeichen Baden-Württemberg nicht auf Bereiche erstreckte, die nicht in einem Maße kontrollierbar seien, wie es der Verbraucher erwarte. Den Anbietern stehe die Möglichkeit offen, die Produktionswege durch spezifische Labels zu bewerben. Neben dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg für das Spezifikum der Regionalität stehe den Anbietern bei Erfüllung der jeweiligen Kriterien auch die Möglichkeit offen, ihre Produkte mit dem Label „Ohne Gentechnik“ oder dem Biokennzeichen Baden-Württemberg zu kennzeichnen. Durch eine Kennzeichnung mit dem Biokennzeichen Baden-Württemberg werde klargestellt, dass das so gekennzeichnete Produkt nicht mit Gentechnik in Berührung gelangt sei.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, zur Kenntnis genommen werden sollte, dass 80 % der Verbraucher keine gen-

technisch erzeugten Produkte wollten. Diese Verbraucher würden insofern getäuscht, als für sie nicht ersichtlich sei, dass bei der Erzeugung von mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg gekennzeichneten Produkten auch gentechnisch verändertes Futtermittel zum Einsatz kommen könne. Deshalb sollte sichergestellt werden, dass bei der Herstellung der mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg gekennzeichneten Produkte keine gentechnisch veränderten Futtermittel verwendet worden seien.

Bereits heute gebe es Qualitätssiegel, die eine Gentechnikfreiheit der damit gekennzeichneten Produkte garantierten; dies werde durch strenge Kontrollvorgaben und zahlreiche Kontrollstufen sichergestellt. Es stelle sich die Frage, weshalb nicht den Produzenten, die ein bestimmtes Qualitätssiegel verwendeten, auferlegt werde, einen den Vorgaben entsprechenden Produktionsprozess sicherzustellen, und weshalb nicht der Futtermittelindustrie die Pflicht auferlegt werde, nachzuweisen, dass gewisse Chargen gentechnikfrei seien.

Der Kennzeichnungsschwellenwert von 0,9 % gelte nur für Produkte, bei denen die gentechnische Veränderung technisch unvermeidbar gewesen sei. Für alle anderen Produkte gelte der Grenzwert von 0,1 %, was de facto der Nachweisbarkeitsgrenze entspreche. Der Schwellenwert von 0,9 % beziehe sich ausdrücklich nicht auf die Verfütterung gentechnisch veränderter Futtermittel.

Sie könne nicht nachvollziehen, weshalb bei dem Kontrollaufwand, den das Land ohnehin betreiben müsse, nicht auch die Produktionskette der Betriebe, die das Label „Ohne Gentechnik“ verwendeten, mitkontrolliert werde. Denn auch die Betriebe, die sich freiwillig einem Kennzeichnungssystem anschließen, hätten den Nachweis zu erbringen, dass sie die entsprechenden Kriterien erfüllten, was wiederum durch die öffentliche Hand kontrolliert werden müsse.

Die Aufnahme der Voraussetzungen für die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ in die Kriterien für das Qualitätszeichen Baden-Württemberg halte sie für eine Chance für die baden-württembergische Landwirtschaft. Ansonsten drohe das Qualitätszeichen Baden-Württemberg „ins Hintertreffen“ zu geraten, wenn sich die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ weiter durchsetze.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel bzw. Futtermittel biete eine Chance für alle Beteiligten.

Die in der Stellungnahme zum Ausdruck kommende Haltung der Landesregierung, keine Maßnahmen im Hinblick auf eine Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ zu ergreifen, weil sie bislang keine hundertprozentige Kontrolle der Einhaltung bieten könne, lasse jeden Gestaltungswillen vermissen. Im Bereich des Nitrat- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes ziehe sich die Landesregierung auch nicht auf die Argumentation zurück, anhand der Feststellung des Nitrat- bzw. Pflanzenschutzmittelgehalts im Grundwasser sei nicht mehr in jedem Falle nachweisbar, wer der Verursacher gewesen sei; vielmehr werde die Landesregierung in diesen Bereichen gesetzgeberisch tätig.

Nicht nachvollziehen könne er die Argumentationslogik der Abgeordneten der CDU, wonach die Kennzeichnung der Gentechnikfreiheit der Futtermittel zu einem Anstieg der Futtermittelpreise führe, worunter die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe leide mit der Folge, dass verstärkt Lebensmittel aus dem Ausland importiert würden. Vielmehr erfordere die Landwirtschaftsstruktur in Baden-Württemberg, auf Qualität in der heimischen Pro-

## Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

duktion zu setzen. Erst durch eine Kennzeichnung gentechnikfreier Lebensmittel bzw. Futtermittel werde den Landwirten, den Einzelhändlern und den Verbrauchern Wahlfreiheit ermöglicht.

Der bereits zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, bereits bislang müsse die Einhaltung des Kennzeichnungsschwellenwerts von 0,9% bei den Futtermitteln kontrolliert werden. Die Übernahme der geltenden Voraussetzungen für die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ in die Kriterien für das Qualitätszeichen Baden-Württemberg würde lediglich dazu führen, dass der Grenzwert auf 0,1% abgesenkt werde. Er könne nicht erkennen, weshalb sich durch die Absenkung des Grenzwerts die Kontrolltätigkeit verkompliziere oder verteuere.

Da der Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel im Endprodukt nicht nachweisbar sei, sei es notwendig, die Produktionskette des Futtermittels mitzukontrollieren. Dies finde bereits bislang im Rahmen der Kontrolle für das Qualitätszeichen Baden-Württemberg statt. Eine Aufnahme der Voraussetzungen für die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ in die Kriterien für das Qualitätszeichen Baden-Württemberg hätte zur Folge, dass Erzeuger, die Futtermittel mit einem GVO-Anteil von mehr als 0,1% verwendeten, das Qualitätszeichen nicht mehr verwenden dürften.

Bereits heute müsse bei den mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg gekennzeichneten Produkten eine Rückverfolgbarkeit des Produktionswegs gegeben sein. Daher würde bei Aufnahme der Kriterien für die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ kein zusätzlicher systembedingter Aufwand anfallen.

Möglicherweise gebe es bisher nur wenig Futtermittelhersteller, die die Gentechnikfreiheit ihrer Produkte garantieren könnten. Durch entsprechend höhere Anforderungen für das Qualitätszeichen Baden-Württemberg würde jedoch der Markt für Hersteller von gentechnikfreien Futtermitteln wachsen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum trug vor, mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg, der Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ und dem Biozeichen Baden-Württemberg gebe es spezifische Labels, mit denen der Konsument eine genaue Vorstellung verbinde. Daher sehe er keinen Bedarf, das Qualitätszeichen Baden-Württemberg über seinen bisherigen Anwendungsbereich hinaus auszudehnen. Vielmehr stehe den Anbietern die Möglichkeit offen, bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen verschiedene Labels in Kombination anzuwenden. Auf diese Weise würden verschiedene Vermarktungswege erschlossen und insgesamt eine Qualitätsverbesserung und eine höhere Wahlfreiheit erreicht.

Mit der Änderung des Gentechnikrechts auf Bundesebene habe eine gewisse Aufweichung der Regelungen der vorher geltenden Neuartigen Lebensmittel- und Lebensmittelzutatenverordnung stattgefunden. Auch aus diesem Grunde hielte er es für nicht ganz passend, wenn das Level des Qualitätszeichens Baden-Württemberg an die neue Bundesregelung angepasst würde.

Derzeit werde breit diskutiert, ob in ausreichendem Maße nachweislich gentechnikfreies Futtermittel zur Verfügung stehe. Die Landesregierung setze darauf, dass ein hohes Maß an gentechnikfreien Futtermitteln erzeugt werde, auch im Ausland. Die Agrarministerkonferenz habe im Frühjahr 2008 auf Initiative Baden-Württembergs die Bundesregierung aufgefordert, Verhandlungen mit anderen Staaten zu führen und langfristige Verträge mit anderen Staaten anzustreben, um eine ausreichende Versorgung mit gentechnikfreien Futtermitteln, die den nationalen Kriterien entsprächen, sicherzustellen. Der Bund habe diese For-

derung aufgenommen und wolle hierzu gezielt über die Agrarattachés in den Zielländern tätig werden.

Gegen sieben Stimmen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/2873 abzulehnen.

05. 11. 2008

Berichterstatlerin:

Brunnemer

## **52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2906 – Offenlegung der Spitzenempfänger von Agrarsubventionen in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 14/2906 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2008

Der stellv. Vorsitzende und Berichterstatter:

Rombach

### Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2906 in seiner 20. Sitzung am 22. Oktober 2008.

Einleitend verwies der stellvertretende Ausschussvorsitzende auf die mit Schreiben vom 13. Oktober 2008 eingegangene ergänzende Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag Drucksache 14/2906 (*Anlage*).

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages habe in seiner Sitzung am 15. Oktober 2008 die Beschlussempfehlung an das Bundestagsplenum verabschiedet, den Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (AFIG) unverändert anzunehmen. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen habe in der Ausschussberatung den Gesetzentwurf abgelehnt, weil sie ihn für zu weitgehend halte.

Mit Inkrafttreten des AFIG, das Vorschriften der EU-Transparenzrichtlinie in nationales Recht umsetze, seien Informationen über die Empfänger von Mitteln von EU-Agrarsubventionen öffentlich zugänglich zu machen. Hintergrund der europäischen Transparenzinitiative sei die Zielsetzung eines effizienteren Umgangs mit den Fördergeldern.

*Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft*

Er hätte sich gewünscht, dass das Land Baden-Württemberg mit der Veröffentlichung der Empfänger von Agrarsubventionen nicht „bis zum letzten Tag“ zuwarte. In anderen Bundesländern wie beispielsweise Brandenburg und Hamburg würden bereits Listen im Internet veröffentlicht, in denen – wenn auch nicht in aller Vollständigkeit – die Namen der Zahlungsempfänger sowie der Ort und die Größe des Betriebs aufgeführt seien.

In dem vorliegenden Antrag habe er unter Berufung auf das AFIG und das Umweltinformationsgesetz darum gebeten, die 200 Spitzenempfänger von Agrarsubventionen in Baden-Württemberg namentlich zu veröffentlichen. Auch auf nochmalige Nachfrage habe das Ministerium unter Hinweis auf datenschutzrechtliche Bestimmungen die Empfängernamen nicht veröffentlicht. Er folgere daraus, dass die EU-Transparenzrichtlinie nach Ansicht der Landesregierung mit dem Datenschutz nicht in Einklang stehe und der politischen Haltung der Landesregierung nicht entspreche.

Er danke für die in der Anlage zur Stellungnahme enthaltene Auflistung der 200 Spitzenempfänger von Förder- und Ausgleichsleistungen in Baden-Württemberg in anonymisierter Form, bedauere jedoch, dass die Landesregierung die Namen bislang noch nicht veröffentlicht habe. Somit werde sicherlich in Zukunft noch über dieses Thema zu sprechen sein.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, da die in dem Antrag erbetenen Informationen im Laufe des nächsten halben Jahres ohnehin veröffentlicht würden, hätten die Antragsteller der Verwaltung diesen Aufwand nicht anzuhängen brauchen.

Die von den Antragstellern gewählte Bezeichnung „Agrarsubventionen“ für die Leistungen an die Betriebe in der kleinstrukturierten baden-württembergischen Landwirtschaft halte er für nicht sachgerecht. Leistungen im Zusammenhang mit der Landschaftspflegerichtlinie oder der SchALVO erachte er nicht als Agrarsubventionen. Er bitte, künftig eine andere Wortwahl zu treffen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, den in der Anlage zur Stellungnahme der Landesregierung beigefügten Tabellen sei zu entnehmen, dass diejenigen Betriebe, die die höchsten Förder- und Ausgleichsleistungen erhielten, meist Zuschüsse im Zusammenhang mit der Flurneuordnung bezögen, während die Betriebe mit geringeren Förder- und Ausgleichsleistungen vorwiegend Zuschüsse im Zusammenhang mit MEKA und SchALVO bezögen.

Er hielte es für interessant, wenn das Ministerium eine Aufstellung vorlegen würde, die aufzeige, in welchen Förderbereichen wie viele Betriebe in welcher Größenordnung Zuschüsse erhielten.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, in anderen Bundesländern wie z.B. Brandenburg sei die Veröffentlichung der Namen von Empfängern von Förder- und Ausgleichsleistungen auf der Grundlage der Informationsfreiheitsgesetze in diesen Ländern erfolgt. Eine derartige rechtliche Grundlage gebe es in Baden-Württemberg derzeit nicht. Er selbst habe gefordert, durch Veröffentlichung der Empfänger die Transparenz bei öffentlichen Zahlungen zu erhöhen. Dies müsse jedoch auf der Basis einer klaren rechtlichen Grundlage erfolgen. Solange eine derartige rechtliche Grundlage noch nicht in Kraft sei, würden aus Gründen des Vertrauensschutzes und der Rechtssicherheit die entsprechenden Daten in Baden-Württemberg nicht veröffentlicht. Die landwirtschaftlichen Betriebe könnten sich nun auf eine Veröffentlichung der Daten mit Inkrafttreten des AFIG einstellen.

Für Landtagsabgeordnete bestehe die Möglichkeit, im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in vertraulicher Form

Einblick in die Liste mit den namentlich aufgeführten Spitzenempfängern von Förder- und Ausgleichsleistungen in Baden-Württemberg zu nehmen. Bis zu einer Veröffentlichung müssten die Daten jedoch geheim gehalten werden. Im nächsten Jahr würden die Informationen dann ins Internet eingestellt.

Sollte sich die vom Abgeordneten der SPD erbetene Aufstellung ohne größeren Verwaltungsaufwand erarbeiten lassen, sei er gerne bereit, diese zur Verfügung zu stellen. Falls die Erarbeitung jedoch einen erheblichen Aufwand erfordere, bitte er, bis zur Veröffentlichung der Daten im nächsten Jahr zuzuwarten und dann, falls noch Bedarf bestehe, erneut eine entsprechende Aufforderung an das Ministerium zu richten.

Der Abgeordnete der SPD erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er sei davon ausgegangen, dass der Veröffentlichung der Empfängerdaten in Ländern wie Hamburg und Brandenburg das Umweltinformationsgesetz des Bundes als Rechtsgrundlage gedient habe. In der ergänzenden Stellungnahme zu dem Antrag verweise das Ministerium auf eine divergierende Rechtsprechung zu dieser Thematik, treffe aber nicht die Aussage, dass andere Bundesländer eine andere Rechtsgrundlage hätten als Baden-Württemberg.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum erwiderte, für Gesellschaften gebe es in den Bundesländern sehr wohl unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Im Übrigen sei er nicht bereit, sich an dieser Stelle auf juristische Streitereien einzulassen. Vielmehr sollte der Einsatz für die jeweiligen politischen Ziele im Vordergrund stehen.

Abschließend verwies der Minister nochmals auf die im nächsten Jahr anstehende Veröffentlichung der angesprochenen Daten und bemerkte, er habe kein Verständnis dafür, dass sich die Antragsteller nicht scheuten, sich zum „verlängerten Arm“ zum Teil zwielfältiger Organisationen zu machen, die bereits entsprechende Anfragen an das Ministerium gerichtet hätten, die jedoch abschlägig beschieden worden seien.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 10. 2008

Berichterstatter:

Rombach

**Anlage****Baden-Württemberg**MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM  
DER MINISTERIALDIREKTORMinisterium für Ernährung und Ländlichen Raum  
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 StuttgartHerrn Landtagspräsidenten  
Peter Straub MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 StuttgartDatum 13.10.2008  
Name  
Durchwahl  
Aktenzeichen Z0141.5/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Antrag der Abgeordneten Bernd Murschel u.a. GRÜNE betr. Offenlegung der Spitzenempfänger von Agrarsubventionen in BW; Drs. 14/2906

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu Ihrer Anregung einer ergänzenden Stellungnahme auch unter Berücksichtigung des Umweltinformationsgesetzes möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Aus den Regelungen des Landesumweltinformationsgesetzes Baden-Württemberg (LUIG) in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG), die der Umsetzung der Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG dienen, folgt keine Verpflichtung zur Offenlegung der im Antrag bezeichneten Empfänger von landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen.

Es handelt sich dabei nicht um Umweltinformationen nach der hierfür allenfalls in Betracht kommenden Regelung in § 3 Abs. 1 LUIG i.V.m. § 2 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 UIG. Umweltinformationen sind danach unabhängig von der Art ihrer Speicherung alle Daten über

*„1. den Zustand von Umweltbestandteilen wie Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürliche Lebensräume einschließlich Feuchtgebiete, Küsten- und Meeresgebiete, die Artenvielfalt und ihre Bestandteile, einschließlich gentechnisch veränderter Organismen, sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Bestandteilen;“*

## Anlage

- 2 -

*2. Faktoren wie Stoffe, Energie, Lärm und Strahlung, Abfälle aller Art sowie Emissionen, Ableitungen und sonstige Freisetzungen von Stoffen in die Umwelt, die sich auf die Umweltbestandteile im Sinne der Nummer 1 auswirken oder wahrscheinlich auswirken;*

*3. Maßnahmen oder Tätigkeiten, die*

*a ) sich auf die Umweltbestandteile im Sinne der Nummer 1 oder auf Faktoren im Sinne der Nummer 2 auswirken oder wahrscheinlich auswirken oder*

*b ) den Schutz von Umweltbestandteilen im Sinne der Nummer 1 bezwecken; zu den Maßnahmen gehören auch politische Konzepte, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Abkommen, Umweltvereinbarungen, Pläne und Programme;“*

Voraussetzung für einen Informationsanspruch ist danach entweder die (mögliche) Auswirkung auf Umweltbestandteile oder -faktoren oder der Schutz von Umweltbestandteilen im Sinne des UIG. Die dem UIG zu Grunde liegende Richtlinie 2003/4/ EG spricht in Art . 2 Nr. 1 Buchst. c) von Maßnahmen oder Tätigkeiten „zum Schutz“ von Umweltbestandteilen und Faktoren.

Bei Fördermaßnahmen kann danach ggf. die Maßnahme als solche, aber nicht die Person oder die Firma der Förderempfänger Umweltbezug haben und daher eine Umweltinformation im Sinne des UIG darstellen. Die Informationen über die Maßnahme einschließlich des Förderbetrags haben die Antragsteller mit der Stellungnahme des Ministeriums erhalten. Wollte man hier auch die Namen der Betroffenen einbeziehen, würde die Reichweite des Informationsanspruches im Verhältnis zu ihrem grundgesetzlich geschützten Recht auf informationelle Selbstbestimmung überspannt, ohne dass dies vom Regelungsanliegen der Umweltinformations-Richtlinie gedeckt wäre.

Obergerichtliche Rechtsprechung zu dieser Thematik liegt, soweit ersichtlich, nicht vor. Die Instanzgerichte haben nicht einheitlich entschieden. So hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Urteil vom 24.08.2007 einen entsprechenden Auskunftsanspruch abgelehnt. Die in der Begründung des Antrags zitierte Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 12.06.2008 gelangt zum gegenteiligen Ergebnis. Dieses Urteil ist allerdings nicht rechtskräftig. Nach Einlegung der Sprungrevision steht eine grundsätzliche Klärung der Rechtsfrage durch das Bundesverwaltungsgericht an.

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg spricht u. a., dass es dann der Transparenzinitiative von Seiten der EU, die nunmehr mit dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG) in deutsches Recht umgesetzt wird, gar nicht bedurft hätte. Die Intention der EU und des nationalen Gesetzgebers war aber ersichtlich gerade darauf

## Anlage

- 3 -

gerichtet, einen Informationszugang dort zu eröffnen, wo dies nach der Richtlinie 2003/4/EG zur Umweltinformation bis dahin nicht möglich war.

Nachdem wie dargestellt divergierende Urteile vorliegen und eine höchstrichterliche Entscheidung ansteht, wird dem durch die datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschützten Interesse der Betroffenen Vorrang gegeben.

Das Ministerium wird jedoch dem Ausschuss nach Inkrafttreten des AFIG und der gesetzlich vorgeschriebenen Information der Betroffenen über die Empfänger von Mitteln aus dem ELER für das Jahr 2007 nachberichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Max Munding

**53. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2915  
– Stärkung der Bioenergiekompetenz in der Land- und Forstwirtschaft**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 14/2915 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2008

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:  
Winkler Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2915 in seiner 20. Sitzung am 22. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und führte aus, in der Stellungnahme sei deutlich herausgearbeitet, dass bei der Energieerzeugung in der Land- und Forstwirtschaft sehr viele Gesichtspunkte zu beachten seien, die auch in der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung Berücksichtigung finden müssten. Hierbei gehe es sowohl um anbautechnische und anlagentechnische als auch um wirtschaftliche Gesichtspunkte. Ein kritischer Aspekt sei die Konkurrenzsituation zwischen der Lebensmittelproduktion und der Energieproduktion in der Landwirtschaft.

In der Stellungnahme werde erwähnt, dass es wichtig sei, Fortbildungen zur landwirtschaftlichen Energieversorgung durchzuführen, etwa in Form von Fachtagungen, Workshops und Arbeitskreisen. Ergänzend wäre es notwendig, dass auch die Hersteller von Biogasanlagen und anderen Energieerzeugungsanlagen die Landwirte informierten und fachlich begleiteten.

Da die Energieerzeugung für viele Landwirte ein wichtiges Standbein geworden sei und ein hohes Wertschöpfungspotenzial biete, sei es gut, dass sich auch die Politik diesem Thema verstärkt annehme.

Auch ökologische Aspekte spielten bei der Energieerzeugung in Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Rolle. Oftmals lägen in diesem Bereich die Vor- und Nachteile nahe beieinander. Auf der einen Seite biete die Energieerzeugung aus Biomasse Möglichkeiten der verstärkten Nutzung heimischer Ressourcen zur Vermeidung von Importen von fossilen Brennstoffen. Auf der anderen Seite führe dies zu Veränderungen von Landschaften, beispielsweise durch die Umnutzung ehemaliger Grünlandflächen als Maisanbauflächen.

Dank gebühre dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum für das Bemühen, die Land- und Forstwirte in vielfältiger Weise im Bereich der Erzeugung von erneuerbaren Energien zu begleiten. Die Notwendigkeit dieser Begleitung zeige sich auch daran, dass die Abschwächung des Biogasbooms eine sorgfältige Kalkulation der Wirtschaftlichkeit solcher Maßnahmen von den Land- und Forstwirten erfordere.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er halte es für einen unerklärlichen Widerspruch, dass einerseits für die Ausbringung von Spritzmitteln und den Transport landwirtschaftlicher Nutztiere ein Sachkundenachweis erforderlich sei, während für die Inbetriebnahme einer Biogasanlage kein entsprechender Sachkundenachweis durch den Landwirt vorgelegt werden müsse. Notwendig sei, für einen sachgemäßen Umgang mit derartigen Anlagen Sorge zu tragen. Darüber hinaus sollte der Inbetriebnahme einer Biogasanlage eine Kalkulation der Wirtschaftlichkeit vorausgehen.

Angesichts des von der Bundesregierung geplanten Zuwachses der Biomassennutzung in Deutschland sei ein koordiniertes und strukturiertes Vorgehen der Landesregierung auf diesem Feld erforderlich. Dies sei in Baden-Württemberg jedoch noch nicht erkennbar. Hingegen habe die Bayerische Staatsregierung ein Institut eingerichtet, das auf diesem Feld Forschung betreibe und eine wissenschaftliche Begleitung der Landwirte und Betreiber von Biogasanlagen anbiete.

Die Landespolitik müsse sich Gedanken darüber machen, welcher Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Baden-Württemberg für die Erzeugung energetisch genutzter nachwachsender Rohstoffe verwendet werden dürfe. Darüber hinaus sollte als Voraussetzung für die Zulassung einer Biogasanlage gelten, dass auch deren Abwärme energetisch genutzt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, nachdem jahrelang die Ziele für den Ausbau des Anteils der regenerativen Energien an der Energieerzeugung relativ niedrig angesetzt gewesen seien, hätten die zunehmende Ölverknappung und der Anstieg des Ölpreises dazu geführt, dass die Zielvorgaben für den Anteil der regenerativen Energien stark erhöht worden seien. Mittlerweile würden Zielvorgaben für den Anteil der erneuerbaren Energien von 20 bis 30 % in den Raum gestellt.

Zur Erreichung derart ambitionierter Zielvorgaben müsste der energetischen Nutzung von Biomasse eine tragende Rolle eingeräumt werden. Allerdings sei in diesem Bereich mittlerweile ein gegenläufiger Trend festzustellen. Für viele Landwirte sei die Biomasse- bzw. Biogasproduktion deswegen nicht interessant, weil das Risiko nicht richtig abschätzbar sei. Hauptsächlich würden in diesem Bereich hohe Investitionen durch Großinvestoren getätigt. Die Investitionsentscheidung beruhe hierbei vornehmlich auf der Betrachtung, ob sich eine Investition in ökonomischer Hinsicht rechne.

Unsicherheiten für Anlagenbetreiber und potenzielle Investoren gebe es noch hinsichtlich der künftigen Regelung der Abwärmenutzung. Sicherlich liege es im politischen Interesse, dass die Abwärme von Biogasanlagen nicht ungenutzt bleibe. Sollte eine Pflicht zur Abwärmenutzung in das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aufgenommen werden, würde dies für eine Reihe von Anlagen zur einem Betriebsstopp führen.

Die unter Ziffer 3 des Antrags enthaltene Fragestellung, wie die Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats zur Gewinnung von Energie aus Biomasse in der landwirtschaftlichen Beratung umgesetzt werden könnten, greife einen zentralen Punkt auf, an dem die Aus- und Fortbildung der Land- und Forstwirte ansetzen müsse. Eine gesamtheitliche Betrachtung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte der Energiegewinnung aus Biomasse und der hierzu erforderlichen Landnutzung müsse ein umfassender Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Land- und Forstwirte werden.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, erfreulich sei, dass mittlerweile auch die Grünen sich dazu bekenn-

*Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft*

ten, dass die energetische Nutzung von Biomasse einen großen Anteil einnehmen müsse, um das Ziel zu erreichen, den Anteil der regenerativen Energien an der Stromerzeugung auf 20% zu erhöhen. Wind- und Sonnenenergie dürften nicht einseitig zulasten anderer erneuerbarer Energieformen gefördert werden. Mittlerweile sei eine Situation erreicht, in der die Bioenergie eine Chance habe, entsprechend berücksichtigt zu werden. Die Wirtschaftlichkeitsschwelle sei bei Holz schon länger erreicht, bei Biogas sei sie nahezu erreicht.

Bei der anstehenden Novellierung des EEG gelte es, die ökologischen und ökonomischen Komponenten stärker miteinander zu verknüpfen. In der bisherigen Regelung seien die ökologischen Aspekte vom Bundesgesetzgeber nicht ausreichend berücksichtigt. Bei der anstehenden Neuregelung werde die Forderung der Landesregierung, eine Mindestvorgabe für die Nutzung der anfallenden Wärme zu treffen, aufgegriffen, wodurch die Kraft-Wärme-Kopplung vorangetrieben werde.

Gemeinsam mit der Universität Hohenheim werde auf dem Versuchsgut „Unterer Lindenhof“ ein Forschungsprojekt betrieben, das zur Zielsetzung habe, durch Verfahren zur Gasreinigung die Einspeisung von Biogas zu verbessern sowie ein optimales Mischverhältnis von Gülle und nachwachsenden Rohstoffen bei der Gasproduktion zu ermitteln und Möglichkeiten der Verwertung landwirtschaftlicher Reststoffe wie z.B. Grünland und Landschaftspflegeschnitt zu erschließen. Gerade für Flächen mit extensiver Grünlandnutzung, die zum Teil sogar ohne Tierbesatz bewirtschaftet würden, wie sie etwa im Murgtal oder im Südschwarzwald zu finden seien, ergäben sich dadurch zusätzliche Möglichkeiten, das Grünland einer adäquaten Nutzung zuzuführen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sei ein Forum zur nachhaltigen Biogaserzeugung eingerichtet worden, in dem der aktuelle Stand der Diskussion sowie Versuchsergebnisse zusammengefasst würden. Dies stehe im Einklang mit dem Bestreben, im Rahmen der Politik der regenerativen Energiegewinnung die Förderung der Biogaserzeugung neben der energetischen Nutzung von Holz, bei der das Land gleichermaßen führend sei, zu einem Leitprojekt für Baden-Württemberg zu machen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2008

Berichterstatter:

Winkler

**54. Zu dem Antrag der Abg. Jochen K. Kübler u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2994**

**– Zukunft der Schweinehaltung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen K. Kübler u.a. CDU – Drucksache 14/2994 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2008

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Bayer	Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2994 in seiner 20. Sitzung am 22. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum für die umfangreiche Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen und die Darstellung des zugrunde liegenden Themas.

Er brachte vor, zu den Landwirtschaftsbereichen mit den größten Strukturproblemen gehörten neben der Milchwirtschaft auch die Schweinehaltung und Ferkelerzeugung. Der Durchschnittserlös von rund 46 € pro Ferkel liege weit unter der Kostendeckungsschwelle von rund 60 € pro Ferkel. Im Vergleich zu Ländern wie Dänemark und den Niederlanden weise die heimische Schweinehaltung und Ferkelerzeugung erhebliche strukturelle Unterschiede auf.

Zur Unterstützung der Milchwirtschaft sowie der Schweinezucht und der Ferkelerzeugung würden die Möglichkeiten im Rahmen des Investitionsprogramms genutzt. Darüber hinaus biete das Bildungs- und Wissenszentrum in Boxberg Beratungsangebote, z. B. im Hinblick auf die Umstellung auf neue Methoden. Der Arbeitskreis Ernährung und Ländlicher Raum seiner Fraktion habe sich vor Kurzem von der hervorragenden Arbeit dieses Instituts vor Ort überzeugen können.

Angesichts der strukturellen Veränderungen, die in den letzten Jahren bei den Schweine- und Ferkelhaltungsbetrieben in anderen europäischen Staaten stattgefunden hätten, seien auch bei den heimischen Betrieben Veränderungen im Hinblick auf die Größenordnungen und die Produktionsmethoden notwendig. Die Versuchsanstalt in Boxberg biete den Landwirten hierfür wichtige Hilfestellungen. Er sei davon überzeugt, dass alle hierzu notwendigen Investitionen im Bereich der Schweinezucht und der Ferkelhaltung aus dem Landesinvestitionsprogramm unterstützt werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, den Abgeordneten des Arbeitskreises Ländlicher Raum seiner Fraktion sei bei dem Besuch des Bildungs- und Wissenszentrums in Boxberg klar geworden, dass die Betriebe, die Schweinehaltung und Ferkelmast betrieben, bei der sehr spezialisierten Landwirtschaftsstruktur in Ba-

*Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft*

den-Württemberg auf Förderung sowie auf Unterstützung in der Forschung in betriebswirtschaftlicher und züchterischer Hinsicht angewiesen seien.

Eine industrielle Schweinehaltung und Ferkelerzeugung, wie sie bei dem gemeinsamen Besuch des Ministers für Ernährung und Ländlichen Raum und der agrarpolitischen Sprecher der CDU und der SPD bei Unternehmen in Dänemark veranschaulicht worden sei, sei in der kleinstrukturierten Landwirtschaft Baden-Württembergs nur schwierig zu praktizieren.

Bei dem Besuch eines kleinen Schweinezuchtbetriebs in seinem Wahlkreis habe er erfahren, dass insbesondere die hohen Energiekosten ein großer Belastungsfaktor seien, der eine wirtschaftliche Betriebsführung verhindere. Daraufhin habe er einen Professor der Fachrichtung Bauphysik an einer baden-württembergischen Universität angeschrieben und angeregt, im Rahmen eines Modellprojekts zu untersuchen, wie sich durch Stallumbauten an landwirtschaftlichen Betrieben Energiekosten einsparen ließen. Zu seiner Überraschung habe er nicht einmal eine Antwort auf diesen Brief erhalten. Möglicherweise gebe es aufseiten der Landesregierung mehr Möglichkeiten, die Durchführung eines derartigen Modellprojekts, z. B. an einer Architekturfakultät, zu initiieren oder anzuregen.

Hinsichtlich der Kapazitäten, der Nähe zu den Schlachtbetrieben und der Nähe zum Verbraucher seien für die Schweinehaltung und Ferkelzucht in Baden-Württemberg ordentliche Bedingungen gegeben. Allerdings führten schwierige wirtschaftliche Bedingungen wie beispielsweise die hohen Energiekosten dazu, dass die Schweinehalter und Ferkelerzeuger an den Absatzmärkten nicht konkurrenzfähig seien. Zur Überwindung dieser schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen sei eine Unterstützung der Schweinehalter und Ferkelerzeuger notwendig.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags zufolge habe Bioschweinefleisch am Gesamtmarkt gerade einmal einen Anteil von unter 1 %. Er halte es für eine Aufgabe auch der Landesregierung, auf eine Steigerung des Anteils von Bioschweinefleisch hinzuwirken, um dem sich abzeichnenden Anstieg des Bedarfs besser gerecht zu werden. Hierfür gäbe es vielfältige Möglichkeiten, etwa im Bereich von Marketing und Absatzorganisation.

Für dringend verbesserungswürdig halte er die Tierhaltung im Schweinemastbereich, unabhängig davon, ob es sich um Biohaltung oder konventionelle Haltung handle. In den vergangenen Jahren habe es bereits erste positive Entwicklungen gegeben. Allerdings gebe es in vielen Bereichen noch zahlreiche Möglichkeiten zur Verbesserung der Tierhaltung. Um dies zu erreichen, wäre eine gezielte Beratung und Förderung der richtige Ansatz.

Um die Zukunftsfähigkeit der Schweinehaltung und Ferkelerzeugung in Baden-Württemberg zu sichern, sollte nicht auf Massenproduktion gesetzt werden, sondern auf die Produktion von hochwertigem und gentechnikfreiem Schweinefleisch.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, in den letzten Jahren habe durch gezielte Investitionen der landwirtschaftlichen Betriebe und der Schlachtbetriebe zur Kapazitätsausweitung, unterstützt durch Investitionsförderung vonseiten des Landes, der Marktanteil der heimischen Schweineerzeuger auf dem baden-württembergischen Absatzmarkt von 40 auf 50 % erhöht werden können.

Die schwierige wirtschaftliche Situation der vergangenen zwei Jahre habe viele Schweinehaltungs- und Ferkelerzeugungsbetrie-

be in ihrer Existenz bedroht. Rund 10 % dieser Betriebe hätten bereits aufgegeben werden müssen.

Die Landesregierung wolle alles unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Schweinehaltungs- und Ferkelerzeugungsbetriebe deutlich zu erhöhen. Hierfür sei die Landesanstalt für Schweinezucht in Boxberg bestens geeignet. Diese Anstalt sei mittlerweile das modernste Institut auf diesem Gebiet und werde von Fachleuten aus der ganzen Welt aufgesucht. Das Institut in Boxberg verknüpfe wissenschaftliche Erkenntnisse mit der Anwendung in der Praxis. Die auf diesem Gebiet erworbene Kompetenz werde zugunsten der baden-württembergischen Schweinehaltungsbetriebe genutzt. Die Kernkompetenzen des Boxberger Instituts umfassten auch betriebswirtschaftliche und energetische Kenntnisse.

Das Land wolle gemeinsam mit der Universität Hohenheim ein Projekt starten, bei dem nach Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz der landwirtschaftlichen Betriebe gesucht werde. Bedauerlicherweise habe die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung keine Fördermittel hierfür bewilligt, sodass die bislang von Landeseite hierfür bereitgestellten Mittel für einen sinnvollen Projektbetrieb nicht ausreichten. Das Land werde sich jedoch weiter dieser Thematik widmen und nach Möglichkeiten zur Realisierung dieses Projekts suchen.

Der Anteil von Biofleisch an der Schweinefleischerzeugung werde durch die Nachfrage bedingt. Zu beachten sei, dass für die Verwendung des Biozeichens Baden-Württemberg bestimmte Kriterien zu erfüllen seien. Beispielsweise müsse sichergestellt sein, dass bei den verwendeten Futtermitteln bestimmte Anforderungen hinsichtlich Gentechnikfreiheit und Schadstofffreiheit erfüllt seien, was in der gegenwärtigen Situation der Weltmärkte nicht einfach sei.

Eine besondere Problematik hinsichtlich des Absatzes von Bioschweinefleisch sei, dass sich derzeit noch kein ausgeprägter Markt auf diesem Gebiet gebildet habe und somit das hochpreisige Segment für viele Bioerzeuger noch nicht zugänglich sei. Somit fielen den Bioerzeugern einerseits für die Biohaltung erhöhte Kosten an, andererseits sei es für sie jedoch schwierig, ihre Erzeugnisse – außerhalb der Direktvermarktung und bestimmter einschlägiger Lebensmitteleinzelhändler – zu der Bioproduktion angemessenen Preisen über die Vollsortimenter am Markt abzusetzen.

Eine Tierhaltungsproblematik könne er bei den Betrieben im Land nicht erkennen. Durch die moderne Stallhaltung würden die Haltungsbedingungen kontinuierlich verbessert. Insbesondere dem Stallklima, das ein Indikator für die Haltungsbedingungen sei, messe die Landesregierung eine große Bedeutung zu. So werde bei jedem Investitionsantrag für Stallbaumaßnahmen die Frage des Stallklimas abgeprüft. Zudem verfügten die Regierungspräsidien allesamt über einen Stallklimaberater. Gerade diejenigen Landwirte, die in den letzten Jahren in Stallbauten investiert hätten, könnten moderne Tierhaltungsbedingungen aufweisen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU merkte an, die geringere Wettbewerbsfähigkeit von deutschen Schweinehaltern und Ferkelproduzenten im Vergleich zu Konkurrenten im Ausland sei auch auf Wettbewerbsnachteile zurückzuführen, die auf unterschiedlichen Kostensituationen in den jeweiligen Ländern beruhten. So führe beispielsweise die Besteuerung von Agrardiesel in Deutschland zu Wettbewerbsnachteilen der heimischen Anbieter.

Er bitte die Landesregierung, sich für kostensenkende Maßnahmen einzusetzen, um die heimischen Produzenten zu entlasten. Konkreter Ansatzpunkt wäre u. a. die Besteuerung von Agrardiesel.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum trug vor, er teile die Auffassung, dass wettbewerbsverzerrende Maßnahmen minimiert werden müssten.

Wenn nationale Regelungen über Mindeststandards hinausgingen, seien hierfür die nationalen Regierungen verantwortlich. Für besonders problematisch halte er die bei der anstehenden Novellierung des Umweltgesetzbuches geplante integrierte Vorhabensgenehmigung, weil diese investitionshemmend wirke, Standardisierungen bei Stallbauten unterbinde und damit kostentreibend wirke.

Nationale Standards, die zu stark über gute europäische Standards hinausgingen, wirkten auf nationaler Ebene als Kostentreiber mit der Folge, dass heimische Betriebe ihre Produktion in Länder mit geringeren Standards verlagerten. Im Bereich der Schweinehaltung führten verschärfte nationale Standards dazu, dass die Marktanteile der heimischen Anbieter sinke und eine steigende Anzahl von Tieren in Ländern mit schlechteren Haltebedingungen gehalten werde.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2008

Berichterstatter:

Bayer

**55. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3036 – Kontrolle von Fördermaßnahmen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 14/3036 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2008

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:

Buschle

Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3036 in seiner 20. Sitzung am 22. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die umfangliche Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen und führte aus, aus Sicht eines langjährigen Praktikers habe er den Eindruck, dass von den Kontrollauflagen der EU ein immer größer werdender Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe ausgehe. Kontrollmaßnahmen in der Landwirtschaft seien unbestreitbar notwendig. Allerdings zeichne sich die Entwicklung ab, dass das Land immer stärker in die Haftung genommen werde, wenn im Kontrollbereich nicht alles so laufe, wie es das Reglement der EU erfordere.

Er fragte das Ministerium, ob zu Ziffer 4 des Antrags noch ergänzende Informationen vorlägen und welche Möglichkeiten es gebe, die Kontrollverfahren effizienter zu gestalten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die mit dem Antrag erfolgte Hinterfragung der Kosten für die Kontrolle der EU-Fördermaßnahmen sei berechtigt.

Der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei zu entnehmen, dass für die Kontrolle der aus dem EGFL und dem ELER finanzierten Fördermaßnahmen im Jahr 2005 Kosten in Höhe von mehr als 37 Millionen € angefallen seien. Gemessen an dem Gesamtvolumen der Förderausgaben aus der 1. und 2. Säule machten die Kontrollkosten damit rund 8 % aus.

In der Stellungnahme der Landesregierung werde dezidiert erläutert, dass der Kontrollaufwand erforderlich sei und die Relation zwischen Förderausgaben und Kontrollkosten akzeptiert werden könne. Die Stellungnahme enthalte einige gute Begründungen, die den hohen Kontrollaufwand rechtfertigten. Er teile die in der Stellungnahme zum Ausdruck kommende Auffassung, dass diejenigen, die eine Leistung aus öffentlichen Mitteln erhielten, auch eine entsprechende Verwaltungsleistung zu erbringen hätten und dass von der Öffentlichkeit die Kontrolle der bestimmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel erwartet werde. Er werde diese Argumentation auch gegenüber den Landwirten, die sich über die hohe Kontrolldichte und den hohen Bürokratieaufwand beklagten, anführen.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, er begrüße es, dass nunmehr verlässliche Zahlen über die Höhe des Kontrollaufwands bei den EU-Agrarförderprogrammen vorlägen.

Der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass der Kontrollaufwand bei den Betriebskontrollen von einer Stunde bei Kleinbetrieben bis zu mehreren Tagen bei Großbetrieben reiche.

Der Stellungnahme zufolge hätten sich die Rückforderungen im Haushaltsjahr 2007 auf rund 2 Millionen € belaufen. An den gesamten EU-Förderausgaben im Haushaltsjahr 2007 machten die Rückforderungen gerade einmal einen Anteil von 0,4 % aus. Dies verdeutliche, dass die auf vielen Bauernversammlungen in den Raum gestellten Behauptungen hinsichtlich übermäßiger Rückforderungen mit der Realität nicht übereinstimmen.

Abschließend betonte er, wenn eine Berufsgruppe nahezu 500 Millionen € an Förderleistungen von der EU erhalte, dürfe auch von ihr erwartet werden, entsprechende Gegenleistungen zu erbringen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, kritisch hinterfragt werden sollte auch, ob der Aufwand, der dem Land für die Wahrnehmung der ihm übertragenen Kontrollaufgaben im Rahmen des verwaltungsaufwendigen Anlastungssystems anfallt, in einem angemessenen Verhältnis zu den Förderleistungen stehe.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, der Rechnungshof habe in weiten Teilen bestätigt, dass der Verwal-

tungsaufwand, der dem Land für die Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderprogramme anfallt, nicht vom Land verursacht, sondern von der Europäischen Union „erzwungen“ werde.

Die von der EU geleisteten Fördermittel der 1. Säule und der 2. Säule kämen ausschließlich den Destinatären zugute. Der für die Abwicklung und Kontrolle anfallende Aufwand sei vom Land zu tragen. Bei nicht ordnungsgemäßer Wahrnehmung der Aufgaben durch das Land erfolgten entsprechende Anlastungen durch die EU.

In einem zweistufigen System würden sowohl die Betriebe, die Fördergelder erhielten, als auch die mit der Abwicklung und Kontrolle befasste Verwaltung kontrolliert. Von der EU werde überprüft, ob die Landesverwaltung ihre Kontrolltätigkeiten ordentlich durchführe, z. B. ob die Zahl der Stichproben ausreiche, ob die Stichprobenauswahl angemessen sei und ob die Kontrolle der Anträge korrekt erfolgt sei. Darüber hinaus würden von einer beim Finanzministerium angesiedelten bescheinigenden Stelle zusätzliche stichprobenartige Kontrollen bei den Betrieben und bei der Verwaltung durchgeführt. Zusätzliche Prüfungen würden von den Rechnungshöfen des Landes und der EU durchgeführt.

In keinem anderen Bereich sei das Kontrollnetz so engmaschig wie im Bereich der EU-Agrarförderung. Infolgedessen sei auch in keinem anderen Wirtschaftszweig der bürokratische Aufwand so hoch wie in der Landwirtschaft. Aus diesem Grunde sollte alles dafür unternommen werden, um die Effizienz der Kontrolle zu steigern und den Bürokratieabbau voranzubringen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 10. 2008

Berichterstatter:

Buschle

**56. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3038 – Wiederansiedlung der heimischen Wanderfischarten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 14/3038 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2008

Der Berichterstatter:

Bayer

Der stellv. Vorsitzende:

Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3038 in seiner 20. Sitzung am 22. Oktober 2008.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Landesregierung für die Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen und führte aus, die Stellungnahme mache sehr deutlich, dass das Land in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in vorbildlicher Weise Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der heimischen Flüsse ergriffen habe, was zur Wiederansiedlung von Wanderfischarten geführt habe. Hervorzuheben sei, dass die Verbesserung der Wasserqualität in Baden-Württemberg auf ein gemeinsames Bemühen des Landes und der Kommunen zurückgehe. Die hierbei getätigten Investitionen wirkten sich äußerst positiv auf die Wasserqualität in den Flüssen des Landes aus.

In der Stellungnahme sei sehr gut dargestellt, wie wichtig die Durchlässigkeit von Flusssystemen für die Wiederansiedlung heimischer Fischarten sei.

Insbesondere entlang des Rheins hätten grenzüberschreitende Bemühungen der Anrainerländer zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Wiederansiedlung von Wanderfischen geführt.

Positiv zu erwähnen sei ferner, dass die hohen Investitionen zum Bau von Fischwanderhilfen gemeinschaftlich von den Gewässernutzern übernommen würden. Hierzu zählten u. a. das Land, die Kommunen, aber auch die Energieversorgungsunternehmen.

Die Intention des Antrags, dass weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und damit zur Wiederansiedlung heimischer Fischarten notwendig seien, sei voll und ganz zu unterstützen. Die bisher erzielten Erfolge seien als Bestärkung zu werten, in diesem Bemühen nicht nachzulassen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Antworten auf die in dem Antrag gestellten Fragen seien zwar aufschlussreich, blieben in der Summe aber ein wenig unbefriedigend. In der Stellungnahme werde dargelegt, dass insbesondere in den Unterlaufregionen der Programmgewässer noch Querbauwerke vorhanden seien, die eine natürliche Besiedlung der oberhalb bestehenden Lebensraumpotenziale bisher verhinderten. Ferner heiße es, der Bau weiterer Fischwege im Rhein selbst und in seinen Zuflüssen sei Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiederansiedlung der Wanderfische; erst dadurch könnten die notwendigen Laichplätze und Jungfischlebensräume in einem Umfang erschlossen werden, der für eine natürliche Bestandserhaltung auf Dauer ausreiche. Angesichts dieser Aussagen stelle sich die Frage, ob die gut gemeinten Programme und sicher sinnvollen Investitionen in der Summe wirklich genügend, um das Ziel der Bestandserhaltung tatsächlich zu erreichen. Er bitte um eine Einschätzung des Ministeriums, bis wann mit einer durchgreifenden Zielerreichung gerechnet werden könne oder ob allenfalls mit geringeren jährlichen Verbesserungen zu rechnen sei und damit die eigentliche Zielvorgabe nicht erreicht werde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) sehe in ihrem Maßnahmenplan vor, dass über die nächsten Jahre mehrere Hundert Millionen Euro von den IKSR-Mitgliedsstaaten für Maßnahmen zur Erhöhung der Wasserqualität aufgewendet werden müssten. Hiervon seien die beteiligten Länder noch weit entfernt.

Attestiert werden könne, dass in den letzten Jahren zumindest in kleinen Schritten Erfolge bei der Verbesserung der Wasserqua-

*Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft*

lität der Flüsse erzielt worden seien. Allerdings würden die Anstrengungen zur Wiederansiedlung von Wanderfischarten durch klimatische Entwicklungen konterkariert. So habe der Direktor am Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg darauf hingewiesen, dass im Jahr 2003 Europa knapp an einem Zusammenbruch der Energieversorgung vorbeigeschrammt sei, weil aufgrund der Aufwärmung und des niedrigen Wasserstands der Flüsse einige Kraftwerke abgeschaltet worden seien und weitere Kraftwerke von der Abschaltung bedroht gewesen seien. Klimauntersuchungen zufolge drohten derartige klimatischen Ereignisse auf mittelfristige Sicht in größerer Häufigkeit aufzutreten.

Die Nutzung von Flusswasser durch Kraftwerke zur Kühlung könne zu einer Erwärmung der Flüsse um 5 Grad Celsius führen. Ein derartiger Anstieg der Wassertemperatur sei etwa der Ansiedlung des Lachses, der höchstens eine Wassertemperatur von 25 Grad Celsius ertrage, abträglich. Die Errichtung zusätzlicher Kraftwerksblöcke entlang des Rheins, wie sie etwa auf der Schweizer Seite geplant seien, könne somit die Anstrengungen zur Wiederansiedlung heimischer Fischarten konterkarieren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, in den letzten Jahren sei einiges unternommen worden, um mit vertretbaren Kosten einen erheblichen Teil des besiedelbaren Raums für die Wanderfischarten zu erschließen. Hierzu gehöre auch die Errichtung von Fischpässen an den Rheinstaufstufen bei Iffezheim und Gamsheim. Auf diese Weise sei eine Wiederansiedlung zahlreicher Wanderfischarten, u. a. auch des Lachses, erreicht worden.

In Zukunft würden weitere Maßnahmen ergriffen, um den Aufstieg und Abstieg für die Fische in den Flüssen zu erleichtern und die Wanderfischarten in die Lage zu versetzen, ihren Wanderzyklus zwischen Fluss und Meer wahrzunehmen. Probleme bei der Erschließung der Gewässer für wandernde Fischarten bereiteten vor allem Anlagen und Ausbauten, die in der Vergangenheit, zum Teil auch zum Schutz der Menschen, erreicht worden seien.

Die Erhöhung der Durchgängigkeit der Fließgewässer sei ein sukzessiver Prozess, an dem alle Beteiligten zur Mitwirkung aufgefordert seien, sowohl die öffentliche Hand als auch private Anlagenbetreiber. Ein erheblicher Teil der Mittel, die dem Land aus dem Europäischen Fischereifonds zustünden, würden zur Erhöhung der Durchgängigkeit der Fließgewässer eingesetzt. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum sei gemeinsam mit dem Umweltministerium und den Wasserbaueinrichtungen bemüht, hier weitere Möglichkeiten zu schaffen. Die bisher erzielten Erfolge seien als gut zu beurteilen. Die begonnenen Maßnahmen würden noch über viele Jahre fortgeführt.

Die Gewässererwärmung, sowohl durch natürliche Einflüsse als auch durch die Nutzung als Kühlwasser bedingt, habe sicherlich Auswirkungen auf die Fischbestände. Aus diesem Grunde seien Zulassungsregelungen und Vereinbarungen mit den Kraftwerksbetreibern getroffen, wonach Vorgaben zu den Wassertemperaturen zu berücksichtigen seien. Hierbei sei zu beachten, dass das Energieversorgungsnetz insgesamt so aufgestellt sein müsse, dass die Abschaltung von Kraftwerken aufgrund von Gewässererwärmung durch die Produktion in anderen Anlagen ausgeglichen werden müsse. Ein weiteres Problem, das immer wieder einmal zu Diskussionen auch mit Betreibern kleinerer Wasserkraftwerke führe, sei die Notwendigkeit einer gewissen Mindestwasserführung in den Ausleitungen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD erwähnte, im September 2008 sei zum ersten Mal seit 50 Jahren

wieder im Rhein bei Basel ein Lachs gefangen worden, der nachweislich aus dem Meer hochgewandert sei.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum bemerkte, dies sei ein Erfolg einer konsequenten Artenschutzpolitik.

Der Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob sich an der Kostenteilung für die Investitionen zum Bau der Fischwanderhilfen bei Iffezheim und Gamsheim neben dem Bund, dem Land und Frankreich auch die Schweiz beteiligt habe.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum teilte mit, soweit hierzu entsprechende Angaben verfügbar seien, werde die Antwort nachgereicht.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2008

Berichterstatter:

Bayer

**57. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3095 – Bienen und Natur schützen – Nervengifte verbieten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3095 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3095 – abzulehnen.

22. 10. 2008

Der stellv. Vorsitzende und Berichterstatter:

Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3095 in seiner 20. Sitzung am 22. Oktober 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, im Frühjahr 2008 sei es in Baden-Württemberg sowie in anderen Ländern bei der Aussaat von Mais zu einem massenhaften Bienensterben gekommen, weil das verwendete Beizmittel Clothianidin nicht gehaftet habe. Daraufhin habe das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Zulassung dieses Beizmittels ruhen lassen. Ende Juni 2008 habe das BVL das Ruhen der Zulassung für die Anwendung bei Raps aufgehoben. Somit sei zu

befürchten, dass bei der Anwendung von Clothianidin und anderen Neonicotinoiden bei der anstehenden Aussaat von Winter- raps weitere Vergiftungsfälle auftreten könnten.

In Abschnitt II des Antrags werde die Landesregierung ersucht, ein Anwendungsverbot für Clothianidin und andere Neonicotinoide für Baden-Württemberg zu erlassen. Während ein Zulassungsverbot eine reine Bundesangelegenheit sei, sei es nach § 7 des Pflanzenschutzgesetzes für die Länder möglich, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unter Verwendung bestimmter Geräte und Verfahren zu verbieten, sofern der Bund hierzu keine Regelung treffe.

Die Antragsteller träten dafür ein, dass dem Einsatz von Spritzmitteln – auch Beizmitteln – biologische Maßnahmen vorgezogen werden sollten. In der Schweiz werde zur Bekämpfung von Schädlingen sehr erfolgreich Fruchtfolge betrieben. Demgegenüber habe Baden-Württemberg auf den Einsatz chemischer Mittel gesetzt, was allein aus rechtlichen Gesichtspunkten als problematisch zu werten sei. Denn nach der „Guten fachlichen Praxis“, die für das Handeln der Landwirte zugrunde gelegt werde, sei den biologischen Maßnahmen Vorrang vor den chemischen Maßnahmen einzuräumen.

Die in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags aufgeführte Stellungnahme des BVL entstamme einem weitläufig bekannten Schreiben. Bemerkenswert finde er, dass die zitierte Stellungnahme einige Textpassagen aus einem Schreiben eines großen Agrarkonzerns übernommen habe, das auch er als Abgeordneter vor einigen Wochen erhalten habe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hielt fest, er kenne den vom Erstunterzeichner zitierten Brief nicht und habe nach seiner Erinnerung von dem betreffenden Agrarkonzern auch noch kein Schreiben erhalten. Insofern vermöge er nicht zu beurteilen, inwieweit Textpassagen aus anderen Schreiben in der Stellungnahme des BVL übernommen worden seien.

In der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags habe die Landesregierung die auf Anfrage des Ministeriums beim zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erhaltene Stellungnahme im Wortlaut wiedergegeben. Er halte es für ein vernünftiges und transparentes Vorgehen seitens der Landesregierung, die Stellungnahme der zuständigen Bundesbehörde den Antragstellern gegenüber zu transportieren.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag seien die von der Zulassungsbehörde geschilderten Abwägungsprobleme dargestellt. Das BVL werde voraussichtlich im November 2008 entscheiden, wie es in dieser Sache vorzugehen gedenke.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Anliegen, die Natur – in diesem Fall: die Bienen – zu schützen, werde im Land Baden-Württemberg seit Jahrzehnten verfolgt.

Auf die Politik im Allgemeinen übertragen, bedeute das Prinzip der Nachhaltigkeit, einen gesamtheitlichen Ansatz zu verfolgen, Themen sachgerecht zu bearbeiten und Emotionen möglichst niederzuhalten. Ein entsprechender Politikstil sei auch in dem vorliegenden Thema angebracht. Inhaltlich sei das Thema bereits im Plenum ausgiebig beraten worden.

Der vorliegende Antrag sei von der Landesregierung umfassend beantwortet worden. Die CDU-Fraktion teile die Begründung der Landesregierung und könne daher dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags nicht folgen.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt fest, er wolle lediglich darauf hinweisen, dass die in der Stellungnahme abgedruckte Mitteilung des BVL in manchen Passagen nahezu identisch mit dem Schreiben eines Agrarkonzerns sei.

Nicht zufrieden sei er mit der in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags getroffenen Aussage, wonach das Ministerium keine Veranlassung sehe, die Anwendung neonicotinoidhaltiger Pflanzenschutzmittel zu verbieten.

Das BVL habe in einer Pressemitteilung als Begründung für die Wiederzulassung von Clothianidin zum Einsatz bei Raps erklärt, eine erneute Prüfung zur Aufnahme von Clothianidin in Kraftpflanzen habe bestätigt, dass eine Belastung von Bienen über die Pflanze nicht möglich sei. Das Umweltbundesamt kritisiere hieran, dass bisher nur die mit den Zulassungsanträgen eingereichten Untersuchungen vorlägen, die an Mais, Sonnenblumen und Sommer- raps durchgeführt worden seien, die aber aufgrund der Sommerblüte und der verwendeten Prüfparameter nicht repräsentativ seien. Das Umweltbundesamt komme daher zu dem Schluss, dass die Studie des BVL nicht in vollem Umfang der Fragestellung gerecht werde.

Er halte es für nicht angemessen, dass die Landesregierung die Argumente der Antragsteller „runterbatscht“ und als Unfug darstelle und so tue, als sei das Bienensterben durch ein technisches Versehen hervorgerufen worden, das sich nicht wiederholen würde. Die Antragsteller befürchteten, dass sich ein solcher Vorfall wiederholen könne und die Anwendung von Neonicotinoiden mit hohem Risiko behaftet sei. Aus diesem Grunde hielten die Antragsteller an dem Beschlussteil des Antrags fest, der ein Verbot der Anwendung hochtoxischer Neonicotinoide in Baden- Württemberg begehre.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, der Einsatz hochtoxischer Gifte in der Landwirtschaft habe Auswirkungen auf die Natur, auf die Tierwelt und letztendlich auch auf die Menschen. Die SPD-Fraktion halte es daher für dringend notwendig, langfristig in diesem Bereich umzusteuern.

Seine Fraktion unterstütze den Beschlussteil des vorliegenden Antrags, der ein Verbot der Beizung von Saatgut mit Neonicotinoiden begehre. Dies entspreche auch den Forderungen der Imker- und der Naturschutzverbände. Ein massenhaftes Bienensterben wie im Frühjahr und Frühsommer 2008 müsse dringend vermieden werden. Das Land sollte sich die Möglichkeit, mit dem Erlass eines entsprechenden Anwendungsverbots landesrechtlich zu reagieren, nicht nehmen lassen. Eine solche Reaktion sei im Sinne des Vorsorgeprinzips angemessen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum betonte, das Ministerium und die Landwirtschaftsverwaltung insgesamt hätten es sich in dem angesprochenen Sachverhalt nicht einfach gemacht und nicht, wie vom Erstunterzeichner behauptet, „die Dinge runtergebatscht“. Vielmehr sei mit hoher Akribie und in einer Tiefe, die als einmalig bezeichnet werden könne, Ursachenforschung betrieben worden.

Der Erlass einer Anwendungsverordnung durch die Landesregierung nach § 7 des Pflanzenschutzgesetzes setze voraus, dass der Bund von seiner Befugnis keinen Gebrauch gemacht habe. Da jedoch die Bundesregierung durch Rechtsverordnung tätig geworden sei, sei seines Erachtens eine Sperrwirkung gegeben.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Bei 6 Jastimmen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

30. 10. 2008

Berichterstatter:

Rombach

**58. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3110 – Erneute Ausbreitung von Feuerbrand im Land**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD – Drucksache 14/3110 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2008

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:

Rüeck

Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3110 in seiner 20. Sitzung am 22. Oktober 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, Feuerbrand sei eine immer wieder auftretende Baumkrankheit, die nur schwer bekämpft werden könne. Der Einsatz streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel sei mit einem hohen Risiko verbunden und sei deshalb im Streuobstbau sowie im Nichterwerbsobstbau verboten.

In dem vorliegenden Antrag werde nachgefragt, in welchem Umfang in diesem Jahr der Feuerbrand im Land aufgetreten sei und welche Möglichkeiten zur Bekämpfung des Feuerbrands zur Verfügung stünden.

Von Bedeutung sei die Frage, inwieweit eine Ausbreitung des Feuerbrands durch Rodung oder Rückschnitt von befallenen oder gefährdeten Pflanzen möglich sei. Hiezu interessiere ihn, inwieweit eine Ausbreitung des Feuerbrands über die Luft bzw. durch Pilzsporen möglich sei. Ferner bitte er um Auskunft, wie häufig von den Behörden eine Rodung bzw. ein Rückschnitt von vom Feuerbrand befallenen oder gefährdeten Pflanzen angeordnet worden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, interessieren würde ihn, ob der Landesregierung inzwischen Informationen darüber vorlägen, wie oft und auf welcher Fläche im Jahr 2008 Streptomycin in Baden-Württemberg ausgebracht worden sei. Bei einer früheren Beratung des Themas habe der Minister signalisiert, dass seinem Haus hierzu keine Angaben vorlägen. Da jedoch von den

Obstbauern für die Ausbringung von Streptomycin für das entsprechende Wirtschaftsjahr ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden müsse, bei dem die Größe der Fläche und die Häufigkeit der Ausbringung anzugeben sei, müssten hierzu entsprechende Angaben vorliegen.

In der Schweiz hätten bei einer Jahresproduktion von ca. 3 600 t Honig rund 3,4 t von mit Streptomycin belastetem Honig entsorgt werden müssen, nachdem dort zum ersten Mal Streptomycin zur Feuerbrandbekämpfung eingesetzt worden sei. Da in Baden-Württemberg seit Jahren Streptomycin eingesetzt werde, dränge sich die Frage auf, ob Honig aus Baden-Württemberg auf derartige Belastungen untersucht worden sei und bei wie vielen Proben gegebenenfalls Belastungen festgestellt worden seien.

Der Einsatz von Streptomycin sei in der Vergangenheit eher der Regelfall als die Ausnahme gewesen, obwohl der Feuerbrandbefall in den letzten Jahren nicht so stark gewesen sei wie in diesem Jahr. Die EU sehe mittlerweile eine striktere Vergabe von Ausnahmegenehmigungen für den Streptomycineinsatz vor. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob aufseiten des Landes ein anderes Streptomycinmanagement angestrebt sei, ob sich alternative Methoden in der Erprobungsphase als wirkungsvoll erwiesen hätten und ob vorgesehen sei, alternative Methoden zumindest als Ergänzung stärker zum Einsatz zu bringen.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, nachdem zu Beginn der Vegetationsperiode des laufenden Jahres der Feuerbrandbefall noch relativ gering gewesen sei, habe sich im Laufe des Jahres der Feuerbrand erneut in hohem Maße ausgebreitet, bedingt durch das hohe Infektionspotenzial aufgrund des starken Vorjahresbefalls. Deshalb sei es erforderlich gewesen, in den Erwerbsobstlagen Plantomycin zur Feuerbrandbekämpfung einzusetzen; in anderen Bereichen sei Plantomycin nicht zum Einsatz gekommen.

Eine Bekämpfung des Feuerbrandes durch Rodung sei wirkungsvoll, berge aber den Nachteil, dass gerade die Gewächse, denen der besondere Schutz gelte, gerodet oder zumindest zurückgeschnitten werden müssten. Andere Alternativen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln befänden sich noch in der Erprobungsphase. Aus diesem Grunde halte er den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zum Erhalt des Erwerbsobstbaus für legitim, sofern diese zugelassen seien, auch wenn es sich um Ausnahmezulassungen handle. Bei der Prüfung eines Antrags auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel sei es Aufgabe der Zulassungsbehörde, eine Risikoabschätzung vorzunehmen.

Plantomycin werde in relativ begrenzten Bereichen eingesetzt. Im Jahr 2008 seien 5 352 ha und im Jahr 2007 3 105 ha der insgesamt ca. 11 000 ha Kernobstfläche mit Plantomycin behandelt worden. Die Häufigkeit der Anwendung variere je nach Infektionsdruck von ein bis drei Mal pro Jahr.

Für eine wirkungsvolle Bekämpfung des Feuerbrandes müsste eine Rodung großflächig durchgeführt werden und sich auch auf schützenswerte Pflanzen erstrecken. Möglicherweise würde dadurch der Feuerbrand stark eingegrenzt, allerdings nicht ausgerottet, sodass sich der Feuerbrand nach wenigen Jahren wieder ausbreiten würde.

Er bevorzuge eine punktuelle intensive Bekämpfung des Feuerbrandes durch Pflanzenschutzmittel auf eingegrenzten Flächen. Ein solches Vorgehen sei nicht gesundheitsschädlich und werde im Konsens mit den Imkern vorgenommen.

*Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft*

Im Falle eines Wegfalls des Erwerbsobstbaus würde auch die Erwerbsgrundlage für die Imker wegfallen. Bei den zu treffenden Maßnahmen gelte es daher, die Folgewirkungen sowohl für Natur und Landschaft als auch für den Erwerbsobstbau zu bedenken. Er habe großes Interesse daran, eine hohe Artenvielfalt und eine naturnahe Landbewirtschaftung zu halten und gleichzeitig die Wertschöpfungspotenziale im Land nicht zu vergeuden.

Den Imkern stehe die Möglichkeit offen, Honigproben aus den Gebieten, in denen Streptomycin ausgebracht worden sei, zur Untersuchung an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt zu senden. In Baden-Württemberg seien 147 Honigproben aus dem gesamten Land zur Untersuchung eingesandt worden. Die Untersuchungsergebnisse seien im Internet veröffentlicht. Von den eingesandten 147 Proben hätten 64 oberhalb der Höchstmenge gelegen. 8 001 kg Honig seien wie vereinbart durch den Landesverband Erwerbsobstbau aufgekauft worden. In der Schweiz seien bei einer deutlich geringeren Obstbaufläche rund 3 000 kg Honig entsorgt worden.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2008

Berichterstatter:

Rüeck